Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten Begründungen

2011

Impressum

Redaktion
Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.11d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 **Bericht zum Voranschlag**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2011

Band 2A **Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B **Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 **Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 **Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 **Finanzplan 2012-2014**

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2012-2014

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Bundeshaushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen

		Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen		**5**
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für auswärtige Angelegenheiten	27
03	Departement des Innern	53
04	Justiz- und Polizeidepartement	111
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	147
06	Finanzdepartement	191
07	Volkswirtschaftsdepartement	243
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	301
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		**349**
09	Verpflichtungskredite	353
10	Zahlungsrahmen	355
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		**357**
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	361
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	365
13	Änderungen in den Budgetpositionen	367
14	Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	373

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

		Seite
1	**Behörden und Gerichte**	**9**
101	Bundesversammlung	11
103	Bundesrat	14
104	Bundeskanzlei	15
105	Bundesgericht	17
107	Bundesstrafgericht	19
108	Bundesverwaltungsgericht	21
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110	Bundesanwaltschaft	25
2	**Departement für auswärtige Angelegenheiten**	**27**
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	39
203	Bundesreisezentrale	45
285	Informatik EDA	49
3	**Departement des Innern**	**53**
301	Generalsekretariat EDI	55
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	58
305	Schweizerisches Bundesarchiv	60
306	Bundesamt für Kultur	62
307	Schweizerische Nationalbibliothek	72
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	75
316	Bundesamt für Gesundheit	82
317	Bundesamt für Statistik	88
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	91
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung	96
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	110
4	**Justiz- und Polizeidepartement**	**111**
401	Generalsekretariat EJPD	113
402	Bundesamt für Justiz	116
403	Bundesamt für Polizei	119
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	123
414	Bundesamt für Metrologie	125
417	Eidg. Spielbankenkommission	129
420	Bundesamt für Migration	132
485	Informatik Service Center EJPD	143
5	**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**	**147**
500	Generalsekretariat VBS	149
503	Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	153
504	Bundesamt für Sport	154

Seite

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz 161
525 Verteidigung 169
540 armasuisse Beschaffung 176
542 armasuisse W+T 178
543 armasuisse Immobilien 182
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) 186

6 Finanzdepartement 191
600 Generalsekretariat EFD 193
601 Eidgenössische Finanzverwaltung 195
602 Zentrale Ausgleichsstelle 204
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint 209
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen EFD 214
605 Eidgenössische Steuerverwaltung 215
606 Eidgenössische Zollverwaltung 221
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation 230
611 Eidgenössische Finanzkontrolle 233
614 Eidgenössisches Personalamt 234
620 Bundesamt für Bauten und Logistik 237

7 Volkswirtschaftsdepartement 243
701 Generalsekretariat EVD 245
704 Staatssekretariat für Wirtschaft 249
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 262
708 Bundesamt für Landwirtschaft 267
710 Agroscope und Nationalgestüt 275
720 Bundesamt für Veterinärwesen 280
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe 283
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung 285
725 Bundesamt für Wohnungswesen 286
727 Wettbewerbskommission 289
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst 290
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle 293
760 Kommission für Technologie und Innovation 295
785 Information Service Center EVD 297

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 301
801 Generalsekretariat UVEK 303
802 Bundesamt für Verkehr 306
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt 314
805 Bundesamt für Energie 319
806 Bundesamt für Strassen 324
808 Bundesamt für Kommunikation 332
810 Bundesamt für Umwelt 338
812 Bundesamt für Raumentwicklung 347

101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentsdienste

Entgelte

E1300.0010 **75 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 60 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 418 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 418 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 5 000 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 6 350 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 1 Zulage Delegierte Verwaltungsdelegation à 8000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 68 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 670 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 670 500

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 1 150 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 1 460 500
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 280 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 280 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage (Ausnahme Sommersession à 11 Tage) und 5 Sondersessionstagen gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 663 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 663 500

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage (Ausnahme Sommersession à 11 Tage) und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **6 179 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 179 500

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 108 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 108 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 380 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 380 000

Die Budgeteingabe nimmt um 400 000 Franken oder 22,5 Prozent ab, da im Vorjahr die Parlamentspräsidentenkonferenz in Genf und Parlamentspräsidentinnenkonferenz in Bern in diesem Umfang einmalig budgetiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **350 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 350 000

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 546 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 546 000

Vorsorgeentschädigungen an 246 Ratsmitglieder à 10 350 Franken.

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **680 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 680 000

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 300 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 300 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **560 000**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen (fw) sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung (LV).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 530 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **12 913 500**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 900 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 013 500

Das Parlament hat die Beiträge an die Fraktionen per 1.1.2010 erhöht. Somit ergibt sich ein jährlicher Mehraufwand im Umfang von 2 587 000 Franken (im 2010 wurde ein Nachtragskreditbegehren gestellt). Für die Durchführung der 125. IPU-Versammlung in der Schweiz wurden 4 000 000 Franken budgetiert.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 231 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 231 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **370 900**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 150 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000
- Ausbildung LV 75 900

Raummiete

A2113.0001 **4 328 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 328 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 979 800**

- HW-Informatik fw 175 000
- SW-Informatik fw 150 000
- SW-Lizenzen fw 390 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 816 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 850 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 959 500
- Telekommunikationsleistungen LV 1 639 300

Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (insbes. LV), da vermehrt Leistungen des BIT (insbesondere Telekommunikation) bezogen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **270 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 270 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 884 300**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen, Reise-Management und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 370 000
- Ausrüstung fw 624 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 750 000
- Effektive Spesen fw 430 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 332 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 254 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 335 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 585 300
- Dienstleistungen LV 1 153 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 815 000**

- HW-Informatik fw 2 120 000
- SW-Informatik fw 465 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 580 000
- Informatikprojektleistungen LV 650 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 Zunahme der Ausgaben insbesondere für Hardware wegen verschiedener Infrastrukturprojekte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 492 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 3 995 200
- Ruhegehälter Behörden fw 4 496 800

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 148 000**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandreisen, Botschafterkonferenz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 148 000

Raummiete

A2113.0001 **678 200**

Mietkosten für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 678 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 584 500**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und der Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente und Kartenmaterial sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen.

- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 120 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 55 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 79 900

Der Mehraufwand bei den Transporten und Betriebsstoffen resultiert aus der revidierten Verordnung über den Lufttransportdienst des Bundes und der damit zusammenhängenden Preisanpassung per 1.1.2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **440 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 440 000

Erhöhung der Einnahmen um 30 000 Franken infolge Zunahme der Nachfrage nach Beglaubigungen

Entgelte

E1300.0010 **640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **27 368 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 368 300

Erhöhung des Aufwandes insbesondere infolge Kreditabtretung vom Bundesamt für Kultur an die Bundeskanzlei sowie wegen der Erhöhung der Sozialleistungen (gemäss Weisung Bundesrat von 16 Prozent auf 19 Prozent im Betrag von 209 900 Franken).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **272 300**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 191 200
- Ausbildung LV 81 100

Raummiete

A2113.0001 **12 260 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 260 700

Reduktion der Raummiete im Rahmen der Leistungsbeziehung mit dem VBS (armasuisse) um 400 000 Franken sowie Reduktion der Mietfläche im Betrag von 271 300 Franken.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 916 600**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 595 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 206 900
- Telekommunikationsleistungen LV 1 114 700

Haushaltneutraler Kredittansfer vom BIT an die BK im Betrag von 160 833 Franken sowie vom ISCeco an die BK im Betrag von 174 150 Franken aufgrund von Mengenanpassungen seitens BK und Reduktion von Anwendungen. Interne Kreditverschiebung im Betrag von 150 000 vom Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte zum Kredit Informatik Sachaufwand für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen.

Preiserhöhungen durch den Leistungserbringer (BIT) für den Betrieb von Anwendungen im Betrag von 120 800

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 054 100**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Unterstützungen bei Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 054 100

Kreditkürzung im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes (KOP).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 570 800**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 140 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 50 000
- Effektive Spesen fw 202 450
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 050 250
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 405 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 84 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 256 100
- Dienstleistungen LV 311 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	**4 170 600**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 170 600

Anpassungen der Sozialleistungen von 16 auf 19 Prozent im Betrag von 31 200.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	**18 300**
• Aus- und Weiterbildung fw	18 300

Beratungsaufwand

A2115.0003	**90 000**

Finanzierung von Expertisen und Gutachten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	**122 700**
• Effektive Spesen fw	88 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 400

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**5 908 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Neue Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zulasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit IKT-Wachstum im GS EFD abgetreten werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 048 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 360 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	500 000

Haushaltneutraler Kredittransfer vom EFD an die Bundeskanzlei im Betrag von 380 000 Franken abzüglich der Kürzungen im Betrag von 30 000 Franken im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes (KOP).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	11 905 000

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 905 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren fw 11 000 000
- Verwaltungsgebühren fw 5 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 900 000

Rückgang um 150 000 Franken (oder 1,2 %). Die Gerichtsgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hingegen sind die Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide aufgrund der effektiven Erträge des letzten Jahres um 100 000 Franken tiefer budgetiert worden. Wegfall von Erträgen in der Höhe von 50 000 Franken für die Amtliche Sammlung der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts, welche von diesem nunmehr selbständig verwaltet werden.

Entgelte

E1300.0010	200 000

- Übrige Entgelte fw 200 000

Erhöhung um 10 000 Franken (oder 5,3 %) aufgrund der effektiven Einnahmen der vergangenen Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001	180 000

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 130 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 50 000

Abnahme um 3 644 000 Franken (oder 95,3 %). Da das Bundesgericht ab 1.1.2011 keine Informatikleistungen mehr für das Bundesverwaltungsgericht erbringt, entfallen die entsprechenden LV-Erträge.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	47 710 600

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 710 600

Erhöhung um 752 200 Franken (oder 1,6 %). Das Budget wurde auf der Basis von 273,6 Etat-Stellen erstellt, 5,8 IT-Stellen weniger als im Vorjahr; inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Die Differenz zum Budget 2010 beruht einerseits auf der Streichung von 5,8 Stellen und andererseits auf der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 3 Prozent (von 16 auf 19 %).

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113	26 854 400

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 574 400
- Ruhegehälter Richter fw 11 280 000

Erhöhung um 747 700 Franken (oder 2,9 %). Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt. Die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige tragen den absehbaren Rücktritten Rechnung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	533 500

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 300 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 170 000
- Ausbildung LV 48 500

Rückgang um 30 000 Franken (oder 5,3 %). Die Inseratekosten für Stellenausschreibungen wurden aufgrund der letztjährigen effektiven Ausgaben reduziert.

Raummiete

A2113.0001	7 105 200

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 105 200

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 5 288 700
- Aufwand Luzern LV 1 816 500

Mahraufwand von 205 500 Franken (oder 3 %). Ein Betrag von 202 000 Franken ist für Bauarbeiten im Sicherheitsbereich am Dienstort Luzern vorgesehen. Dieser Betrag wird dem Bundesgericht während mehrerer Jahre belastet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 679 000

- HW-Informatik fw 350 000
- SW-Informatik fw 192 000
- SW-Lizenzen fw 695 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 815 000
- Telekommunikationsleistungen fw 400 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 110 200
- Telekommunikationsleistungen LV 116 800

Minderaufwand 689 800 Franken (oder 20,5 %). Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Der Vertrag mit dem Bundesverwaltungsgericht ist per Ende 2010 gekündigt worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 227 000 Franken (200 800 Franken weniger als im Budget 2010 vorgesehen).

Beratungsaufwand

A2115.0001	200 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	30 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	170 000

Minderaufwand von 30 000 Franken (oder 13 %). Der Betrag für Dienstleistungen Dritter wurde aufgrund der effektiven Ausgaben des vergangenen Jahres um 30 000 Franken reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	5 778 800
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	80 000
• Übriger Unterhalt fw	200 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	10 000
• Post- und Versandspesen fw	650 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 071 500
• Ausrüstung fw	50 000
• Effektive Spesen fw	545 000
• Debitorenverluste fw	880 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 210 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	79 300
• Dienstleistungen LV	3 000

Hauptkomponenten:

• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw	303 000
• Verfahrenskosten fw	1 012 000
• Gebäudeunterhalt fw	280 000
• Mietwagen fw	10 000
• Posttaxen fw	650 000
• Büromaterial fw	950 000
• Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw	500 000
• Buchbinderei fw	115 000
• Bibliothek fw	501 500
• Uniformen fw	50 000
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	230 000
• Andere Betriebsausgaben fw	210 000
• Debitorenverluste fw	880 000
• Gebäudeunterhalt LV	79 300
• Dienstleistungen LV	3 000

Minderaufwand von 105 000 Franken (oder 1,8%). Der Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege wurde aufgrund der effektiven Ausgaben der letzten Jahre um 200 000 Franken reduziert.

Die Posttaxen wurden im Vergleich zum Budget 2010 um 50 000 Franken erhöht und an die effektiven Kosten der letzten Jahre angepasst.

Der Aufwand für das Drucken der Amtlichen Sammlung der Entscheide des Bundesgerichts wurde um 150 000 Franken reduziert und berücksichtigt damit die tendenziell zurückgehende Zahl der gedruckten Publikationen sowie den Lieferantenwechsel.

Die Ausgaben der Bibliothek wurden insbesondere wegen den Beiträgen an den Verbund der Westschweizer Bibliotheken (RERO) um 43 000 Franken angehoben.

Die Transportkosten wurden um 70 000 Franken angehoben da die 1/2-Tax-Abonnements der SBB für die Mitarbeitenden per Ende 2011 erneuert werden müssen.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	669 000
• Abschreibungen Mobilien nf	15 000
• Abschreibungen Informatik nf	654 000

Erhöhung um 191 000 Franken (oder 40 %). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	696 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	390 000
• Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw	150 000
• Investition Informatiksysteme fw	156 000

Rückgang um 569 000 Franken (oder 45 %). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server und für die Installationen der Datenspeicherung bestimmt. Ein Betrag von 150 000 Franken ist für den Ersatz von Installationen im Sicherheitsbereich an der Dienststelle Luzern vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Vorbemerkungen:
Am 1.1.2011 ist das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG) vorgesehen. Das Untersuchungsrichteramt (URA) wird aufgelöst; das Personal und die Aktivitäten werden in die Bundesanwaltschaft (BA) integriert; die Zuständigkeit für den Vollzug der Entscheide der Strafbehörden des Bundes wird vollumfänglich der Bundesanwaltschaft und den Kantonen obliegen. Diese zwei Faktoren verursachen eine Kreditverschiebung von insgesamt 8,8 Millionen (davon 0,6 Mio. LV) vom BStGer zur BA.

Bereinigt von diesen Anpassungen hat der Voranschlag 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 einen Mehraufwand von ca. 140 000 Franken.

Die I. Beschwerdekammer wird aufgrund von Kompetenzübertragungen eine geringere Anzahl Geschäfte (vorgesehen 300) als im 2009 (393) erledigen müssen; hingegen wird die II. Beschwerdekammer aufgrund der von den Vorjahren wahrscheinlich bestehenden Pendenzen (148 Ende 2009), eine höhere Anzahl zu erledigen haben (vorgesehen 380 gegenüber 308 von 2009). Für die Strafkammer sieht man eine Erledigung von ca. 30 Geschäften vor (Durchschnitt 2008–2009).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **910 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO), Artikeln 422–428; Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes vom 19.3.2010 (StBOG), Artikel 73.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 910 000

Gebühren für die 2 Beschwerdekammern. Die von der Strafkammer auferlegten Gebühren werden aus verwaltungsökonomischen Gründen, bei der BA vereinnahmt.

Entgelte

E1300.0010 **30 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 13 000
- Übrige Entgelte fw 17 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 000**

Mietertrag für die Praktikantenwohnung.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 733 000**

StBOG, Artikel 41; Richterverordnung vom 13.12.2002 (RS 173.711.2), Artikeln 5–9; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, RS 172.220.117).

Ab dem Voranschlag 2011 beinhaltet dieser Kredit neben den Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträgen des Personals auch diejenigen der Richter (bis 2010 im Kredit A2101.0116 budgetiert).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 373 000
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 4 360 000

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für:

- 40 Mitarbeiter für 37,8 Vollzeitstellen, wie Voranschlag 2010
- 18 Richter für 15,5 Vollzeitstellen; Erhöhung um 0,2 gegenüber dem Voranschlag 2010 für die vorgesehene Wahl eines zusätzlichen Richters.

Kreditverschiebung zu Gunsten BA von 4,9 Millionen.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 **–**

Diese Budgetposition wurde aufgehoben. Die Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge des richterlichen Personals sind in der Budgetpostion A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge enthalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **190 800**

- Kinderbetreuung fw 4 000
- Aus- und Weiterbildung fw 85 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 91 000
- Ausbildung LV 10 800

«Übriger Personalaufwand dezentral»: insbesondere Kosten für Stellenausschreibungen.

Strafverfahren

A2111.0217 **700 000**

StBOG, Artikeln 35–40; StPO, Artikel 423.

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer:

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 000
- Externe Dienstleistungen fw 155 000
- Effektive Spesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 160 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 350 000

«Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige» und «Externe Dienstleistungen»: Kosten für die Honorare und die Löhne von Gutachtern, Übersetzer und Dolmetscher.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigungen an Parteien, Zeugen und amtliche Verteidiger 100 000
- Kosten für Inhaftierte (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 210 000
- Andere Strafverfahrenskosten (Administration, Post, Logistik, usw.) 40 000

Kreditverschiebung zu Gunsten BA von 2,7 Millionen.

Raummiete

A2113.0001 **742 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 50 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 692 200

Vereinbarung mit BBL für die Miete der administrativen und der Verhandlungsräumlichkeiten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **470 000**

Ordentlicher Bbetrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle [Juris], die Buchhaltung [SAP] und die Arbeitszeitkontrolle [Presento.

- HW-Informatik fw 25 400
- SW-Informatik fw 17 000
- SW-Lizenzen fw 36 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 41 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 000
- Telekommunikationsleistungen fw 45 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 166 400
- Telekommunikationsleistungen LV 59 200

Das Konto «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen» beinhaltet die Implementierung einen Programms für die Protokollierung der Verhandlungen (infolge neuer StPO).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **100 000**

Beratungen und Dienstleistungen Dritter, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 000

Pauschalbeträge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **491 700**

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 2 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 8 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 10 000
- Übriger Unterhalt fw 65 000
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 7 000
- Post- und Versandspesen fw 53 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 211 000
- Ausrüstung fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 37 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 57 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Dienstleistungen LV 4 000

Das Konto «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften» beinhaltet ca. 50 000 Franken für die Archivierung von Strafverfahrensakten, für die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes und für den interbibliothekarischen Katalog RERO.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 8 000

Abschreibungen für ein im Jahr 2010 gekauftes Personenfahrzeug.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 645 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus dem Enteignungsverfahren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 635 000
- Übrige Rückerstattungen fw 10 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen aus den drei ersten Betriebsjahren angepasst. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass 2010 zusätzliche Einnahmen aus dem Amtshilfeverfahren USA/UBS erwartet werden. Da diese Einnahmen 2011 voraussichtlich entfallen, resultiert ein Minderertrag von 95 000 Franken oder 2,5 Prozent.

Entgelte

E1300.0010 **135 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Übrige Entgelte fw 135 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen aus den drei ersten Betriebsjahren angepasst; dies ergibt einen Minderertrag von 5000 Franken oder 3,6 Prozent.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **62 692 200**

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 867 800
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 17 824 400

Vom Voranschlag 2011 an ist der bisherige Kredit A2101.0117 Besoldungen der Richter im Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge integriert.

Insgesamt wird ein Mehraufwand von 109 400 Franken oder 0,2 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Mehraufwand 206 800 Franken oder 0,5 Prozent. Der aktuell gültige Stellenetat wurde von 284 Vollzeitstellen um 6 Stellen auf 278 Vollzeitstellen gekürzt. Hinzu zu zählen sind 12,5 Stellen aufgrund des Amtshilfeverfahrens USA/UBS; der Gesamtetat beträgt somit 290,5 Vollzeitstellen. Es wird davon ausgegangen, dass der Personalbestand Ende 2010 den angepassten Stellenplafond erreicht und während des Jahres 2011 nahezu unverändert bleibt. Wie sich der Umzug nach St. Gallen auf die Fluktuation und auf allfällige (strukturelle) Vakanzen auswirkt, ist schwer vorherzusagen und hängt auch von der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. Der Mehraufwand ergibt sich primär aus den Lohnerhöhungen aufgrund der jährlichen Lohnmassnahmen.

Für das richterliche Personal resultiert ein Minderaufwand von insgesamt 97 400 Franken oder 0,5 Prozent. Er ist dadurch bedingt, dass nicht alle Lohnmassnahmen budgetiert werden, welche das EPA zum Ende des Voranschlagsjahres kompensiert (u.a. Kompensation der obligatorischen Vertrauensarbeitszeit). Zum Stellenetat von 65 Vollzeitstellen kommen 4 Stellen aufgrund des Amtshilfeverfahrens USA/UBS hinzu, so dass der Gesamtetat 69 Vollzeitstellen beträgt. Soweit notwendig wird das EPA im Dezember 2010 bedarfsgerecht zusätzliche Arbeitgeberbeiträge abtreten (vgl. EPA/A2101.0146).

Besoldungen der Richter

A2101.0117 **–**

Diese Budgetposition wurde aufgehoben. Die Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge des richterlichen Personals sind in der Budgetpostion A2100.0001, Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge enthalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **712 200**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 18 000
- Aus- und Weiterbildung fw 400 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 210 000
- Ausbildung LV 84 200

Insgesamt resultiert ein Minderaufwand von 59 600 Franken oder 7,7 Prozent. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung wurden dem Erfahrungswert angepasst (Minderaufwand von 18 300 Fr.). Aufgrund der Erfahrungen mit der zunehmend bedarfsgerechten Ausbildungsplanung wurde der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung um 17 300 Franken finanzierungswirksam reduziert und um 11 000 Franken Leistungsverrechnung erhöht. Der Aufwand für Inserate wird aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internet durch Stellensuchende zum zweiten Mal in Folge reduziert; für 2011 beläuft sich die Reduktion auf 35 000 Franken. Der geplante Zusatzaufwand für die Personalsuche im Zusammenhang mit dem Umzug nach St. Gallen ist unter dem Kredit «Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen» budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **125 000**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 95 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 000

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem Minderaufwand von 65 000 Franken bzw. 34,2 Prozent gerechnet. Er ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass im Gegensatz zum Jahr 2010 keine Tagung der Eidg. Schätzungskommissionen statt findet.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **1 215 400**

Aufwendungen für die Projektleitung und -begleitung, Informatikberatung, übrigen Personalaufwand, Repräsentationsspesen und Öffentlichkeitsarbeit.

- Personalbezüge dezentral fw 240 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 133 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 317 000
- Effektive Spesen fw 32 000
- Pauschalspesen fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 178 000

Gegenüber 2010 wird mit einem Mehraufwand von 181 700 Franken oder 17,6 Prozent gerechnet. Er setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand von 42 700 Franken für Mitarbeitende vor Ort und für Rekrutierung, einem Minderaufwand von 73 000 Franken für Anlässe, Schulungen, Workshops etc., einem Mehraufwand für Informatikdienstleistungen von 200 000 Franken und einem Minderaufwand für Projektleitung von 183 000 Franken. Der Mehraufwand für Öffentlichkeitsarbeit beträgt angesichts des näher rückenden Umzugstermins 168 000 Franken, während für weitere Aufwendungen mit insgesamt 27 000 Franken mehr gerechnet wird als 2010.

Raummiete

A2113.0001 **4 949 000**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse 53, 55, 57 und 59 in Bern sowie an der Webergutstrasse 5 in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 949 000

Es resultiert ein Mehraufwand von 90 700 Franken oder 1,9 Prozent aufgrund von Anpassungen der Leistungsvereinbarungen durch das BBL.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 399 300**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC EJPD). Informatik-Leistungsbezüge vom Schweizerischen Bundesgericht sind ab 2011 nicht mehr geplant.

- HW-Informatik fw 96 000
- SW-Lizenzen fw 95 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 763 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 340 000
- Telekommunikationsleistungen fw 20 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 575 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 200
- Telekommunikationsleistungen LV 488 800

Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand von total 252 800 Franken oder 5,4 Prozent. Der Mehraufwand für Hardware (Zunahme um 59 500 Fr. auf 96 000 Fr.) wird ebenso wie der Aufwand für Software-Lizenzen in erster Linie durch die Einführung des neuen Zeiterfassungssystems verursacht. Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT im Rahmen des Informatik-Plattformwechsels bedingt einerseits einen finanzierungswirksamen Mehraufwand für Informatikbetrieb und -wartung um 1 524 300 Franken auf 1 763 500 Franken. Andererseits nimmt der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung aus Leistungsverrechnung um 2 106 700 Franken auf 1 575 300 Franken ab. Für Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen ist ein finanzierungswirksamer Mehraufwand von 78 500 Franken auf 340 000 Franken budgetiert, während entsprechende Aufwendungen aus Leistungsverrechnung (Informatikprojektleistungen LV) um 108 600 Franken auf 20 200 Franken zurück gehen. Unter Telekommunikation sind 2011 Leistungen berücksichtigt, welche bisher Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Bundesgericht waren und nicht separat aufgeführt wurden. Damit resultiert unter dieser Kostenart insgesamt ein Mehraufwand aus Leistungsverrechnung von 203 700 Franken sowie ein finanzierungswirksamer Mehraufwand von 16 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **236 000**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht etc.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung für die Erstellung von Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 36 000

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Es resultiert ein Minderaufwand von 74 500 Franken oder 24 Prozent. Dieser ist zu einem wesentlichen Teil durch den weitgehenden Wegfall von Vorhaben im Bereich Kommunikation sowie durch die Setzung neuer Prioritäten im Zusammenhang mit dem Umzug nach St. Gallen bedingt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 622 500**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 40 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 10 000
- Übriger Unterhalt fw 5 000
- Miete übrige Sachgüter, ohne Hardware, inkl. Leasing Geräte/Leihfahrzeuge fw 40 000
- Post- und Versandspesen fw 300 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 791 000
- Externe Dienstleistungen fw 320 000
- Effektive Spesen fw 319 000
- Pauschalspesen fw 15 000
- Debitorenverluste fw 1 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 190 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 375 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 1 800

Insgesamt resultiert ein Minderbedarf von 295 100 Franken oder 7,5 Prozent. Aufgrund der Erfahrungszahlen aus den ersten drei Betriebsjahren konnten diverse Planwerte um total 584 500 Franken gesenkt werden. Die grösste Senkung betrifft den Bürobedarf (249 500 Fr.), die Posttaxen (150 000 Fr.) und die effektiven Spesen (85 000 Fr.). Dieser Reduktion stehen Zunahmen von insgesamt 289 400 Franken gegenüber, davon 200 000 Franken für Debitorenverluste, d.h. Abschreibungen nicht eintreibbarer Gerichtsgebühren.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **171 000**

Die unter diesem Kredit geplanten Aufwendungen betreffen den Bezug und die Installation der neuen Software für die Geschäftskontrolle im Rahmen des Projekts Informatik Plattformwechsel.

- Abschreibungen Software nf 171 000

Die neue Software für die Geschäftskontrolle wird 2010 installiert, um die Nutzung ab dem 1.1.2011 zu ermöglichen. Die Abschreibung ist von 2011 bis 2013 in drei Raten zu je 171 000 Franken vorgesehen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **530 000**

Die unter diesem Kredit geplanten Ausgaben betreffen vollumfänglich das Projekt Juristische Dokumentation. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben zur Verbesserung der Suche nach Entscheiden und weiteren Dokumenten zur Unterstützung der Qualität der Rechtsprechung. Das Projekt wird zwischen 2010 und 2012 realisiert.

- SW-Informatik fw 130 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 400 000

Insgesamt resultiert ein Minderbedarf von 155 000 Franken oder 22,6 Prozent.

Informatik-Plattformwechsel

A4100.0131 **1 800 000**

Ausgaben für den Wechsel der Informatikplattform.

- SW-Informatik fw 50 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 750 000

Die Minderausgaben betragen 4 580 000 Franken bzw. 71,8 Prozent. Das Projekt soll im Wesentlichen Ende 2010 abgeschlossen sein. Im Voranschlagsjahr 2011 sind letzte Ratenzahlungen sowie Schlussarbeiten für Bürokommunikation und Geschäftskontrolle vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Am 5.10.2007 verabschiedete das Parlament die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Diese vereinheitlicht die Verfahrensbestimmungen für Bund und Kantone. Die notwendige Anpassung der Organisation der Strafbehörden des Bundes erfolgte im BG über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz; StBOG). Mit dem am 1.1.2011 in Kraft tretenden StBOG wird das eidgenössische Untersuchungsrichteramt aufgehoben und in die Bundesanwaltschaft (BA) integriert, die Bundesanwaltschaft als eigenständige Behörde ausserhalb der Bundesverwaltung konzipiert und eine neue Aufsichtsbehörde über die BA eingeführt. Die Aufsichtsbehörde über die BA verfügt über ihr eigenes Budget. Sie konstituiert und verwaltet sich selbst. Die Aufsichtsbehörde wird fachlich und administrativ von einem Sekretariat unterstützt. Für diese neue Aufsichtsbehörde wurde entsprechend ein eigener Buchungskreis eingerichtet (Verwaltungseinheiten-Nummer 109).

Erfolgsrechnung

Da die künftig möglichen bundesintern bezogenen Leistungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2011 noch nicht abschliessend bekannt waren, wurden ausschliesslich finanzierungswirksame Beträge eingestellt, die auch in Mittel für die bundesinterne Leistungsverrechnung umgewandelt werden können.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**350 000**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	350 000

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung der Personalkosten auf der Basis der Lohnklasse 26 für eine Stelle «wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in» bzw. der Lohnklasse 14 für eine Stelle «administrative(r) Mitarbeiter/in» inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156	**129 000**
• Entschädigungen für Behörde fw	129 000

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidialzulage für den Präsidenten oder die Präsidentin. Die Höhe der Entschädigung an die Mitglieder der Aufsichtsbehörde ist davon abhängig, ob ein Mitglied selbständig oder unselbständig erwerbend ist. Den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde, welche dem Bundesgericht oder dem Bundesstrafgericht angehören, werden nur die Auslagen vergütet, weil sie von ihrer Haupttätigkeit freigestellt werden und ihren Lohn vom Bundesgericht erhalten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**34 000**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate) für das Sekretariat.

• Aus- und Weiterbildung fw	4 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	30 000

Raummiete

A2113.0001	**30 000**
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	30 000

Mietkosten Büro für das Sekretariat.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**30 000**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	26 000
• Telekommunikationsleistungen fw	4 000

Beratungsaufwand

A2115.0001	**50 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	50 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**232 000**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	3 000
• Post- und Versandspesen fw	2 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 000
• Externe Dienstleistungen fw	160 000
• Effektive Spesen fw	52 000

Art. 67 StBOG sieht bei der Strafverfolgung gegen Mitglieder der BA wegen Straftaten im Zusammenhang mit ihrer amtlichen Tätigkeit vor, dass ein ausserordentlicher Staatsanwalt oder eine ausserordentliche Staatsanwältin für die Leitung des Verfahrens eingesetzt werden kann. Die bisher dafür beim Generalsekretariat des EJPD eingestellten jährlichen Mittel von 100 000 Franken für die ausserordentlichen Staatsanwälte können haushaltsneutral transferiert bzw. kompensiert werden. Aufwand für die Abwicklung der Funktionen Finanzen und Personal 40 000 Franken; aufgrund der geringen Grösse der Aufsichtsbehörde werden diese Dienstleistungen von anderen Bundesstellen gegen Verrechnung bezogen. Auslagenersatz für die Mitarbeitenden des Sekretariats und die Mitglieder der Aufsichtsbehörde.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Die Bundesanwaltschaft ist auf den 1.1.2011 von verschiedenen Veränderungen betroffen. Mit der Inkraftsetzung des Strafbehördenorganisationsgesetzes (StBOG) des Bundes per 1.1.2011 wird die BA aus dem EJPD ausgegliedert und zu einer unabhängigen Strafbehörde. Als Ausdruck dieser Unabhängigkeit von Bundesrat und Verwaltung hält das Gesetz ihre Selbstverwaltung und Selbstorganisation fest (Art. 16 StBOG). Entsprechend wird die Bundesanwaltschaft auch bezüglich Budget nicht mehr dem Justiz- und Polizeidepartement, sondern – als Dienststelle 110 (bisher: 405) – neu dem Bereich «Behörden und Gerichte» zugeordnet. Die Umsetzung des StBOG bedingt zudem zusätzliche Mittel für die Bundesanwaltschaft in der Höhe von 5,6 Millionen. Die Aufstockung betrifft verschiedene Voranschlagskredite. Zudem wird das Eidg. Untersuchungsrichteramt in die Bundesanwaltschaft integriert. Die Stellen und das Budget des URA in der Höhe von 7,7 Millionen wurden auf die Bundesanwaltschaft übertragen. Die Bundesanwaltschaft wird neu von einer ebenfalls autonomen Aufsichtsbehörde, die von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt wird, beaufsichtigt.

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **150 000**

Gerichtsgebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 150 000

Entgelte

E1300.0010 **112 100**

Diverse Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 112 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **1 000 000**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf von Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die teilweise ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **33 100**

Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftsertrag fw 33 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 228 100**

Finanzierung der Stellen der Kern-Bundesanwaltschaft, der Stellen im Zusammenhang mit dem Abkommen Schengen/Dublin sowie der Stellen des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 228 100

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich durch die Lohnmassnahmen 2010, die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge von 16 Prozent auf 19 Prozent, die Integration des URA in die Bundesanwaltschaft (+4,9 Millionen) und die Umsetzung des StBOG (+2,7 Millionen).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **455 600**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Sprachkurse), die zur Bekämpfung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (z.B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftkriminalität, Rechtshilfe) erforderlich ist. Weiterbildung in anspruchsvollen Fachbereichen der Rechtswissenschaften sowie Fachtagungen. Insertionskosten.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 281 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 104 000
- Ausbildung LV 69 600

Mehraufwand infolge Schulung für die Einführung der neuen Strafprozessordnung und des Strafbehördenorganisationsgesetzes. Nach einer internen Aufarbeitung des Stoffes sind durch externe Dozenten zwingend und in zwei Sprachen vertiefende Module zu einzelnen Spezialthemen anzubieten.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **8 706 500**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 374.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 107 000
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 1 457 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Gesundheitskosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 7 141 900

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Zu diesen Vollzugsaufgaben gehören auch die Kosten und Entschädigungen, welche bis anhin teilweise vom Bundesstrafgericht getragen wurden. Aufgrund dieser Aufgabenverschiebung werden 1,3 Millionen vom Budget des Bundesstrafgerichts auf das Budget der Bundesanwaltschaft übertragen. Weitere Mehrkosten ergeben sich aus der Erweiterung des Straftatenkatalogs für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs des neuen Strafprozesses, der ebenfalls per 1.1.2011 in Kraft tritt. Zudem muss der Entwicklung zu mehr kostspieligen Kontrollen des E-Mailverkehrs Rechnung getragen werden.

Raummiete

A2113.0001 **3 858 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 209 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 649 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 673 500**

Finanzierungswirksame Mittel für die Weiterentwicklung und den Unterhalt von Fachanwendungen. Eingeschlossen sind auch die Kosten für neue Lizenzen. Im Weiteren sind Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur sowie für kleinere Anpassungen im Rahmen der Geschäftsverwaltung vorgesehen. Mittel (LV) für den Betrieb der Büroautomation, der Fachanwendungen und für Telekommunikationsleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 101 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 143 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 35 500
- Telekommunikationsleistungen LV 393 500

Die Mehrkosten sind vor allem auf zusätzliche Informatiksicherheitsmassnahmen (gemäss BRB vom 4.6.10), auf die neu abzugeltenden Kosten für die Betreuung der Zweigstellen und eine erwartete Erhöhung der Telekommunikationskosten der neuen Bundesanwaltschaft zurückzuführen. Zudem entstehen Zusatzkosten aus dem Projekt BlueBox aufgrund einer neuen Betriebskostenplanung des Leistungserbringers sowie wegen des neu aufgenommenen Projektes LawSearch. Schliesslich ergibt sich aus der Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft die Notwendigkeit eines eigenen Internetauftritts, aber auch Aufwendungen für Anpassungen am Übersetzungstool und an der Archivierungssoftware.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **280 000**

Aufwendungen für Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 240 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 407 000**

Die Mittel werden schwergewichtig für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Wirtschaftskriminalität eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 80 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 229 900
- Effektive Spesen fw 688 800
- Pauschalspesen fw 15 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 157 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen (BBL) LV 219 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (Mobiliar Zusatzausrüstungen) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 122 000
- Dienstleistungen (DLZ Finanzen und Personal, Bundesreisezentrale und VBS) LV 783 400

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **106 800**

- Abschreibungen Mobilien nf 106 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 629 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 436 500
- Investition Personenwagen fw 125 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 67 200

Informatik-Mittel für das Projekt «BlueBox» (Verfahrenssystem).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2011 beläuft sich auf 1,10 Franken, derjenige des Euro auf 1,45 Franken.

Im Rahmen der Reorganisation innerhalb des EDA und der Einführung des neuen Dienstleistungszentrums («Centre de Services») sind mehrere Kredite unter den verschiedenen Verwaltungseinheiten verschoben worden. Für weitere Einzelheiten siehe Bemerkungen bei den betroffenen Krediten.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 000 000**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate. Geschätzte Einnahmen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 000 000

Entgelte

E1300.0010 **2 025 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 025 000
- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Zusätzliche Engelte durch Sponsorenbeiträge für die Finanzierung der Weltausstellung in Yeosu (siehe auch A2111.0270 Weltausstellungen)

Visagebühren

E1300.0121 **33 200 000**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 33 200 000

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **1 000 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000 000

Mehrertrag von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr auf Grund des Resultats aus der Rechnung 2009. Siehe auch A2111.0181 Aktionen für die Exportförderung.

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **345 090 300**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 278 548 100
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 65 455 800

Die Aufwendungen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: Als Folge der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements wurden Teile der finanziellen Mittel des ehemaligen Subventionskredites (A2310.0281) in den Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» transferiert (+1,1 Mio.). Zudem wurden aufgrund der Umsetzung der Sprachenverordnung zwei neue Stellen in den Sprachdiensten geschaffen (+0,3 Mio.). Durch eine interdepartementale Reorganisation zwischen der DEZA (202) und dem EDA kommt es zu Kreditverschiebungen im Personal (siehe A2100.0001 in der Verwaltungseinheit 202).

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **9 000 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 34. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA) fw 9 000 000

Mehrbedarf aufgrund der erwarteten höheren Anzahl von Abgängen im Rahmen der Frühpensionierungsregelung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **37 039 800**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 039 800

Minderbedarf angepasst an die Aufwendungen der Rechnung 2009.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 572 200**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

- Kinderbetreuung fw 730 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 354 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 320 000
- Ausbildung LV 167 600

Der Mehraufwand von 0,3 Millionen ist die Folge der Zusammenlegung der Kinderbetreuung der verschiedenen Verwaltungseinheiten des EDA auf diesem Kredit.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **1 263 000**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 263 000

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **1 000 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Externe Dienstleistungen fw 1 000 000

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen auf Grund des Resultats aus der Rechnung 2009 (siehe auch E1300.0127). Der Aufwand ist vollumfänglich durch die Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen (siehe auch E1300.0127 Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **51 931 000**

Das Stammhauskonto Informatik Betrieb/Wartung beinhaltet sämtliche Betriebsleistungen, welche das EDA vom BIT und von Informatik EDA bezieht (Leistungsverrechnung).

- Informatik Betrieb/Wartung LV 51 931 000

Die Zunahme des Kredits um 6,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reorganisation der Informatik des EDA zurückzuführen. Neu umfasst die Verwaltungseinheit 285 auch die Telematiksteuerung, die bisher ein Bereich der Verwaltungseinheit 201 war. Diese Reorganisation hat EDA-interne Kredit- bzw. Leistungsverschiebungen zur Folge, die zu einer Erhöhung des Volumens der verrechneten Leistungen führen. Durch die Reorganisation konnten Synergieeffekte für das Departement EDA erzielt werden. Der Personalaufwand wurde um 0,8 Millionen und der übrige Betriebsaufwand um 0,2 Millionen reduziert.

Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojket TC-007» (BB 15.12.2005), V0136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 978 400**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 748 400
- Kommissionen fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **164 567 800**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (66%) und der Zentrale (34%).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 7 800 000
- Betreuung und Pflege fw 2 925 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 5 000 000
- Übriger Unterhalt fw 8 448 500
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 301 300
- Telekommunikationsdienstleistungen fw 2 295 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 2 012 000
- Post- und Versandspesen fw 592 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 842 200
- Steuern und Abgaben fw 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 055 500
- Ausrüstung fw 136 500
- Externe Dienstleistungen fw 8 537 500
- Effektive Spesen fw 39 303 100
- Pauschalspesen fw 2 339 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 143 200
- Effektive Spesen nf 500 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 660 500
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 64 077 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 235 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 549 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 159 900
- Dienstleistungen LV 613 500

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Der Mehraufwand von 2,2 Millionen entsteht einerseits aufgrund der Integration des ehemaligen Subventionskredits A2310.0283, «Präsenz der Schweiz im Ausland», in den Funktionsaufwand des Departements (+6,4 Mio.), andererseits ist eingeringerer LV-Aufwand für Mieten und Pachten Liegenschaften zu verzeichnen (-4,7 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 444 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 3 000
- Abschreibungen Software nf 4 441 000

Die Abschreibungen Software betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen (4,4 Mio.). Die Abschreibungen Mobilien betreffen ein Kurierauto.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **9 039 900**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

- Dauernde Wertminderungen nf 9 039 900

Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 **2 955 100**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 955 100

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 898 100
- Internationale humanitäre Ermittlungskommission 31 000
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 26 000

Der Beitrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag beträgt 1,82 Prozent des Budgets dieser Institution.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 **1 021 500**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter junger Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei Internationalen Organisationen. Nutzniesser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 021 500

Der Mehraufwand von 144 000 Franken steht im Zusammenhang mit der Wahl von Altbundesrat Joseph Deiss zum Präsidenten der 65. UNO-Generalversammlung (BRB vom 26.8.2009). Diese Mittel dienen der Deckung der Kosten für Unterkunft und Reispesen während der Präsidentschaft.

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **8 191 600**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 191 600

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,27 Prozent des Budgets der Organisation. Die Anteilsberechnung erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil der Schweiz ändert jährlich. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **130 410 400**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 129 939 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 471 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 26 929 800
- Rahmenplan für Ausrüstungen 4 592 500
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 3 082 800
- Friedenserhaltende Operationen 95 334 300
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 273 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 198 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,13 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer errechnet.

Die Verringerung des Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich einerseits durch den tieferen errechneten Beitragssatz der Schweiz (Vorjahr: 1,22 %), andererseits dadurch, dass der Voranschlag der UNO 2009 6 Monate, der Voranschlag 2010 18 Monate und der Voranschlag 2011 wiederum 12 Monate umfasst.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **6 548 400**

BV (SR 101), Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, dessen 56 Teilnehmerstaaten ein geografisches Gebiet abdecken, das von Vancouver bis Wladiwostok reicht. Die OSZE befasst sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 548 400

Für die Berechnung der Beitragszahlungen kommen zwei Schlüsselungen zum Zug. Die erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, die zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für den Zeitraum 2010–2011 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr auf Grund des günstigen Wechselkurses CHF/EURO.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **4 395 100**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 395 100

Der Beitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz beläuft sich der Beitrag auf 1,22 Prozent des Budgets der Organisation. Gegenüber dem Voranschlag 2010 nimmt der Pflichtbeitrag auf Grund des günstigen Wechselkurses CHF/EURO sowie des geänderten Verteilschlüssels um 0,6 Millionen ab.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **833 400**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (BBl 1997 IV 1622).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 833 400

Die Finanzierung dieser Kommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **108 100**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 108 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **17 400**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und dem Gate money, d.h. einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets, sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 17 400

Der Jahresbeitrag bemisst sich proportional nach dem Beitrag, den die Mitgliedstaaten an die UNO leisten. Für die Schweiz beläuft er sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 514 600**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 173 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 341 300

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **3 075 500**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 797 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 278 500

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 261 500
- CTBTO 1 535 500
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 278 500

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent des Budgets der OPCW und 1,23 Prozent des Budgets der CTBTO.

Sitzstaataufgaben

Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

A2310.0468 **305 000**

Botschaft vom 14.5.2008 betreffend das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 10.12.1982 sowie das Übereinkommen vom 28.7.1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 305 000

Das Budget setzt sich aus folgenden Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammen:

- Internationaler Seegerichtshof 203 500
- Internationale Meeresbodenbehörde 101 500

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,59 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und desjenigen der Meeresbodenbehörde.

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 910 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.12). BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz, lokale Schweizer Behörden und Privatunternehmen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 910 600

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB vom 12.12.2006), V0134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE

A2310.0279 **20 000**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 20 000

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembé, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **35 899 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 899 000

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- CWR 21 560 000
- CICG 5 878 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 7 681 000
- Internationales Haus der Umwelt 720 000
- Verwaltungsgebäude Varembé 60 000

Um die Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen in Zukunft sicherzustellen, hat der Bundesrat mit Entscheid vom 19. Mai 2010 das EDA ermächtigt, über das Budget 2011 einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 10 Millionen zu beantragen. Der Mehrbedarf von rund 5,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich in erster Linie durch diesen neu zu beantragenden Verpflichtungskredit. Verpflichtungskredit für Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen in der Schweiz (BB vom 12.6.2006), V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Renovation des Centre William Rappard, Bundesbeitrag» (BB vom 18.9.2008), V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen in der Schweiz (im Voranschlag 2011 beantragt),V0014.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 25.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 382 300**

BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 382 300

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **458 700**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 458 700

Anpassung gegenüber dem Vorjahr auf Grund eines prognostizierten Minderaufwands.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP / GICHD

A2310.0269 **17 616 400**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 616 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:
- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 198 000
- GICHD Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung 8 418 400

Als vorgezogene Massnahme aus dem KOP 12/13 übernimmt das EDA die vollständige Finanzierung der drei sicherheitspolitischen Zentren, welche bis anhin durch das VBS (Kredit A2310.0406) mitfinanziert wurden. Dies erklärt den Mehrbedarf von 6,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Durch die Zusammenlegung innerhalb eines Departements ergeben sich Synergiegewinne und Effizienzsteigerungen. Im EDA sind Beiträge des Bundes an das GCSP und das GICHD eingestellt, in der DEZA (202) diejenigen für das DCAF.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten «Friedensförderung 2008-2011» (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **62 825 800**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 457 400
- Externe Dienstleistungen fw 17 972 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 40 396 200

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:
- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (40 %) 25 130 300
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (30 %) 18 847 800
- Partnerschaften (16 %) 10 052 100
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (12 %) 7 539 100
- Menschenrechtsdialoge (2 %) 1 256 500

Verpflichtungskredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (2008-2011) (BB vom 4.3.2008), V0012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **916 500**

BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 916 500

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **2 108 800**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 422 400
- Externe Dienstleistungen fw 1 686 600

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai 500 000
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 1 108 800
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 500 000

Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel des ehemaligen Subventionskredites (A2310.0281) neu dem Sachaufwand zugerechnet.

Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010, China» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), V0135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung Yeosu 2012, Südkorea» (BB vom 9.12.2009), V0198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **2 000 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. (SR 194.1), Art. 2.

Der Zweck dieser Aktionen besteht darin, sportliche Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland zu nutzen.
- Externe Dienstleistungen fw 2 000 000

Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel des ehemaligen Subventionskredites (A2310.0466) neu über einen Sachaufwandkredit geführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Weltausstellungen

A2310.0281 **–**

Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements wurden die finanziellen Mittel dieses Kredites in den Betriebsaufwand des Departements (A2111.0270) transferiert.

Präsenz Schweiz im Ausland

A2310.0283 **–**

Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements wurden die finanziellen Mittel dieses Kredites in den Betriebsaufwand des Departements (A2119.0001, -6,4 Mio.) und in die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (A2100.0001, -1,1 Mio.) transferiert.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2310.0466 **–**

Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements wurden die finanziellen Mittel dieses Kredites in den Betriebsaufwand des Departements (A2111.0271) transferiert.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **2 850 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 850 000

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 394 000
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen 1 456 000

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 **400 000**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 400 000

Mehrbedarf gegeüber dem Vorjahr auf Grund steigender Aufwendungen. Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; Gaststaatgesetz; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr zur teilweisen Deckung Aufwands der Stiftung. Der Mehrbedarf von 50 000 Franken wurde intern durch den Kredit A2310.0276 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» kompensiert.

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **100 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Sperrung des Kredits in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **998 100**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 998 100

Die Höhe des Bundesbeitrags, der ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, trägt dem Bedarf gemäss dessen Budgetplanung Rechnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **750 800**

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 750 800

Übernahme von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **19 500**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs 2. V vom 57.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Förderungsmassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 500

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 **509 700**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Erziehung, Kleinkindererziehung, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Diversität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 509 700

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **4 290 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 290 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 800 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 800 000

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **11 346 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz; GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 780 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Ausgaben für die Finanzierung von investitiven Informatikprojekten, Beratungen und Dienstleistungen sowie von Software, Käufen und Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 780 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 4 000 000

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das neue Projekt KOMBV4-NG (neue Generation des Aussennetzes Bund für Sprach- und Datenkommunikation) zurückzuführen, für welches 4 Millionen eingestellt sind.

Verpflichtungskredit «Fallback- und Chiffriersystemprojket TC-007» (BB 15.12.2005), V0136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 755 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Vgl. auch Kredit E3200.0113.

- Darlehen fw 1 755 000

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **31 800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gastlandgesetz, GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Darlehen an die FIPOI, mit denen sie den Internationalen Organisationen mit Sitz in Genf oder solchen, die sich dort niederlassen möchten, zu günstigen Bedingungen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen kann.

- Darlehen fw 31 800 000

Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt. Laut Mittelbedarfsplan der FIPOI sind namentlich für folgende Vorhaben Zahlungen veranschlagt:

- VerdichtungCentre William Rappard 7 000 000
- Internationales Komitee des Roten Kreuzes, Bau einer Logistikhalle 8 000 000
- Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik 800 000
- WTO, Gebäudeerweiterung 16 000 000

Der budgetierte Bedarf entspricht der aktualisierten Planung der Projekte. vgl Kredit E3200.0114. Die für die Erweiterung des WTO-Gebäudes in Genf eingestellten 16 Millionen bleiben bis zum Finanzbeschluss des Parlaments gesperrt.

Verpflichtungskredit «Renovation des Centre William Rappard, Darlehen» (BB vom 28.5.2008), V0172.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Neubau WTO-Gebäude» (BB vom 28.5.2008), V0174.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung WTO-Gebäude» (BB vom 7.12.2009), V0174.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung Gebäude Nr. 40 CERN» (BB vom 18.9.2008), V0192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Bau Logistikhalle des IKRK, Darlehen» (BB vom 3.3.2009), V0197.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**9 833 900**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 833 900

Der Kredit fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Diese Verringerung erklärt sich durch die Abtretung von 6,6 Millionen an die Direktion für Ressourcen und Aussennetz (DRA) des EDA, Kredit A2100.0001 (201), für die Versetzung von Personal infolge der Reorganisation des EDA (Personalabteilung, Dienste Finanzen/Buchhaltung/SAP, Kanzlei, Rechtsdienst, Dienst Sicherheit im Feld).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**1 123 800**
• Aus- und Weiterbildung fw	1 064 600
• Ausbildung LV	59 200

Ab dem Jahr 2011 werden die Mittel für die Kinderbetreuung zentral für alle Verwaltungseinheiten des EDA in der Verwaltungseinheit EDA (201) eingestellt. Dort erklärt sich der Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren.

Raummiete

A2113.0001	**6 840 800**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	6 840 800

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

• Miete Freiburgstrasse 130 Ausserholligen	3 783 900
• Miete Auriedstrasse Bösingen	167 900
• Miete Auslandliegenschaften	2 889 000

Die Mieten für die Räumlichkeiten der humanitären Hilfe werden ab 2011 unter dem Kredit A2113.0002 budgetiert, womit sich der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**53 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit (BEKEZ) finanziert.

• Kommissionen fw	53 000

Ab 2011 werden die Empfangsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude in Ausserholligen (EDA/DEZA) in der Höhe von 150 500 unter dem Kredit A2119.0001 budgetiert.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001	**200 000**

Beschaffung von nicht aktivierbaren Kleingeräten und Arbeitshilfen.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**2 708 200**
• Post- und Versandspesen fw	290 000
• Externe Dienstleistungen fw	150 500
• Effektive Spesen fw	422 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	399 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	915 500
• Dienstleistungen LV	530 000

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen und Beizug von Kurierdiensten. Ab 2011 werden die Empfangsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude in Ausserholligen (EDA/DEZA) in der Höhe von 150 500 unter diesem Kredit budgetiert (zuvor unter Kredit A2115.0001).

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286	**237 664 000**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	237 664 000

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds der IDA 13 bis IDA 15 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 13	31 842 000
• IDA 14	80 050 000
• IDA 15	125 772 000

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe von 2,1 (IDA 15) bis 2,4 Prozent (IDA 13) am Gesamtkapital. Ihre Verpflichtung gegenüber der IDA bedingt eine Erhöhung des Kredites um rund 13,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an die IDA.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **672 728 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, Schweizer oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	59 028 200
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 190 000
• Aus- und Weiterbildung fw	402 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	316 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 150 000
• Externe Dienstleistungen fw	366 000
• Effektive Spesen fw	6 138 400
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	25 306 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	577 831 300

Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Afrika	139 693 000
• Asien	109 121 500
• Lateinamerika	57 322 000
• Massnahmen in den Bereichen Wasser und Klima*	112 000 000
• Programmbeiträge an schweizerische NGO	73 775 000
• Saläre und Management Regionale Kooperation	47 071 700
• Globale Programme (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser usw.)	85 040 000
• Saläre und Management Globale Kooperation	15 449 000
• Spezialprogramme Europa und Mittelmeer	17 112 500
• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	6 186 000
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte in int. Org.)	9 957 800

* Der Ständerat hat mit seinem Beschluss vom 17. Juni 2010 den Bundesrat in die Pflicht genommen, dem Parlament einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, der die schrittweise Aufstockung des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote) auf 0,5 Prozent im Jahr 2015 ermöglicht. Der Bundesrat hat am 23. Juni 2010 die Erarbeitung einer entsprechenden Botschaft beschlossen. Er wird allerdings auch aufzeigen, dass finanzpolitische Gründe dafür sprechen könnten, die APD-Quote nicht auf 0,5 Prozent zu erhöhen. Stattdessen könnte in einem ersten Schritt ein Verpflichtungskredit vorgesehen werden, der in den Jahren 2011 und 2012 eine APD-Quote von 0,45 Prozent ermöglicht. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2011 wird kein Vorentscheid bezüglich dieser Varianten getroffen: Mit der Aufstockung von insgesamt 143 Millionen in den Budgets der DEZA und des SECO wird im Jahr 2011 eine APD-Quote von 0,45 Prozent erreicht. Damit könnte auch das Ziel von 0,5 Prozent bis 2015 auf dem Weg einer mehr oder weniger linearen Erhöhung erreicht werden.

Mit den oben aufgeführten Mitteln für Massnahmen in den Bereichen Wasser und Klima wird der Entscheid des Bundesrates vom 23.06.2010 umgesetzt. Der Betrag bleibt bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Finanzbeschlusses, der dem Parlaments mit gesonderter Botschaft unterbreitet wird, gesperrt.

Neue geografische Aufteilung und neue Aufteilung zwischen globalen und regionalen Programmen, wie in der Botschaft vom 7.3.2008 über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2009–2012 (BBl 2008 3047) vorgesehen.

Die Gesamtheit der Budgetmittel wird bei der Berechnung des Umfangs der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **243 979 100**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (Asiatischer und Afrikanischer Entwicklungsfond). Adressatin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern, das Ziel die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 240 354 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 625 100

Die Pflichtbeiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf (Beträge gerundet):

- Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen 115 400 000
- Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen 15 354 000
- Beiträge an Spezialfonds wie Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria 7 000 000

Die Pflichtbeiträge an die Aufstockung von Fonds der regionalen Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF), Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF), Interamerikanischer Entwicklungsfonds (IDB-FSO) 75 600 000
- Beiträge zugunsten des AfEF und die IDA im Rahmen der Initiative des Internationalen Währungsfonds zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer 27 000 000

Die freiwilligen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf:

- Beiträge an Spezialfonds und andere Internationale Organisationen 3 625 100

Ein Betrag von 9 000 000 bleibt bis zur Entscheidung des Parlaments betreffend der Botschaft des Bundesrates über die Erhöhung der öffentliche Entwicklungshilfe auf 0.5 % des BNE gesperrt (siehe A2310.0287)

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Beiträge an internationale Organisationen.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 1999–2003 (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2009–2012 (BB vom 8.12.2008), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **14 035 000**

- Dauernde Wertminderungen nf 14 035 000

Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Entwicklungsbanken

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 7 892 000
- Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) 4 384 000
- Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 759 000

Was die Beteiligungen am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken anbelangt, findet einmal eine Wertberichtigung statt und zwar im Jahr, in dem sie überwiesen werden.

Siehe Kredit A4200.0118.

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 462 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 462 900

Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr wegen des Transfers von Personalressourcen zum EDA (Amt 201) im Rahmen der Reorganisation des Departements (Kredit A2100.0001)

Raummiete

A2113.0002 **1 524 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 524 100

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Sägenstasse 77 Köniz (HH) 911 600
- Miete Eyemattstrasse (Lager HH) 170 300
- Miete Werkstrasse 16 Wabern (Lager HH) 414 100
- Miete REGA Zentrum, Flughafen Zürich 28 100

Ab 2011 werden die Mieten der humanitären Hilfe unter diesem Kredit budgetiert (siehe A2113.0001).

In den Lagern der humanitären Hilfe wurde mehr Fläche benötigt, was eine Kostenerhöhung um jährlich 0,3 Millionen nach sich zieht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **428 000**

- Effektive Spesen fw 40 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 108 000
- Dienstleistungen LV 280 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Repräsentationsspesen, Treibstoffkosten, Dienstleistungen der Armeeapotheke zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 **209 155 300**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 844 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 1 150 000
- Externe Dienstleistungen fw 18 955 600
- Effektive Spesen fw 930 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 107 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 69 275 000

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen wird wie folgt aufgeteilt:

- Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR) 71 000 000
- Rotkreuz Organisationen 36 000 000
- Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 26 000 000
- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 29 725 000
- Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 14 700 000
- Personalkosten und effektive Spesen 12 774 700
- Externe Dienstleistungen 18 955 600

Personal, welches bis anhin als «externe Dienstleistungen» verbucht wurde, ist neu unter «Personalbezüge» eingestellt. Im Vergleich zum Budget 2010 nehmen die Ausgaben um rund 3,7 Millionen respektive 1,8 Prozent zu. Die Gesamtheit der Budgetmittel wird bei der Berechnung des Umfangs der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden. Annähernd ein Drittel des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die Hälfte ist für bilaterale Aktionen der DEZA oder von Schweizer Nichtregierungsorganisationen bestimmt.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 500 000

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

- WEP 9 000 000
- Schweiz. Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 10 500 000

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **13 650 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland verteilt werden. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der einzige operationelle Partner.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 650 000

Die Schweiz hat sich verpflichtet, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen des Umfangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz auch die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdu-Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 36 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Sperrung der Kredite in Erwartung eines BRB.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2007–2011 (BB vom 13.6.2007), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **550 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 550 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **105 392 900**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen politischen Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 335 900
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 500 000
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 582 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 93 644 500

Die Gesamtheit der Budgetmittel wird bei der Berechnung des Umfangs der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan 50 612 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 44 150 000
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 10 630 900

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 1992–1999 (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 1999–2004 (BB vom 28.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas 2007–2010 (BB vom 18.7.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **94 932 700**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 000 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 160 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 90 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 91 672 700

Auf Grund von Verzögerungen bei Projektplanungen und -umsetzungen kommt es 2011 in der DEZA zu Zahlungsengpässen. Das SECO (704) tritt deshalb im Jahr 2011 15 Millionen an die DEZA ab, um diese kurzfristigen Engpässe zu überwinden. Der Mitteltransfer hat keine Auswirkungen auf das Verpflichtungsvolumen der DEZA. Ein Betrag von 5 Millionen ist für Hilfsaktionen in Bulgarien und Rumänien vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007–2011 (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **10 298 500**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. DCAF arbeitet mit Regierungen und Zivilgesellschaften, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors wie Polizei, Justiz, intelligence agencies, Grenzsicherheitsdienst und Militär zu stärken. Insbesondere legt DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung der Entwicklungsländer und Ländern nach einem Konflikt bei der Reform ihres Sicherheitssektors, um eine Umgebung für die Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung zu bieten.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 298 500

Als vorgezogene Massnahme aus dem KOP 12/13 übernimmt das EDA die vollständige Finanzierung der drei sicherheitspolitischen Zentren, welche bis anhin durch das VBS (Kredit A2310.0406) mitfinanziert wurden. Durch die Zusammenlegung innerhalb eines Departements ergeben sich Synergiegewinne und Effizienzsteigerungen. Im EDA (201) sind Beiträge des Bundes an das GCSP und das GICHD eingestellt, in der DEZA diejenigen für das DCAF. Rückgang im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,7 Millionen (Synergiegewinn). Beiträge an das DCAF werden dem Gesamtvolumen der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz durch den Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten «Friedensförderung 2008-2011» (BB vom 27.9.2007), V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **14 035 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 14 035 000

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 7 892 000
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 4 384 000
- Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 759 000

Verpflichtungskredit über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der interamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Entwicklungsbanken sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (BB vom 26.9.1979/7.3.1985/9.10.1987/19.12.1995), V0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 wird die Bundesreisezentrale nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag umfasst den Zeitraum 2007–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**3 965 800**
• fw	270 300
• LV	3 695 500

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und die Verordnung vom 22.11.2007 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VoeB; SR 172.056.15) wirkt die BRZ als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seiner Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung. Im Rahmen der Budgetierung ist diese Vorkalkulation mit den LB abgestimmt worden.

Die Absatzplanung mit den Leistungsbezügern der zentralen Bundesverwaltung zeigt eine leicht steigende Tendenz. Die BRZ ist bestrebt, ihr Tätigkeitsfeld innerhalb der bestehenden Produktgruppen auszubauen (z.B. Travelmanagement Post, Organisation von Konferenzen).

Funktionsaufwand

A6100.0001	**3 635 200**
• fw	3 362 700
• LV	272 500

Die geringe Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich in der Neugestaltung der Betreuungszulage (FAK) begründet. Aufgrund einer restriktiven Planung der Personalressourcen bleibt der Funktionsaufwand insgesamt auf dem gleichen Niveau wie im Voranschlag 2010.

Die vom BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik erbrachten Leistungen machen die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen
(Flight and Travel Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst den Einkauf, die Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen, Hotelreservationen usw. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, Einreise- und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können (one stop shopping).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit Total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Dienststellen	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	2,4	2,7	2,8	0,1	3,7
Kosten	2,4	2,7	2,7	–	–
Saldo	**–**	**–**	**0,1**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	104 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,8 Millionen Umsatz (ca. 70 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Die leichte Kosten- resp. Umsatzsteigerung begründet sich mit geplanten Mehrleistungen der Leistungsbezüger.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Besondere Dienstleistungen (Special Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konferenzen von Uno-Organisationen usw.) beziehungsweise für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 2 % vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland. Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit Total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %
Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau	Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr	mindestens gleich oder höher als Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,1	0,1	0,1	–	–
Kosten	0,1	0,1	0,1	–	–
Saldo	**–**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 sind sehr volatil. Sie hängen grösstenteils von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Repatriierungen (Repatriation)

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt nach Art. 71, Bst. b des BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen «swissREPAT». Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 %
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgesetzten Stellen im BFM behandelt.	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	1,2	1,1	1,1	–	–
Saldo	**0,1**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	92 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen Franken bzw. 28 Prozent vom Gesamtumsatz. Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind stabil. Sie sind ein wichtiges Kundensegment der BRZ. Für die Leistungserbringer (Fluggesellschaften) handelt es sich um ein relativ unattraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial verhandelt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Das Informatik-Dienstleistungszentrum EDA wurde per 1.5.2010 in Informatik EDA umbenannt und umfasst neu auch die Telematiksteuerung (bisher ein Bereich der Verwaltungseinheit 201). Diese Reorganisation hat EDA-interne Kredit- bzw. Leistungsverschiebungen zur Folge, welche nachfolgend erläutert werden.

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilte Leistungsauftrag bleibt unverändert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**51 931 000**
• LV	51 931 000

Im Rahmen der Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen der Informatik EDA und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 42,2 Millionen und den Projekt- bzw. Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) von 9,7 Millionen.

Der prognostizierte Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2010 um 14,0 Millionen höher. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Reorganisation zurückzuführen. Die übernommenen SLA-Leistungen sowie Dienstleistungsvereinbarungen und Projekte des Bereiches Telematiksteuerung (rund 11,0 Mio.) und die zusätzlichen SLA-Leistungen des Bereiches IDZ-EDA (rund 3,0 Mio.) führen zur höheren Leistungsverrechnung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**51 242 100**
• fw	36 283 300
• nf	1 232 800
• LV	13 726 000

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen, Informatik- und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen der Informatik EDA notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Telekommunikationsleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 steigt der Funktionsaufwand insgesamt um 13,7 Millionen. Die Kosten- und Erlössteigerung ist im Wesentlichen in der Reorganisation begründet. Die Übernahme der Leistungen des Bereiches Telematiksteuerung durch die Informatik EDA führt zu folgendem Mehraufwand (+11,3 Mio.):

- Die Integration der Mitarbeiter führt zu einer Zunahme im Personalaufwand von 1,0 Mio. bzw. im Ausbildungsaufwand von 0,2 Millionen;
- Für die Erbringung von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen werden 6,3 Millionen für Informatikentwicklungs- und Beratungsleistungen veranschlagt;
- Übernahme der BIT-Leistungen für Voice Communication EDA von 1,2 Millionen und betriebswirtschaftlichen Leistungen sowie HW/SW-Beschaffung von 0,7 Millionen;
- Budgetierung von SW-Investitionen (Kauf, Lizenzen) von 1,0 Millionen;
- Erhöhung des Aufwandes für Übermittlungsgeräte und Unterhaltsleistungen um 0,9 Millionen;

Die folgenden Faktoren haben Einfluss auf die restliche Zunahme (+2,4 Mio.):

- Für den Betrieb des Auslandnetzes und der Auslandstelekommunikation KOMBV4 resultiert aufgrund der Erhöhung der Bandbreiten ein Mehraufwand von 3,5 Millionen;
- Inbetriebnahme Biometrie EDA: +0,4 Millionen für die Ausstellung von biometrischen Pässen und Visa im Ausland;
- Budgetierung der obligatorischen Beiträge an die Familienausgleichskasse von 0,2 Millionen in den Arbeitgeberbeiträgen;
- Budgetierung von Netzwerkdruckern (0,7 Mio.) im Funktionsaufwand anstatt bei den Investitionsausgaben;
- Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für Personalaufwand (-0,2 Mio.) und Informatikaufwand (-1,2 Mio.) reduziert.

Durch die Reorganisation konnten Synergieeffekte für das Departement EDA erzielt werden: der Personalaufwand wird um 0,8 Mio. und der übrige Betriebsaufwand um 0,2 Mio. reduziert.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**650 000**
• fw	650 000

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Die Investitionen vermindern sich um 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010. Die Reduktion resultiert aus der Budgetierung von Netzwerkkomponenten im Funktionsaufwand anstatt bei den Investitionsausgaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4,0 Skala 1–6
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen.	– Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen – Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt.
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben.	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten.	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	33,9	33,0	42,2	9,2	27,8
Kosten	32,5	33,0	41,5	8,5	25,7
Saldo	**1,4**	**–**	**0,7**		
Kostendeckungsgrad	104 %	100 %	102 %		

Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlages 2010 kalkulierten Preise bleiben für den Voranschlag 2011 unverändert. Gemäss Verrechnungspreiskonzept werden die vollen Kosten für die Leistungserbringung den Leistungsbezügern verrechnet. Die Zunahme der Kosten und Erlöse von 9,2 bzw. 8,5 Millionen ist wiederum auf die Reorganisation zurückzuführen. Die Steigerung umfasst die zusätzlich zu erbringenden SLA-Leistungen sowie die Überführung von Projekten in den Betrieb (Auslandsnetzwerk KombV4, Biometrie EDA). Der Saldo resultiert aus den nach Budgeteingabe vorgenommenen Kürzungen im Informatikaufwand (-0,1 Mio.) und im Personalaufwand (-0,2 Mio. für Finanzierung der Beiträge an die Familienausgleichskasse in den Personalbezügen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4,0 Skala 1–6
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf.	Verbesserung der Informationsverfügbarkeit: Anzahl neuer oder verbesserter Datenbestände Serviceverbesserung durch neue Funktionen (Government- und E-Government): Anzahl neuer Dienste mit online Information, Einweginteraktion, Zweiweginteraktion oder mit vollem Transaktionsumfang	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	8,4	4,9	9,7	4,8	97,9
Kosten	7,2	4,9	9,7	4,8	97,9
Saldo	**1,2**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	117 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2010 höhere Erlöse und damit höhere Kosten. Einerseits führt der Übergang von Projekten in den Betrieb (Auslandsnetzwerk KombV4, Biometrie EDA) zu einer Abnahme von 3,9 Millionen. Anderseits führen geplante umfangreiche Vorhaben (u. a. Werterhaltung Anwendungen, WEB EDA, Harmonisierung Buchhaltungssysteme Aussennetz, Einführung GEVER EDA Inland) zu einer Steigerung in der Produktgruppe der Projekte und Dienstleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 000 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 1 000 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 210 800**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 210 800

Ressourcenpool

A2100.0121 **1 246 200**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 246 200

Der Budgetbetrag ist wegen des Wegfalls der ausserordentlichen Erhöhung im Voranschlag 2010 für die Finanzierung der Umstellung in der Familienausgleichskasse um 500 000 Franken tiefer als im Vorjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **219 500**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 000
- Ausbildung LV 85 500

Im Voranschlag 2010 wurden die LV-Mittel für die Deckung des Anteils des EDI an Schaffung und Betrieb des dem EPA angegliederten Ausbildungszentrums um rund 380 000 Franken erhöht. Im Budgetjahr entfallen die Aufbaukosten, weshalb der Kredit entsprechend tiefer ausfällt (-327 000 Fr.). Der Anteil des GS für den Betrieb bleibt bestehen.

Raummiete

A2113.0001 **1 754 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 754 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 001 800**

Der LV-Betrag besteht aus den Produkten Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 232 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 578 700
- Telekommunikationsleistungen LV 190 500

Der im Vergleich zum Vorjahr um 300 000 Franken tiefere Budgetbetrag (fw-Mittel) erklärt sich einerseits aus der Umwandlung finanzwirksamer Mittel in LV-Mittel für den Betrieb von GEVER (121 600 Fr.). Andererseits durch eine Verschiebung von 100 000 Franken in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen. Die Mittel dienen der Einführung von Windows 7 im Jahr 2012 sowie der Umrüstung von Standardarbeitsplätzen im Rahmen des Programms Büroautomation-Bund (Beschluss des Informatikrats Bund, IRB 28.9.09).

Im Weiteren erfolgt im Rahmen des Konsolidierungsprogramms im Voranschlagsjahr 2011 eine Kürzung von 63 000 Franken.

Die gegenüber dem Voranschlag 2010 um 300 000 Franken tieferen LV-Mittel sind auf günstigere Betriebs- und Wartungskosten zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **587 100**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenanhang mit Organisationsanpassungen und –entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 533 500
- Kommissionen fw 53 600

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich insbesondere aus der Kürzung von 40 000 Franken im Rahmen des Konsolidierungsprogramms.

Ausserdem werden 125 000 Franken für die Finanzierung von Windows 7 im Jahr 2012 in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen verschoben. Zusätzlich werden aus dem Kredit A2310.0139 Massnahmen Prävention Rassismus 120 000 Franken für die Beauftragung Dritter durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung mit Sensibilisierungs-, Präventions- und Koordinationsaufgaben verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **965 100**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandspesen fw 118 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

- Externe Dienstleistungen fw 61 000
- Effektive Spesen fw 168 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 136 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 81 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 106 700
- Dienstleistungen LV 47 000

Der gegenüber dem Voranschlag 2010 höhere Budgetbetrag ergibt sich aus einer haushaltneutralen Verschiebung von 35 000 Franken aus dem Kredit A2310.0139 Massnahmen Prävention Rassismus.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **735 200**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 735 200

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Damit die Fachstelle für Rassismusbekämpfung gestützt auf die neue Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte eigene Projekte umsetzen lassen kann, werden Mittel haushaltneutral in die Kredite A2115.0001 Beratungsaufwand und A2119.0001 Betriebsaufwand verschoben (-155 000 Fr.).

Im Weiteren wird der Budgetbetrag im Rahmen des Konsolidierungsprogramms an die tiefere Teuerung angepasst (-22 800 Fr.).

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **15 623 900**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 623 900

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 873 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Das SNM wurde als öffentlich-rechtliche Anstalt per 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung (BAK) ausgelagert.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 25 873 300

Die Abweichung zum Vorjahr (-1,3 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch im Vorjahr zuviel veranschlagte Mittel für Versicherungsprämien (-0,6 Mio.) sowie durch die auf diesem Kredit umgesetzte Teuerungskorrektur (KOP: -0,6 Mio).

Im Finanzierungsbeitrag 2011 enthalten sind ferner eine Abtretung vom BBL für den Unterhalt und den Betrieb von Museumsanlagen (+250 000 Fr.) sowie ein Mitteltransfer seitens armasuisse für Dienstkleider (+15 000 Fr.).

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **16 805 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 805 000

Der Beitrag wird gemäss Kalkulation des BBL angepasst. Dadurch liegt der Betrag um 3,3 Millionen unter dem Voranschlag 2010.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **231 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 231 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 200**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 200

Beratungsaufwand

A2115.0002 **245 100**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 245 100

Der gegenüber dem Voranschlag 2010 tiefere Budgetbetrag erklärt sich insbesondere durch die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms erfolgte Anpassung an die geringere Teuerung (-6 500 Fr.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **55 300**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandspesen fw 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 30 300

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 079 200**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 079 200

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 375 300**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement. Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 375 300

Die gegenüber dem Voranschlag 2010 stark erhöhten Budgetmittel sind grösstenteils auf Projekte zurückzuführen, die neu aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder daraus eine Zusatzfinanzierung erhalten wie INT-FZA-ESSI des BSV (Projekt elektronischer Datenaustausch bei den Sozialversicherungen) oder die Projekte Statistik ambulante Gesundheitsversorgung, BUR-AHV, UID, Scannerdaten, SDMX Integration und sedex des BFS.

Im Weiteren werden die für die Umrüstung von Standard-Arbeitsplätzen im Rahmen des Programms Büroautomation-Bund benötigten Mittel (-322 400 Fr.) gemäss Beschluss des IRB vom 28.9.2009 ins Jahr 2012 verschoben.

Ausserdem werden die Mittel zur Finanzierung der Investitionen für IT-Sicherheit (600 000 Fr.) sowie für die Migrationstests zur Einführung von Windows 7 (300 000 Fr.) zentral im GS eingestellt.

Büro für Behindertengleichstellung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0002 **–**

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –

Die gesamten Mittel dieses Kredits (46 000 Fr.) werden für die für 2012 vorgesehene Umrüstung von Standard-Arbeitsplätzen im Rahmen des Programms Büroautomation-Bund gemäss Beschluss des IRB vom 28.9.2009 in den Kredit A4100.0001 verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**1 896 100**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 896 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**41 200**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

• Kinderbetreuung fw	1 800
• Aus- und Weiterbildung fw	30 600
• Ausbildung LV	8 800

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf zusätzliche Ausgaben für Ausbildungen beim bundesweiten Ausbildungszentrum zurückzuführen.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123	**186 600**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

• Kommissionen fw	186 600

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124	**240 900**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	209 900
• Externe Dienstleistungen fw	31 000

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen zwecks Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

Raummiete

A2113.0001	**284 600**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	284 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**292 300**
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	40 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	196 700
• Telekommunikationsleistungen LV	54 800

Rückgang um rund 200 000 Franken gegenüber dem Vorjahr, da die Ressourcen zur Umsetzung von geplanten Projekten fehlen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**419 800**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	419 800

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte in den Bereichen Lohngleichheit (fachliche Begleitung eines Lohngleichheitsdialogs zwischen den Sozialpartnern und Beschaffungswesen) und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Projektarbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Schwergewicht Care-Arbeit. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**595 700**
• Post- und Versandspesen fw	50 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	31 900
• Externe Dienstleistungen fw	327 600
• Effektive Spesen fw	30 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 200
• Dienstleistungen LV	41 000

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden hauptsächlich für Anschaffungen der Dokumentationsstelle für Frauenfragen verwendet, die eine öffentliche Fachbibliothek zu Frauen- und Gleichstellungsthemen darstellt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass das EBG auf die Herausgabe der Zeitung «paso doble» verzichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 268 000**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GlG), V über die Finanzhilfen nach dem GlG vom 22.5.1996 (SR 151.15), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG), BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (SR 172.021 VwG), V über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen vom 7.3.2008 (SR 151.18).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 268 000

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 000**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 000

Die Höhe des Gebührenertrags ist schwierig abschätzbar und kann vom BAR nur bedingt beeinflusst werden.

Entgelte

E1300.0010 **500 200**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 f.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 200

Das Bundesarchiv bietet neu anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung an, wodurch sich die deutliche Abweichung zum Vorjahr erklärt. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (vgl. A2114.0001; A4100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 700**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftenertrag fw 9 300
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird kostenpflichtig an die Mitarbeitenden weitervermietet und als Liegenschaftsertrag ausgewiesen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 581 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 581 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **142 300**

- Kinderbetreuung fw 12 000
- Aus- und Weiterbildung fw 53 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 500
- Ausbildung LV 52 300

Gegenüber dem Voranschlag 2010 erfolgt eine LV-Zunahme von 25 000 Franken für Aus- und Weiterbildungen, aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Jahr und der höheren Kosten der Kurse und der Ausbildungsräume.

Papierentsäuerung

A2111.0219 **–**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 Abs. 3; BB vom 24.6.1998 über die Massenentsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001–2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Die Entwicklung bei der Digitalisierung ermöglicht es, neben der reinen Erhaltung des Datenträgers Papier durch eine Wahl zwischen Entsäuerung oder Digitalisierung nicht nur Archivgut physisch zu erhalten, sondern es auf wirtschaftliche Weise auch besser zugänglich zu machen. Dies erfordert künftig eine Triage zwischen Entsäuerung und Digitalisierung. Die Mittel werden deshalb auf die Kredite A2119.0001 übriger Betriebsaufwand (+0,8 Mio.) und A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen (+0,2 Mio.) verteilt.

Der verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005; V0110.001) läuft Ende 2010 aus. Künftig werden für die Massenentsäuerung bedingt durch die gesunkenen Gesamtkosten keine Verpflichtungskredite mehr eingeholt (FHV Art. 11).

Raummiete

A2113.0001 **4 087 500**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 087 500

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+0,2 Mio.) resultieren einerseits aus dem in der Planung des Neubaus (Objekt Hallwylstrasse 15) zu tief bemessenen provisorischen Mietzins und andererseits aus Plankorrekturen im Objekt Archivstrasse 24.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 026 900**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 428 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 420 700
- Telekommunikationsleistungen LV 155 500

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Mio.) resultiert aus der neuen Möglichkeit des Bundesarchivs, anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung anzubieten. Den zusätzlichen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (vgl. E1300.0010).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **361 800**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung und Beratung von archivierungspflichtigen Stellen bei der Geschäftsverwaltung und den Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 361 800

Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurde der Beratungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **45 000**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 20 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Anschaffung von betrieblich notwendigem Spezialmobiliar im Zusammenhang mit der Renovation und dem Umbau der Büroräumlichkeiten BAR im Jahr 2010 zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 923 300**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 24 000
- Post- und Versandspesen fw 17 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 181 600
- Effektive Spesen fw 75 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 269 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 166 500
- Dienstleistungen LV 24 000

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist hauptsächlich auf einen fw-Transfer aus dem Kredit A2111.0219 Papierentsäuerung im Umfang von 0.8 Millionen Franken für externe Dienstleitungen im Bereich Digitalisierung und Papierentsäuerung zurückzuführen. Die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen erhöhen sich im selben Verhältnis wie die Raummiete. Die LV-Abnahme von 13 400 Franken erfolgt aufgrund von Einsparungen bei den Leistungserbringern.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 396 200**

- Abschreibungen Mobilien nf 32 400
- Abschreibungen Software nf 1 363 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 421 000**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER, Digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 221 000
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 200 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 000 000

Der grösste Teil der Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 (+0,2 Mio.) erfolgt aufgrund eines fw-Transfers aus dem Kredit A2111.0219 Papierentsäuerung für den geplanten Aufbau der Infrastruktur zur Digitalisierung. Ein weiterer Mehraufwand (+0,1 Mio.) resultiert aus der neuen Möglichkeit des Bundesarchivs, anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung anzubieten. Der zusätzliche Aufwand wird durch einen entsprechenden Ertrag für den Bund kostenneutral kompensiert. Den zusätzlichen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (vgl. E1300.0010).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 285 000**

Erträge aus der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Dienstleistungen LV 1 285 000

In den Vorjahren beinhaltete die Position Erträge aus den Verkäufen des Musikautomatenmuseums Seewen, der Sammlung Oskar Reinhart und des Museo Vela sowie spezielle Entgelte des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum Seewen. Die Erträge der Museen des BAK werden nicht mehr vereinnahmt, sondern fliessen in den Museumsfonds (Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur; SR 432.304). Dies führt zu der Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2010 von 0,5 Millionen.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122 **–**

Die Erlöse aus den Eintritten in die Museen des BAK werden nicht mehr vereinnahmt sondern fliessen in den Museumsfonds (Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur; SR 432.304).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Einnahmen für den zweckgebunden Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftsertrag fw 3 900

Im Vergleich zum Vorjahr entfällt der Ertrag aus der Vermietung von Dienstwohnungen des Nationalmuseums.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 970 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 896 200
- Temporäres Personal fw 74 400

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2010 beinhaltet einerseits die vom EPA abgetretene Summe für die Lohnmassnahmen beim Personal, die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge gemäss Vorgabe sowie die Umverteilung der Beiträge an die Familienausgleichskasse, anderseits wurde die Kürzung im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP 12/13) umgesetzt. Der namhafte Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2009 ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums auf den 1.1.2010 zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **155 900**

- Kinderbetreuung fw 22 000
- Aus- und Weiterbildung fw 49 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 58 800
- Ausbildung LV 25 600

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Raummiete

A2113.0001 **1 892 200**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 892 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 973 900**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 602 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 856 900
- Telekommunikationsleistungen LV 479 300

Die Abnahme bei den finanzwirksamen Aufwendungen (-0,1 Mio) ist insbesondere auf die Umsetzung des KOP 12/13 zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 533 000**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 795 400
- Kommissionen fw 707 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2010 (-0,5 Mio.) ist einerseits auf die Umsetzung des KOP 12/13(-0,1 Mio.) zurückzuführen, anderseits beinhaltete der Beratungsaufwand im Jahr 2010 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau des Schweizerischen Filmarchivs (-0,2 Mio.). Zudem können die Aufwendungen (LV) für den Leistungsbezug beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung deutlich reduziert werden (-0,2 Mio.).

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **154 800**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 97 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 57 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 784 500**

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die Aufwandpositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizer Institut in Rom, Ausgrabungen sowie den Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 296 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 33 800
- Externe Dienstleistungen fw 103 400
- Effektive Spesen fw 277 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 755 700
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 133 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 63 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 988 600
- Dienstleistungen LV 132 800

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2010 beim finanzwirksamen Aufwand ist in erster Linie auf eine Kürzung von 0,6 Millionen Franken zurückzuführen, die vorgenommen wurde, da die mit den Museen des BAK verbundenen Erträge mit der Inkraftsetzung der Verordnung vom 4.12.2009 über den Museumsfonds des Bundesamtes für Kultur (SR 432.304) auf den 1.1.2010 nicht mehr vereinnahmt werden sondern direkt für die Finanzierung des Betriebs der Museen weiterverwendet werden können. Bei der Leistungsverrechnung wurden die Bezüge von Druckerzeugnissen beim BBL gekürzt (-0,1 Mio.). Die deutliche Abweichung im Vergleich zur Rechnung 2009 (-7,9 Mio.) ist auf die Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums auf den 1.1.2010 zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **29 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 29 000

Pro Helvetia

A2310.0297 **33 150 000**

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt verschiedene Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 33 150 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2008–2011» (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 036 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.); geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von 36 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Laien sowie der Dachverbände der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 0,2 Millionen Franken pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 036 000

Die Beitragsbemessung basiert auf Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihr Budget ein.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **971 500**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig an mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

- Beiträge an Dritte fw 971 500

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutzniessenden Kulturbetriebe sowie über den geplanten Verteilschlüssel.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 **1 484 400**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Zur Förderung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zur Kultur und namentlich zur Bekämpfung des Illettrismus, d.h. des funktionalen Analphabetismus, unterstützt der Bund sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätige Dachorganisationen (namentlich Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 484 400

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Finanzhilfen dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur und die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 **1 950 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsinstanz, Aufbau Internetauftritt, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (ehemals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit dem Jahr 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden. Sie ist dezentral in drei Bibliocentern in Solothurn, Lausanne und Biasca tätig, wobei die einzelnen Center betrieblich weitgehend selbstständig operieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 950 000

Die Unterstützungsleistungen werden anhand von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden und die auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz zielen.

Zahlungsrahmen «Stiftung Bibliomedia 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 **2 359 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 359 900

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschrieb und Budget beim Bundesamt für Kultur ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben aus allen Kultursparten, die neue kulturelle Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Die Abweichung zur Rechnung 2009 (+1,0 Mio.) begründet sich durch eine im Jahr 2009 umgesetzte, zeitlich beschränkte Abbaumassnahme.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 307 300**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.11), Art. 18–21.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 307 300

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 613 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.11), Art. 22–25.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden insbesondere für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 613 600

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 584 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.1), Art. 14–19; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.11), Art. 9–17.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 584 600

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 100 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs werden Finanzhilfen an Organisationen gewährt, die gesamtschweizerisch tätig sind, von Kantonen gegründet worden sind und die sich die Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen zum Ziel gesetzt haben. Namentlich wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit mit Finanzhilfen unterstützt, insbesondere zum Ausbau ihrer Grunddienstleistungen im Bereich der Vermittlung von Partnerschaften, der Beratung und Betreuung, der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie der Informations und Kommunikation.

- Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13–16 SpV) 1 484 600

Den Kantonen werden Finanzhilfen gewährt für ihr Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Zudem werden Nachrichtenagenturen und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sowie Gemeinwesen unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Gemeinnützigen Organisationen, welche eine sprach- und verständigungspolitische Aufgabe erfüllen und die in verschiedenen Sprachregionen tätig sind, können Finanzhilfen für Übersetzungen gewährt werden.

Die Beiträge werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung. Gesuche um Finanzhilfen für kantonale Massnahmen werden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 500 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich.

Mit einer über vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur legen die einzelnen Kantone die besonderen Aufgaben fest, die sie im Bereich der Sprachförderung erfüllen möchten. Die Finanzhilfen werden jährlich auf Gesuch hin gewährt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweize-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

rische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle.

Auftrag und Finanzierung werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Die Abweichung zur Rechnung 2009 (+4,8 Mio.) begründet sich durch den vom Bundesrat zur Umsetzung des Sprachengesetzes und der Sprachenverordnung bewilligten Mehrbedarf.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 **20 000 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 **981 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Forschung, Förderung von Autoren/innen sowie Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 981 600

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach der Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistungen des Gesuchstellers.

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 **657 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 657 700

Aufgrund der eingereichten Tätigkeitsprogramme und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **253 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», des Dachverbandes der Schweizer Fahrenden. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe-Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 253 000

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 **141 000**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, die den Auftrag hat, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kul-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

turellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 141 000

Verpflichtungskredit «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2007–2011» (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **4 920 200**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a und b sowie Bst. c–e; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Durch den Kredit Filmkultur gefördert werden insbesondere aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung Schweizer Filmfestivals. Weiter gefördert werden Einzelanlässe, die einen Beitrag zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur leisten sowie Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft. Finanzhilfen können an Institutionen und Bestrebungen geleistet werden, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 920 200

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, der Anzahl Institutionen, der Professionalität der Gesuchsteller sowie der Vielfalt und Qualität der Projekte bemessen. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

Förderung Filme

A2310.0315 **24 258 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 258 100

Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig (1/3) gewährt, der andere selektiv (2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen zeitlich befristete Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung und Produktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung einer Finanzhilfe nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristete Ausrichtung von Finanzhilfen für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin und Westschweiz), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen zur Förderung der Angebotsvielfalt in Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Zahlungsrahmen «Filmförderung 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **937 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 937 900

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **2 147 200**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Fachhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 147 200

Die Finanzhilfe bemisst sich in erster Linie aufgrund der Qualität der produzierten Diplomfilme, des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebotes und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Filmbranche. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarungen ausgerichtet.

Programme EU-Media

A2310.0318 **9 533 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 932 691
- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 409

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU Anfang der 1990er Jahre das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007, das derzeit laufende Programm der EU, ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der bilateralen Abkommen II vereinbart. Das Teilnahmeabkommen wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Bis Ende 2009 wurde das Abkommen per Bundesbeschluss vorläufig angewandt. Das definitive Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA 2007 wurde am 12.6.2009 durch die eidgenössischen Räte genehmigt und vom Bundesrat am 4.12.2009 ratifiziert. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU. Die Berechnung dieses Verteilschlüssels basiert auf dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Schlüssel wurde letztmals 2007 ausgehandelt und gilt bis 2013.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010-2013» (BB vom 27.5.2009), V0170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 **4 839 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 839 900

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets und des vorjährigen Berichts über die vorgenommene Archivierung. Dieser Kostenbeitrag beträgt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Kanton Waadt und Stadt Lausanne leisten namentlich Sachleistungen.

Der Mehraufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 dient der Deckung von Umzugskosten und Investitionen in technische Anlagen, die durch den Bezug des Neubaus in Penthaz anfallen. Die eidgenössischen Räte haben 2008 einen Verpflichtungskredit für den Neubau von 49,5 Millionen beschlossen und in der zivilen Baubotschaft 2008 von den projektabhängigen Kosten Kenntnis genommen.

Bildende Kunst

A2310.0320 **3 952 200**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Künstlerinnen und Künstlern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert, die von den anderen Partnern im Schweizer Kulturleben (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht unterstützt werden. Auszeichnung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Kunstschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 952 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 850 000
- Prix Meret Oppenheim 200 000
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 729 200
- Programm und Betrieb alternativer Kunstzentren 220 000
- Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Kunstforen 1 500 000
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung 300 000
- Restauratorische und konservatorische Massnahmen 153 000

Angewandte Kunst

A2310.0321 **3 544 800**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2). Designförderungsverordnung vom 7.12.2007 (SR 442.21).

Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation von in der Schweiz lebenden Designerinnen und Designern. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern in der Schweizer Designszene (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht unterstützt werden. Auszeichnung von Designerinnen und Designern sowie Organisation von Plattformen, auf denen die Designschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können. Förderung der Wertschöpfung der von Designerinnen und Designern gestalteten Schweizer Produkte sowohl auf dem in- als auch auf dem ausländischen Markt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 544 800

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Design 700 000
- Eidgenössische Preise DESIGNER 300 000
- Offizielle Schweizer Beiträge an internationalen Designforen 300 000
- Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Bundeskunstsammlung 332 000
- Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie 662 800
- Fotostiftung Schweiz Winterthur 1 250 000

Verein Memoriav

A2310.0323 **3 120 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 120 000

Memoriav hat zum Ziel, audiovisuelle Dokumente der Schweiz zu bewerten, zu erschliessen, zu erhalten und Dritten zugänglich zu machen. Audiovisuelle Dokumente (Filme, Videos, Fotos, Tondokumente) sind wesentliche Zeugen unserer Vergangenheit und als solche Bestandteil unserer kollektiven Identität. Der Bund leistet jährliche Finanzhilfen an Memoriav. Die Abweichung zur Rechnung 2009 (+0,2 Mio.) erklärt sich durch den im Vergleich zur Vorperiode um 1.1 Millionen erhöhten Zahlungsrahmen für die Jahre 2010–2013. Die zusätzlichen Mittel dienen Memoriav dazu, den Online-Zugang zum audiovisuellen Kulturgut zu verbessern. Memoriav soll zusammen mit seinen Mitgliedern eine Infrastruktur für ein Breitbandangebot (Streaming) aufbauen und betreiben. Die effektiv zur Verfügung stehenden Mittel bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Veranschlagung des Vorjahres basierte auf dem vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmen 2010-2013, welcher höher war, als der vom Parlament gesprochene Zahlungsrahmen. Die Differenz wurde gesperrt.

Zahlungsrahmen «Verein Memoriav 2010-2013» (BB vom 8.12.2009), Z0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **990 200**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Beiträge werden gewährt an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 840 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Finanzhilfen werden auf der Basis von Gesuchen der beitragsberechtigten Institutionen und Staaten gewährt. Die Bundesbeteiligung darf in der Regel 50 Prozent der geltend gemachten Kosten nicht übersteigen und ist mit verschiedenen Auflagen verbunden (insbesondere Fachkundigkeit, Rechenschaftsablage, Veräusserungsverbot).

Nach einer Einführungsphase, in welcher kaum Finanzhilfen gewährt wurden, wird ab 2010 aufgrund der neu aufgebauten fachlichen Kooperationen mit einer deutlich höheren Mittelzusprache gerechnet.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 **1 595 300**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 595 300

Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

Zahlungsrahmen «Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 11.3.2008), Z0005.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

In der Periode 2008–2011 unterstützt der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **525 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 525 600

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr verwendet werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Anpassung der möglichen Aufwendungen an die im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel und an die erwarteten Mehreinnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebunden Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an Sammlungen von Dritten

A2310.0457 **231 000**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), Art.14.

Beitrag an das Schweizerische Alpine Museum in Bern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 231 000

Der Beitrag wurde bis anhin durch das Bundesamt für Umwelt geleistet. Im Hinblick auf das kommende Kulturfördergesetz, welches die Beiträge des Bundes an Sammlungen Dritter neu regeln wird, wurde der Kredit ins BAK transferiert.

UNESCO

A2310.0467 **46 900**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 900

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **22 917 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138) und das Verkehrshaus der Schweiz (A4300.0137).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 22 917 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **49 000**

- Investition Personenwagen fw 49 000

Ersatz eines Transportfahrzeugs.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **2 437 500**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 437 500

Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326).

Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2006), V0155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **20 479 500**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 9 795 800
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 10 683 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschafftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen gesprochen. Zudem werden aus dem Kredit bundeseigene Massnahmen finanziert.

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2010 (-9,5 Mio.)begründet sich im Wesentlichen durch die in den Vorjahren im Rahmen der Budgetberatung durch die Eidg. Räte vorgenommenen Aufstockungen.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009), V0152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek wird seit dem 1.1.2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2009–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**345 000**
• fw	345 000

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus dem Verkauf von Taxen und Doubletten, Erträge durch Reprografien und Recherchen sowie die Eintritte des Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Aufgrund von Erfahrungswerten bleibt die Höhe der Veranschlagung gleich wie im Vorjahr.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**36 190 100**
• fw	23 136 800
• LV	13 053 300

Der finanzwirksame Funktionsaufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2010 um insgesamt 0,1 Millionen Franken. Zur Veränderung beigetragen haben hauptsächlich die im Voranschlag erfolgten Korrekturen bei der Umverteilung für die Familienausgleichskasse (FAK) die Lohnmassnahmen, die Änderung der Arbeitgeberbeiträge von 17,5 Prozent auf 19,5 Prozent, sowie die Erfüllung der Vorgaben des Konsolidierungsprogramms 2012-2013.

Sodann werden die Mittel für die Papierentsäuerung leicht tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Der verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB vom 15.12.2005, V0110.001) läuft Ende 2010 aus. Künftig werden für die Massenentsäuerung bedingt durch die gesunkenen Gesamtkosten keine Verpflichtungskredite mehr eingeholt (FHV Art. 11).

In der Leistungsverrechnung sinken die Aufwände im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 0,1 Millionen Franken. Neue Vereinbarung im Bereich der Ausbildung (AZB), teurere Informatikvereinbarungen (BIT), tiefere Raumkosten sowie Kürzungen im Bereich Büromaterial/Büromatik/Publikationen führen zu insgesamt tieferen Aufwendungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144	**1 560 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 560 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Sammlung erfolgt der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,3 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2009) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Sammlung wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Um die Sammlungsunterbringung und die dauerhafte und qualitativ einwandfreie Erhaltung zu gewährleisten, wurde Mitte 2009 das neue Tiefenmagazin West bezogen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen	Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr a) gedruckte b) elektronische	 a) 30 000 b) 2 000
Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst	a) Alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/Exilliteratur» c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits»	a) 33 % b) 1 Inventar c) 30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	22,0	21,9	21,7	-0,2	-0,9
Saldo	**-22,0**	**-21,9**	**-21,7**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Sammlung von gedruckten wie elektronischen Helvetica soll weiter geäufnet werden, damit deren Vollständigkeit gemäss Gesetzesauftrag gewährleistet ist. Namentlich wird die elektronische Helvetica-Sammlung laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem vertrauenswürdigen Archivsystem können die Sammlungsgebiete erweitert und für den Sammlungsaufbau nationale Partner gewonnen werden. Die im Voranschlag 2011 vorgenommenen Einsparungen führen in der Produktgruppe Sammlung zu den ausgewiesenen Minderkosten von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.). Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunfts- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr	
	a) Schweiz. Nationalbibliothek	a) 16 000
	b) Schweiz. Literaturarchiv	b) 1 800
	c) Graphische Sammlung	c) 500
Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literatur, Schweizer Kunst	1

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	13,9	14,6	14,5	-0,1	-0,7
Saldo	**-13,6**	**-14,3**	**-14,2**		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungen werden konsequent ausgebaut und an die Bedürfnisse der Nutzenden angepasst. In der Digitalisierung wird die Zusammenarbeit mit den externen Partnern fortgesetzt und laufend erweitert. Die Dienstleistungsangebote in der Ausleihe, Beratung und Vermittlung sind den wichtigsten Nutzergruppen bekannt und zugänglich (z.B. Fachleute in den Gebieten Schweizer Geschichte, Schweizer Literaturen, Schweizer Kunst sowie Informations- und Dokumentationswissenschaften). Die im Voranschlag 2011 vorgenommenen Einsparungen tragen zu den in der Produktgruppe Nutzung ausgewiesenen Minderkosten von 0,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bei.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**35 760 400**
• fw	27 815 300
• LV	7 945 100

Der Ertragsrückgang von 1 Million zwischen dem Voranschlag 2010 und dem Voranschlag 2011 resultiert aus dem zu erwartenden Rückgang der Einnahmen aus dem Betrieb des Telefon 162 und den neu der Schweizer Bevölkerung kostenlos zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen des Bundesprojektes ‚Optimierung der Alarmierung und Warnung (OWARNA)'.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**71 590 400**
• fw	59 695 600
• nf	3 953 000
• LV	7 941 800

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2010 total um rund 1 Million. Der fw-Aufwand fällt aufgrund von Konsolidierungsmassnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2010 um rund 1,3 Millionen geringer aus. Hingegen ist der LV-Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 projektbedingt um rund 160 000 Franken höher budgetiert. Auch der nf-Aufwand fällt, infolge höherer Investitionen der vergangenen Jahre, rund 140 000 Franken höher aus.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandkrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Ihre Höhe leitet sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103	**3 300 000**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 300 000

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2011 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Europäische Organisation für den Betrieb von Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104	**9 786 100**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 786 100

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2011 beträgt 2,8 Prozent.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105	**1 346 700**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 346 700

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **3 000 000**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine 1975 gegründete und von 31 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 000 000

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr beträgt der Schweizer Anteil 2,9 Prozent.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **532 300**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 532 300

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2011 auf 2,9 beziehungsweise 2,8 Prozent.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **7 171 500**

- fw 7 171 500

Die Investitionen 2011 sind um 1,8 Millionen höher als im Voranschlag 2010. Gründe dafür sind die Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen (Projekt Rad4Alp) und die zweite Phase der Erneuerung der Messstationen (Projekt SwissMetNet II).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten-und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in allen drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt >5,0, Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6)
Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen	Anzahl schriftlicher Beschwerden wegen mangelnder Verfügbarkeit der Ausbreitungsrechnungen (5 Ausbreitungsmodelle am Arbeitsplatz des beratenden Meteorologen)	Keine schriftliche Beschwerde (Jahresdurchschnitt >85 %, jederzeit stehen aber mindestens 3 von 5 zur Verfügung)
Einführung eines neuen Gütemasses für die Qualität der kurz- und mittelfristigen regionalen Prognosen in Form einer automatisch berechneten Kennzahl	Neues Gütemass (MeteoSchweiz objektiver Verifikationsindex) mit regionaler Differenzierung	Standards sind festgelegt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	10,4	10,2	9,1	-1,1	-10,8
Kosten	26,0	26,3	25,3	-1,0	-3,9
Saldo	**-15,6**	**-16,1**	**-16,2**		
Kostendeckungsgrad	40 %	39 %	36 %		

Bemerkungen

Der Erlösrückgang zwischen dem Voranschlag 2010 und dem Voranschlag 2011 resultiert aus dem zu erwartenden Rückgang der Einnahmen aus dem Betrieb des Telefon 162 und den der Bevölkerung neu kostenlos zur Verfügung stehenden Daten (Projekt OWARNA). Die Sparmassnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm des Bundes durchgeführt werden, führen gegenüber dem Voranschlag 2010 zu tieferen Kosten. Der Sach- und Personalmittelaufwand fällt zudem zugunsten einer höheren Investitionstätigkeit (Rad4Alp) tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation (ICAO) und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt.

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Allgemeine Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit (Benotung)	>4,8 (Skala 1–6)
Halten der Reklamationen der Flugsicherung bezüglich der formalen Qualität der nationalen Flugplatzwettermeldungen auf tiefem Niveau	Anzahl manuelle Interventionen durch die Flugsicherung	<7
Rechtzeitige Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen	%-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	20,3	22,2	22,4	0,2	0,9
Kosten	20,3	22,2	22,4	0,2	0,9
Saldo	**–**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Der Bund hat im Jahr 2009 mit besonderen Massnahmen dem Anliegen von Skyguide stattgegeben, die schweizerische Flugsicherungsrechnung vorübergehend zu entlasten. Das GS EDI, das GS UVEK und die EFV kamen überein, dass dies über eine kurzfristige Senkung der Flugwetterkosten geschehen soll. Für das Jahr 2009 wurde in einer Vereinbarung (7.12.2009) ein Kostendach von 20,3 Millionen Franken für die Flugwetterrechnung beschlossen. Die Kosten für das Jahr 2011 beinhalten wiederum die Plankosten gemäss Budget. Die Kosten werden verursachergerecht der Aviatik weiterverrechnet, so dass der vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereitstellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤3 % Beanstandungen
Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden	Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	<4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI)	Realtime-Verfügbarkeit der Messdaten	>95 % der Messungen erreichen den Standard

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	6,9	5,8	5,7	-0,1	-1,7
Kosten	16,2	16,5	16,0	-0,5	-3,1
Saldo	**-9,3**	**-10,7**	**-10,3**		
Kostendeckungsgrad	43 %	35 %	36 %		

Bemerkungen

Der Erlös ist, aufgrund der Bevölkerung neu kostenlos zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen des Bundesprojektes OWARNA, leicht rückläufig. Die Kostenreduktion um 0,5 Millionen ist einerseits bedingt durch Sparmassnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms und andererseits durch die Verschiebung von Mittel vom Aufwand zu den Investitionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenten Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	>4 Expertisen
MeteoSchweiz ermöglicht die effiziente Zusammenarbeit der Schweizer Partner in den Umsetzungsgrogrammen des Montrealer Protokolls (Global Atmosphere Watch)	Pflege von Vereinbarungen mit externen Partnern	≥2 Verträge im nationalen und internationalen GAW Programm
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien	≥25 Beiträge

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,4	0,3	0,3	–	–
Kosten	9,5	9,9	9,5	-0,4	-4,0
Saldo	**-9,1**	**-9,6**	**-9,2**		
Kostendeckungsgrad	4 %	3 %	3 %		

Bemerkungen

Die Kosten werden gegenüber dem Voranschlag 2010 durch Sparmassnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms um 0,4 Millionen gesenkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5
Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt voll kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote 4,8 (Skala 1–6)
Hohe Wirtschaftlichkeit	Kostendeckungsgrad	>110 %
Starke Kundenbindung	Anzahl Kontakte mit Schlüsselkunden	>2 Kontakte zu Schlüsselkunden

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	2,8	2,8	2,8	–	–
Kosten	2,4	2,6	2,4	-0,2	-7,7
Saldo	**0,4**	**0,2**	**0,4**		
Kostendeckungsgrad	117 %	108 %	117 %		

Bemerkungen

Die Erlöse stagnieren, weil es auf diesem Markt viele aktive Anbieter gibt. Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,2 Millionen, da verschiedene Automatisierungen (z.B. Homepagewetter) wirksam werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 215 000**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 215 000

Die Gebühreneinnahmen werden um rund 2 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr. Mit der Inkraftsetzung der neuen Prüfungsverordnung im Jahr 2011 steigen die Gebühren im Bereich der Medizinalprüfungen um 1,3 Millionen an. Daneben werden die budgetierten Gebühreneinnahmen für Kontrollen in den Bereichen der Impfstoffe und des Strahlenschutzes den effektiven Einnahmen der letzten Jahre angepasst und damit um 0,7 Millionen erhöht.

Entgelte

E1300.0010 **580 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 580 000

Übriger Ertrag

E1500.0109 **100 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **19 450 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 19 450 000

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die höheren Prämien der beruflich Versicherten (+0,4 Mio.) zurückzuführen. Daneben werden aber auch die Regresseinnahmen und die Prämien für freiwillig Versicherte leicht höher budgetiert.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **68 222 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 67 222 900
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Der Personalkredit wurde im Rahmen des Konsolidierungsprogramms um knapp 0,6 Millionen gekürzt. Trotzdem liegt der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um rund 8,9 Millionen höher. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Für die Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes, für den Vollzug der Verordnung über genetische Untersuchungen am Menschen, für das HIV/AIDS-Programm und die Arbeiten im Zusammenhang mit Pandemien hat der Bundesrat Personal zulasten von Sachkrediten bewilligt. Viele der damit verbundenen Aufgaben führten jedoch zu hoheitlichen Daueraufgaben und gehören somit zum Grundauftrag des BAG. Daher werden rund 2,6 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) aus dem Kredit A2111.0101 Präventionsmassnahmen (0,6 Mio.), dem Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen (1,7 Mio.) und aus dem Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand (0,3 Mio.) haushaltneutral in den Personalkredit überführt.

Seit 2004 konnte das Wachstum des Personalbestandes nicht mit dem Wachstum der Aufgaben des BAG mithalten. Trotz Prioritätensetzung und Verzichtsplanung konnten die im Rahmen der bestehenden Mittel zu schaffenden Ressourcen nicht alle ge-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

neriert werden. Dies führte dazu, dass zur Erfüllung der Aufgaben vermehrt externes Personal angestellt wurde. Diejenigen Personen, welche hoheitliche Daueraufgaben wahrnehmen, sollen künftig aus dem Personalkredit finanziert werden. Deshalb werden Mittel von 3,5 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) aus dem Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand (2,1 Mio), dem Kredit A2111.0101 Präventionsmassnahmen (1,2 Mio.) und aus dem Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen (0,2 Mio.) haushaltneutral in den Personalkredit überführt.

Im Weiteren wurden dem BAG im Rahmen der Gesamtschau Ressourcen 2010 zusätzliche Mittel für die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung (+1,7 Mio.; entspricht 11 Stellen), für internationale Zusammenarbeit bei der Sicherheit des CERN (+0,3 Mio., entspricht 2 Stellen) sowie für die Umsetzung des Chemikalienrechts (+0,7 Mio.; entspricht 5 Stellen) zugesprochen. Dies erhöht den Personalkredit um rund 2,7 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**942 700**
• Kinderbetreuung fw	228 400
• Aus- und Weiterbildung fw	541 300
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	47 800
• Ausbildung LV	125 200

Gegenüber dem Voranschlag 2010 hat insbesondere das Budget für die über LV-Mittel finanzierte Ausbildung zugenommen. Das GS-EDI hat dem BAG 60 700 Franken abgetreten, weil das EPA den einzelnen Ämtern die Ausbildungskurse neu mittels Leistungsverrechung belastet.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101	**19 375 200**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm (2004–2008) bis Ende 2010 verlängert. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen (z.B. LOVE LIFE STOP AIDS). Zur Weiterführung der Arbeiten wird eine Nationale HIV/Aids-Strategie entwickelt, welche durch internationale Experten evaluiert wird. Mit der Verabschiedung der Nationalen Programme Tabak (2008–2012) und Alkohol (2008–2012) sowie mit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgsetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich geschaffen. Ziel ist es, den Anteil an tabakbedingten Krankheits- und Todesfällen zu vermindern sowie der Alkoholabhängigkeit in der Schweiz entgegenzuwirken. Im Weiteren wurden mit den Nationalen Programmen für Ernährung und Bewegung (2008–2012) sowie Migration und Gesundheit (2008–2013) die Grundlagen für schweizweit koordinierte Präventionsmassnahmen in diesen Bereichen geschaffen. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 196 400
• Externe Dienstleistungen fw	18 178 800

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids	6 967 900
• Prävention Drogen	1 968 900
• Prävention Tabak	825 000
• Prävention Alkohol	1 334 800
• Prävention Allgemein	7 082 200

Der Präventionskredit wurde im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Teuerungsanpassung) um 0,6 Millionen gekürzt. Im Vergleich zum Voranschlag 2010 nimmt der Präventionskredit um weitere 3,2 Millionen ab. Grund sind die Verschiebungen von Mitteln zur Finanzierung von Personal mit hoheitlichen Daueraufgaben in den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (-1,8 Mio.) sowie die Verschiebung von Mitteln in den Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand (-1,4 Mio.). Mit diesen internen Verschiebungen soll dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102	**19 128 500**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen; Erteilung von Bewilligungen für den Zugang zum schweizerischen Markt. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie; Epidemiologische Überwachung und internationale Zusammenarbeit. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin und Kontrolle der Transplantationstätigkeiten. Erteilung von Bewilligungen an Laboratorien für den Umgang mit pathogenen oder

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

gentechnisch veränderten Organismen. Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen; Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten; Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen; Valorisierung des Gesundheitsberufe-Registers. Übertragung von Aufgaben im Bereich Strahlenschutz, insbesondere Überwachung der Radioaktivität der Umwelt, an das Institut universitaire de radiophysique appliquée (IRA) in Lausanne. Kontrolle der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte; Erteilung von Bewilligungen für den Zugang zum schweizerischen Markt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 828 400
- Externe Dienstleistungen fw 14 300 100

Die externen Dienstleistungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zollanalysen Lebensmittel 773 900
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 305 300
- Bioterror 617 900
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 96 800
- Kranken- und Unfallversicherung 84 700
- Transplantation 1 939 700
- Biologische Sicherheit 69 700
- Bildungspolitik 7 071 900
- Strahlenschutz 1 035 700
- Chemikalien 1 159 300
- Vollzug BetmG 145 200

Die Vollzugsmassnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Millionen zu. Diese Zunahme erklärt sich aus mehreren gegenläufigen Massnahmen. So wird der Kredit einerseits im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Teuerungsanpassung) um 0,5 Millionen gekürzt, und 1,3 Millionen werden in den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben. Andererseits wird der Kredit gestützt auf verschiedene Bundesratsbeschlüsse (u.a. zur Prüfungsverordnung MedBG) um 2,4 Millionen aufgestockt und Mittel von rund 1 Million für die Abgeltung der Sentinellaärzte aus dem Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand bzw. aus dem Kredit A2111.0101 Präventionsmassnahmen in die Vollzugsmassnahmen verschoben.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **7 441 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 441 000

Weil sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Durchschnittskosten pro Fall deutlich zugenommen haben, beansprucht die Gemeinsame Einrichtung zur Durchführung der bilateralen Leistungsaushilfe höhere Kredite. Dadurch steigen die Zinskosten gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 0,9 Millionen an. Um trotz des höheren Kreditbedarfs weiterhin von den dank Bundesgarantie günstigen Zinskonditionen profitieren zu können, soll die vom Bund zur Verfügung gestellte Garantie um 100 Millionen auf 300 Millionen aufgestockt werden (vgl. dazu Band 2A, Ziff. 9 «Mit dem Voranschlag 2011 beantragte Verpflichtungskredite»).

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **724 100**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 724 100

Raummiete

A2113.0001 **7 552 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 552 700

Änderungen im kostenorientierten Mietermodell des BBL haben im Vergleich zum Voranschlag 2010 zu einer leichten Erhöhung des Immobilienaufwandes geführt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 320 900**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- SW-Informatik fw 44 900
- SW-Lizenzen fw 73 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 590 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 643 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 720 200
- Telekommunikationsleistungen LV 1 249 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Damit die anstehenden Projekte planmässig durchgeführt werden können, wird gut die Hälfte der Kürzung von 0,3 Millionen, die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Querschnittsmassnahmen) erfolgt, durch interne Mittelverschiebungen aus anderen Krediten kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **18 353 100**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 596 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 26 600
- Kommissionen fw 540 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 190 000

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um rund 3,2 Millionen ergibt sich einerseits aus der Kürzung um 0,6 Millionen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Teuerungsanpassung), andererseits aus BAG-internen Transfers. Insbesondere wurden Mittel von 2,4 Millionen zur Überführung von externen Fachkräften mit hoheitlichen Daueraufgaben in den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge verschoben.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **139 300**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 109 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 500

Mit der Verschiebung von rund 30 000 Franken in den Kredit A2114.0001 Informatik-Sachaufwand soll dem Spezifikationsprinzip besser Rechung getragen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 486 900**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 494 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 595 600
- Externe Dienstleistungen fw 710 700
- Effektive Spesen fw 1 704 400
- Pauschalspesen fw 16 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 776 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 243 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 629 800
- Dienstleistungen LV 300 100

Die Erhöhung des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich aus einem Kredittransfer des Bundesamtes für Migration (BFM) an das BAG im Betrage von 678 000 Franken zur Finanzierung der grenzsanitätsdienstlichen Massnahmen bei Personen aus dem Asylbereich ab 1.1.2011.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **517 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 517 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf neu zu aktivierende Anlagen (Laborausrüstungen) im Bereich des Verbraucherschutzes zurückzuführen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **15 543 500**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 298 400
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 408 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 836 300

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 535 300
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 662 400
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 348 600
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 323 500
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 798 400
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 523 600
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 301 800
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 977 700
- Beitrag Krebsregister 1 365 000

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere Betrag ist einerseits auf einen tieferen Dollarkurs bei der Berechnung des WHO-Beitrages (-0,1 Mio.) und andererseits auf die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms erfolgte Teuerungsanpassung (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschungen 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 145 410 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 145 410 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Mehraufwand von rund 82 Millionen budgetiert. Auf Basis des effektiven Bundesbeitrages 2010 wurde eine Erhöhung von 8,5 Prozent angenommen. Im Budgetbetrag berücksichtigt sind die voraussichtliche Steigerung der Durchschnittsprämie aufgrund der aktuellen Datenbasis, der Aufbau des zu tiefen Reservenstandes bei den Krankenversicherern sowie die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **19 914 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 19 914 000

Die Integration der Militärversicherung in die Suva hat zu weiteren Synergien und Effizienzsteigerungen geführt, weshalb die Verwaltungskosten im Voranschlag 2011 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Million gesenkt werden können.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **209 600 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 209 600 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 820 000
- Renten und Abfindungen 119 600 000
- Behandlungskosten 62 180 000

Trotz steigender Behandlungskosten liegen die geschätzten Gesamtausgaben um 5,8 Millionen unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf den stetigen Rückgang altrechtlicher, teurerer Rentenverhältnisse zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 300 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 300 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 336 200**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 545 700
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 790 500

Der gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,4 Millionen tiefere Budgetbetrag für 2011 ergibt sich hauptsächlich aus einer internen Mittelverschiebung in den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001).

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 300 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 1 300 000

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **740 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01), Art. 21; Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St, SR 431.09).

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 590 000
- Verkäufe fw 150 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **250 000**

- Liegenschaftenertrag fw 150 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **78 535 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 76 778 900
- Temporäres Personal fw 1 757 000

Die im Voranschlag 2011 eingestellten Mittel liegen um 1,6 Millionen über den Eingaben des Voranschlags 2010. Aus dem EJPD erfolgt ein Kredittransfer von 0,1 Millionen in Zusammenhang mit der polizeilichen Kriminalstatistik. Die restlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen auf den höheren Arbeitgeberbeiträgen und den Lohnmassnahmen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 017 900**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 590 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 220 000
- Ausbildung LV 177 900

Der übrige Personalaufwand liegt um 0,25 Millionen über dem Vorjahresbudget. Einerseits wird die fw-Aus- und Weiterbildung aufgrund der zusätzlichen Ausbildung in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Statistischen Informationssystems (SIS) um 0,15 Millionen erhöht. Andererseits ist bei der LV-Ausbildung der Anteil für das Ausbildungszentrum Bund (AZB) neu im Voranschlag enthalten. Ein Teil der Aufwendungen (0,1 Mio.) entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **17 002 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und V vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Temporäres Personal fw 1 464 000
- Externe Dienstleistungen fw 15 398 000

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind die Aufwendungen um 1,6 Millionen gestiegen. Dies ist zur Hauptsache dadurch begründet, dass bei der Lohnstrukturerhebung, die im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird, das Jahr 2011 ein Erhebungsjahr ist. Im Weiteren wird ein Mehraufwand von 0,4 Millionen bei den externen Dienstleistungen für die Bilateralen Abkommen II budgetiert.

Raummiete

A2113.0001 **7 768 900**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 768 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **30 127 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 116 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 058 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 064 700
- Telekommunikationsleistungen LV 887 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 erhöhen sich die Aufwendungen gesamthaft um rund 0,9 Millionen. Die finanzierungswirksamen Mittel liegen rund 1,4 Millionen unter dem Vorjahreswert, der Teil Leistungsverrechnung liegt rund 2,3 Millionen über dem Vorjahreswert.

Die Reduktion beim finanzierungswirksamen Teil ist auf die neue Praxis bei der Budgetierung der Mittel aus dem IKT-Wachstumskredit Bund zurückzuführen: Ab dem Voranschlag 2011 wird der Teil Investitionen von bereits vom Informatikrat Bund (IRB) bewilligten Vorhaben neu im Globalkredit des Departements budgetiert. Total sind für das BFS im Voranschlag 2011 rund 4,7 Millionen im Globalkredit des Departements eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Die Zunahme bei den Aufwendungen der Leistungsverrechnung betrifft den Teil Betrieb/Wartung und ist im Wesentlichen auf die schrittweise Inbetriebnahme verschiedener Module in Zusammenhang mit dem Programm Statistisches Informationssystem (SIS) zurückzuführen. Das SIS umfasst die Bereitstellung gemeinsamer statistischer Funktionalitäten auf der Basis einer zentralen und modularen IT-Infrastruktur.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 946 500**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 946 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 035 300**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 480 000
- Betreuung und Pflege fw 332 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Post- und Versandspesen fw 1 706 800
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 380 000
- Externe Dienstleistungen fw 450 000
- Effektive Spesen fw 1 075 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 354 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 637 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 36 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 477 000
- Dienstleistungen LV 1 059 400

Die Aufwendungen liegen rund 2,7 Millionen unter dem Vorjahreswert. Der Vertrag mit der für den Gebäudeunterhalt (Betreuung und Pflege) verantwortlichen externen Firma wird ab dem Jahr 2011 vom BBL übernommen. Dies führt zu einem fw-Kredittransfer ins BBL in der Höhe von 1,6 Millionen. Zudem werden die Mittel durch die Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung um 0,4 Millionen gekürzt. Beim Anteil Leistungsverrechnung liegen die Aufwendungen rund 0,6 Millionen unter dem Vorjahreswert. Dies aufgrund des tieferen geplanten Leistungsbezugs im Bereich Bürobedarf, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 35 000

Abschreibungen für Fahrzeuge.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **7 320 000**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden. 2008 hat das fünfte statistische Programm von EUROSTAT begonnen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 320 000

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des Statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Die Aufwendungen liegen 1 Million unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Kreditreste in den letzten Jahren, wird der Betrag um 0,8 Millionen tiefer budgetiert. Die restlichen 0,2 Millionen ergeben sich aus der Anpassung an den tieferen Euro-Wechselkurs.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 480 900**

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 480 900

Volkszählung 2010

A2111.0242 **7 619 400**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 ist ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen vorgesehen. Davon werden die Kosten für den übrigen Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 511 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 600 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 016 300
- Kommissionen fw 5 200
- Post- und Versandspesen fw 304 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 453 800
- Externe Dienstleistungen fw 2 602 600

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

- Effektive Spesen fw 9 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 55 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 061 100

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 werden die Aufwendungen rund 1,3 Millionen höher budgetiert. Die Zahlen entsprechen im Wesentlichen der Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53, Tabelle 10). Einzig die Kontrollerhebung, die im Jahr 2011 geplant war, muss aufgrund der aktualisierten Planung ins Jahr 2013 verschoben werden. Die grösste Zunahme trägt die Position Externe Dienstleistungen (Kosten für Erhebungen).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

A2111.0241 **–**

Das Projekt Registerharmonisierung wurde Ende 2010 abgeschlossen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 085 400**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 085 400

Zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben sind seit 2009 ein Teil der Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen in der Investitionsrechnung eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0119 **–**

Die Spielbankenabgabe wird ab 2011 bei der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) geführt (siehe VE 417).

Gebühren

E1300.0001 **3 400 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Diese haben eine jährliche Aufsichtsgebühr zu entrichten, welche sich abhängig von ihrem Zweck nach der Summe der Austrittsleistungen oder nach dem verwalteten Vermögen und der Anzahl Anlagegruppen richtet. Die Aufsichtsgebühr deckt den Personalaufwand für den Vollzug (siehe A2100.0120).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 400 000

Entgelte

E1300.0010 **15 025 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen der Invalidenversicherung für die beim Bund anfallenden Kosten der Durchführung der Versicherungen. Die Vergütungen umfassen einerseits die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress sowie die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV (siehe A2100.0120) und anderseits die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264).

- Übrige Rückerstattungen fw 14 113 900
- Übrige Entgelte fw 911 100

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **79 600**

Parkplatzvermietung im City West Bern für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 79 600

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 368 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 368 200

Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs liegt der Kredit im Rahmen des Vorjahres.

Personalaufwand Regress/IV/BV

A2100.0120 **8 415 300**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV und für die direkte Aufsicht der 2.-Säule-Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Im Personalaufwand Regress/IV sind zwei Stellen für den Pilotversuch Assistenzbudget (befristet bis 2011) und die 3,7 Stellen für das Forschungsprogramm IV (befristet bis 2012) enthalten. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regresses und der IV wird dem Bund durch die Invalidenversicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 415 300

Erhöhter Aufwand infolge Teuerungsausgleich und Mehrbedarf von einer zusätzlichen Stelle im Zusammenhang mit der 6. IV-Revision.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **599 700**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 36 400
- Aus- und Weiterbildung fw 230 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 249 200
- Ausbildung LV 83 700

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus den Kosten für die Umsetzung der Strukturreform BVG und den gestiegenen Ausbildungskosten.

Regress/IV

A2111.0264 **5 641 100**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Bund durch die Invalidenversicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 110 000
- SW-Lizenzen fw 70 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 833 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 484 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 700
- Effektive Spesen fw 131 600

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich ein Minderaufwand, weil die Invalidenversicherung die Plakatkampagne «Behinderte integrieren statt mit Vorurteilen begegnen» gestoppt hat.

Raummiete

A2113.0001 **3 176 700**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 63 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 113 700

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert aus der Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 812 000**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 480 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 684 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 280 800
- Telekommunikationsleistungen LV 366 100

Der Minderaufwand im Bereich Informatik/Betrieb resultiert aus der Ablösung der Vereinbarung zwischen dem EDI und dem EFD (EDI-Portfolio) mit der Konsequenz, dass dem BSV für die Fachanwendungen die effektiven Betriebsleistungen verrechnet werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 081 300**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten zur Vorbereitung von Gesetzesänderungen und Projekten der Sozialversicherungen (Forschungsprogramm zur 12. AHV-Revision und Evaluation der 1. BVG-Revision, Indikatorenbildung zur Alterung sowie Evaluation der Mutterschaftsentschädigung). Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 526 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 41 700
- Kommissionen fw 513 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf den Transfer von Mitteln in die Informatik und den übrigen Personalaufwand sowie andererseits auf die Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen (Verzicht auf Realisierung von Projekten) zurück zu führen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 037 300**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 168 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 184 400
- Externe Dienstleistungen fw 251 200
- Effektive Spesen fw 549 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 271 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 233 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 400
- Dienstleistungen LV 110 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung der Strukturreform BVG zurückzuführen.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Überweisung Spielbankenabgabe Erträge

A2300.0110 **–**

Die Spielbankenabgabe wird ab 2011 bei der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) geführt (siehe VE 417).

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **7 460 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben werden auf rund 38 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 7 460 000 000

Der Mehrbedarf im Voranschlag 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 (3,9 %) ist einerseits auf die geplante Rentenanpassung (1,75 %) und anderseits auf die Zunahme des Rentnerbestandes (Demografie 2,1 %) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 692 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV werden auf rund 10 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 37,7 Prozent trägt. Die Ausgaben der IV fallen schwergewichtig an für Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggeldern (rund 75 %) sowie für individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 15 %).

- Beiträge an die IV fw 3 689 000 000
- Beiträge an die IV nf 3 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2010 fällt der Bundesbeitrag an die IV im Voranschlag 2011 um 40 Millionen (1,1 %) tiefer aus. Dies ist trotz der geplanten Rentenanpassung um 1,75 Prozent und weiterer Mehraufwendungen möglich, da mit der Abrechnung 2009 die Ausgaben für 2010 um 3,8 Prozent tiefer eingeschätzt werden. Bei den individuellen Massnahmen fällt rund ein Viertel der Aufwendungen erst im Folgejahr an. Es wird jeweils nur die Veränderung der zeitlichen Abgrenzung nichtfinanzierungswirksam budgetiert (3 Mio. Fr.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **682 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 661 400 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 20 600 000

Das Wachstum der Beiträge an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2010 (8,9 %) ist auf die Bestandeszunahme infolge der Demografie und auf die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) zurück zu führen. Darüber hinaus wurde das Projektionsmodell dahingehend verbessert, dass nun das bereits seit Jahren beobachtete Wachstum der mittleren EL-Beträge zu Hause und im Heim im Voranschlag mitberücksichtigt wird.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2010 (3 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **688 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 675 300 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 12 700 000

Das Wachstum der Beiträge an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2010 (9,1 %) ist auf die steigende Anzahl EL-beziehender Personen und die Neuordnung der Pflegefinanzierung (höhere Vermögensfreibeträge) zurück zu führen. Bei der Budgetierung im letzten Jahr wurde davon ausgegangen, dass der Bestand aufgrund der 5. IV-Revision zurückgeht (erwartete Trendumkehr im 2009). Die Auswertung des EL-Registers 2009 zeigt je-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

doch, dass dieser Effekt noch nicht eingetreten ist. Darüber hinaus wurde das Projektionsmodell dahingehend verbessert, dass nun das bereits seit Jahren beobachtete Wachstum der mittleren EL-Beträge zu Hause und im Heim im Voranschlag mitberücksichtigt wird.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2010 (2,4 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **234 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld beim Ausgleichsfonds. 37,7 Prozent davon sind bereits im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung berücksichtigt, sodass der angeführte Betrag 62,3 Prozent der Zinslast entspricht. Dieser Beitrag wird im Jahr 2011 zum ersten Mal fällig.

- Beiträge an die IV fw 234 000 000

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **1 810 000**

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (BRB vom 11.6.2010; Inkrafttreten 1.8.2010).

Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und sollen gemäss BRB vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 555 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 255 000

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **93 900 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es kommen demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken zur Ausrichtung. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 92 600 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Mehrausgaben von 2,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget. Die Annahme, dass mit der Inkraftsetzung des neuen FamZG eine Verschiebung der Zulagen vom FLG ins FamZG erfolgen würde, hat sich nicht im erwarteten Ausmass bestätigt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 174 900**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 174 900

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind grösstenteils auf einen Mitteltransfer von 97 500 Franken in den Kredit Kinderschutz/Kinderrechte zurückzuführen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **36 800 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtun-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

gen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 17.2.2010 eine Verlängerung des Gesetzes um vier Jahre vor und beantragt einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 80 Millionen für den Zeitraum vom 1.2.2011 bis zum 31.1.2015. Erste Zahlungen zu Lasten dieses dritten Kredites sind ab Februar 2011 möglich, sie sind im Voranschlag 2011 bereits berücksichtigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 750 000

Aufgrund der Verlängerung des Impulsprogramms steigen im Vergleich zum Voranschlag 2010 die Ausgaben um rund 9,4 Millionen an. Diese starke Erhöhung ist auch darauf zurückzuführen, dass der zweite Verpflichtungskredit im Frühling 2010 vollständig ausgeschöpft wurde. Die bis Ende Jahr eingehenden Gesuche können somit erst über den dritten Verpflichtungskredit finanziert werden.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung» (BB vom 2.10.2006), V0034.01 siehe Band 2A, Ziffer 09.

Der dritte Verpflichtungskredit (V0034.02) wird von den Eidg. Räten voraussichtlich in der Herbstsession 2010 verabschiedet.

Förderung ausserschulischer Jugendarbeit

A2310.0385 **6 728 500**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 728 500

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **148 500**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr, und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 148 500

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 077 800**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (805 300 Fr.). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind (u.a. Pro Juventute, Telefonhilfe 147), und finanziert Grundlagenarbeiten.

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (189 700 Fr.) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen, der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz sowie der Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 077 800

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget sind auf einen Mitteltransfer aus dem Kredit Dachverbände der Familienorganisationen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **286 200**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Wartungskosten des BIT für Microsoft CRM (Customer-Relationship-Management); Microsoft-CRM-Lizenzen mit investivem Charakter.

- SW-Lizenzen fw 41 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 245 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 303 800**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121), VO vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. Kredit A2111.0137). Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Organisatoren, Aufsichtsführende) decken sollen. Hinzu kommen Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 303 800

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 228 400
- Gebühren für ARAMIS 75 400

Entgelte

E1300.0010 **500 000**

Entgelt aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Forschungsprojekten, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 500 000

Im Vergleich zur Rechnung 2009 wird ein Rückgang der Entgelte um rund 1 Million budgetiert. Hierbei spielt insbesondere das Auslaufen der projektgebundenen Beiträge des 5. und 6. Forschungsrahmenprogramms eine Rolle: Diese können zu einem Ertrag führen, wenn der vertraglich zugesicherte Projektbeitrag nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **19 500**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des SBF.

- Liegenschaftsertrag fw 19 500

Aufwand

Verwaltung

Verwaltungnational

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 787 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 787 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Millionen gründet in Lohnmassnahmen und höheren Familienzulagen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **181 000**

- Kinderbetreuung fw 10 300
- Aus- und Weiterbildung fw 80 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 300
- Ausbildung LV 60 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (0,1 Mio.) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: eine Verschiebung zulasten des Kredites A2115.0001 im Betrage von 30 000 Franken zugunsten der Aus- und Weiterbildung sowie eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Eidg. Personalamt, die im Bereich Ausbildungen zu Mehraufwendungen von 30 000 Franken führt.

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 228 400**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (Stand 26.11.2002;SR 413.121).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 084 000
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 142 400

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **824 200**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 824 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **490 700**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 490 700

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **75 400**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3 ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 400

Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Gebühren gegenüber (vgl. E1300.0001).

Raummiete

A2113.0001 **1 493 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 493 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 526 200**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung.

- SW-Informatik fw 23 300
- SW-Lizenzen fw 30 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 73 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 114 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 017 900
- Telekommunikationsleistungen LV 266 400

Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die fw-Mittel (SW-Informatik, SW-Lizenzen, Betrieb/Wartung sowie Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) um 0,1 Millionen reduziert. Zudem gibt es einen fw-Transfer zum Bundesamt für Informatik und Technologie von 0,1 Millionen wegen eines zusätzlichen Netzwerkstandorts an der Hallwylstrasse 15 (Auslagerung von 2 Bereichen während der Sanierung der Hallwylstrasse 4).

Im LV-Anteil sind gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen (0,1 Mio.) zu verzeichnen. Diese gründen vorwiegend in der Reduktion von hochverfügbarem Speicherplatz zu Gunsten von Standard-Speicherplatz.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 004 900**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen sowie Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 719 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 195 000
- Kommissionen fw 90 000

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr (0,1 Mio.) erklärt sich mit einem haushaltsneutralen Transfer von 30 000 Franken zugunsten A2109.0001 übriger Personalaufwand für die Aus- und Weiterbildung sowie aus der Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich (56 800 Fr.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 693 100**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 500
- Post- und Versandspesen fw 120 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 15 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 000
- Externe Dienstleistungen fw 86 900
- Effektive Spesen fw 521 400
- Pauschalspesen fw 92 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 121 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 104 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 15 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 142 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 246 900
- Dienstleistungen LV 175 000

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 219 600**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der «swissnex» [Schweizer Häuser], lokales administratives Personal) gemäss Angaben in der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBI 2007, S. 1223 ff.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 219 600

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (0,3 Mio) folgt dem in der BFI-Botschaft 2008-2011 vorgesehene Ausbau des Aussennetzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0002 **1 207 000**

Beitrag an die privaten Mieten und Nebenkosten der versetzbaren Wissenschaftsattachés und Direktoren/-innen der «swissnex» (Schweizer Häuser) sowie Aufwand für Mieten und Infrastruktur der Schweizer Häuser «swissnex» in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapore und Bangalore.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 207 000

Leistungsverrechnung: Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (0,5 Mio.) resultiert aus einer Bereinigung der Standortliste. Die Standorte London, Pretoria, Boston (Residenz), Bangalore sind entweder neu in die Liste aufgenommen worden oder der Mietpreis wurde den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Im Vergleich zur Rechnung 2009 werden aus diesem Kredit keine fw-Aufwendungen mehr finanziert. Ursache ist ein haushaltsneutraler Transfer zugunsten des Kredites A2119.0003, übriger Betriebsaufwand, um das Spezifikationsprinzip einhalten zu können (die Rückerstattungen der Privatwohnungen erfolgt im Kredit übriger Betriebsaufwand). Zudem wurden die Infrastrukturkosten in den Kredit übriger Betriebsaufwand transferiert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **68 200**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der «swissnex» (Schweizer Häuser) Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 68 200

Beratungsaufwand

A2115.0002 **93 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011, sowie im Hinblick auf mögliche, weitere bilaterale Partnerschaften (BBl 2007 S. 1223 ff.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 93 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **3 741 200**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland (inklusive denjenigen des Staatssekretärs), Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 1 338 300
- Pauschalspesen fw 270 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 132 900

Der Mehraufwand von 1,9 Millionen zum Vorjahr resultiert aufgrund des Ausbaus des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 vom 24.1.2007 (BBI 2007 S. 1223 ff.).

Der Mehraufwand im Vergleich zur Rechnung 2009 von 1,5 Millionen ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen. Einerseits ist die Zunahme des Kredites aufgrund der haushaltsneutralen Transfers zulasten A2113.0002 Raummiete zurückzuführen (Einhaltung des Spezifikationsprinzipes: Verschiebung der Beträge für die Privatwohnungen sowie für die Infrastrukturen, siehe auch Kredit A2113.0002). Andererseits gibt es einen haushaltsneutralen Transfer von 0,4 Millionen zugunsten des Personalkredites A2100.0002 (keine Aufstockung der Stellen, sondern es handelt sich hier nur um Lohnkomponenten).

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **559 700 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die Universitäten werden via Kantone (Ausnahme Kanton TI) ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 505 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 556 873 000

Um einen wegen der niedrigeren Teuerung ungewollten realen Ausbau zu verhindern, beträgt die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung insgesamt 14,1 Millionen. Dieser Betrag wird teilweise mit dem Kredit A4300.0114 Investitionsbeiträge an Kant. Universitäten in der Höhe von 8,4 Millionen kompensiert. Somit werden die Grundbeiträge im 2011 lediglich mit 5,7 Millionen belastet. Das Ziel dieser nicht linearen Umsetzung ist die Verhinderung eines Rückganges in der Kredithöhe gegenüber dem Vorjahr.

Gemäss BB vom 19.9.2007 können 0,5 Prozent der jährlichen Zahlungskredite für Monitoring und Statistik, Evaluationen und Expertenaufträge verwendet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009 von 8 Millionen erfolgt, unter Berücksichtigung der Massnahme aus dem Konsolidierungsprogramm, gemäss BFI Botschaft 2008–2011.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **69 127 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (bspw. Vorhaben SystemsX, Nano Tera, E-lib.ch) sowie Zusammenarbeitsprojekten (z.B. GeoNova, BEFRI, Swiss School of Public Health).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 69 127 500

Die Zunahme zum Voranschlag 2010 von 0,8 Millionen ergibt sich aus dem Wachstum gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) abzüglich der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommenen Anpassung an die niedrigere Teuerung (1,8 Mio.), welche einen ungewollten realen Ausbau verhindert.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Unis u. Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186 **831 700**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 831 700

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

A2310.0187 **1 078 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 078 500

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand (0,1 Mio.) zu verzeichnen. Dieser resultiert einerseits aus der Teuerung andererseits aus den gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG, SR 811.11) durchzuführenden Akkreditierungsverfahren für alle universitären Studiengänge in der medizinischen Ausbildung, welche zu einem Mehrbedarf von einer Stelle führen.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0188 **24 316 500**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im teritären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 316 500

Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189 **1 035 500**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 035 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **49 282 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 49 282 500

(Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114)

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

A2310.0190 **9 135 700**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21).

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 135 700

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 **550 100**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 175 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 375 100

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0192 **32 730 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art 3. Start der Vollbeteiligung an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» ab 2011 und Fortsetzung der auslaufenden Aktivitäten der projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 23 055 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 675 000

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) verwendet.

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet. Für die auslaufenden Aktivitäten der projektweise Beteiligung an den genannten EU-Programmen sind rund 10 Prozent vorgesehen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Pflichtbeiträgen ein Mehraufwand von 18,1 Millionen zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch die Annahme der Bundesbeschlüsse zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» sowie zur Finanzierung der Teilnahme. Die bisherigen Beiträge auf freiwilliger Basis werden damit zu Pflichtbeiträgen.

Die Beiträge an Dritte vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Millionen. Die Minderung des Betrages gründet darin, dass die Programmaktivitäten neu über den Pflichtbeitrag finanziert werden.

Verpflichtungskredit «Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugenprogramme, Beitrag EU 2011-2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.00, Band 2A, Ziffer 09

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugenprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), V0208.01, Band 2A, Ziffer 09

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugenprogramme, Nationale Agentur 2007-2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.02, Band 2A, Ziffer 09

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 **2 574 000**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen und im Rahmen von Projekten mandatierte Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 954 000
- Beiträge an Dritte fw 459 000

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **818 362 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere zugunsten des oberen Mittelbaues sowie im Rahmen des Programms der Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsprogramme und namentlich durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Hochschulen. Die NFS-Mittel dienen dem Abschluss der 14 NFS der 1. Serie (im Bereich der Natur- und Medizinischen Wissenschaften), der Fortführung (2. Betriebsphase) der 5 NSF der 2. Serie (im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften) sowie der Lancierung von 8 neuen NFS der 3. Serie (alle Bereiche vertreten).

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere Zuteilung der Mittel zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 746 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 817 293 500

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 666 793 500
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 68 000 000
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 82 500 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 80,6 Millionen (10,9 %), der im Wesentlichen durch die verstärkte Förderung der Grundlagenforschung entsteht und der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur Botschaft BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) folgt.

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung beträgt für den Nationalfonds insgesamt 21 Millionen. Damit wird ein ungewollter realer Ausbau verhindert. Dieser Betrag wird durch die Teuerungskompensation der Kredite A2310.0195 Institutionen Art. 16 Forschungsgesetz und A2310.0440, Art. 16 Forschungsgesetz, CSEM zusätzlich um 1,2 Millionen belastet, so dass die Teuerungskorrektur insgesamt 22,2 Millionen beträgt.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **28 070 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die vier schweizerischen Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) und Betrieb und Weiterentwicklung einer Datenbank zur ständigen Aktualisierung und Ergänzung des Materials. Publikation der Nationalen Wörterbücher.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 070 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften 5 167 500
- Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 850 000
- Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2 047 500
- Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften 1 950 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 267 500
- Technologiefolgenabschätzung (TA-Swiss) 1 209 000
- Nationale Wörterbücher 4 192 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Historisches Lexikon der Schweiz 4 826 200
- Politisches Jahrbuch Schweiz 487 500
- Science et Cité 1 072 500

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von 0,4 Millionen zu verzeichnen ist. Damit wird ein ungewollter realer Ausbau verhindert.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Art. 16 FIFG

A2310.0195 **29 300 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsinstitutionen und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, die eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen.

Empfänger: 55 Prozent der Mittel fliessen an wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften usw.) und 45 Prozent der Mittel gehen an Forschungsstätten (Schweizerisches Tropeninstitut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Schweizerisches Institut für Biomedizinische Forschung usw.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 225 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 075 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 2 Millionen und folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung (rund 0,7 Mio.) wird vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0193 Stiftung Schweizerischer Nationalfonds kompensiert.

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **4 680 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten klinischen Krebsforschung in der Schweiz.

Empfänger: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) und Schweizerische Pädiatrische Onkologiegruppe (SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 680 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- SAKK 4 180 000
- SPOG 500 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 0,1 Millionen und folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Verwaltungseinheitübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **682 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Die Mittel dienen der Stärkung und der Verbesserung des gesellschaftlichen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft.

Empfänger der Mittel ist das Technorama Winterthur.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 682 500

Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011 (BB vom 2.10.2007/11.3.2009), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

CSEM, Forschungszentrum für Elekt.+Mikrotechn., Art. 16 FIFG

A2310.0440 **20 000 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst.c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Der Beitrag an das CSEM bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er folgt der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Die im Rahmen des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung (rund 0,5 Mio.) wird vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0193 Stiftung Schweizerischer Nationalfonds vorgenommen.

Zahlungsrahmen Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik»CSEM 2008-2011» (BB vom 2.10.2007), Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Humantoxikologisches Institut

A2310.0452 **2 925 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art.16 Abs. 3 Bst.c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zur Errichtung und Führung eines Schweizerischen Zentrums für angewandte Forschung und Dienstleistung im Bereich der Humantoxikologie.

- Beiträge an Dritte fw 2 925 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rund 0,4 Millionen und folgt den Beschlüssen im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.).

Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie» (BB vom 2.10.2007), Z0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0198 **150 409 700**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die freiwilligen Beiträge für die Teilnahme an den Programmen der ESA sind – was das Jahr 2011 betrifft – zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 33 209 700
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 117 200 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehraufwand auf 5,1 Millionen. Der vorgesehene BFI-Zuwachs führt dazu, dass die Beiträge 2011 höher liegen als im Vorjahr. Der Pflichtbeitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des veränderten Wechselkurses (2010:1.50, 2011:1.45).

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008), V0164.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **33 162 700**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091). BB vom 28.5.2008 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2008.

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 28 387 700
- Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw 4 775 000

Pflichtbeitrag: Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Pflichtbeitrag ein Minderaufwand von 6,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich im substantiellen Rückgang des obligatorischen Beitragssatzes für die Schweiz von 3,01 Prozent (2009) auf 2,41 Prozent (2010).

Der Mehraufwand beim Pflichtbeitrag gegenüber der Rechnung 2009 beträgt 25,3 Millionen. Dabei erklärt sich der Mehraufwand von 30 Millionen durch die von der Eidgenossenschaft dem CERN gewährten drei zinsfreien Beitragsvorschüsse von je 30 Millionen für die Bauphase des Large Hadron Collider in den Jahren 2002, 2003 und 2004 (BRB vom 28.3.2001). Diese Beitragsvorschüsse wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit den zu entrichteten Beiträgen verrechnet. Aus diesem Grund ist der Schweizer Beitrag in den Jahren 2007 bis 2009 um diese Beitragsvorschüsse tiefer. Der unter Ausblendung dieses Sonderfaktors verbleibende Minderaufwand (-4,7 Mio.) erklärt sich durch den erwähnten Rückgang des Beitragssatzes der Schweiz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Freiwilliger Beitrag: Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich ausschliesslich um die Finanzierung des von den Sitzstaaten getragenen Teils des oben erwähnten Sonderbeitrages. Der Anteil der Schweiz über die gesamte Periode 2008–2011 beträgt 27,6 Millionen. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Mio.) bzw. der Rechnung 09 (-0,4 Mio.) ergibt sich aus dem vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit «Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011» (BB vom 28.5.2008), V0171.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **5 136 300**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16, Abs.3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble. (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologe, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 136 300

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitglieder, berechnen sich auf der Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **4 995 100**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger: Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, D-Heidelberg und Europäische Konferenz für Molekularbiologie, D-Heidelberg.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 995 100

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC).

Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Beitragssatz für EMBC reduziert sich leicht von 2,89 Prozent (2009) auf 2,81 Prozent (2010). Der Schweizer Beitrag an das EMBL-Budget beträgt – wie schon im vergangenen Jahr – 3,07 Prozent.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **6 419 100**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1).

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 419 100

Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Minderaufwand von rund 0,3 Millionen zu verzeichnen. Dieser Minderaufwand ist einerseits auf die substantielle Reduktion des Beitragssatzes von 3,3 Prozent (2009) auf 2,65 Prozent (2010) zurückzuführen. Andererseits wird diese Beitragsminderung durch den Schweizer Beitrag zur Finanzierung des geplanten E-ELT Projektes (European Extremely Large Telescope) teilweise wieder rückgängig gemacht.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 627 300**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 29.10.2008 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 627 300

Der Schweizer Beitragsanteil wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Mehraufwände gegenüber der Rechnung 2009 (0,7 Mio.) ergeben sich aus dem vertraglich vereinbarten Zahlungsprofil im Übereinkommen.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **61 900**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 61 900

Der obligatorische Beitragsatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **874 300**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP, internationales Programm zur Erforschung komplexer Mechanismen lebender Organismen) als vollberechtigtes Mitglied.

HFSP fördert weltweit innovative Grundlagenforschung auf dem vielfältigen Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 874 300

Der HFSP-Beitrag berechnet sich aufgrund des OECD-Schlüssels, basierend auf den BIP der Mitgliedstaaten.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0159.00, Band 2A, Ziffer 09.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **12 070 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. c., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet und Schweizer Beteiligungen in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN, unterstützt.

Empfänger sind öffentliche wissenschaftliche Institutionen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 12 070 000

Der in der Finanzplanung gemäss Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223) vorgesehene Zuwachs wird durch die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung um 0,3 Millionen vermindert, um damit einen ungewollten realer Ausbau zu verhindern. Die Kompensationsmassnahme zugunsten des Kredites A2310.0208, 7. EU-Forschungsrahmenprogramm reduziert diesen Kredit zusätzlich um 0,8 Mio.

Verpflichtungskredit Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011 (BB vom 20.9.2007), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0208 **379 930 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13); Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.111); Abkom-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

men in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, abgeschlossen und provisorisch angewendet am 28.11.2007 (SR 0.424.112). BB vom 20.3.2009 über die Genehmigung zweier Briefwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) betreffend die Schweizer Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER.

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel zu europäischen Forschungsvorhaben zu bewerben.

«Projektweise Beteiligung»: Auslaufende, «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden an den 6. Forschungsrahmenprogrammen (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind).

Beiträge an Dritte (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, JET Joint Fund, F4E Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen): Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den 7. Forschungsrahmenprogrammen der EU. Beitrag an ITER/Broader Approach: Ermöglich die Teilnahme der Schweiz am ITER/Broader Approach Projekt, insbesondere die Bereitstellung von Komponenten, welche von der Schweizer Industrie entwickelt und dem Projekt als Schweizer Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Pflichtbeiträge: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute und Unternehmen. Die Beiträge werden via EU-Kommission ausbezahlt.

«Projektweise Beteiligung» und Beiträge an Dritte: Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch und Swisscore (Informationsnetzwerk für Schweizer Forschende). Die Beiträge für JET Joint Fund und F4E Joint Fund werden via EU-Kommission ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 370 500 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 290 000

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 351 300 000
- Euratom-Fusions-Beitrag 19 200 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- ITER/Broader Approach (internat. Projekt) 1 200 000
- Informationsnetz Euresearch und SwissCore (nat. Begleitmassnahmen) 4 700 000
- Projektweise Beteiligung (national finanzierte Projekte) 1 000 000
- JET Joint Fund und Fusion for Energy Fund (europ. Fusionsforschung) 1 280 000
- Projektvorbereitungsbeiträge (nat. Begleitmassnahmen) 900 000
- Experten, Monitoring, Evaluationen (nat. Begleitmassnahmen) 210 000

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget des 7. Forschungsrahmenprogramms (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) und beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden Franken verteilt auf sieben Jahre. Für Projekte mit Start vor dem 1.1.2004 erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes direkt durch den Bund.

Der jährliche Schweizer Beitrag an den Joint European Torus Joint Fund (JET Joint Fund) wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf 2,4 Prozent der gesamten Aufwendungen von JET.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Fund Joint Fund (F4E) wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Demnach wird die Höhe des Beitrages aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf rund 4,6 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore, ITER/Broader Approach), Projektverträgen (national finanzierte Projekte), Verfügungen, (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) gesprochen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 33,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich hauptsächlich in der Progression des EU-Budgets und den sich abzeichnenden Mehraufwendungen infolge der ungünstigen BIP-Entwicklung der Schweiz gegenüber den EU-Ländern.

Der Aufwand für die auslaufende, noch national finanzierte «projektweise» Beteiligung der Schweizer Forschenden an den EU-Rahmenprogrammen reduziert sich um 1 Million.

Gegenüber der Rechnung 2009 ist ein Mehraufwand von rund 104,8 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich insbesondere in der Progression des EU-Budgets und der ungünstigen BIP-Entwicklung (+104,3 Mio.), leicht höheren Beiträgen an die europäische Fusionsforschung für JET und F4E (+0,4 Mio.) und einer leichten Erhöhung der Mittel für die nationalen Begleitmassnahmen (+0,5 Mio.). Demgegenüber sind Minderaufwän-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

de für die auslaufende, «projektweise» Beteiligung (-3,8 Mio.) und Minderaufwände beim Projekt ITER/Broader Approach (-0,6 Mio.) zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006» (BB vom 6.6.20 02/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007-2013» (BB vom 14.12.2006), V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm» (BB vom 14.12.2006), V0137.01, siehe Band 2A, Ziffer 09,.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006), V0137.02, Band 2A, Ziffer 09.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **6 337 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 13 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 324 500

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass der nominelle Kreditbetrag gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen zurückgeht; damit wird ein ungewollter realer Ausbau verhindert.

Der Voranschlag 2010 weist gegenüber der Rechnung 2009 einen Minderaufwand von 1,0 Millionen aus, was dem Finanzierungsbeschluss gemäss BFI Botschaft 2008–2011 unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogramms entspricht.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 09.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **5 181 300**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. Übereinkommen über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage, unterzeichnet am 30.11.2009, provisorisch angewendet gemäss BRB vom 28.10.2008.

Die Botschaft über die Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL» wurde vom Bundesrat am 28.4.2010 genehmigt und an die Eidgenössischen Räte zur Genehmigung überwiesen.

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Empfänger: Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL).

Beim Pflichtbeitrag handelt es sich um Zahlungen an die Firma XFEL GmbH in D-Hamburg.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 411 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 770 000

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 15 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag an die Baukosten in Form von Geldbeträgen an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts, Villigen, andererseits.

Pflichtbeitrag: Der Minderaufwand zum Vorjahr (-0,5 Mio.) ergibt sich dadurch, dass das Zahlungsprofil durch die Projektplanung bestimmt wird. Die jährlichen Zahlungen richten sich nach dem XFEL-Budget, welches von den Gesellschaftern jährlich im Herbst verabschiedet wird.

Übrige Beiträge an Dritte: Der Voranschlag weist gegenüber der Rechnung 2009 einen Mehrbedarf von rund 0,7 Millionen aus. Mit Unterzeichnung des völkerrechtlichen Übereinkommens laufen die Arbeiten für die Bereitstellung des Sachbeitrages an. Die Erhöhung entspricht dem geplanten Kostenprofil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007), V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **15 112 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d. und Änderung der Verordnung des Forschungsgesetzes (SR 420.11) vom 27.2.2008.

Der Kredit dient zur Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.). Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie eine Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 951 500

Diese Mittel dienen den lancierten Kooperationsprogrammen mit den prioritären Ländern (China, Indien, Russland, Südafrika inkl. Kooperationsprogramme in Ifakara und Abidjan, sowie Südkorea, Japan, Chile und Brasilien). Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag ist ein Mehraufwand von 2,6 Millionen zu verzeichnen. Dieser folgt den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011. Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung, um damit einen ungewollten realer Ausbau zu verhindern, beträgt 0,4 Millionen.

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0161.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **4 875 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3. Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur technischen Konsolidierung innerhalb der öffentlichen Forschungsstätten.

Empfänger sind einerseits Schweizer Wissenschaftsinstitute und andererseits, für die Massnahmen zur technologischen Positionierung, in der Raumfahrt aktive Firmen der schweizerischen Industrie zur Schaffung einer guten Ausgangslage gegenüber ihren internationalen Mitbewerbern im Hinblick auf Ausschreibungen für europäische Programme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 775 000

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0165.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

A2310.0443 **3 968 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1), Art. 16, Abs. 3c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentlich Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, die Fondation Franco-Suisse und die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 968 100

Die Kompensationsmassnahme zugunsten des Kredites A2310.0208, 7. EU-Forschungsrahmenprogramm reduziert diesen Kredit um 0,2 Millionen.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0160.00, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 351 000**

Personalaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 351 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0003 **739 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 439 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 300 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **224 700**

Der Übrige Betriebsaufwand umfasst Posttaxen, Bürobedarf und Spesen sowie sonstigen Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Effektive Spesen fw 24 700
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildungnational

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **49 282 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 49 282 500

Um einen wegen der niedrigeren Teuerung ungewollten realen Ausbau zu verhindern, beträgt die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung 1,6 Millionen. Dieser Betrag erhöht sich um die Kompensationsmassnahmen der Kredite A2310.0184 Hochschulförderung, Grundbeiträge von 8,4 Millionen, sowie A2310.0208 Forschungsrahmenprogramme der EU von 4,0 Millionen auf total 14 Millionen.

Die Differenz zur Rechnung 2009 erklärt sich einerseits durch die im Jahre 2008 rückgängig gemachte intertemporale Verschiebung von 5 Millionen zugunsten des ETH-Bereichs und anderseits durch die erwähnte Anpassung an die niedrigere Teuerung.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 19.9.2007), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 09.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 09.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **1 964 940 800**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 964 940 800

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – beschlossen, die Mittel wie folgt zugeteilt:

- ETH Zürich 956 039 000
- EPFL 495 290 000
- PSI 234 447 000
- WSL 45 565 000
- Empa 83 137 000
- Eawag 49 983 000
- Strategische Entwicklung im ETH-Bereich 85 834 800
- ETH-Rat 14 645 000

Der Kredit vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 1,7 Millionen. Die Ursache hängt grösstenteils mit der Verlagerung von Mitteln zu Gunsten des Investitionskredits für die ETH-Bauten zusammen (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik, Kredit A4100.0125). Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009 (+60 Mio.) folgt einerseits den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2008–2011 (BBl 2007 S. 1223 ff.) und dient neben dem Grundauftrag von Bildung und Forschung auch der Erfüllung strategischer und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführender Kooperationsprojekte wie beispielsweise Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, e-library, freier Elektronenlaser im Röntgenbereich (PSI-SwissFEL), Projekt Systembiologie (SystemsX.ch), Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH.). Andererseits dient die im Total enthaltene Aufstockung im Umfang von 12 Millionen der Umsetzung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -vernetzung.

Die im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass der nominelle Kreditbetrag um 44 Millionen zurückgeht; damit wird ein realer ungewollter Ausbau verhindert. Im Rahmen der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden Investitionen für energetische Verbesserungsmassnahmen bei der ETH Zürich und der Empa im Umfang von 2 Millionen zeitlich vorgezogen. Die Kompensation dieser vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **281 962 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 281 962 000

Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag geht der Unterbringungsaufwand leicht zurück (-2,5 Mio.). Durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,25 Prozent auf 3 Prozent für das durchschnittliche eingesetzte Kapital im Anlagewert nehmendie Kosten um 7 Millionen ab. Demgegenüber steigen die linearen Abschreibungen im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 5 Millionen an. Die höheren Abschreibungen hängen mit dem budgetierten Anstieg des Anlagewertes der Gebäude um 0,3 Milliarden zusammen (von 5,3 Mia. auf 5,6 Mia.).

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 165 000 000
- Verzinsung auf Anlagewert 116 812 000
- Dienstleistungen BBL 150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

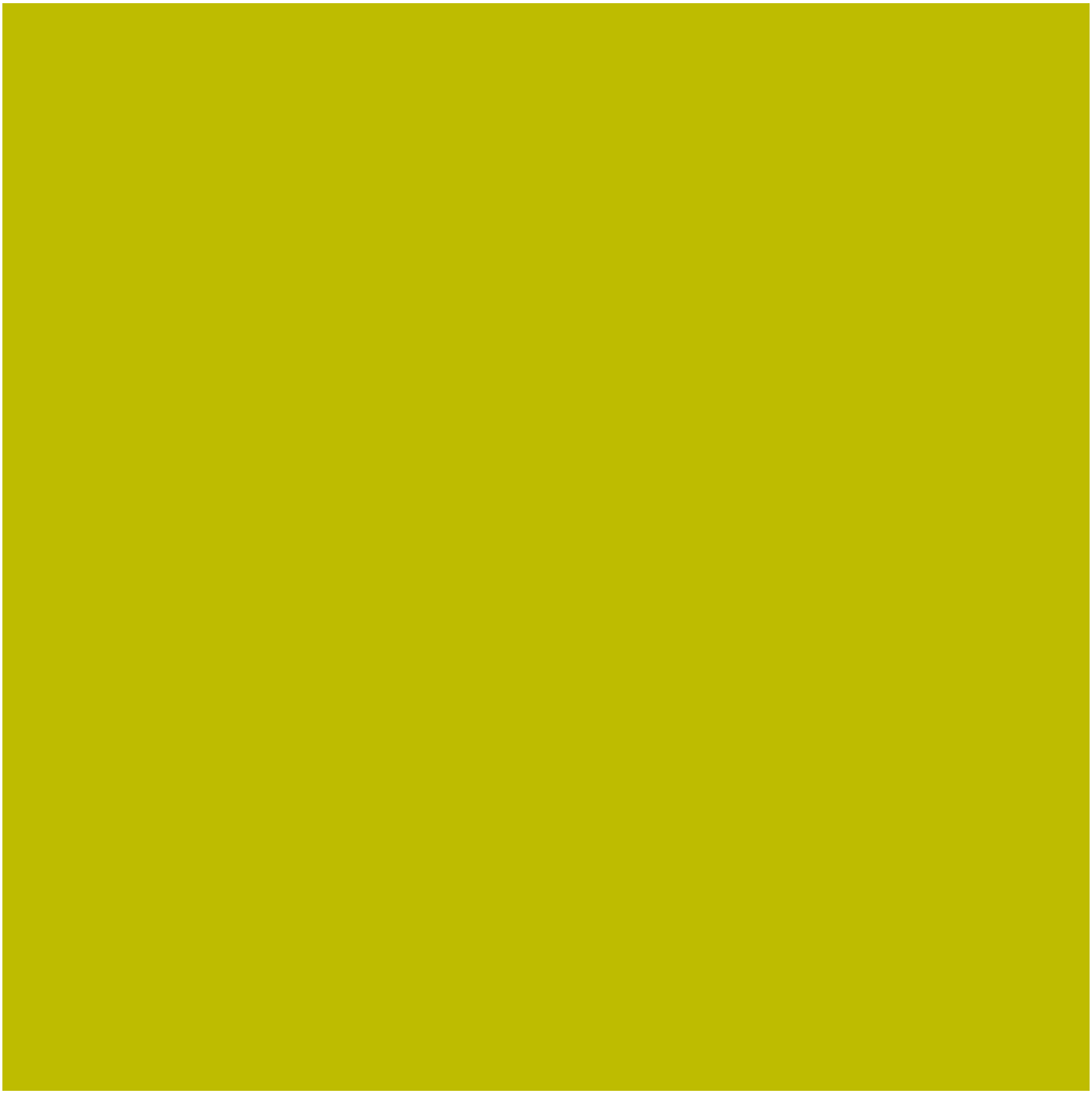

401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 770 300**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Seit dem 1.1.2010 stellt das GS EJPD (Leistungserbringer) den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal in Rechnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000
- Dienstleistungen LV 5 700 300

Übriger Ertrag

E1500.0001 **25 000**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 25 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 296 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 296 100

Einerseits ergibt sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 durch die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm. Gleichzeitig resultiert ein Mehrbedarf aufgrund der Lohnmassnahmen 2010 sowie der Erhöhung des Einheitssatzes der Arbeitgeberbeiträge.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 218 800**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 218 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Erhöhung des Einheitssatzes der Arbeitgeberbeiträge sowie auf die Lohnmassnahmen 2010 zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **339 800**

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie finanzielle Beteiligung an berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 70 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 40 000
- Aus- und Weiterbildung fw 223 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 51 200

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 ergibt sich ein Mehrbedarf für Aus- und Weiterbildungen.

Raummiete

A2113.0001 **2 106 900**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 106 900

In Zusammenhang mit dem Entscheid des EJPD, die Personalchefinnen und Personalchefs, deren Stellvertretende sowie die Personalbereichsleiterinnen – und bereichsleiter per 1.6.2009 den Verwaltungseinheiten zu unterstellen, wird die Objektmiete der Liegenschaft Quellenweg 9 seit dem 1.1.2010 nicht mehr dem GS EJPD, sondern dem BFM in Rechnung gestellt, was zu einem Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2010 des GS EJPD führt. Minderaufwand auch infolge Neuberechnung der Zuschlagsfläche.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 083 100**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 395 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 305 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 10 500
- Telekommunikationsleistungen LV 371 800

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 302 800**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 176 800
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 126 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 293 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	15 000
• Post- und Versandspesen fw	65 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	177 000
• Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen)	230 000
• Effektive Spesen fw	297 400
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand)	93 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	127 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	26 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	184 000
• Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS)	25 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 begründet sich einerseits durch die Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm und anderseits durch einen Minderbedarf im Bereich Publikationen und Bürobedarf sowie beim übrigen Betriebsaufwand Liegenschaften.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	2 979 900

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 075 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	904 600

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128	17 990 000

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 wurde für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 101,8 Millionen gesprochen. Dabei war gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.5.2007 eine sequenzielle Umsetzung von SIS mit der Übergangslösung SISone4All für den operationellen Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin per Ende 2008 und einer anschliessenden Realisierung der SIS II Anbindung bis 2011 vorgesehen. Aufgrund der Anpassung des Zeitplans durch die EU und basierend auf den Bundesratsbeschluss vom 20.2.2008 musste die Umsetzung von SISone4All und SIS II gleichzeitig erfolgen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen hatten zur Folge, dass das EJPD mit dem Voranschlag 2009 einen Zusatzkredit in der Höhe von 39,97 Millionen für die Jahre 2008 bis 2012 beantragen musste.

Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projektes vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

Die Mittel im Voranschlag 2011 werden primär für die Umsetzung folgender Vorhaben verwendet:

- Realisierung 2. Etappe Nationales VISA Information System (N-VIS)
- Einführung nationales Advance Passenger Information (System) (API)
- Befristetes Personal fedpol (für Übergangslösung RE1)
- Realisierung Release 2 des Nationalen Schengen Information Systems (N-SIS)
- Programmleitung
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 17 990 000

Der Minderbedarf gegenüber 2010 begründet sich dadurch, dass aufgrund der aktuellen Planung (Bundesratsbeschluss vom 30.5.2008) im 2011 weniger Investitionen getätigt werden müssen.

Neu- und Weiterentwicklung im IT-Bereich von Schengen/Dublin (EJPD): Die Europäische Union (EU) entwickelt den Schengen/Dublin-Besitzstand laufend weiter. Seit der Inkraftsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin zwischen der Schweiz und der EU am 1.3.2008 wurden der Schweiz durch die EU über 100 sogenannte Weiterentwicklungen notifiziert. Die überwiegende Anzahl der Weiterentwicklungen impliziert lediglich einen Anpassungsbedarf an die nationalen Rechtsgrundlagen. Einige hingegen bewirken Handlungsbedarf in den nationalen IT-Anwendungen. Der Bedarf reicht dabei von kleinen Anpassungen bestehender bis hin zur Entwicklung neuer Anwendungen (sog. IT-Neuentwicklung). Zudem werden die bestehenden IT-Anwendungen der EU laufend an die neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst (beispielsweise die 2010 geplante Aufnahme von Bulgarien, Rumänien und Lichtenstein als Schengen Mitgliedsstaaten). Die Anpassungen seitens der EU implizieren auch in der Schweiz jeweils einen entsprechenden Anpassungsbedarf (sog. IT-Weiterentwicklung). Diese Entwicklungen haben Mehrausgaben zur Folge, die bisher nicht budgetiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Durch die Unsicherheit bezüglich des Zeitplanes und der Vorgaben der EU ist gleichzeitig aber auch absehbar, dass grössere Kreditreste anfallen werden, die mittels Kreditübertragung auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden müssen. Diese Mittel sollen nun eingesetzt werden, um die Neu- und Weiterentwicklungen zu finanzieren. Ansonsten müssen zusätzliche Mittel und ein neuer Verpflichtungskredit (bei gleichzeitig anfallenden Kreditresten) beantragt werden.

Verwaltungseinheitenübergreifender «Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **12 816 300**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD (fedpol und ESBK), bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Software-Investitionen noch nicht klar sind. Eine Departementsreserve ist für unplanbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 12 586 300
- Investition Informatiksysteme fw 230 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich aus der zeitlichen Verschiebung der geplanten Ablösung der HP NonStop Server-Plattform für die Entwicklung und den Betrieb der geschäftskritischen Fachanwendungen des EJPD (Umpriorisierung zu Gunsten Umstellung Windows 7) sowie aus der neuen Regelung bezüglich der investiven Mittel aus dem IKT-Wachstum (davon 6,8 Mio. für das Projekt «Ersatz Lawful Interception System LIS»).

Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform «(BB vom 9.12.2009), V0199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» V0200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 150 000**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); VOSTRA-Verordnung vom 29.9.2006 (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 150 000

Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Entgelte

E1300.0010 **1 300 000**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 300 000

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **4 000 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 000 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, wo die Vermögenswerte lagen). Die Höhe der Einnahmen ist schwierig zu prognostizieren. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre erfolgte eine Anpassung von 1 Million auf 4 Millionen Franken.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 000**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 521 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 521 700

Der Mehrbdarf ist auf die Lohnmassnahmen 2010 und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge sowie dem zusätzlichen Stellenbedarf (3 Stellen) in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie «Informationsgesellschaft» zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **377 400**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung. Der Kreditanteil «Ausbildung LV» beinhaltet die eingestellten Mittel für das Bundesweite Ausbildungszentrum.

- Kinderbetreuung fw 26 400
- Aus- und Weiterbildung fw 176 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 100
- Ausbildung LV 74 500

Raummiete

A2113.0001 **4 492 100**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 492 100

Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2010 aufgrund Neuberechnung der Zuschlagsfläche.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 744 600**

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 223 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 161 300
- Telekommunikationsleistungen LV 360 100

Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund von Anpassungen Kommunikation Amt (z.B.: VPN [Virtual Private Network], Fixnet und Mobile Telefonie) und Katastrophenvorsorgeaufwendungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 318 700**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Evaluationen Bundesrechtspflege, Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch (AT-StGB) sowie Lotteriegesetz und die Tätigkeiten in den Bereichen Massnah-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

men gegen Zwangsheirat, Pflegekinderverordnung, Gemeinsames Sorgerecht, Regierungsreform, Sanierungsrecht, Suizidhilfe sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen. Der Leistungsverrechnungsanteil der Finanzposition betrifft die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 365 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 485 200
- Kommissionen fw 218 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 250 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 einerseits durch die Umsetzung der Vorgaben des Konsolidierungsprogramms. Im Beratungsaufwand LV erfolgte zudem aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre eine Reduktion um 230 000 Franken auf 250 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 021 600**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Artikel 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 251 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 95 000
- Externe Dienstleistungen fw 249 900
- Effektive Spesen fw 475 600
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 323 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 271 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 70 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 30 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 325 000
- Dienstleistungen LV 776 600

Die Veränderung zum Voranschlag 2010 ergibt sich einerseits aus einer Verschiebung von Mittel an das BFS (Polizeikriminalstatistik) und den Massnahmen zum Konsolidierungsprogramm, andererseits aus dem Minderbedarf für die Rechtsbibliothek BJ.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **–**

Da im Jahre 2010 keine Eigenentwicklungen abgeschrieben werden sind keine Aufwendungen budgetiert.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **76 848 700**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 76 848 700

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **2 587 100**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 587 100

Verpflichtungskredit «Modellversuche» (BB vom 13.12.2000/ 18.8.2004), V0047.00/V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 290 400**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für in-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

ternationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen, andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 290 400

Der Beitrag an die Verwaltungskosten Schengen beträgt für den Voranschlag 2011 885 000 Franken. Dies entspricht 7,286 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Euro. Falls das diesbezügliche Budget über- bzw. unterschritten wird, ergeben sich weder Nach- noch Rückzahlungen. Ebenfalls bleibt der Betrag der Schweiz von einer allfälligen weiteren EU-Erweiterung unberührt.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **258 800**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 258 800

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **5 691 700**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 691 700

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde der budgetierte Wert nach unten korrigiert.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 286 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 286 500

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **17 592 000**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigungen Investitionsbeiträge nf 17 592 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 564 300**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Register-Bereichen.

- Investitionen Software fw 2 564 300

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Migration auf Windows 7 und dem Mehrbedarf für Informatik-Projekte (z.B.: elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER] etc.) zurückzuführen.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **17 592 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 17 592 000

Der Bedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **155 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514, 541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 155 000

Basierend auf den Erfahrungswerten vergangener Jahre wurde der budgetierte Ertrag leicht erhöht. Dieser ist abhängig von den Gesuchseingängen.

Entgelte

E1300.0010 **1 520 000**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45ff Anhänge 2 und 3); Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 500 000
- Übrige Entgelte fw 20 000

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der entsprechende Ertrag ist v.a. beim BBL eingestellt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **150 000**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 150 000

Basierend auf den Erfahrungswerten vergangener Jahre wurde der budgetierte Ertrag leicht reduziert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **126 410 700**

Finanzierung von rund 800 Stellen von fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 126 410 700

Im Rahmen des Projektes EffVor wurde in den Jahren 2002 und 2003 der Personalbestand von fedpol stark erhöht. Dank des anfänglich jungen Mitarbeiterbestandes existierte in den letzten Jahren noch ein finanzieller Handlungsspielraum (Lohnaufwuchs), welcher nun ausgeschöpft ist. Mit einer teilweise kompensierten Aufstockung des Personalkredites wurden die auf das Projekt EffVor zurückzuführende Problem in der Lohnstruktur für den Voranschlag 2011 behoben. Die im Rahmen der Umsetzung der Querschnittskürzungen im Eigenbereich (Konsolidierungsprogramm) vorgesehenen Vorgaben werden umgesetzt. Neben der oben erwähnten Aufstockung des Personalkredites zur Behebung der Probleme in der Lohnstruktur sowie den Kürzungen aus der Umsetzung von Aufgabenverzichten im Rahmen des Konsolidierungsprogramms wurde der Personalkredit fedpol zur Übernahme neuer Aufgaben aufgestockt. Einerseits wurden zur verstärkten Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen wie Dschihadismus, Kinderpornografie und Pädophilie zusätzliche Mittel eingestellt und andererseits führen die im Rahmen einer externen Evaluation bestätigten Begehren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin zu einer Aufstockung der Bestände.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 457 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 958 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 134 000
- Ausbildung LV 289 300

Fachausbildungen gemäss den vorgegebenen Schwerpunkten Wirtschaftskriminalität sowie Ausbildungsmassnahmen zur Sicherstellung der Anwendung von neuen gesetzlichen Grundlagen.

Strategische Projekte

A2111.0131 **2 804 400**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 750 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 34 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 820 400

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von strategischen Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben fedpol an die neuen Anforderungen. Darunter fallen im Jahr 2011 namentlich die Projekte HOOGAN/Fancard sowie Zeugenschutz (zur Umsetzung der Europaratskonvention Menschenhandel/Menschenschmuggel).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **4 704 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0, Art. 17); V vom 21.11.2007 über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes (SR 312.015).

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfallen: Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 882 400
- Externe Dienstleistungen fw 50 000
- Effektive Spesen fw 976 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 795 600

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig. Zur Teilkompensation der Aufstockung des Personalkredites wurden die Mittel reduziert.

Raummiete

A2113.0001 **14 584 000**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 14 584 000

Minderkosten aufgrund von Umzügen an die Bolligenstrasse und des Wegfalls eines Standortes.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **34 036 700**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden seit 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 864 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 814 900
- Telekommunikationsleistungen fw 105 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 29 694 200
- Telekommunikationsleistungen LV 2 487 900

Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der Querschnittskürzungen im Eigenbereich aus dem Konsolidierungsprogramm, aufgrund von Abtretungen für die Finanzierung der Umstellung auf Windows 7 sowie wegen einer Verschiebung von Mitteln zu den Sach- und immaterielle Anlagen (aktivierungspflichtige Investitionen). Die Kosten im Bereich der Leistungsverrechnung sind zulasten der finanzierungswirksamen Kosten erhöht worden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 069 000**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 752 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 286 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Die Beratungsmandate werden auch künftig sehr restriktiv und im Rahmen einer Priorisierung der Vorhaben vergeben. Zur Teilkompensation der Aufstockung des Personalkredites und zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für Beratungen reduziert. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre konnte auch der Anteil der Leistungsverrechnung (Leistungserbringer SIR) reduziert werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 047 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 165 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 352 500
- Post- und Versandspesen fw 165 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 430 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 249 000
- Ausrüstung fw 768 000
- Externe Dienstleistungen fw 905 000
- Effektive Spesen fw 1 110 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 5 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 090 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 752 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 125 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 346 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 050 300
- Dienstleistungen LV 2 529 600

Minderaufwand wegen einer Teilkompensation der Aufstockung des Personalkredites, zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung und aufgrund einer Verschiebung von Mitteln zu den Sach- und immaterielle Anlagen (aktivierungspflichtige Investitionen). Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern verringern sich leicht gegenüber dem Voranschlag 2010.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **13 344 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

- Abschreibungen Mobilien nf 2 200 100
- Abschreibungen Informatik nf 2 581 300
- Abschreibungen Software nf 8 562 700

Höhere Abschreibungen, da Fachanwendungen in Betrieb genommen werden, welche teilweise über mehrere Jahre entwickelt wurden. Unsicherheiten in der Planung von Grossprojekten erschweren die Planung der Softwareabschreibungen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **12 730 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

- Kantone fw 12 730 000

Mit den grössten Leistungserbringern (Bern, Genf und Zürich) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Im Jahr 2010 wurden diese Pauschalen auf der Basis der Ereignisse aus den vorangegangenen drei Jahren leicht erhöht. Da seit dem 1.1.2008 im Kanton Bern eine Einheitspolizei geschaffen wurde und die Leistungen der beiden Gemeinwesen nicht separat ausgewiesen werden können, muss mit dem Kanton Bern im Rahmen einer Vertragsanpassung die Abgeltungshöhe für die Jahre 2010–2012 festgelegt werden. Minderausgaben, da für ausserordentliche Ereignisse weniger Mittel eingestellt wurden.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 838 200**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1). Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II) und Beitrag an Egmont Group.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 838 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 863 200
- Beiträge Schengen/Dublin 954 000
- Egmont-Groupe 21 000

Minderkosten bei den Beiträgen Interpol durch eine Senkung der prozentualen Kostenbeteiligung der Schweiz am Gesamtbudget Interpol. Der neue Verteilschlüssel sieht für die Schweiz eine schrittweise Reduktion des Beitrages innert fünf Jahren von 2,74 auf 1,906 Prozent vor. Mehrkosten bei den Beiträgen an die EU für die Schengener Informationssysteme, welche mit den Minderkosten bei den Interpol Beiträgen kompensiert werden können. Die Beiträge an die Egmont Group, einem weltweiten Verbund von 58 Financial Intelligence Units (FIU's; «Arbeitsgruppe»), welche Fragen der Geldwäscherei behandelt (bisher im übrigen Betriebsaufwand verbucht; im Rahmen der Erarbeitungen des neuen Polizeiaufgabengesetzes wurde entschieden, diese Beiträge in diesem Kredit einzustellen).

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 372 000**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6); Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) resp. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich. Artikel 386 StGB (Schweizerische Kriminalprävention, SKP).

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 600 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 772 000

Dieser Kredit setzt sich aus insbesondere folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 600 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 750 000
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 200 000
- WFD 2 782 000

Die Kosten verbleiben auf dem Niveau des Voranschlages 2010.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **16 006 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1)

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 2 286 200
- SW-Informatik fw 1 319 500
- SW_Lizenzen fw 140 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 533 900
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 303 900
- Investition Personenwagen fw 1 185 000
- Investition Informatiksysteme fw 1 938 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 299 200

Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund einer Zunahme der aktivierungspflichtigen Investitionen (Mittelverschiebung aus dem Informatiksachaufwand bzw. dem Übrigen Betriebsaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 355 000**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).
Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000
- Dienstleistungen LV 555 000

Die Ertragsminderung ist auf die voraussichtlich weiterhin sinkende Nachfrage der Bundesverwaltung nach Rechtsgutachten zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **80 000**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).
Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 80 000

Die Ertragsminderung ist auf die sinkende Anzahl von Veranstaltungen zurückzuführen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 100**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 5 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Die Ertragsminderung ist auf die sinkende Anzahl von Parkplatzbenutzern zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 969 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 969 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **48 300**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 35 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 000
- Ausbildung LV 6 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **422 500**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 55 000
- SW-Informatik fw 25 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 251 500
- Ausbildung LV 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 49 500
- Telekommunikationsleistungen LV 31 500

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 insbesondere durch die Sistierung des Projektes «Digitalisierung» (Projektvereinbarung mit dem BIT). Zusätzlich sind ausgabenreduzierende Massnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms berücksichtigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **98 200**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 87 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 11 000

Der Minderbedarf ist auf die Umsetzung der Massnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 977 800**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 90 000
- Betreuung und Pflege fw 82 000
- Wartung und Inspektion fw 53 000
- Post- und Versandspesen fw 30 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 400 700
- Externe Dienstleistungen fw 3 000
- Effektive Spesen fw 61 000
- Pauschalspesen fw 9 300
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 127 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV (Zusatzmobiliar) 17 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 71 300
- Dienstleistungen LV 13 500

Der Minderaufwand durch die Massnahmen des Konsolidierungsprogramms wurde durch eine Mitttelverschiebung aus dem Bundesamtes für Justiz (BJ) in Zusammenhang mit der Zentralisierung der BJ-Bibliothek (+100 000 Fr.; Verwaltungsreform) im 2011 weitgehend kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **23 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 13 000
- Abschreibungen Informatik nf 10 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 300**

Ersatz des Informatikmaterials.

- Investition Informatiksysteme fw 29 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Das Bundesamt für Metrologie wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**10 268 500**
• fw	9 998 400
• LV	270 100

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen und Eichgebührenanteilen zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]).

Im Bereich der metrologischen Dienstleistungen (Produktgruppen 2 und 3) wird mit einer Steigerung der Erlöse gegenüber dem VA10 gerechnet. Trotz der Wirtschaftskrise konnten die Erlöse im Jahr 2009 erneut gesteigert werden. Das METAS geht davon aus, dass eine weitere Steigerung möglich ist. Dies bedingt aber eine Erhöhung der Ausgaben im Ausmass dieser Mehrerträge. Gleichzeitig haben die vorgezogenenen Massnahmen des Konsolidierungsprogramms (i.Z. mit der Aufgabenüberprüfung): «Redimensionierung des Labors Thermometrie und Hygrometrie» sowie «Aufhebung des Messeplatzes Spurenanalyse von Gasen» Ertragsausfälle in der Höhe von 150 000 Franken zur Folge.

Die Differenz zum Totalertrag in den Produktgruppen erklärt sich durch Erträge, die ausserhalb der Kernprodukte erbracht werden (wie Verrechnung Parkplätze an Mitarbeitende sowie die Entschädigung für die Standortlogistik Wabern für die Schweizerische Akkreditierungsstelle).

Funktionsaufwand

A6100.0001	**35 279 700**
• fw	24 756 200
• nf	2 327 000
• LV	8 196 500

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

Im Funktionsaufwand sind in Zusammenhang mitdem Konsolidierungsprogramm Massnahmen in der Höhe von 1 158 800 (u.a. auch oben genannte vorgezogene Massnahmen der Aufgabenüberprüfung) Franken enthalten. Infolge der geplanten Mehrerträge steigt der Funktionsaufwand dennoch gegenüber dem VA10 an. Der Kostendeckungsgrad des METAS kann im VA11 jedoch auf 29 Prozent gesteigert werden (VA10: 25 %).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108	**430 000**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 430 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**2 150 000**
• fw	2 150 000

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die das METAS gemäss Bundesgesetz über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die im Rahmen der Vereinbarung unter dem Metervertrag (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktegruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,3	0,5	0,4	-0,1	-20,0
Kosten	23,8	23,8	23,9	0,1	0,4
Saldo	**-23,5**	**-23,3**	**-23,5**		
Kostendeckungsgrad	1 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]). Die Kosten liegen im Rahmen des VA10. Aufgrund von Projektverzögerungen (Projektbeginn durch METAS nicht beeinflussbar) fallen die Erlöse im Bereich EMPR erst später als ursprünglich angenommen an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für das METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Gesetze, Verordnungen und Weisungen sind aktuell, angemessen und entsprechend den internationalen Anforderungen vollzogen.	Anzahl Beschwerden über schweizerische Messmittel aufgrund mangelhafter Produktvorschriften oder falscher Auslegung durch die Vollzugsbehörden.	keine
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch das METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen
Zulassungen und Eichungen sind durch das METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,7	4,8	6,1	1,3	27,1
Kosten	5,5	5,4	6,1	0,7	13,0
Saldo	**0,2**	**-0,6**	**–**		
Kostendeckungsgrad	104 %	89 %	100 %		

Bemerkungen

Mit dem Wegfallen der Ersteichung bei gewissen Messgeräten haben die Einnahmen für Eichungen am METAS und die Eichgebührenanteile von Eichstellen über die letzten Jahre abgenommen. Die Einnahmen für Dienstleistungen des METAS in Zusammenhang mit Zulassungen und Konformitätsbewertungen sind hingegen angestiegen. Dieser Trend wird voraussichtlich auch 2011 anhalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die dem METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen vom METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	3,5	3,2	3,7	0,5	15,6
Kosten	5,3	5,7	5,6	-0,1	-1,8
Saldo	**-1,8**	**-2,5**	**-1,9**		
Kostendeckungsgrad	66 %	56 %	66 %		

Bemerkungen

Nachdem selbst bei schlechter Wirtschaftslage die Erlöse noch leicht zunahmen, wird für das kommende Jahr eine weitere Steigerung der Erlöse prognostiziert (trotz wegfallender Erträge infolge vorgezogener Massnahmen des Konsolidierungsprogramms i.Z. mit der Aufgabenüberprüfung). Das gute Ergebnis des Vorjahres und provisorische Zahlen des laufenden Jahres, lassen einen gegenüber dem Voranschlag 2010 deutlich besseren Kostendeckungsgrad erwarten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **405 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 405 000 000

Infolge einer Prozessvereinfachung werden ab 2010 das Inkasso (ehemals bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung) und ab 2011 die Ertragsbuchungen der Spielbankenabgabe (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen) direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **5 800 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 800 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 700 000
- Entschädigung der Kosten für Abgabenerhebung 1 500 000
- Verfahrensgebühren 600 000

Aufgrund eines leichten Kostenanstiegs sowie einer Anpassung der Kalkulation der Abgabe (verursachergerecht) wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 gerechnet.

Entgelte

E1300.0010 **40 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Die Einnahmen stammen aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 40 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Der eingestellte Wert basiert auf Erfahrungszahlen der letzten Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **151 100**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 150 100

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **300 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 300 000

Diese Einnahmen sind ebenfalls abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Es lässt sich nicht im Voraus sagen, wie viele Vermögenswerte pro Verfahren definitiv beschlagnahmt werden. Die Erfahrungswerte der letzten drei Jahre zeigen eine rückläufige Tendenz an, wodurch mit einem Minderertrag gerechnet wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 092 700**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 092 700

Der Kredit beinhaltet das Volumen für einen Stellenbestand von 35 Vollzeitstellen inklusive deren Lohnentwicklung (Stellenbestand unverändert). Die Kürzungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm werden durch die Lohnmassnahmen und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (inkl. Beiträge an die Familienausgleichskasse) überkompensiert, so dass eine leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 resultiert.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **168 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 168 000

Die Höhe der Entschädigungen an die Mitglieder der Spielbankenkommission ist neu geregelt in der RVOV Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (SR 172.010.1). Es wird vom gleichen Budget ausgegangen wie in den Vorjahren.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **76 400**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausschreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 55 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 000
- Ausbildung LV 16 400

Durch die Verrechnung von Kursräumen entsteht ein Mehrbedarf im Bereich der Leistungsverrechnung durch das Interdepartementale Ausbildungszentrum (IAZ).

Debitorenverluste

A2111.0265 **700 000**

- Debitorenverluste fw 700 000

Die Debitorenverluste der ESBK stammen aus der Erledigung von Straffällen. Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen, und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen nicht aus vertraglichen, wechselseitigen Beziehungen (keine gegenseitige Leistungspflicht), sondern aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen, aus durch den Schuldner begangenen Delikten.

Raummiete

A2113.0001 **632 000**

Von der Eidg. Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 632 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **546 500**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Lösung elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 5 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 315 900
- Telekommunikationsleistungen LV 105 600

Aufgrund der Einführung von Windows 7 sowie der Verschiebung der Migration auf die nächst höhere Version der GEVER-Applikation wird im Bereich für Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen mit Mehrkosten gerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 243 800**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und für die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 000
- Externe Dienstleistungen fw 629 500
- Effektive Spesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 98 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 46 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen LV 276 800

Nebst Kürzungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm wird das Budget für die Strafuntersuchungen an die Erfahrungszahlen der Vorjahre angepasst, woraus ein Minderbedarf im Bereich der Drittleistungen (Kantonsanteile im Bereich der Strafverfolgung) resultiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **–**

Kein Abschreibungsbedarf, da keine Investitionen getätigt wurden. Dies, weil sich die Migration auf eine neuere Version der GEVER-Applikation verzögert.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **414 881 800**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2011 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2009.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 414 881 800

Ab 2011 wird die Aufwandsbuchung der Spielbankenabgabe (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen) infolge einer Prozessvereinfachung direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **26 090 000**

V vom 20.1.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b, ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 26 090 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 300 000
- Bürgerrechtsgebühren 6 250 000
- Einreise- und Visagebühren 4 225 000
- Reisepapiere 2 075 000
- Gebühren ZEMIS 10 200 000
- Übriges (Lingua usw.) 40 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 250 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 750 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide wird per 1.1.2011 von 80 auf 180 Franken erhöht (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2011 wird mit einer unveränderten Anzahl an Zustimmungsentscheiden zu den Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Verhältnis der ordentlichen zu den erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2011 wird mit 21 000 ordentlichen und 9500 erleichterten Einbürgerungsverfahren gerechnet. Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen jährlich zwischen 400 000 und 500 000 Visa aus. Seit der Inkraftsetzung des Schengener Abkommens am 12.12.2008 beträgt die Gebühr 60 Euro. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund 8 Fr.). Die Gebühren im Bereich Visa-Einspracheverfahren wurden per 15.5.2010 auf 150 Franken angehoben (Änderung Art. 6 Absätze 2 und 2bis AuG). Für 2011 wird mit rund 3000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann seit dem 1.3.2010 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) ohne Nennung eines spezifischen Reisegrundes eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise ab. Für das Jahr 2011 ist mit knapp 13 000 neu auszustellenden Reisedokumenten (davon 12 000 Reiseausweise für Flüchtlinge) und mit bis zu 10 000 Bewilligungen zur Wiedereinreise zu rechnen.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG. Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Aufbau, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS und für den Vollzug des AuG, sofern dafür keine besondere Gebühr vorgesehen ist. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen gemäss Art. 22 ZEMIS-Verordnung (SR 142.513) wird per 2011 von 20 auf 40 Franken erhöht (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2011 wird mit einer unveränderten Anzahl an kostenpflichtigen Aufenthaltsnachforschungen gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Mit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises per 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird mit 350 000 Ausweisen pro Jahr gerechnet.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf der neuen Gebühr für den biometrischen Ausländerausweis, den höheren Gebühren für die Datenbearbeitung ZEMIS im Bereich AuG sowie auf den Gebührenanpassungen (kostendeckend) im Bereich Arbeitsbewilligungen und Aufenthaltsnachforschungen ZEMIS. Demgegenüber steht ein Minderertrag bei den Bürgerrechtsgebühren und im Visabereich aufgrund mengenmässiger Schätzkorrekturen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **8 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14–17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 20 990 000
- Zinsertrag Banken fw 10 000
- Übrige Rückerstattungen nf (Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung) -13 000 000

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- SiRück/SonderA 20 500 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 490 000

Per Anfang 2008 wurde die Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) durch die Sonderabgabe abgelöst (SonderA). Aufgrund der neuen Regelung ist die Beitragspflicht sowohl betraglich wie zeitlich limitiert. Dies hat zur Folge, dass mehr als 2/3 der bisher SiRück-pflichtigen Konteninhaber nun nicht mehr SonderA-pflichtig sind und als Übergangsfälle abgeschlossen werden können. Die Abrechnung der noch bestehenden SiRück-Konti und der Übergangsfälle SonderA erfolgte grösstenteils 2008–2009. Mit der Einführung der SonderA wird eine direkte Vereinnahmung der Gelder möglich (bisher erfolgte die Vereinnahmung durch den Bund erst zum Abrechnungszeitpunkt des Kontos). Aus diesem Grunde wird ein neues Kontenverwaltungssystem aufgebaut, bei dem die Gelder aller SonderA-Konti bereits zum Zeitpunkt der Einzahlung durch den Arbeitgeber vereinnahmt werden. Die Einführung des neuen Systems war zuerst für 2010 vorgesehen, aufgrund einer zeitintensiven WTO-Ausschreibung und der anspruchsvollen Umsetzung im EDV-Bereich wurde der Termin auf 2011 verschoben. Bei der Einführung des neuen Systems entsteht ein finanzierungswirksamer Sonderertrag von 13 Millionen Franken. Zusammen mit den Einnahmen aus den laufenden Einzahlungen von etwa 7,5 Millionen für 2011 ergeben sich somit Gesamteinnahmen von 20,5 Millionen Franken. Entsprechend wird die aktive Rechnungsabgrenzung um 13 Millionen reduziert.

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre (insbesondere Transferausgaben).

Der Minderertrag (Total fw und nf) gegenüber dem Voranschlag 2010 ist vor allem auf einen Rückgang der laufenden SonderA-Einzahlungen zurückzuführen, da die Anzahl der Arbeitsverhältnisse von der Sonderabgabepflicht unterstehenden Personen rückläufig ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Finanzertrag

E1400.0001 **150 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 150 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Für 2011 ist ein Gesuch für eine neue Vorfinanzierung einer Liegenschaft eingegangen. Die aus der zu erwartenden zusätzlichen Vorfinanzierung resultierende Zinszahlung wurde für 2011 berücksichtigt, wodurch mit höheren Einnahmen gerechnet wird.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **7 610 000**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b.

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter, Bussen Carrier Sanctions, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Bussen für Carrier Sanctions/Telefongebühren) 110 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 7 400 000

Bussen Carrier Sanctions: Mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin unterliegen die Transportunternehmen verschärften Sorgfalts- und Meldepflichten. Ab 1.1.2009 wird die Verletzung dieser Pflichten gebüsst. Verfolgung und Beurteilung nach den Artikeln 120a und 120b AuG (Sorgfaltspflicht- bzw. Meldepflichtverletzungen der Transportunternehmen) erfolgt in erster Linie durch das Bundesamt für Migration.

Liegenschaftsertrag: Seit Einführung des neuen Rechnungsmodells werden die Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen des Amtes im Amtsbudget vereinnahmt.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf Schätzkorrekturen im Bereich «Bussen Carrier Sanctions» (Minderertrag fw) sowie auf Korrekturen im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV (Mehrertrag nf). Erste Erfahrungen im Bereich Carrier Sanctions zeigen nämlich, dass die Durchführung der Bussenverfahren viel komplexer als angenommen ist und viele Fällen mit einer Einstellung enden werden.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **118 501 800**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Protokollführer/-innen und Anhörer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 118 501 800

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Lohnmassnahmen 2010 und die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (inkl. Budgetierung Arbeitgeberbeiträge im Bereich Familienausgleichskasse) sowie auf zusätzliche Stellen (14) in Zusammenhang mit Schengen/Dublin zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 106 900**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 360 000
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 440 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 120 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT; Ausbildungen beim AZB seit 2010) 186 900

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **42 505 700**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311);

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 42 505 700

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 621 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 92 000
- Knochenanalysen 102 000
- Verpflegung 8 600 000
- Betreuungskosten 10 600 000
- Medizinalkosten 1 600 000
- Logen 15 500 000
- Allgemeine Ausgaben 2 573 700
- Transportkosten 1 600 000
- Flughafenpolizei 817 000
- Spezial-Unterkunftsmaterial 400 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren, im Transitzentrum und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie im Transitzentrum.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) und ist verantwortlich für die Sicherheit in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Mieten für die Notunterkünfte und die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen ans nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf folgende Faktoren: Die Mittel für die Durchführung von grenzsanitarischen Massnahmen werden per 1.1.2011 in das Bundesamt für Gesundheit transferiert. Die im Voranschlag 2011 verbleibenden Mittel dienen nur noch dem Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum und an den Flughäfen. Zudem ergibt sich aufgrund der geringeren durchschnittlichen Belegung der Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum auch ein Minderaufwand im Bereich Verpflegung.

Schliesslich führte auch die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Teuerung) zu Einsparungen.

Raummiete

A2113.0001 **12 840 400**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Transitzentrum Altstätten; Flughäfen Genf und Zürich).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 840 400

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete 9 041 400
- Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur) 1 126 800
- Mieterausbau 250 300
- Standard Mobiliar 748 200
- HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungskosten, Nebenkosten) 1 112 300
- Verbraucherkosten 319 700
- Parkplätze 241 700

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 steht insbesondere im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Asylunterkünfte an den Flughäfen Genf und Zürich. Ebenfalls werden zusätzliche Räumlichkeiten im Gebäude Quellenweg 9 für die Schaffung neuer Dossierarchive benötigt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 431 100**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, EVA/N-VIS, Gever BFM, VISION, Eurodac usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 165 000
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 285 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 933 600
- Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 2 017 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 resultiert hauptsächlich aus der Ausserbetriebnahme der elektronischen Visumausstellung (EVA) bzw. dessen Integration in das nationale Visum-Informations-System (N-VIS).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 718 000**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen und SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 510 000
- Kommissionen fw 193 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 15 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der Umsetzung der Vorgaben des Konsolidierungsprogramms.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **19 251 200**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 20.1.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8–18, Übergangsbestimmungen Abs. 5–7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 10 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobiliensicherheit, Logen Wabern) 1 200 000
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 590 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw 50 000
- Post- und Versandspesen fw 1 580 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 110 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 770 000
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 2 696 000
- Effektive Spesen fw 2 634 200
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 794 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 733 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar) 425 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 215 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 068 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) 2 172 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 889 000
- Parteientschädigungen 1 260 000
- Betrieb und Betreibung SiRück/SonderA 2 530 000
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 64 000

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM).

Nutzerspezifische Dienstleistungen: Kosten für Zusatzdienstleistungen, welche nicht unter den normalen Reinigungsrhythmus fallen (Zusatzreinigungen).

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten abzugelten. Diese sind mit der Einführung der biometrischen Dokumente am 1.3.2010 von bisher 37,50 auf 45,90 Franken pro Dokument erhöht worden. Die Mittel für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für Visumvignetten werden per 1.1.2011 in das Budget des Bundesamtes für Bauten und Logistik transferiert.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenüglichen Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Pro-

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

tokollführer, Anhörer und Lingua-Experten». Durch die vollständige Verlagerung der Bundesanhörungen zum BFM steigen die Spesen für das Anhörungspersonal des BFM.

Miete Übrige Sachgüter (ab VA2011 neu fw statt LV): Miete für LKW zur Lieferung von Material und Mobiliar.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibung SiRück/SonderA: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Durch die Ablösung von SiRück durch die Sonderabgabe per 1.1.2008 hat sich die Anzahl abgabepflichtiger Personen reduziert und die Abläufe wurden vereinfacht. Nach Abschluss des Systemübergangs von SiRück zu SonderA im Jahre 2010 wird der Aufwand für den Betrieb SonderA im 2011 zurückgehen, wodurch geringere Betriebskosten anfallen.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Kosten des BFM für beim Leistungserbringer VBS beanspruchte Repräsentationstransporte auf Schiene und Strasse.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag): Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement/Dienstleistungszentren Finanzen und Personal des GS EJPD: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslanddienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA. Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf zwei Faktoren: Die Mittel für den Nach- und Neudruck des Sicherheitspapiers für Visumvignetten werden per 1.1.2011 in das Bundesamt für Bauten und Logistik transferiert. Zudem führt die Umsetzung der Vorgaben des Konsolidierungsprogramms (Teuerung) zu Minderausgaben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **17 695 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 77 000
- Abschreibungen Informatik nf 155 000
- Abschreibungen Software nf 17 463 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben insbesondere im Bereich Schengen/Dublin und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **4 480 700**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 480 700

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 730 700
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung (Stand 1.1.2010: 306,85 Fr.) entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **490 905 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20–23a, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 490 405 000
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale) 500 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 16 902 500
- Globalpauschale 394 284 300
- Nothilfepauschale 54 786 400
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 22 131 800
- Integrationsprojekte 2 000 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Voranschlag 2011 beträgt sie 1127 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale wird im Voranschlag 2011 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 56,42 Franken pro Tag und Person berechnet. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher im Voranschlag 2011 mit 84 552 Franken berechnet wird.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Voranschlag 2011 mit 6148 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet. Ein Drittel der Nothilfepauschale wird jeweils erst im Folgejahr als Ausgleichsanteil ausbezahlt (transitorische Passiven).Die Kosten werden budgetiert gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide. Im Voranschlag 2010 wurde von 3350 Personen mit negativem Asyl- oder Nichteintretensentscheid ausgegangen, im Voranschlag 2011 wird mit 9000 Personen gerechnet. Seit der Assoziierung der Schweiz zum Dublinabkommen der EU-Staaten per 1.1.2009 hat sich der Anteil von Nichteintretensentscheiden erhöht, da auf Asylgesuche in der Regel nicht eingetreten wird, wenn ein Drittstaat staatsvertraglich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Es können dies Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt im Voranschlag 2011 6148 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Es ergeben sich fw Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010, was auf die tieferen Bestandeszahlen bei den erstinstanzlichen Pendenzen aufgrund der höheren Entscheidtätigkeit des BFM zurückzuführen ist. Zudem führt auch die im Rahmen des Konsoliderungsprogramms vorgezogene Massnahme der Aufgabenüberprüfung (bzw. auch Massnahme des Projekts Restrukturierung BFM) «Verkürzung der erstinstanzlichen Verfahrensdauer» im 2011 zu voraussichtlichen Einsparungen von 3.75 Millionen. Diese Minderausgabenwerden durch die vermehrt auszurichtenden Nothilfepauschalen kompensiert. Ins-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

gesamt resultieren Mehrausgaben aufgrund der höheren transitorischen Passiven für die Nothilfepauschalen, von welchen ein Drittel erst im Folgejahr als Ausgleichsanteil ausbezahlt wird.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **209 538 200**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24–27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 207 538 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Globalpauschale Sozialhilfe 179 880 800
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 27 357 400

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für den Voranschlag 2011 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 55,83 Franken pro Tag und Person.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Sie beträgt im Voranschlag 2011 6148 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale wird erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2010 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen für welche der Bund den Kantonen während der ersten fünf Jahren eine Globalpauschale für die Sozialhilfekosten ausrichtet. Die Zunahme des Bestandes ist auf die hohe Anzahl Asylgesuche in den Jahren 2008 und 2009 sowie deren Zusammensetzung (vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote) zurückzuführen. Zudem muss im Voranschlag 2011 von einer tieferen Erwerbsquote ausgegangen werden, nachdem diese seit der Wirtschaftskrise ab Mitte 2008 kontinuierlich gesunken ist. Auch dadurch wird die Globalpauschale für mehr Personen ausgerichtet als im Voranschlag 2010 berechnet.

Gleichzeitig ergeben sich bei der Integrationspauschale Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010, da der Pendenzenabbau schneller als geplant bzw. grösstenteils bereits im Jahr 2010 erfolgen wird (d.h. weniger Fälle im 2011).

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **16 742 200**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag Aussengrenzenfonds (neu ab 2010 inkl. rückwirkender Zahlung für 2009), externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge (an Institutionen im In- und Ausland).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 14 864 600
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) 1 315 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 562 100

Beiträge an die Lösung dauerhafter Themen im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge für EURODAC, VIS und den Aussengrenzenfonds, sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, IGC, IOM und ICMPD.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die Beitragszahlungen an die EU im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds werden im 2011 tiefer sein als im Jahre 2010. Dies deshalb, weil im Jahre 2010 die Beitragszahlung für die Jahre 2009 (rückwirkend) und 2010 erfolgten.

Vollzugskosten

A2310.0169 **31 696 300**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 175 000
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 40 000
- Kantone fw 30 231 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 150 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 9 066 300
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 17 000 000
- Flughafendienste 1 500 000
- Medizinalkosten 15 000
- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 100 000
- Auslagen Delegationen 300 000
- Begleitkosten 1 000 000
- Papierbeschaffung 600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (Pauschale von 140 Fr. pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 bei den Ausreise- und Rückführungskosten im Zusammenhang mit den Rücküberstellungen von Dublin Fällen (tiefere Flugkosten als bei Rückführungen in die Heimatstaaten) sowie in Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (Teuerung).

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **6 250 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 3 250 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 300 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 100 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 450 000
- Prävention Irreguläre Migration 400 000

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum. Seit dem 1.4.2006 können auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen Rückkehrhilfe beantragen. Per 1.1.2008 (Einführung Asylgesetzrevision) wurde die Zielgruppe weiter ausgeweitet, und es können auch Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenzentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Prävention irreguläre Migration: PiM trägt kurzfristig zur Minderung des Risikos einer Primär- oder Sekundärmigration in die Schweiz bei (z.B. Informationskampagnen über die Gefahren der irregulären Migration in Herkunftsländer).

Aufgrund der Anzahl Asylgesuche der letzten Jahre wird sich die Zahl der selbständigen und freiwilligen Ausreisen voraussichtlich auf dem gleichen Niveau wie in den Jahren 2009 und 2010 bewegen. Entsprechend ist für den Voranschlag 2011 nicht mit Mehrausgaben zu rechnen.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171 **5 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 000 000

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die für die Jahre 2007–2009 vorgesehene Umsetzung der Migrationspartnerschaft Westbalkan verlagert sich auf die Jahre 2008–2011. Mit den Staaten der Region soll neu im Rahmen des laufenden Migrationsdialogs eine Migrationspartnerschaft aufgebaut werden. Die vorgesehene Strukturhilfe wird gezielt in Bereichen ansetzen, die für die Lokalbehörden und für die Schweiz von gemeinsam anerkannter migrationspolitischer Relevanz sind.

Analog zum Asylbereich besteht auch im Ausländerbereich die Möglichkeit, für gewisse Personengruppen Rückkehrhilfe anzubieten und damit eine Alternative zum kostenintensiven Zwangsvollzug zu ermöglichen. In diesem Rahmen werden auch Strukturhilfeprojekte zu Gunsten der Opfer von Menschenhandel umgesetzt.

Entwicklung übrige Regionen: Wiedereingliederungshilfe für bestimmte Personengruppen, Rückkehrhilfestrukturen vor Ort und Strukturhilfeprojekte. Schwerpunktländer sind der Irak, Nigeria und Westafrika.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ist darauf zurückzuführen, dass das Engagement der Rückkehrhilfe bei der Umsetzung der Migrationspartnerschaften mit den Staaten des Westbalkans im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert wird.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm» (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **16 156 400**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw (Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 10 454 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 5 702 400

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können seit 2006 auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden für die Jahre 2008–2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen

E3200.0107 **–**

Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der Darlehen ist laufend erfolgt. Die Entwicklung der jährlichen Rückzahlungen war in den letzten Jahren stark rückläufig (Abnahme Anzahl offener Darlehen, Zunahme Inkasso-Risiko). Da die noch ausstehenden Darlehen zu einem grossen Teil nicht mehr einzubringen waren und die Verwaltungs- und EDV-Kosten die noch möglichen Einnahmen zu übersteigen begannen, wurde auf ein weiteres Inkasso ab dem 19.12.2009 verzichtet.

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 200 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 200 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.
Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 hängt mit vorzeitigen Rückzahlungen für 4 Liegenschaften von Total 0,7 Millionen Franken im 2010 zusammen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 622 800**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 22.2.2006 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2011 sollen 5 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 6 810 600
- Investition Personenwagen fw 200 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 4 280 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 332 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 resultiert aus folgenden Hauptgründen: der Einführung des neuen Betriebssystems Windows 7, der aus technischen Gründen notwendigen Ablösung von laufenden Anwendungen, der zeitlichen Verzögerung bei der Realisierung von Projektvorhaben und dem damit verbundenen Wechsel vom Leistungserbringer ISC-EJPD zum Leistungserbringer BIT sowie der Zunahme des Vernetzungsgrades und Mehrkosten im Bereich ZEMIS.

Finanzierung Unterkünfte Asylsuchende

A4200.0122 **6 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw 6 000 000

Der Kanton BL hat ein konkretes Bauvorhaben gemeldet, welches 2011-12 erstellt werden soll. Aufgrund der Anfragen weiterer Kantone ist zudem mit weiteren Gesuchen zu rechnen.. Aus diesen Gründen wurde ein dem geschätzten Bedarf entsprechender Kredit eingestellt.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**74 664 900**
• fw	18 614 000
• LV	56 050 900

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber Dritten. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um insgesamt 3,2 Millionen. Die Zunahme der fw-Erträge von 4,0 Millionen fällt im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr sowie im Bereich Projekte und Dienstleistungen an. Die Abnahme der LV-Erträge um 0,8 Millionen resultiert aus Kostenoptimierungen im Bereich Projekte und Betrieb und der Weitergabe dieser Kostenoptimierung an die Leistungsbezüger in Form von Preissenkungen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**85 696 500**
• fw	63 144 900
• nf	14 914 900
• LV	7 636 700

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 erhöht sich der Funktionsaufwand um rund 4,1 Millionen. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Zu- bzw. Abnahmen:

• Personalaufwand fw	4 395 900
• Sach- und Betriebsaufwand fw	-3 533 700
• Abschreibungen nf	3 681 400
• Leistungsverrechnung LV	-450 700

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die Umsetzung des Businessplanes zurückzuführen (Stellenbeschaffung von 23,5 Stellen), womit externe Dienstleistungen durch interne Mitarbeitende ersetzt werden, weil dies kostengünstiger ist.

Zur Abnahme beim finanzierungswirksamen Sach- und Betriebsaufwand führen folgende Gründe: Kostenreduktion bei der Beschaffung (v.a Preisverhandlungen), Abbau von externen Dienstleistungen (Kompensation durch interne Mitarbeitende im Rahmen des Businessplanes). Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel um 1,9 Millionen reduziert.

Die Abschreibungen steigen als Folge der Zunahme des Anlagevermögens bzw. durch die Investitionen im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass und dem neuen Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS).

Die Abnahme bei der Leistungsverrechnung resultiert vor allem aus der räumlichen Zentralisierung und der Aufgabe eines Standortes.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**5 592 400**
• fw	5 592 400

Die Investitionsausgaben von rund 5,6 Millionen betreffen im Wesentlichen geplante Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten sowie die Erneuerungen von Lizenzen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 reduzieren sich die Investitionsausgaben um rund 4,4 Millionen. Die Investitionen für das Lawful Interception System (6,8 Mio. aus dem IKT-Wachstum) sind im GS-EJPD budgetiert, da investive Mittel aus dem IKT-Wachstum ab dem Voranschlag 2011 neu in den Globalkrediten der Departemente eingestellt werden.

Verwaltungseinheiten übergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007), V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit Auftraggeber – Zufriedenheit Anwender	Gesamtnote ≥4,0; Skala 1–6
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten.	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥95 % aller SLA

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	36,1	47,7	46,9	-0,8	-1,7
Kosten	33,1	47,7	45,2	-2,5	-5,2
Saldo	**3,0**	**–**	**1,7**		
Kostendeckungsgrad	109 %	100 %	104 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel um 0,8 Millionen gekürzt. 1,7 Millionen konnten mit zusätzlichen Massnahmen wie Preisverhandlungen, Zentralisierung der Räumlichkeiten sowie durch den Ausbau der internen Produktionskapazitäten bei gleichzeitigem Abbau von externen Mitarbeitenden eingespart werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiterentwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit Auftraggeber – Zufriedenheit Anwender	Gesamtnote ≥4,0; Skala 1–6
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten.	Benchmarking	≤ Ø Konkurrenz

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	27,2	13,2	14,7	1,5	11.4
Kosten	24,3	13,2	14,3	1,1	8,3
Saldo	**2,9**	**–**	**0,4**		
Kostendeckungsgrad	112 %	100 %	103 %		

Bemerkungen

Die im Rahmen des Voranschlages 2011 kalkulierten Preise konnten um 2 Franken / h reduziert werden. Die Kosten- und Erlöszunahme ist auf die im Rahmen des Businessplanes vorgesehene Kapazitätssteigerung (Mehrleistungen) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldedienstanbietern (FDA) organisiert, die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienstanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet.	Verfügbarkeit	≥99 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert.	Anzahl neuer Software-Release	≥1 pro Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	12,8	10,5	13,0	2,5	23,8
Kosten	16,3	21,1	24,2	3,1	14,7
Saldo	**-3,5**	**-10,6**	**-11,2**		
Kostendeckungsgrad	78 %	50 %	54 %		

Bemerkungen

Die Kostenzunahme um 14,7 Prozent ist auf zusätzliche Überwachungsmassnahmen im Rahmen der neuen Strafprozessordnung sowie auf eine generelle Zunahme der umzusetzenden Massnahmen zurückzuführen. Die Erlöse und Kosten steigen u. a. dank Effizienzsteigerungen nicht im gleichen Verhältnis; es resultiert eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 4 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 022 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.
- Übrige Entgelte fw 22 000
- Dienstleistungen LV 4 000 000

Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 4 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV-Reserve) budgetiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **646 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.
- Liegenschaftenertrag fw 46 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 600 000

Aufgrund der Erfahrungszahlen aus der Rechnung 2009 werden die Erträge aus Regressen und Schadenbeteiligungen um 0,1 Millionen höher budgetiert als 2010.

Aufwand

Per 1.1.2011 werden die Kredite des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) in den Verteidigungsbereich verschoben (organisatorische Verschiebung erfolgte bereits 2010) sowie die Kredite des Nachrichtendienstes des Bundes aus dem GS VBS herausgelöst und neu in der Verwaltungseinheit 503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausgewiesen. Diese Verschiebungen haben im Voranschlag 2011 bei diversen Krediten des GS VBS eine Reduktion zur Folge.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **42 905 600**

Besoldung des Personals. Beizug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA.
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 905 600

Insgesamt nehmen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 40,8 Millionen ab. Reduktion aufgrund der eingangs erwähnten Verschiebungen des Bereichs IOS (-6,1 Mio.) und des NDB (-37,1 Mio.) sowie der Stellenverschiebungen in den V-Bereich aufgrund der Neuorganisation IKT VBS (-0,5 Mio.). Gleichzeitig Aufstockung von insgesamt vier Stellen (+0,7 Mio.) infolge Personalengpässen im Zusammenhang mit der Aufsicht des Nachrichtendienstes des Bundes und dem Übersetzungsdienst. Die übrigen Aufstockungen betreffen zusätzliche Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen.

Der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms beschlossene Weiterzug der Kürzungen 2010 im Personalbereich wird im GS VBS anderweitig (Kürzung von Sachkrediten) umgesetzt.

Der Voranschlag 2011 beinhaltet eine Departementsreserve von 4,4 Millionen. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 263 100**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z. B. Personalinserate).
- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 568 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 395 100

Der Transfer des Bereichs IOS in den Verteidigungsbereich (-0,1 Mio.) sowie die Ausgliederung des NDB (-0,3 Mio.) führen gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang der fw Aufwendungen. Die im Voranschlag 2010 im GS VBS zentral eingestellten Mittel für das Ausbildungszentrum Bund (AZB) werden ab dem Voranschlag 2011 mehrheitlich dezentralisiert (Leistungsverrechnung; -1,5 Mio.). 0,4 Millionen verbleiben beim GS VBS.

Stabsarbeiten

A2111.0148 **–**

- Externe Dienstleistungen fw –

Die Mittel sind ab dem Voranschlag 2011 unter der Verwaltungseinheit 503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eingestellt.

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **11 150 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.
Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Perso-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

nenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Trägerin des Unfallschadenmanagements im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum im GS VBS.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 150 000

Raummiete

A2113.0001 **2 808 500**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 808 500

Weniger Mietaufwand im Umfang von 6,8 Millionen infolge der Verschiebung des Bereichs IOS in den Verteidigungsbereich sowie infolge Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 400 500**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

fw Mittel für Betrieb und Wartung. Dienstleistungen (LV) des BIT und des LE IKT VBS/FUB für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 015 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 185 500

Die Verschiebung des Bereichs IOS in den Verteidigungsbereich sowie die Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503 führen zu Minderaufwendungen im Bereich der Leistungsverrechnung von 2,1 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 707 000**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 789 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 142 000
- Kommissionen fw 19 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit ar Immo und BABS) 1 757 000

fw Minderaufwendungen von 1,9 Millionen infolge des Transfers des Bereichs IOS in den Verteidigungsbereich, der Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503 sowie die Umsetzung der Kürzungsvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm. Mehraufwendungen im Bereich der Leistungsverrechnung für Beratungen durch ar Immo im Bereich Raum- und Umwelt VBS (+0,3 Mio.). Die Themen Lärm und Energie werden intensiver bearbeitet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 344 600**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 220 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 084 200
- Externe Dienstleistungen fw 658 000
- Effektive Spesen fw 873 000
- Pauschalspesen fw 90 000
- Debitorenverluste fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 472 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 198 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 320 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 400
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 8 996 600

Abnahme der Aufwendungen im Übrigen Betriebsaufwand um insgesamt 2,9 Millionen. Der fw Aufwand vermindert sich gegenüber 2010 um 1,3 Millionen infolge der Verschiebung des Bereichs IOS in den Verteidigungsbereich sowie der Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503. Diese Verschiebungen haben auch eine Verminderung des LV-Aufwandes um 1,6 Millionen zur Folge. Im Übrigen Betriebsaufwand ist eine Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung über 4 Millionen enthalten.

Die Mittel aus der LV-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **600 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 600 000

Die Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503 hat eine Reduktion der Investitionskredite zur Folge, was zu tieferen Abschreibungen führen wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **7 100 000**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008–2011 zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das International Relations and Security Network (ISN), das sicherheitspolitische Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat. Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 100 000

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Kooperationsprogramme 500 000

Bis anhin wurden die drei Genfer Zentren GCSP (Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik) GICHD (Genfer Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung) und DCAF (Genfer Zentrum für Demokratische Kontrolle der Streitkräfte) gemeinsam vom VBS und vom EDA subventioniert, von Seiten VBS im Umfang von jährlich rund 19 Millionen. Ab 2011 kommt es zu Veränderungen (welche im Rahmen des KOP dem Bundesrat am 14.4.2010 zur Kenntnis gebracht wurden): Die Finanzierung der drei Genfer Zentren erfolgt neu vollständig durch das EDA. Dies führt gemäss Abmachung VBS-EDA zu einer jährlichen Mittelverschiebung von 9,1 Millionen vom GS VBS ins EDA. Die verbleibenden 9,9 Millionen werden innerhalb des VBS wie folgt verteilt:

8 Millionen werden an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) für die Realisierung der Vernetzung der verschiedenen kantonalen Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM zu einem Gesamtnetz transferiert;

0,9 Millionen (befristet auf die Jahre 2011 und 2012) werden zum Bundesamt für Nachrichtendienst (NDB) verschoben, um den Aufbau der Neuorganisation gewährleisten zu können;

1 Million wird in die Informatik-Reserve des Departements (GS VBS) verschoben.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) Friedensförderung 2008–2011 (BB vom 27.9.2007). V0111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Staatsschutz

A2310.0463 **–**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw –

Diese Mittel sind ab dem Voranschlag 2011 unter der Verwaltungseinheit 503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eingestellt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 433 800**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 115 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 175 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 143 800

Ausgliederung des NDB in eine eigene Verwaltungseinheit 503 (fw -1,1 Mio.; LV -0,2 Mio.). Weniger fw Aufwendungen für die Kommunikation VBS im Bereich Internet (-0,1 Mio.). Im Voranschlag 2010 wurden noch 0,5 Millionen (fw) aus dem IKT-Wachstumskredit für das Projekt Alexandria II (Bibliotheksverbundsystem) der Bibliothek am Guisanplatz eingestellt, 2011 aber nicht mehr (Verzicht auf dieses Projekt; Ausbau des bestehenden Systems Virtua).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **4 837 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Informatik-Reserve des Departements und zentrale Einstellung von investiven Mitteln für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden.

Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 4 837 000

Aufstockung der Departementsreserve um 0,5 Millionen und zentrale Einstellung des Projektes «G04Geo» der armasuisse swisstopo (1,9 Mio.), das aus dem IKT-Wachstum finanziert wird

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat am 25.3.2009 entschieden, die damaligen zivilen Nachrichtendienste des Bundes – den Dienst für Analyse und Prävention DAP (Inlandnachrichtendienst) und den Strategischen Nachrichtendienst SND (Auslandnachrichtendienst) – per 1.1.2010 in einem neu zu schaffenden Bundesamt Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zusammen zu führen. Da die Realisierung des neuen Bundesamtes einige Zeit in Anspruch nahm, wurde der NDB 2010 finanziell noch innerhalb des GS VBS geführt und verfügt erst ab dem Voranschlag 2011 über einen eigenen Buchungskreis. Die Voranschlagszahlen 2011 beruhen auf den bisherigen Budgetzahlen beider Dienste und auf den Erfahrungswerten seit 1.1.2010. Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben des NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB wird durch verschiedene, dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **10 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **50 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDB.

- Liegenschaftenertrag fw 50 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 886 700**

Besoldung des Personals, Sozialbeiträge des Arbeitgebers und wiederkehrende Beiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 886 700

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **20 701 900**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 634 500
- Sach- und Betriebsaufwand LV 11 067 400

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **16 287 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 14 612 000
- LV 1 675 000

Der Funktionsertrag liegt mit 16,3 Millionen rund 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert 2010.

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der EHSM und der Belegungsgrad an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden (abgesehen von Schwankungen während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule) und haben sich auf diesem Niveau etabliert. Mit der Inbetriebnahme des Hauptgebäudes der Hochschule kann ein Grossteil der während der Umbauphase (Oktober 2008 – Oktober 2010) zu Arbeitsplätzen umfunktionierten Unterkünfte ihrem ursprünglichen Nutzungszweck zurückgeführt werden. Dadurch wird gegenüber dem Vorjahr zusätzlicher Ertrag budgetiert.

Im Rahmen der Umsetzung der Sparvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramms (KOP) wird die Printausgabe der Fachzeitschrift «mobile» ab 2011 eingestellt. Dies führt zu einem Ertragsausfall im Bereich der Abonnenten und Inserate.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung werden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge im Zusammenhang mit Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie Dienstleistungen zu Gunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Ab dem Voranschlagsjahr 2011 wird zusätzlich Ertrag für die Bewirtschaftung der Sporthalle in Losone budgetiert (Betrieb durch BASPO im Auftrag von ar Immo).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **93 914 500**

- fw 59 191 000
- nf 955 000
- LV 33 768 500

Der Funktionsaufwand liegt mit 93,9 Millionen rund 4,1 Millionen (fw: +1,7 Mio./LV: +2,4 Mio.) über dem Voranschlagswert 2010.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand (+1,7 Mio.) ist im Wesentlichen auf höheren Personalaufwand u. a. im Zusammenhang mit der verbesserten Belegungssituation in Magglingen und Tenero zurückzuführen (Kompensation über Mehrertrag gemäss FLAG-Regeln). Für Zusatzleistungen an Organisatoren von internationalen Sportgrossanlässen, Sportanlagenbetreiber und Sportverbände werden zusätzlich 0,6 Millionen budgetiert (09.4238 Motion Stahl). Umsetzung der Kürzung im Rahmen des KOP: Verzicht auf die Fachzeitschrift «mobile».

Der LV-Mehraufwand ist wie folgt begründet: Der Mietaufwand nimmt zu infolge der Inbetriebnahme des Hochschul Hauptgebäudes in Magglingen sowie der Wiederbelegung der Gebäude im Zeughaus Biel.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms wurden im BASPO anstelle der Massnahmen im Eigenbereich u.a. die Subventionskredite linear gekürzt. Damit leistet das BASPO 2011 im Subventionsbereich einen Beitrag von rund 0,5 Millionen an die Kürzungsvorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse.

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119 **741 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 741 300

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **10 974 400**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41),

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 974 400

Für die Unterstützung der Sportförderungsmassnahmen der nationalen Verbände (Spitzen-, Nachwuchs- und Breitensport) im Zusammenhang mit der Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen werden zusätzlich rund 3 Millionen budgetiert (09.4238 Motion Stahl).

Der Bundesbeitrag an Antidoping Schweiz wird analog 2010 (gemäss BB vom 9.12.2009) auf 2,7 Millionen veranschlagt.

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **2 012 600**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 012 600

Für die Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen (z. B. Gymnaestrada in Lausanne, Eiskunstlauf EM in Bern, Mountainbike WM in Champéry) werden zusätzlich 1,5 Millionen für Organisationsbeiträge budgetiert (09.4238 Motion Stahl).

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 **4 199 400**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge). Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 4 199 400

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 **298 500**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 298 500

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 **73 745 800**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den Organisatoren seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, Sportvereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 73 745 800

Zwecks Umsetzung der mit der Motion Stahl (09.4238) geplanten Massnahmen werden rund 3 Millionen zu Gunsten «Turn- und Sportverbände und andere Organisationen», rund 1,5 Millionen zu Gunsten «Internationale Sportanlässe» und 0,6 Millionen zu Gunsten des Funktionsaufwandes verschoben. Damit können die Massnahmen im Zusammenhang mit der Motion Stahl haushaltneutral umgesetzt werden. Die Verschiebung war aufgrund der Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei den J+S-Angeboten (Rechnung 2009: Kreditrest von rund 12 Mio.) möglich.

Sportpolitisches Konzept

A6210.0125 **1 990 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit» eingesetzt, welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 990 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **4 776 700**

Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869) werden 2009–2012 im Rahmen von NASAK III (Nationales Sportanlagenkonzept) Investitionsprojekte im Umfang von jährlich rund 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK I und II werden im Voranschlagsjahr 1,3 Millionen für Projekte eingesetzt. Gemäss NRM werden über die Investitionsrechnung verbuchte Transferzahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 4 776 700

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **774 800**

- fw 774 800

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **4 776 700**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869).

Beiträge an den Bau, den Umbau oder die Erweiterung von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 4 776 700

Basierend auf dem BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869) werden 2009–2012 Investitionsprojekte im Umfang von jährlich 3,5 Millionen unterstützt. Im Rahmen von NASAK I und II werden im Voranschlagsjahr 1,3 Millionen für Projekte eingesetzt.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007), V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe mit einem breit gefächerten Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-LeiterInnen u.a.m. Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z. B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der Sport treibende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Mit der Integration der Sportmedien (2008) werden zudem Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport an der EHSM entwickelt, konzipiert und realisiert. Das Produkt Sportmedien bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport und entwickelt ein mediendidaktisches Kompetenzzentrum für den Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Umsetzung J+S-Programm für 5- bis 10-Jährige (J+S-Kids)	Anzahl Teilnehmende in J+S-Kursen Kids	50 000
Bachelor- und Masterstudiengänge, Nachdiplomstudien	Anzahl Studiengänge	7
Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E Produkten (Forschung + Entwicklung)	Anzahl «Dienstleistungspakete» für Verbände	10

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,4	5,6	4,8	-0,8	-14,3
Kosten	40,2	44,7	45,5	0,8	1,8
Saldo	**-34,8**	**-39,1**	**-40,7**		
Kostendeckungsgrad	13 %	13 %	11 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Umsetzung der Sparvorgaben aus dem KOP wird die Printausgabe der Fachzeitschrift «mobile» ab 2011 eingestellt. Dies führt neben den Einsparungen auch zu einer Erlösminderung.

Die nach der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (ab November 2010) veränderte Belegungssituation im Bereich der Arbeitsplätze führt zu einer höheren Mietkostenbelastung. Aufgrund der Erfahrungswerte 2009 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») tiefer geplant als im Voranschlag 2010. Die daraus resultierende Kostenbelastung fällt dementsprechend tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundesrats für das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten	Bearbeitungsstand	Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz
Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand	Bearbeitungsstand	Start Umsetzung des neu konzipierten Ausbildungssystems im Erwachsenensport Schweiz

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,3	0,1	0,1	–	–
Kosten	8,8	8,9	9,3	0,4	4,5
Saldo	**-8,5**	**-8,8**	**-9,2**		
Kostendeckungsgrad	4 %	1 %	1 %		

Bemerkungen

Die nach der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule (ab November 2010) veränderte Belegungssituation im Bereich der Arbeitsplätze führt zu einer höheren Mietkostenbelastung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sportkurszentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle «Sportanlagen» ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützungen	160 000 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	170 000
	Zimmerbelegungsgrad	65 %
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskurstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	>400
	Anzahl permanente Spitzenathleten	>55

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,0	5,3	5,6	0,3	5,7
Kosten	19,9	19,9	22,4	2,5	12,6
Saldo	**-14,9**	**-14,6**	**-16,8**		
Kostendeckungsgrad	25 %	27 %	25 %		

Bemerkungen

Der Belegungsgrad am Standort Magglingen konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden (abgesehen von Schwankungen während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule) und hat sich auf diesem Niveau etabliert. Mit der Inbetriebnahme des Hauptgebäudes der Hochschule kann ein Grossteil der während der Umbauphase (Oktober 2008 – Oktober 2010) zu Arbeitsplätzen umfunktionierten Unterkünfte ihrem ursprünglichen Nutzungszweck zurückgeführt werden. Dadurch wird gegenüber dem Vorjahr zusätzlicher Erlös budgetiert.

Mit der Inbetriebnahme des Hochschul-Hauptgebäudes sowie der Wiederbelegung der Gebäude im Zeughaus Biel steigen die Mietkosten an. Höhere Personalkosten u. a. im Zusammenhang mit der verbesserten Belegungssituation. Aufgrund der Erfahrungswerte 2009 wird die im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung vorzunehmende Kostenverschiebung zwischen Leistungserbringer (Produktgruppe «Infrastruktur und Betrieb») und Leistungsbezüger (Produktgruppe «EHSM») tiefer geplant als im Voranschlag 2010. Die daraus resultierende Kostenentlastung fällt dementsprechend tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter >50 % Sommer >60 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	>200 000
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	>70 %
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	>5000
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	Mind. 2 laufende Projekte

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	6,3	5,0	5,8	0,8	16,0
Kosten	17,6	16,7	16,9	0,2	1,2
Saldo	**-11,3**	**-11,7**	**-11,1**		
Kostendeckungsgrad	36 %	30 %	34 %		

Bemerkungen

Der Belegungsgrad am Standort Tenero konnte in den vergangenen Jahren gesteigert werden und hat sich auf diesem Niveau etabliert. Ab dem Voranschlagsjahr wird zusätzlich Erlös für die Bewirtschaftung der Sporthalle in Losone budgetiert.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf höhere Personalkosten u. a. im Zusammenhang mit der verbesserten Belegungssituation zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**13 473 000**
• fw	2 950 000
• LV	10 523 000

Der fw Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale [NAZ] und EAZS).

Der fw Funktionsertrag wurde um 0,1 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr, da mit weniger Dienstleistungen zu rechnen ist.

Der Mehrertrag LV von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr beruht auf Vertragsänderungen mit armasuisse Immobilien und Verteidigung (Verträge Betreiberleistungen Labor Spiez, EAZS). Zudem wird durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) zusätzliche Ausbildungs-Infrastruktur im EAZS beansprucht.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**114 713 700**
• fw	75 349 600
• nf	1 731 000
• LV	37 633 100

Der fw Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen. Die Personalbezüge bleiben praktisch konstant, die Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich jedoch um 0,7 Millionen auf 7,1 Millionen (Altersstruktur). Beim Sachaufwand beträgt die Erhöhung 9,3 Millionen bedingt durch die zeitgerechte Vernetzung der verschiedenen kantonalen Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM (Nationaler Anteil) zu einem Gesamtnetz (8 Mio.) und für Betreiberleistungen des BABS im neuen Sicherheitslabor Spiez (1,3 Mio.).

Der nf Funktionsaufwand beinhaltet die Abschreibungen. Der Abschreibungsbedarf liegt knapp über dem Vorjahreswert (+0,2 Mio. aufgrund von Zusatzinvestitionen 2008/2009 im Sicherheitslabor).

Der LV Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (LE IKT VBS/FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u. a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Die budgetierten LV Mittel sind gegenüber dem Vorjahr im Bereich Immobilienaufwand (Objektmieten) um rund 4,3 Millionen gestiegen. Die Gründe für diese Zunahme sind der Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez (im Auftrag von ar Immo) sowie höhere Energiekosten bei allen Standorten.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 19.12.2007/ 9.12.2009), V0055.01 und V0055.02, «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 16.12.2003/12.12.2006/09.12.2009), V0056.00 und V0056.01 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	**39 936 200**

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

• Kantone fw	12 250 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	27 686 200

Die Aufwendungen für die Beiträge an Telematiksysteme (Alarmierung Zivilschutz) sind gegenüber 2010 gemäss Bedarf der Kantone, der sich nach dem Projektfortschritt in den Kantonen und beim Bund richtet, gestiegen (+3,5 Mio.).

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 16.12.2003/ 12.12.2006/9.12.2009), V0054.00 und V0054.01, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 19.12.2007/ 9.12.2009), V0055.01 und V0055.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden aufgrund von Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der Mittelumfang bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 693 900**

- fw 1 693 900

Mess- und Laborgeräte des Labors Spiez sowie Kleinanschaffungen.

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inkl. der Aspekte der Nationalen Sicherheitskooperation*, das bedeutet die Koordination des Bevölkerungsschutzes und mit den anderen sicherheitspolitischen Instrumenten. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen sowie kantonalen, nationalen und internationalen Fachstellen Grundlagen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten stellen insbesondere Konzepte und Empfehlungen dar, die den Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Produktgruppe befasst sich auch mit der Weiterentwicklung der koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen** und Requisition**). Zur Produktgruppe gehören zudem die Überwachung von Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes sowie die Steuerung des Kulturgüterschutzes.

*der Begriff wurde 2009 durch Sicherheitsverbund Schweiz ersetzt,
**diese Koordinierten Bereiche wurden aufgelöst

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Fördern und Sicherstellen der Koordination und des Informationsaustauschs im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der Nationalen Sicherheitskooperation* mittels geeigneter Plattformen und Instrumenten	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt
Termingerechte Qualitätsprüfung und Bearbeitung von Gesuchen für Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme (Kulturgüterschutz)	Prozentsatz der termingerecht erfolgten Qualitätsprüfungen und Bearbeitung der Gesuche	90 % der Gesuche sind innerhalb eines Monats bearbeitet, die restlichen 10 % innerhalb der vereinbarten Frist

*der Begriff wurde 2009 durch Sicherheitsverbund Schweiz ersetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	7,8	8,4	8,6	0,2	2,4
Saldo	**-7,8**	**-8,4**	**-8,6**		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkungen

Die Personalkosten steigen um 0,2 Millionen aufgrund der Besetzung von früheren Vakanzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Verfügbarkeit	Gemäss internen Vorgaben und Vereinbarungen mit den Auftraggebern
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	3,2	3,1	3,2	0,1	3,2
Kosten	26,0	25,9	30,3	4,4	17,0
Saldo	**-22,8**	**-22,8**	**-27,1**		
Kostendeckungsgrad (%)	12 %	12 %	11 %		

Bemerkungen

Die leichte Veränderung bei den Erlösen beruht auf den LV-Vertragsänderungen zwischen Labor Spiez und Verteidigungsbereich. Die Kostenzunahme ist zurückzuführen auf Mehraufwand für den Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez (ab Mitte 2010, bundesinterne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können, ab; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zu Handen der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen, die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Permanente Erreichbarkeit	Effektive Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt mindestens 90 %
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben >90 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	2,7	2,7	2,6	-0,1	-3,7
Kosten	17,0	16,1	16,1	–	–
Saldo	**-14,3**	**-13,4**	**-13,5**		
Kostendeckungsgrad (%)	16 %	17 %	16 %		

Bemerkungen

Weniger Dienstleistungen an Dritte führen zu geringen Mindererlösen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet	Einhaltung der Kriterien «National» für die Anerkennung als Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %
	Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft (VEZG)*	100 %
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im EAZS wird erbracht	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen	Mindestens 95 %

Bemerkung

*Die total revidierte Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) vom 6.6.2008 ist am 1.7.2008 in Kraft getreten. Aus diesem Grund sind im Leistungsauftrag 2007–2011 des BABS Aktualisierungen eingefügt worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,6	1,0	1,1	0,1	10,0
Kosten	23,0	23,7	23,9	0,2	0,8
Saldo	**-22,4**	**-22,7**	**-22,8**		
Kostendeckungsgrad (%)	3 %	4 %	5 %		

Bemerkungen

Die Mehreinnahmen bei den Erlösen beruhen auf neuen LV-Verträgen mit dem Verteidigungsbereich, der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) und anderen Bundesstellen. Die Erhöhung der Kosten ist zurückzuführen auf die Teuerung beim Personalaufwand sowie durch erhöhte Objektmieten der Liegenschaft des EAZS (Neuberechnung durch ar Immo).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM); der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler	Mindestens 95 % der Schutzbauten weisen keine kritischen Fehler auf
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	Mindestens 98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)
Das beschaffte Material ist ausgeliefert	Prozentsatz des rechtzeitig ausgelieferten Materials	Mindestens 95 % des bestellten Materials ist rechtzeitig ausgeliefert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	21,6	20,6	29,5	8,9	43,2
Saldo	**-21,6**	**-20,6**	**-29,5**		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkungen

Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf die vorgezogene Vernetzung der verschiedenen kantonalen Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM zu einem Gesamtnetz sowie auf Vertragsänderungen bei den bundesinternen Objektmieten (Immobilienaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Heute gilt der mehrjährige Ausgabenplafond gemäss Entwicklungsschritt 08/11, welcher sich auf die Jahre 2009-2011 bezieht und die beiden Verwaltungseinheiten Verteidigung und armasuisse Immobilien (ar Immo) umfasst. Dadurch besteht eine gewisse Planungssicherheit und Flexibilität bei der Allokation der Mittel. Unabhängig von der Spezifikation können Kreditreste aus vergangenen Jahren auf die Folgejahre übertragen werden (Budgetprozess, Nachtragsweg). Das VBS macht im Voranschlag 2011 erneut von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt im Verteidigungsbereich und bei der ar Immo insgesamt 87 Millionen Kreditreste aus dem Jahr 2009 ein.

Das Instrument des mehrjährigen Ausgabenplafonds ist für die Armee ein zentrales Führungsinstrument. Bewährt hat es sich insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee sowie durch eine erhöhte Flexibilität bei der Rüstungsmaterialkreditbewirtschaftung. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP) 12/13 soll deshalb das System des Ausgabenplafonds bis Ende 2015 verlängert werden.

In naher Zukunft stehen für die Weiterentwicklung der Armee bedeutende Weichenstellungen an. Wichtige Grundlagen dazu sind der neue Sicherheitspolitische Bericht (SIPOL B 2010) und der noch ausstehende Armeebericht. Ausserdem steht auch die Beschlussfassung über einen allfälligen Tiger-Teilersatz an.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 513 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte in Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Fahrzeugvermietungen und Vermietungen von Armeematerial an Dritte. Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 320 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 193 000

Entgelte

E1300.0010 **33 393 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen im Zusammenhang mit dem Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zu Gunsten anderer Departemente. Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 7 393 500
- Übrige Entgelte fw 1 965 000
- Dienstleistungen LV (Repräsentations-, Luft- und Gütertransporte, Fahrzeug- und Materialvermietungen, allgemeine Dienstleistungen) 24 034 600

Höherer LV-Ertrag (+7,4 Mio.) im Zusammenhang mit der Tarifanpassung des Lufttransportdienstes des Bundes (Vollkostenrechnung LTDB). Fw Minderertrag von 0,4 Millionen bei den Rückerstattungen.

Verkäufe

E1300.0118 **24 680 200**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verkäufe in den Verpflegungszentren, Verkäufe von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 7 370 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 9 400 200
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge und Heizölbezug durch BBL) 7 910 000

Der Vertrag zur Lieferung von Treibstoff an die Schweizerische Post wurde per 31.12.2010 gekündet. Aufgrund des Wegfalls des Treibstoff-Bezuges durch die Post fällt der fw Ertrag um 48 Millionen geringer aus. Erhöhung des LV-Ertrages (+0,1 Mio.) aufgrund neuer Vereinbarung mit dem Nachrichtendienst Bund (NDB) für die Instandhaltung von Fahrzeugen mit sensitivem Material.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **–**

Aus heutiger Sicht zeichnen sich gemäss armasuisse im Jahr 2011 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen ab.

Finanzertrag

E1400.0001 **30 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Zinsertrag Banken fw 30 000

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **259 519 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 350 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 365 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 5 450 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Informatikdienstleistungen und -projektleistungen) 30 645 700
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 44 688 700
- Zusatzdienstleistungen LV (Gebäudebetrieb: Stillsetzung, Kontroll- und Sicherheitsdienst, Hauswart) 11 439 000
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb: Energie, Wartung und Inspektion, Reinigung, Umgebungspflege) 166 580 700

Höhere Leistungsverrechnungserträge (+0,5 Mio.) infolge neuer Vereinbarung mit dem Nachrichtendienst Bund (NDB) in den Bereichen Telekommunikation und Informatik.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 231 127 200**

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Spar- und Risikobeiträge PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 231 127 200

Mehrbedarf von 36,9 Millionen. Der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms beschlossene Weiterzug der Kürzungen 2010 im Personalbereich (12,4 Mio.) wird im V-Bereich beim Rüstungsmaterial umgesetzt. Die Abbauvorgabe 2010 (Stellenreduktion bei den Stäben und der Militärischen Sicherheit) kann nicht so kurzfristig wie vorgegeben realisiert werden und ist erst im Folgejahr vollständig kostenwirksam (6,8 Mio.). Mehrbedarf in den Bereichen Logistikbasis und Führungsunterstützungsbasis der Armee (12,9 Mio.). Kompensation innerhalb des V-Bereichs. Erhöhung des Stellenkontingents bei der Organisationseinheit Informations- und Objektsicherheit (IOS) für Personensicherheitsüberprüfungen in den Rekrutierungszentren für Stellungspflichtige (2,8 Mio.). Verschiebung von 2 Millionen aus dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» für lohnausweisrelevante Spesen des militärischen Personals.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **32 322 600**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestand nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 34, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Besoldung des militärischen Berufspersonals während des Vorruhestands.

- Personalbezüge dezentral fw 26 930 000
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 2 039 500
- FAK AG Beiträge fw 303 400
- Sparbeiträge AG (2. Säule) fw 2 634 500
- Risikobeiträge AG (2. Säule) fw 399 200
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 16 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 von 2,8 Millionen resultiert aus dem stetig zunehmenden Bestand der Personen im Vorruhestandsurlaub (mehr Zugänge als Abgänge in den Vorruhestand). Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **11 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 11 000 000

Minderaufwand von 11 Millionen aufgrund der stark reduzierten Anzahl Sozialplan-Pensionierungen, bedingt durch die Verlängerung der Sistierung des Personalabbaus in der Logistikbasis der Armee (LBA).

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 300 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 33 und 88f und g.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höhere Stabsoffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 3 300 000

Mehrbedarf von 2,4 Millionen aufgrund der ansteigenden Anzahl vorzeitiger Altersrücktritte infolge der Neuregelung des Vorruhestandes für das militärische Berufspersonal seit 1.7.2008. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **10 985 700**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 8 520 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 513 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen und Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur) 1 952 700

Minderaufwand von 0,3 Millionen infolge geringerer Aus- und Weiterbildungsbereitschaft aufgrund personeller Ressourcenengpässe (hohe Arbeitsbelastung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **158 358 900**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 9 212 300
- Warenaufwand Handelswaren fw 12 895 700
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 3 485 100
- Warenaufwand Handelswaren nf 114 150 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 18 615 800

Nf Minderbedarf von 53,1 Millionen vor allem aufgrund des verminderten Lagerbezuges von Treibstoffen infolge Wegfalls des Treibstoff-Bezuges durch die Post. fw Mehrbedarf (+1,6 Mio.) beim Material- und Warenaufwand aufgrund der Preisentwicklung für Direktbezüge von Treibstoffen bei Dritten.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **208 230 800**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorenfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung (skyguide). Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitarische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 46 902 700
- Betreuung und Pflege fw 35 080 500
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 555 000
- Abgaben und Gebühren fw 14 998 700
- Übriger Unterhalt fw 18 068 400
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 4 893 800
- Unterkunft und Verpflegung fw 911 200
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 3 583 200
- Externe Dienstleistungen fw 79 605 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV (Ver- und Entsorgung durch BBL) 1 924 600
- Zusatzdienstleistungen LV (Kontroll-, Sicherheits- und Logendienst; SLA mit ar Immo) 1 700 000

Fw Mehraufwand von 1,7 Millionen insbesondere infolge neu vereinbarter Betreiberkosten mit der armasuisse Immobilien für höhere Stundenansätze bei der Instandhaltung. LV-Minderaufwand von 3,3 Millionen infolge Bereinigung der Dienstleistungsverträge für Sicherheits- und Logendienst (SLA mit ar Immo).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **590 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 590 000 000

Mehrbedarf von 80 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 aus folgenden Gründen: höhere Instandhaltungskosten wegen zunehmend komplexeren und teureren Systemen sowie bisher aufgeschobenen Ersatzbeschaffungen und erhöhtem Instandhaltungsbedarf aufgrund verlängerter Nutzungsdauer der eingeführten Systeme; vermehrte Auslagerung von Leistungen wegen Personalabbau; höhere Belastung des noch verfügbaren Materials aufgrund der Reduktion der Mengengerüste wegen Verzicht auf flächendeckende Ausrüstung ; nach wie vor grosse Anzahl und Vielfalt von Systemen und Material; seit Armee 95 praktisch unverändert hohe Anzahl Diensttage. Kompensation innerhalb des V-Bereichs. Haushaltneutrale Verschiebung von 5 Millionen aus dem Kredit «Informatik Sachaufwand».

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Friedensförderung

A2111.0155 **53 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 2.12.2005 über

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). V vom 25.8.2009 des VBS über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 53 000 000

Truppe

A2111.0157 **225 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 57 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 89 000 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 44 000 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 35 000 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,4 Millionen Diensttagen, was dem Durchschnitt der effektiv geleisteten Diensttage der Vorjahre entspricht.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **54 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO2-Abgabe auf Heizöl.

- Steuern und Abgaben fw 54 000 000

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **83 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 31).

- Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial. AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 83 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Minderbedarf von 12 Millionen aufgrund von Priorisierungen zu Gunsten anderer Beschaffungskredite der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Raummiete

A2113.0001 **1 208 349 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 208 349 200

Der Mehrbedarf von 178,1 Millionen begründet sich insbes. mit der Weiterverrechnung der Abschreibungen und Kapitalkosten über die handelsrechtliche Abschreibungsdauer hinaus (Neuregelung).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **117 406 200**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV-Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 26 351 700
- SW-Informatik fw 3 228 500
- SW-Lizenzen fw 8 178 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 12 025 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 485 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen; SLA mit BIT) 439 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (Informatikprojekte; SLA mit BIT) 425 000
- Telekommunikationsleistungen LV (Telefonie und Netzbetrieb; SLA mit BIT) 45 271 500

Minderbedarf von 12,3 Millionen: Wegfall der externen Unterstützung im Projekt ITAP (Informatik Arbeitsplatz) infolge Projektabschluss 2010 (fw -6,4 Mio.). Haushaltneutrale Verschiebung von 5 Millionen zum Kredit EIB für den Betrieb der Militä-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

rischen Informatik-Systeme. LV-Minderbedarf von 1,3 Millionen aufgrund von Preisreduktionen des BIT in den Bereichen Bereitschaftsnetz und Informatik-Kommunikation. LV-Mehrbedarf für Informatikprojektunterstützung Bereitschaftsnetz durch das BIT (+0,4 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **20 854 000**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 064 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 044 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 745 000

Minderaufwand von 3,8 Millionen infolge Verzicht und interner Priorisierung der Projekte und Vorhaben.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 704 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 304 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar BBL) 400 000

Minderbedarf von 0,6 Millionen infolge kleineren Bedarfs an nicht aktivierbaren Sachgütern.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **110 573 800**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 843 500
- Transporte und Betriebsstoffe fw 15 537 600
- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 777 400
- Ausrüstung fw 551 700
- Externe Dienstleistungen fw 3 034 300
- Effektive Spesen fw 39 037 700
- Pauschalspesen fw 1 943 700
- Debitorenverluste fw 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 14 309 100
- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 12 249 900
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der Swisstopo; Wetterprognosen und meteorologische Daten der MeteoSchweiz; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T) 17 088 900

Fw Minderaufwendungen von 8,6 Millionen vor allem bei den Transport- und Zollkosten aufgrund von Erfahrungswerten sowie bei den Spesen infolge von verminderten Kursbesuchen. Verschiebung von 2 Millionen zum Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

LV-Minderaufwand von 0,7 Millionen bei Bürobedarf und Druckerzeugnissen aufgrund von Kürzungsvorgaben infolge Sparmassnahmen beim BBL. Demgegenüber LV-Mehrbedarf von 4,7 Millionen bei den Dienstleistungen: zusätzliche Leistungen von MeteoSchweiz für Wetterdaten; Erhöhung des Bezuges von Geodaten bei der swisstopo; Übernahme der LV-Leistungen der Organisationseinheit Informations- und Objektsicherheit (IOS; Verschiebung aus GS VBS).

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **889 073 200**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 849 073 200
- MIMP, MWSt auf Importen fw 40 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt rund 31 Millionen tiefer als im Voranschlag 2010. Dies ist darauf zurück zu führen, dass das VBS die Kürzungsvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm mehrheitlich beim Rüstungsmaterial umgesetzt hat. Gleichzeitig vermindert der Einsatz von Kreditres-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

ten aus dem Jahr 2009 den Rückgang gegenüber 2010. Die Budgeteingabe stützt sich schwergewichtig auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme 2000–2010.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **350 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 350 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 (+37 Mio.) begründet sich primär durch den erheblichen Mehrbedarf im Bereich Führungsunterstützung. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **102 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 102 000 000

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2010 (-20 Mio.) ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Projektverzögerungen aufgrund von mangelnden Personalressourcen; Mindermittelbedarf infolge Neuausrichtung des Bereichs C4ISTAR; Verzögerungen im Zusammenhang mit der Materiellen Weiterentwicklung der Armee bedingt durch fehlende politische und militärische Grundlagen/Vorgaben (Armeebericht 2010, MASTERPLAN 2011 etc.). Mittelverschiebung zum Kredit AEB.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **39 800 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 22 350 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 600 000
- Abschreibungen Informatik nf 16 170 000
- Abschreibungen Software nf 680 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 von 2,5 Millionen resultiert aus dem rückläufigen Beschaffungsvolumen in den Vorjahren.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 870 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 870 000

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 390 000
- Vordienstliche Ausbildung 380 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 610 000

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 400 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **10 650 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 650 000

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 900 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 150 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Mehrbedarf von 0,3 Millionen aufgrund höherer Taggeld-Entschädigungen an die Eidg. Schiessoffiziere und Schiesskommissionsmitglieder sowie für Waffenerwerbsscheine Leihwaffen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **25 000 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 25 000 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **3 500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 500 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **113 653 600**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Beschaffungen von Instruktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen von Informatikmitteln.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 820 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 493 500
- Investition Personenwagen fw 15 200 000
- Investition Informatiksysteme fw 16 091 500
- Vorräte fw 73 838 600
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 210 000

Minderausgaben von rund 56 Millionen hauptsächlich aufgrund des Minderbedarfs an Treibstoffen infolge Kündigung des Vertrages mit der Schweizerischen Post (-48 Mio.). Zudem werden 2011 mehr Treibstoffe ab Lager bezogen (8 Mio. Minderbeschaffung). Für die Brenn- und Treibstoffbeschaffungen wurde aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barrelpreis von 80 US Dollar (Dollar zu 1,1 CHF) berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **600 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000

Die Lizenzgeschäfte der Marke SWISS ARMY halten sich stabil, weshalb mit einem gleichen Umsatzvolumen wie im Vorjahr gerechnet wird.

Entgelte

E1300.0010 **7 700 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000 000
- Übrige Entgelte fw 5 700 000

Die Rückerstattungen werden aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren budgetiert und bewegen sich im gleichen Umfang wie letztes Jahr. Bei den übrigen Entgelten (Entgelte aus Lagerverkäufen) wirkt sich die Kürzung bei den Investitionsausgaben (Vorräte) aus dem Konsolidierungsprogramm einnahmenvermindernd (-0,3 Mio.) aus.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **65 404 300**

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 404 300

Die Zunahme (1 Mio.) ist auf die Lohnmassnahmen und den erhöhten Bedarf bei den Arbeitgeberbeiträgen zurück zu führen.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126 **2 800 000**

Leistungen an die PUBLICA zur Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 800 000

Dieser Betrag ist für den gesamten Departementsbereich armasuisse exkl. armasuisse swisstopo bestimmt. Um die vorgegebenen Abbauvorgaben umsetzen zu können, hat die armasuisse die Strukturen angepasst und zahlreiche Stellen aufgehoben. Einige von den Stellenaufhebungen betroffene Mitarbeitende erfüllen die Voraussetzungen, um mit Sozialplan pensioniert werden zu können. Mit dem Voranschlag 2011 sollen derartige Mittel zum letzten Mal beantragt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 327 800**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 100 000
- Ausbildung LV 227 800

Infolge Neuausrichtung und Umstrukturierung (Verschiebung von Bereichen der ar W+T zur ar Beschaffung) auf den 1.1.2010 Erhöhung des fw Kreditanteils um 0,2 Millionen. Die LV-Erhöhung (+0,1 Mio.) ergibt sich aus der Abtretung von Mitteln im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum Bund, die bisher zentral im GS VBS eingestellt waren.

Raummiete

A2113.0001 **7 208 700**

Entschädigung an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (ar Immo) gemäss Mietermodell Bund.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 208 700

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits durch Anpassungen bei den Mietvereinbarungen mit ar Immo (+0,1 Mio.), andererseits wurde mit dem BBL eine neue Leistungsvereinbarung für zusätzliche Räumlichkeiten abgeschlossen (+0,1 Mio.). Der erhöhte Raumbedarf ergibt sich aus der Verschiebung von Teilen der ar W+T zur ar Beschaffung.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **13 368 300**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

fw-Mittel für Informatik Betrieb und Wartung. LV-Dienstleistungen des LE IKT VBS/FUB und des BIT für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 560 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 340 000
- Informatikbetrieb/Wartung LV 6 842 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 588 300

Der Informatik Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr bei den LV-Telekommunikationsleistungen um 0,5 Millionen ab (Optimierung Kostenstruktur). Die restlichen Informatik-Aufwände bewegen sich im Umfang des Vorjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 790 900**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 175 000
- Kommissionen fw 25 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Kreditminderbedarf beim fw Beratungsaufwand um 0,4 Millionen, da die Umstrukturierungen armasuisse 2010 abgeschlossen wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **22 694 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Bundesämter ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnemente. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 745 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 600 000
- Übriger Unterhalt fw 250 000
- Post- und Versandspesen fw 205 800
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 680 000
- Steuern und Abgaben fw 60 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 150 000
- Ausrüstung fw 1 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 530 000
- Effektive Spesen fw 3 830 000
- Pauschalspesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 100 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 5 700 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 317 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 53 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 307 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 967 600
- Dienstleistungen LV 297 500

Kürzung des fw und nf Betriebsaufwandes um 2,1 Millionen, hauptsächlich infolge Priorisierung zu Gunsten des Kredits «Arbeitgeberleistungen» (-0,3 Mio.) und im Hinblick auf die Umsetzung der Kürzungsvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm (-1,2 Mio.). Der LV-Aufwand ist im gleichen Umfang wie letztes Jahr.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **520 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 520 000

Abnahme der Abschreibungen (-0,2 Mio.) durch die im Jahr 2009 geringer getätigten Investitionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 500 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 500 000
- Investition Personenwagen (inkl. USA) fw 300 000
- Vorräte fw 5 700 000

Abnahme bei den fw Vorräten gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen aufgrund der Kürzungsvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt und für die Jahre 2010 und 2011 mit BRB vom 16.12.2009 angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**4 250 000**
• fw	700 000
• LV	3 550 000

ar W+T generiert fw-Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt ausschliesslich aus Leistungen, welche die Leistungsbezüger nicht über Rüstungskredite finanzieren. Aufgrund des Verrechnungsmodells innerhalb des VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüstungskredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen, weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen.

Der fw Ertrag wird 2011 wie im Jahr 2010 belassen.

Der LV Ertrag ist um 0,5 Millionen höher infolge neuer Leistungsbeziehungen, z. B. mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und dem BABS.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**32 091 000**
• fw	18 329 900
• nf	2 650 000
• LV	11 111 100

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (LV). Innerhalb der Gruppe armasuisse, bestehend aus ar Beschaffung, ar W+T, ar Immo und ar swisstopo, finden Verrechnungen nur kalkulatorisch statt (Ausnahme LV für Mietaufwand an ar Immo), weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen (Kreditbelastung erfolgt mehrheitlich bei der ar Beschaffung).

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Funktionsaufwand um rund 3,2 Millionen. LV -1,2 Millionen (weniger Mietaufwand). Zudem fw Kürzung von 2 Millionen beim Personal aufgrund VBS-interner Abbauvorgaben und armasuisse-interner Um- und Neustrukturierungen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**2 472 200**
• fw	2 472 200

Beschaffung und Ersatz von Betriebs- und Prüfmitteln, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Der Umfang der Investitionen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen aufgrund der Kürzungsvorgaben im Rahmen des Konsolidierungsprogramms.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Technologieleistungen für Systeme der Armee

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber bedürfnisorientiert und verständlich dargestellt.	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt.	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen.	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	19,7	13,1	11,8	-1,3	-9,9
Kosten	23,3	20,0	16,9	-3,1	-15,5
Saldo	**-3,6**	**-7,1**	**-5,1**		
Kostendeckungsgrad	85 %	65 %	70 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau werden weniger Erlöse erzielt. Weniger Kosten aufgrund von sinkenden Mieten (Umzug von Bern nach Thun), eines überarbeiteten Anlagenportfolios, weniger Personalaufwänden und geringeren Bedarfs an kalkulatorischen Fremdleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte

ar W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselelemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Einfliessen der Empfehlungen in die Entscheidfindungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in den Entscheidfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risikobeurteilungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	8,3	9,5	8,4	-1,1	-11,6
Kosten	9,3	15,6	13,3	-2,3	-14,7
Saldo	**-1,0**	**-6,1**	**-4,9**		
Kostendeckungsgrad	89 %	61 %	63 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau werden weniger Erlöse erzielt. Weniger Kosten aufgrund von sinkenden Mieten (Umzug von Bern nach Thun), eines überarbeiteten Anlagenportfolios, weniger Personalaufwänden und geringeren Bedarfs an kalkulatorischen Fremdleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Technologie- und Forschungsmanagement

ar W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitsrelevanten Bereich benötigt werden. Weiter werden wissenschaftliche und technologische Grundlagen zur Planung und Entscheidfindung erarbeitet, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit
Pro Projekt wird jährlich ein Bericht erstellt oder ein Zwischenbericht, falls das Projekt mehrjährig ist	Erstellte Berichte in Prozent der Zahl der Projekte	100 %
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,2	4,2	3,7	-0,5	-11,9
Kosten	6,1	8,9	7,6	-1,3	-14,6
Saldo	**-0,9**	**-4,7**	**-3,9**		
Kostendeckungsgrad	85 %	47 %	49 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells im VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Durch den Personalabbau werden weniger Erlöse erzielt. Weniger Kosten aufgrund von sinkenden Mieten (Umzug von Bern nach Thun), eines überarbeiteten Anlagenportfolios, weniger Personalaufwänden und geringeren Bedarfs an kalkulatorischen Fremdleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 272 665 500**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

- fw 11 000 000
- nf 28 000 000
- LV 1 233 665 500

Der fw Ertrag wird in derselben Höhe wie im Vorjahr budgetiert, da mit keinen zusätzlichen Vermietungen von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand gerechnet wird.

Der nf Ertrag wird gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen höher budgetiert. Gegenüber 2010 werden einerseits mehr Immobilien veräussert, welche bereits vollständig abgeschrieben sind. Beim Verkauf resultieren somit höhere Buchgewinne. Andererseits werden mehr Eigenleistungen bei Investitionsprojekten aktiviert als 2010.

Der LV Ertrag wird im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 178 Millionen höher budgetiert. Die Zunahme der Mehrerträge resultiert primär aus der Weiterverrechnung der Kapitalkosten über die handelsrechtliche Abschreibungsdauer hinaus (Neuregelung), was zu einer Erhöhung der Mietansätze pro Objekt führt. Zudem fällt neu Ertrag aus der Unterbringung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) an (bisher BBL).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **639 438 500**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die fw Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt.

- fw 164 314 000
- nf 243 450 000
- LV 231 674 500

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 535 500
- Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw 31 525 000
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw 53 808 500
- Mieten/Pachten Liegenschaften fw 55 445 000
- Abschreibungen und Wertberichtigungen nf 243 450 000
- Immobilienbetrieb LV 185 988 400
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV 45 686 100

Der fw Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Millionen zu. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind: Neu Mietaufwand von 6,5 Millionen für die Nutzung der Kabelinfrastruktur der Swisscom und 4,8 Millionen für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten mit erhöhtem Anforderungsprofil..Verschiebung von 5 Millionen aus dem Verteidigungsbereich im Hinblick auf dringende Umbauten, Sanierungen und Unterhalt von Immobilien. Kürzung des Personalaufwands um 2 Millionen.

Im Rahmen der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden 2009 Investitionen im Umfang von 12 Millionen zeitlich vorgezogen. Die Hälfte der damaligen Aufstockung (6 Mio.) wird in den Folgejahren kompensiert. Die Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (2011: -3 Mio.).

Der nf Aufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 54 Millionen. Immobilien (Ausnahme Grundstücke), welche vom Kern- in den Dispositionsbestand verschoben werden, sind vollständig abzuschreiben. In der Vergangenheit wurden vorwiegend Objekte mit einem hohen Restbuchwert verschoben und vollständig wertberichtigt. Dies führt im Jahr 2010 zu einem hohen Abschreibungsbedarf. Die 2011 zu verschiebenden Objekte haben hingegen mehrheitlich einen kleinen Restbuchwert, was einen geringeren Abschreibungsaufwand zur Folge hat. Der LV Aufwand nimmt im Vergleich mit dem Vorjahr um knapp 1 Million zu, hauptsächlich begründet durch die Inbetriebnahme des Sicherheitslabors Spiez (SILAB).

Verpflichtungskredit «Immobilienunterhalt und Liquidation», jährlich mit besonderer Botschaft bis 2006, V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Vertragliche Leistungen

A6210.0150	900 000

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Einerseits Beiträge für die Hochwasserschutzprogramme (Beiträge an den Kanton Uri im Zusammenhang der Verbauung der Reuss). Andererseits finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfetruppen.

- Kantone fw 900 000

Der Mittelumfang ist gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,1 Million tiefer, weil das Projekt Reussverbauung am Auslaufen ist.

Verpflichtungskredit «Vertragliche Leistungen,» jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	30 000 000

- Veräusserung Liegenschaften fw 30 000 000

Die fw-Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im selben Rahmen aus wie im Vorjahr.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	287 564 200

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für die Liegenschaften.

- fw 287 564 200

Gegenüber 2010 werden im Hinblick auf dringende Umbauten, Sanierungen und Unterhalt von Immobilien zusätzliche Mittel im Umfang von 54,5 Millionen berücksichtigt. Diese werden innerhalb des Ausgabenplafonds der Armee, mit Kreditresten aus vergangenen Jahren und Mitteln aus dem Verteidigungsbereich, kompensiert.

Die im Rahmen des KOP vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass der nominelle Kreditbetrag gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen zurückgeht; damit wird ein ungewollter realer Ausbau verhindert. Zudem werden die Massnahmen im Eigenbereich (u.a. Kürzungen Personalaufwand) ebenfalls bei den Investitionsausgaben umgesetzt (rund 4 Mio.).

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Kernbestand

ar Immo stellt im Rahmen der Produktgruppe 1 den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Produktgruppe 1 umfasst nicht nur die bundesinterne Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und –anmieten), sondern auch deren mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderische Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung (externe Vermietung oder Pacht an Dritte), angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden für den gegenwärtigen Bedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %
Einhalten der Rechtskonformität bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen)	Maximum 10
Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzte Massnahmen im Verhältnis zu den festgelegten Massnahmen	Mindestens 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1 135,4	1 065,0	1 234,2	169,2	15,9
Kosten	1 067,0	1 120,8	1 259.0	138,2	12,3
Saldo	**68,4**	**-55,8**	**-24,8**		
Kostendeckungsgrad	106 %	95 %	98 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse werden durch die generelle Erhöhung der Mietansätze (s. unter LV-Ertrag) und durch zusätzliche Vermietungen (Beispiel NDB) generiert. Die Mehrkosten sind einerseits durch zusätzliche Anmietungen und Betreiberleistungen begründet. Andererseits werden mit der Reduzierung des Mengengerüstes (Verschiebung in den Dispositionsbestand/ Produktgruppe 2) die Kosten punktuell vorgelagert. Das heisst, die anfallenden Transformationskosten beim Segmentwechsel werden dem Kernbestand belastet und führen zu einer Kostenminderung beim Dispositionsbestand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Das Gros der Immobilien des Dispositionsbestandes liegt ausserhalb der Bauzonen. Es handelt sich dabei meist um Spezialbauten, welche sich kaum für eine zivile Nutzung eignen und deshalb nicht vermarktet werden können. Die marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt und entwickelt. Sie werden auf dem Markt angeboten und dem Meistbietenden verkauft oder im Baurecht abgegeben. Die nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt und, wo sinnvoll, zurückgebaut. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	44,7	53,5	38,4	-15,1	-28.2
Kosten	54,1	56,3	46,9	-9,4	-16,7
Saldo	**-9,4**	**-2,8**	**-8,5**		
Kostendeckungsgrad	83 %	95 %	82 %		

Bemerkungen

Mindererlöse: Die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen können von Jahr zu Jahr stark schwanken, bedingt durch die Fremdeinflüsse von Gemeinden und Städten. Die geringeren Kosten rühren daher, dass die Transformationskosten für den Segmentwechsel in den Kernbestand vorgelagert werden (s. Ausführungen bei Produktgruppe 1). Auch wirkt sich die kontinuierliche Senkung des Bewirtschaftungsstandards kostenmindernd aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**27 014 700**
• fw	9 600 000
• nf	2 400 000
• LV	15 014 700

Der Funktionsertrag liegt in der Grössenordnung des Voranschlags 2010.

fw-Funktionsertrag: +0,2 Millionen.
Aufgrund des neuen Geoinformationsgesetzes (GeoIG; in Kraft seit 1.7.2008) respektive der neuen Gebührenverordnung swisstopo (in Kraft seit 1.1.2010) muss von einem Rückgang der Gebühren- und Lizenzeinnahmen gegenüber den Ist-Werten 2009 ausgegangen werden. Dieser Minderertrag wurde im Voranschlag 2010 berücksichtigt (-6,5 Mio.), wird nun aber geringer ausfallen, so dass für 2011 ein leicht höherer fw Ertrag budgetiert wird.

nf-Ertrag: -0,8 Millionen.
Der Ertragsrückgang ist auf eine geringere Auflage der gedruckten Karten zurückzuführen, was die Lagerzugänge reduziert.

LV-Ertrag: +0,6 Millionen.
Die Zunahme des LV-Ertrags ist auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen. Einerseits wird eine Ertragszunahme erwartet, die auf erhöhte bundesinterne Dienstleistungen der amtlichen Vermessung, beim Flugdienst sowie bei den Reprobewilligungen zurückzuführen ist. Andererseits werden die LV-Erträge aus dem Verkauf von Geodaten als Folge der neuen Gesetzesgrundlagen (GeoIG, GeoIV, Gebührenverordnung swisstopo) geringer ausfallen als im Voranschlag 2010.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**66 330 400**
• fw	52 587 400
• nf	7 000 000
• LV	6 743 000

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2010 insgesamt eine Zunahme um 0,5 Millionen zu verzeichnen, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

fw-Funktionsaufwand: +0,5 Millionen. Zu diesem Anstieg führten gegenläufigen Entwicklungen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 nahm der Funktionsaufwand in folgenden Bereichen zu: der IKT-Betrieb um 0,7 Millionen, die Aufwände für die Geodateninfrastruktur anderer Bundesämter um 0,9 Millionen, die Aufwände zur Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit der Geodaten um 0,5 Millionen , der Aufbau des Topografischen Landschaftsmodells um 0,7 Mio. und der Personalaufwand durch die Ausrichtung von Teuerungszulagen um 0,3 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind folgende Aufwandreduktionen zu verzeichnen: Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel um 0,9 Millionen reduziert. Zudem werden 0,3 Millionen aus dem IKT-Wachstum für das Projekt «G04Geo» neu auf Stufe GS VBS ausgewiesen. 1,4 Millionen wurden im Rahmen des FLAG-Handlungsspielraums ins Globalbudget Investitionen verschoben.

nf-Aufwand: +0,6 Millionen. Als Folge der Investitionen in das Projekt «G04Geo» erhöht sich der Abschreibungsaufwand, weil das Anlagevermögen zugenommen hat.

LV-Aufwand: -0,6 Millionen. Der LV-Aufwand umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien betreut werden (4,4 Mio.), Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT (0,9 Mio.) sowie Leistungen des Verteidigungsbereichs für Transporte und Betriebsstoffe (1,0 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Anpassung der Vereinbarung mit der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung

A6210.0109 **19 398 000**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- Kantone fw 19 398 000

Der Mittelbedarf bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 600 000**

- fw 2 600 000

Gegenüber dem Voranschlag 2010 nehmen die Investitionsausgaben um knapp 0,1 Millionen ab, was auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen ist.

Die Investitionen im Rahmen des IKT-Projekts «G04Geo» von 1,5 Millionen werden neu im GS VBS eingestellt (Kredit A4100.0108 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS»). Dieser Reduktion des Kreditvolumens steht eine Kreditverschiebung von 1,4 Millionen vom Globalbudget Funktionsaufwand ins Globalbudget Investitionen zum Aufbau der Geodaten-Infrastruktur gegenüber .

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards
Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten usw.) aktuell und zugänglich über Internet	Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar	Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten
Nachführung der flächendeckenden – Orthophotos und – Höhenmodelle	Anteil nachgeführter Fläche der Schweiz	Flächenanteil der Schweiz: – Orthophoto: 30 % – Höhenmodelle: 15 %
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	32,1	24,2	23,1	-1,1	-4,5
Kosten	44,9	47,9	48,6	0,7	1,5
Saldo	**-12,8**	**-23,7**	**-25,5**		
Kostendeckungsgrad	71 %	51 %	48 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen 1,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2010. Aus den Verkäufen und Dienstleistungen gegenüber Dritten ist als Folge der Umsetzung des neuen Geoinformationsgesetzes (GeoIG) ein Rückgang der Erlöse aufgrund tieferer Gebühren zu verzeichnen. Von der Gebührenreduktion profitieren vor allem andere Bundesstellen, welche die Geodaten zu tieferen Preisen beziehen können.

Die Kosten zur Leistungserbringung erhöhen sich um 0,7 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010, hauptsächlich bedingt durch den Transfer der Sektion «Militärische Kartografie» vom Verteidigungsbereich zu swisstopo sowie durch die Arbeiten im Bereich Archivierung (nachhaltige Sicherstellung der Verfügbarkeit der Geodaten, vgl. BRB vom 1.4.2009) zur Verhinderung von Zerfallserscheinungen bei Luftbildern.

Der Kostendeckungsgrad sinkt als Folge der Einführung des GeoIG auf 48 Prozent. Mit den zusätzlichen Arbeiten im Bereich Archiv, die als hoheitliche Aufgaben kein Ertragspotenzial aufweisen, verändert sich die Struktur der Produkte, indem der Anteil gewerblicher Produkte der Produktgruppe sinkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+2,5 % der Fläche der Schweiz
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlasses der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form	Anzahl Blätter	3
	Anzahl Textpublikationen	3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	2,2	1,3	2,0	0,7	53,8
Kosten	23,4	20,0	22,7	2,7	13,5
Saldo	**-21,2**	**-18,7**	**-20,7**		
Kostendeckungsgrad	9 %	7 %	9 %		

Bemerkungen

Die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf Abgeltung des BAFU für das Projekt «GeoCover» (0,5 Mio.) sowie auf Erlöse aus Geodiensten bei Koordination, Geo-Information und Services (KOGIS) zurückzuführen. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben der Geokoordination stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund.

Die Kosten liegen um 2,7 Millionen höher als im Voranschlag 2010, hauptsächlich zurückzuführen auf das Projekt «G04Geo» im Bereich KOGIS, das über den IKT-Wachstumskredit des Bundes finanziert wird. Die Geodateninfrastruktur wird von den Bundesämtern ASTRA und BAFU mitfinanziert.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 9 Prozent leicht höher als im Voranschlag 2010, jedoch in der Grössenordnung der Rechnung 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

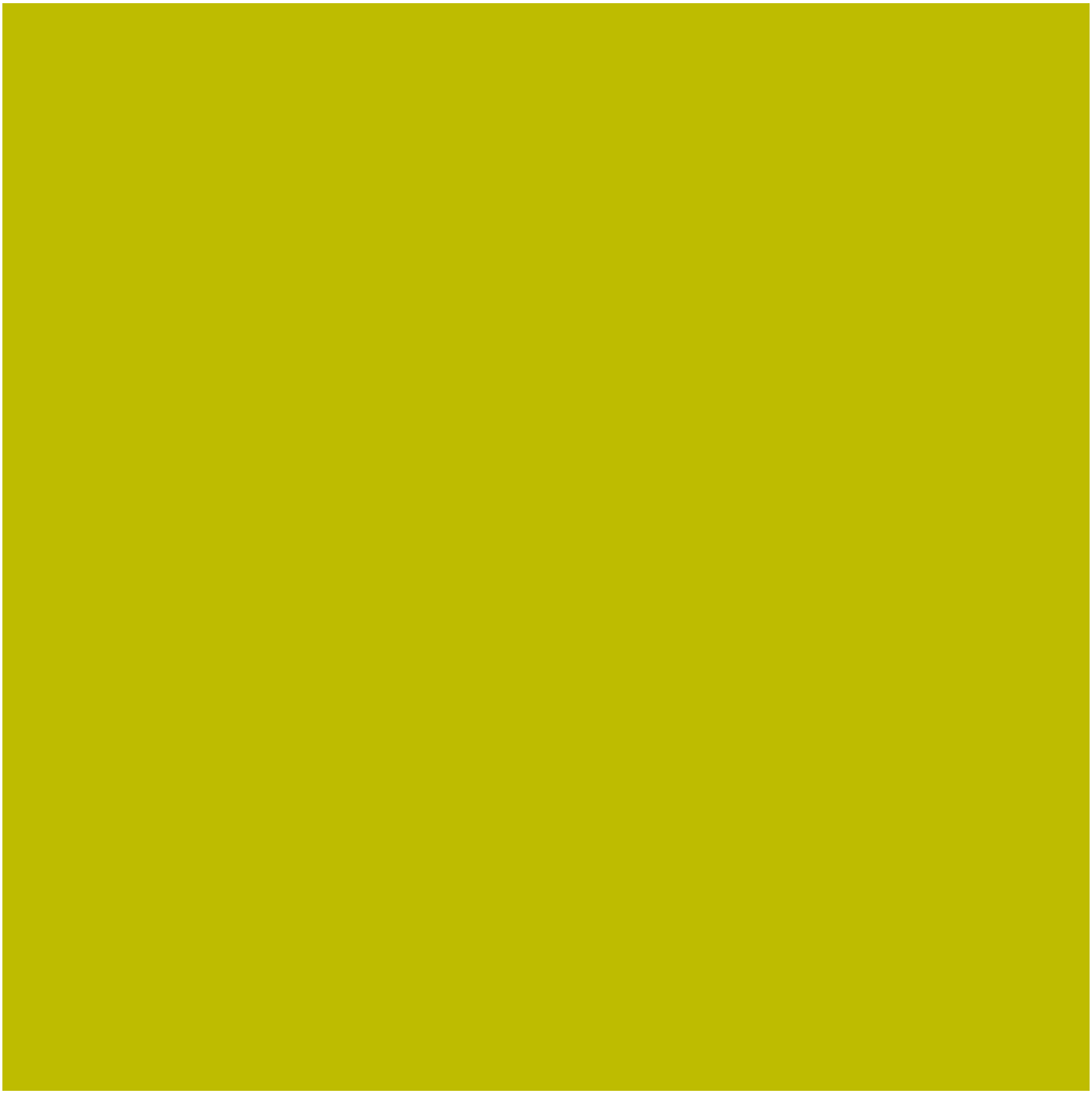

600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	4 100
• Liegenschaftenertrag fw	4 100

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	20 354 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	20 354 000

Der Kredit liegt um rund 2,6 Millionen über dem Vorjahr. Die Abweichung ist auf die Integration eines Teils des Rechtsdienstes EFD (bisher bei der EFV), auf Stellenverschiebungen für administrative Unterstützungsaufgaben des SIF, auf die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Übersetzungsdienst für die Umsetzung der Sprachenverordnung sowie auf die höher als im Vorjahr budgetierten Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	593 600
• Kinderbetreuung (für Mitarbeitende EFD) fw	170 000
• Aus- und Weiterbildung fw	160 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	130 000
• Ausbildung LV	133 600

Reduktion der Ausbildung LV um 1,2 Millionen infolge Dezentralisierung der Aufwände für das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung auf die Verwaltungseinheiten des EFD.

Raummiete

A2113.0001	1 859 800
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 859 800

Mehraufwand von rund 50 000 Franken infolge Integration eines Teils des Rechtsdienstes EFD.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	8 988 700

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

• SW-Lizenzen fw	20 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	375 200
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 015 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	7 268 200
• Telekommunikationsleistungen LV	310 300

Aufwanderhöhung von insgesamt 0,6 Millionen bedingt durch die Inbetriebnahme neuer Anwendungen (Geschäftsverwaltungssystem GEVER, Übersetzungssoftware Multitrans), Integration eines Teils des Rechtsdienstes EFD sowie Neukalkulationen der Betriebskosten der SAP-Infrastruktur Bund.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 650 000

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 650 000

Aufwanderhöhung von 50 000 Franken infolge Integration eines Teils des Rechtsdienstes EFD.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 432 100

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandspesen fw	80 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	75 000
• Externe Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen) fw	510 000
• Effektive Spesen fw	200 000
• Sonstiger Betriebsaufwand (u.a. Mitgliedschaften) fw	670 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	120 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 800
• Transporte und Betriebsstoffe LV	26 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	174 700
• Dienstleistungen LV	568 200

Aufwanderhöhung um insgesamt 60 000 Franken infolge Integration eines Teils des Rechtsdienstes EFD.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	5 550 000

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz und E-Government Architekturen), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie die Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling und die Einführung der Geschäftsverwaltung GEVER im EFD.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	5 550 000

Minderaufwand von 650 000 Franken fw und 1,5 Millionen LV. Davon werden 300 000 fw und 1,2 Millionen LV infolge neuer Budgetierungsweisungen neu auf der Finanzposition A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

IKT-Wachstum Bund

A4100.0110 **–**

Diese Finanzposition wurde in die nachstehende Finanzposition A4100.0119 «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» integriert.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **24 919 900**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 12 130 700
- Investition Informatiksysteme fw 12 789 200

Minderaufwand von 3,1 Millionen primär bedingt durch den Wegfall der im 2010 budgetierten Mittel zur beschleunigten Umsetzung der Strategie E-Government Schweiz, welche in der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen durch den Bundesrat beschlossen wurden. Für das bundesweite Programm Büroautomation Bund sind insgesamt 12,1 Millionen zentral eingestellt.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund» (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund

A4100.0119 **2 500 000**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Die Informatikreserve Bund dient der Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch den Informatikrat Bund (IRB).
Mit dem IKT-Wachstum Bund werden neue Informatikvorhaben der Departemente und Verwaltungseinheiten finanziert. Die Zuteilung der Mittel an die Departemente und Verwaltungseinheiten erfolgt durch den IRB. Die für das Voranschlagsjahr vom IRB noch nicht zugewiesenen Mittel werden auf diesem Kredit budgetiert. Die Mittel für investive Vorhaben werden bei den begünstigten Departementen eingestellt, die Betriebsmittel direkt bei den begünstigten Verwaltungseinheiten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 500 000

Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für 2011 in der Informatikreserve Bund um 2,5 Millionen reduziert, diejenigen im IKT-Wachstum um 11 Millionen. Die Mittel, die im Jahr 2011 im IKT-Wachstum zur Verfügung standen, wurden vollumfänglich den Departementen und Verwaltungseinheiten zugewiesen. Aus dem IKT-Wachstum finanzierte Vorhaben des EFD werden gemäss neuer Budgetierungsweisungen auf der Finanzposition A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» budgetiert.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **28 011 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind. Insbesondere 14 Millionen für INSIEME (ESTV), 4 Millionen für Service Orientierte Architekturen Bund (ISB), 2,9 Millionen für die Vorhaben e-dec, Datawarehouse EZV, eDokumente/Biometrie und eLynx der EZV, 1,3 Millionen für Spesenprozess Bund (EPA), 0,9 Millionen für die Vorbereitung des elektronischen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs E-ReZa (EFV), 0,6 Millionen für die Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI (ISB)

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 26 811 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 200 000

GS-EFD/ISB, EZV, ESTV, EPA und EFV haben ihre Informatikkredite (A2114.0001 und A4100.0001) entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **264 254 200**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 2.12.2009 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2010 (BBl 2010.1103). Verordnung über die Vermögensausscheidung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes vom 12.5.2010 (SR 689.3).

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 264 254 200

Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Betrag entspricht 90 Prozent des im Voranschlag 2010 budgetierten Reinertrags der Alkoholverwaltung. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms des Bundes wird die EAV in den Jahren 2011 und 2012 eine Vermögensausscheidung von je 25 Millionen vornehmen, die ebenfalls in der Position «Reingewinn Alkoholverwaltung» ausgewiesen werden. Auch diese Mittel sind für die AHV/IV zweckgebunden.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **3 530 200**

- Übrige Rückerstattungen fw 250 000
- Dienstleistungen LV 3 280 200

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Gewinnablieferung SNB

E1400.0105 **833 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14.3.2008 zwischen dem EFD und der SNB erhält der Bund jedes Jahr ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 300

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **800 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 800 000 000

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Dividenden Swisscom 590 000 000
- Gewinnausschüttung Post 200 000 000
- Dividenden RUAG 10 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die veranschlagte Dividendenausschüttung 2011 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2010. Der Budgetwert basiert auf der Annahme, dass die im 2011 ausgeschüttete Dividende wie im Vorjahr bei 20 Franken liegt und dass der Bund 29,5 Millionen Aktien besitzt.

Die Schweizerische Post ist eine Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat entscheidet im Rahmen der Gutheissung des Geschäftberichts 2010 über die Gewinnverwendung der Post. Die vorgesehene Gewinnablieferung von 200 Millionen entspricht der Ausschüttung, welche die Post im Jahr 2010 tätigte.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die erwartete Ausschüttung der RUAG beträgt 20 Prozent des Reingewinns. Es wird mit einer Ausschüttung von 10 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2009	V 2010	V 2011
E1400.0107	**788 968 558**	**461 844 754**	**490 043 800**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bundesobligationen fw	6 279 785	11 680 494	3 431 100
b) Zinsertrag Banken fw	26 693 970	42 369 167	64 048 000
c) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	112 016 981	148 744 217	200 880 000
d) Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	107 083 333	–	–
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	176 635 115	191 317 600	201 871 800
f) Währungsgewinne fw	49 010 476	–	–
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Gewinne aus Veräusserung Darlehen fw	249 716 667	–	–
i) Anderer übriger Finanzertrag fw	3 840 763	8 000 000	3 200 000
a) Bundesobligationen nf	-5 179 778	323 557	-500
b) Banken nf	-18 705 472	-2 020 000	5 979 200
c) Darlehen aus Finanzvermögen nf	-35 257 905	61 399 719	10 604 200
h) Gewinn aus Veräusserung Darlehen nf	-9 000 000	–	–
i) Anderer übriger Finanzertrag nf	125 804 624	–	–

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titeln und Coupons eingespart werden. Da diese Rückkäufe nur unter bestimmten Marktbedingungen möglich sind, wurde ein tieferer Betrag als im Vorjahr vorgesehen.

b) Der Zinsertrag Banken wird höher als im VA 2010 ausfallen, da mit höheren kurzfristigen Zinsen gerechnet wird und der Anlagebestand etwas höher sein wird.

c) Die geplanten Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen steigen gegenüber dem VA 2010 aufgrund höherer Darlehen an die ALV, obwohl mit leicht tieferen langfristigen Zinsen gerechnet wird. Für die Zins-Fälligkeiten im Jahr 2012 erfolgt eine Abgrenzung, was nichtfinanzierungswirksame Erträge verursacht.

f) Aufgrund einer höheren Bevorschussung und des neuen Verzinsungsmodells (vgl. Band 4, Sonderrechnung FEG) steigen die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) gegenüber dem VA 2010 leicht an.

h) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

i) Bei den übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	
E1400.0115	**–**
• Beteiligungsertrag nf	-800 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	800 000 000

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, RUAG, Skyguide, SAPOMP, BLS Netz AG) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum anteiligen Eigenkapital des Bundes. Nimmt das Eigenkapital einer Unternehmung zu (z.B. weil sie Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts errechnet sich aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen und an anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Geschäftsjahr 2010 (800 Mio.) entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **250 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwereinbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 250 000

Ab 1.1.2010 werden die Erträge der Verlustscheinbewirtschaftung der ESTV Hauptabteilung Mehrwertsteuer direkt an die ESTV überwiesen (Vereinbarung zwischen der ESTV und der EFV betreffend die Bewirtschaftung der Verlustscheine Mehrwertsteuer vom 18.2.2010). Bisher wurden diese Einnahmen bei der EFV verbucht.

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **28 754 400**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 28 754 400

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- bzw. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• Altlastenfond	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	40 600 000	5 100 000
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 000 000	
	EZV/E1400.0101	-4 500 000	
	BAFU/A2300.0100	130 700 000	1 200 000
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-405 000 000	
	ESBK/A2300.0113	414 881 800	9 881 800
• CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 Teil	-430 000 000	
	EZV/E1400.0114	-1 300 000	
	BAFU/A2400.0105	1 600 000	
	BAFU/A2300.0112	441 897 000	12 197 000
• CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 Teil	-200 000 000	
	BAFU/A4300.0146	133 000 000	
	BFE/A4300.0126	67 000 000	
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	525 600	375 600
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 400 000	
	BAKOM/A6210.0145	1 100 000	
	BAKOM/A6210.0146	300 000	
	BAKOM/A6210.0148	1 000 000	
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 Teil	1 300 000	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**29 495 800**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	29 495 800

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie mit den Stellenabtretungen an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und an das Generalsekretariat EFD (Rechtsdienst).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**740 000**
• Kinderbetreuung fw	50 000
• Aus- und Weiterbildung fw	315 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	210 000
• Ausbildung LV	165 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Die Mittel für den Kostenausgleich der Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington wurden an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen transferiert. Auch dem GS EFD (Rechtsdienst) wurden Mittel abgetreten. Dadurch entsteht gegenüber dem Vorjahr ein entsprechender Minderbedarf.

Leistungsverrechnung für Ausbildungen im Informatikbereich sowie beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247	**1 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

• Steuern und Abgaben fw	1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0]), das Obligationenrecht [SR 220], usw.)
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9).

Raummiete

A2113.0001	**3 659 200**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 659 200

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**21 362 700**
• SW-Informatik fw	50 000
• SW-Lizenzen fw	10 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 529 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	17 411 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	972 000
• Telekommunikationsleistungen LV	389 400

Der Betrieb der Anwendung Adaptiv 360 (Bundestresorerie) wurde ausgelagert; entsprechend wird ein Teil der LV-Mittel künftig finanzierungswirksam benötigt. Daneben besteht ein Mehrbedarf aufgrund von Zusatzanforderungen für dynamische Analysen der Bundestresorerie. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt rund 500 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**1 481 500**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 481 500

E-Gov Finanzen: Bereitstellung und Rollout von standardisierten Lösungen für die elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung in der Bundesverwaltung.

Umsetzung eines integrierten Zahlungsmanagements zur Ablösung der bestehenden Lösung (Wilken).

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board, in welchem sie von 2010–2012 den Vorsitz hat.

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation FLAG bzw. zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Aufbau der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten sowie Ausbau des Reportings für die Limiten- und Performanceüberwachung.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, Gutachten und Expertisen zu ausgabenpolitischen Fragen. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf den Mitteltransfer in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen und das Generalsekretariat EFD zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**3 606 500**
• Post- und Versandspesen fw	562 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	59 200
• Externe Dienstleistungen fw	1 863 400
• Effektive Spesen fw	216 000
• Pauschalspesen fw	8 000
• Debitorenverluste fw	50 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	97 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	230 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV	12 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	211 000
• Dienstleistungen LV	294 100

Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen.

Dienstleistungen LV: Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung) und die Leistungen des Dienstleistungszentrum Personal EFD.

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf den Mitteltransfer in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen und das Generalsekretariat EFD zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**500 000**
• Abschreibungen Software nf	500 000

Jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» ab dem Jahr 2009 (33 % von 1,5 Mio.).

Härteausgleich NFA

A2310.0405	**243 718 500**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

• Finanzausgleich fw	243 718 500

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Aufgrund einer im November 2007 vorgenommenen Korrektur ist dieser Betrag auf 365 577 642 Franken gestiegen. Der Bund hat davon einen Beitrag von 243 718 428 Franken und die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken zu leisten. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	**2 102 356 100**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs (SR 613.22), Art. 2.

• Finanzausgleich fw	2 102 356 100

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3635 Millionen. Davon trägt der Bund 2102 Millionen, die ressourcenstarken Kantone 1533 Millionen.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2009, 2010 und 2011 gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425	**352 354 900**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs (SR 613.22), Art. 3.

• Finanzausgleich fw	352 354 900

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2011 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

für die Jahre 2008–2011 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2009, 2010 und 2011 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **352 354 900**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs (SR 613.22), Art. 4.

- Finanzausgleich fw 352 354 900

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **125 732 900**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 187 345 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf -61 612 100

Dem eingestellten Betrag liegen Anleihenemissionen im Betrag von 9,0 Milliarden und Emissionen von Geldmarktbuchforderungen zugrunde. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2011 wird mit einem Bestand von 14,7 Milliarden gerechnet. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

Passivzinsen	**R 2009**	**V 2010**	**V 2011**
A2400.0102	**3 207 238 300**	**3 003 613 332**	**2 884 305 000**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	3 129 736 023	2 902 212 175	2 744 812 600
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-233 358 514	-451 000 000	-300 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	32 704 042	38 448 083	44 545 000
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	953 036	68 287 208	143 701 100
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	53 439	1 750 000	4 500 000
f) Zinsswaps fw	75 672 516	95 637 958	72 059 100
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	51 193 213	72 231 197	54 996 400
h) Übriger Zinsaufwand fw	78 444 885	74 864 368	74 339 900
i) Währungsverluste fw	25 917 362	–	–
j) Disagio auf Finanzinstrumente	1 388 505	–	–
k) Anderer Finanzaufwand fw	14 966 525	–	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-163 377 371	-74 303 068	-67 418 500
b) Agio/Disagio Anleihen nf	51 798 136	284 605 266	115 144 100
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-2 891 739	-283 111	-1 072 100
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	8 187 905	2 584 436	16 140 600
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	–	250 000
f) Zinsswaps nf	12 472 668	-11 421 180	-17 693 200
j) Disagio auf Finanzaufwand nf	-859 123	–	–
k) Anderer Finanzaufwand nf	124 236 792	–	–

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2009 86,1 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2010 von 5,3 Milliarden, die erstmals 2011 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2010 von 8,702 Milliarden. Die im VA 2011 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 67 Millionen.

b) Im VA 2011 wird aufgrund der leicht tieferen Zinssätze und dem geringeren Emissionsvolumen gegenüber dem VA 2010 mit einem geringeren Agio gerechnet. Dieses wird in der Erfolgrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 185 Millionen aufgrund der Amortisation 2011 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per saldo resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Aufwand von 115 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden leicht höher veranschlagt, da mit höheren Volumina gerechnet wird.

d) Trotz leichtem Volumenrückgang steigen die Zinsausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen gegenüber dem VA 2010 aufgrund von höheren Eckwerten.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Die Zinsausgaben steigen gegenüber dem VA 2010, da mit höheren kurzfristigen Zinsen gerechnet wird.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch die leicht höheren Zinssätze nehmen die variablen Zinseinnahmen zu. Die im VA 2011 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 18 Millionen.

g) Trotz dem geplanten Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals von 2,9 auf 3,1 Milliarden reduzieren sich die Zinsausgaben. Die Zinsprognose basiert neu auf der Rendite der Bundesobligationen mit einer siebenjährigen Restlaufzeit.

i) Die Position «übriger Zinsaufwand» beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Trotz stark zunehmendem Volumen bleiben die Zinsausgaben gleich, da die Zinsprognose neu auf der Rendite der Bundesobligationen mit einer sieben jährigen Restlaufzeit basiert.

Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB

A2900.0112 **1 148 000 000**

SBB-Gesetz vom 20.3.1998 (SBBG; SR 742.31), Art. 16 und Botschaft vom 5.3.2010 zur Änderung des SBBG (Sanierung der Pensionskasse der SBB) (BBl 2010 2523), neue Übergangsbestimmung (Entwurf)

- Transferaufwand fw 1 148 000 000

Am 5.3.2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des SBB-Gesetzes (Sanierung der Pensionskasse SBB) verabschiedet. Diese sieht eine Bundeshilfe in der Höhe von 1148 Millionen an die SBB zur Reduktion der Unterdeckung der Pensionskasse der SBB vor. Mit diesem Beitrag übernimmt der Bund die Unterdeckung der Altersrentnerinnen und -rentner der Pensionskasse der SBB (PK SBB) per Ende 2006 (Zeitpunkt der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat) sowie die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 Prozent auf 3,5 Prozent. Davon abgezogen werden die von der PK SBB erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie z.B. aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen).

Bei der Zahlung des Bundes handelt es sich um eine (einmalige) Rekapitalisierung des eigenen Unternehmens SBB. Die Auszahlung ist jedoch gemäss Gesetzesentwurf an verschiedene Bedingungen geknüpft: Die SBB muss erstens nachweisen, dass sie sich gegenüber ihrer Pensionskasse zu einer Sanierungseinlage in der Höhe von mindestens 1148 Millionen verpflichtet hat. Der Experte oder die Expertin für berufliche Vorsorge muss zweitens bestätigen, dass die SBB gestützt auf ihr Sanierungskonzept vom September 2009 die weiteren erforderlichen Sanierungsmassnahmen ergriffen hat, einschliesslich namhafter Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers sowie der Arbeitnehmenden. Und drittens müssen die SBB und die PK SBB auf allfällige Nachforderungen gegenüber dem Bund als Träger und Leistungsgarant der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse der SBB verzichten. Die PK SBB muss zudem auf solche Forderungen gegenüber der SBB verzichten.

Der einmalige Sanierungsbeitrag des Bundes wird in Analogie zu den bisherigen Ausfinanzierungen der Vorsorgeeinrichtungen von Institutionen des Bundes ausserordentlich gemäss Art. 15 FHG verbucht.

Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsgrundlage gesperrt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen von Forderungen

E3200.0100 **171 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51.

- Veräusserung Beteiligungen fw 171 000 000

Erlös aus der Veräusserung des Immobilienportefeuilles oder der Aktien der Sapomp Wohnbau AG. Der vollständige Ausstieg aus der Sapomp Wohnbau AG ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Neben der Rückzahlung des Aktienkapitals (Nennwert 171 Mio.) resultiert aus der Liquidation voraussichtlich auch ein Gewinn in noch unbekannter Höhe. Die Verbuchung der Gewinnkomponente erfolgt nach Art. 13 Abs. 2 FHG als ausserordentliche Investitionseinnahme.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

- A4100.0001 992 000 Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 942 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 50 000

Die wichtigsten Projekte sind das «Programm E-Gov Finanzen» und «Zahlungsmanagement». Für diese Projekte sind zusätzliche Mittel im Umfang von 900 000 Franken beim GS EFD in der Position 600/A4100.0127 «IKT Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» reserviert; dies erklärt die Differenz zum Vorjahresbudget, das keine Reservation im GS EFD enthielt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**124 406 000**
• fw	120 406 000
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der ZAS (mit Ausnahme der Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse [EAK] sowie für die Nutzung von zentralen Registern durch Dritte) vom Ausgleichsfonds der AHV vollumfänglich vergütet.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sinkt der Funktionsertrag um 1,8 Millionen. Die Abnahme erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass mit dem Abschluss des Projekts COMIN per Ende 2010 auch die dafür budgetierten Einnahmen in der Höhe von 1,9 Millionen wegfallen. Mit dem Projekt COMIN wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine zuverlässige und kohärente Zuteilung der neuen AHV-Nummer (AHVN13) sowie deren Bekanntgabe an die amtlichen Personenregister, wo die AHV-Nummer AHVN13 zur eindeutigen Identifikation natürlicher Personen eingesetzt wird.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**127 451 100**
• fw	104 715 400
• nf	230 400
• LV	22 505 300

Gegenüber dem Voranschlag 2010 nimmt der Funktionsaufwand um 1,6 Millionen ab. Dabei sind folgende Bewegungen von Belang:

Zunächst verringert sich mit dem Abschluss des Projekts COMIN der Bedarf an Temporärpersonal um 1 Million.

Sodann sinkt auch der Aufwand für zugemietete Büroflächen: Während im Voranschlag 2010 dafür noch 1,5 Millionen vorgesehen waren, belaufen sich die entsprechenden Aufwendungen im Rahmen der mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) getroffenen Mietvereinbarungen im Voranschlag 2011 preisbedingt auf 0,8 Millionen.

Im Informatikbereich wird der zusätzliche Bedarf für Wartung und Unterhalt in Höhe von 1,1 Millionen von dem um 1,2 Millionen rückläufigen Aufwand für Informatikprojekte leicht überkompensiert. Schliesslich nimmt auch der Aufwand für externe Dienstleistungen um 0,6 Millionen ab (Detektive: -0,3 Mio., Beratungen -0,1 Mio., Übersetzungen -0,2 Mio.).

Der verbleibende Betrag von 0,8 Millionen erklärt sich mit zahlreichen geringfügigen Aufwandschwankungen in den übrigen Sachgruppen.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**12 000**
• fw	12 000

Anschaffung zweier Maschinen (Elektro-Gabelhubwagen und Kuvertiermaschine).

Kosten- und Leistungsrechnung

Ab 2011 werden die laufenden Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 ausserhalb der AHV/IV sowie die Verwaltung des Familienzulagenregisters in die Produktgruppe 4 «Dienstleistungen an Dritte» integriert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 1
Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben:

- Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU und EFTA sowie der internationalen Sozialversicherungsabkommen; Bestimmen des AHV-Leistungsanspruchs sowie der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen von Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben;
- Unterstellung interessierter Personen unter die freiwillige AHV; Beitragsverwaltung und Rechnungsführung; Festsetzung und Auszahlung der AHV-Leistungen.

Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	42,7	49,1	51,3	2,2	4,5
Kosten	42,7	49,1	51,3	2,2	4,5
Saldo	**–**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Produktgruppen 1 und 2 weisen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent auf, da der AHV-Fonds ihre Kosten vollumfänglich vergütet.

Die steigende Anzahl der zu verwaltenden Renten (+3,5 %) und das wachsende Volumen von Verwaltungsaufgaben – z.B. die Überprüfung, ob Leistungsbezüger noch am Leben sind, die Behandlung von Auskunftsgesuchen, Adressänderungen oder Änderungen der Familiensituation – erfordern zusätzliches Personal (6 Stellen). Gleichzeitig sind neue Informatikprojekte mit Mehrkosten in der Höhe von 1,5 Millionen geplant (Zahlungskette, Adressverwaltung und -kontrolle), um das Verfahren zur Behandlung von Gesuchen zu optimieren, das wachsende Volumen der zu verwaltenden Renten zu bewältigen und Anpassungen im Zusammenhang mit der zunehmenden normativen Komplexität vorzunehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2: IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Bearbeitung der Leistungsgesuche; Berechnung, Verwaltung und Auszahlung der Leistungen und periodische Prüfung des Invaliditätsgrades von im Ausland wohnhaften Versicherten.

Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Rentengesuche innert 12 Monaten seit Eingang	Fristgerechte Bearbeitung	85 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	30,3	37,7	36,0	-1,7	-4,5
Kosten	30,3	37,7	36,0	-1,7	-4,5
Saldo	**–**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr ist zur Hauptsache auf den anhaltenden Rückgang des Rentnerbestands (-1,5 %) zurückzuführen: Der Stellenbestand wird in der Folge um 7 Vollzeitstellen gesenkt. Ebenso wird ein Rückgang bei den Honorarkosten für Detektive und Übersetzungsarbeiten im Rahmen von 0,5 Millionen erwartet.

Gleichzeitig sind aber auch Anpassungen bei den Informatikapplikationen erforderlich. Der Bedarf entsteht zum einen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der 6. IV-Revision. Zum andern ist der Informationsaustausch mit den Partnern weiter zu optimieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Diese Gruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Familienausgleichskasse des Bundes.

Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Änderungsgesuche des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	11,1	11,7	11,8	0,1	0,9
Kosten	12,2	12,3	12,2	-0,1	-0,8
Saldo	**-1,1**	**-0,6**	**-0,4**		
Kostendeckungsgrad	91 %	95 %	97 %		

Bemerkung

Im Vorjahresvergleich wird bei weitgehend unveränderten Kosten eine leichte Saldoverbesserung erwartet. Der mit -0,8 Millionen leicht negative Saldo der EAK ist insbesondere auf Mehrkosten für Informatikprojekte, aus denen mittelfristig Effizienzsteigerungen resultieren sollen, zurückzuführen. Demgegenüber wird bei der Familienausgleichskasse (FAK) ein positives Ergebnis von 0, 4 Millionen – bei Erlösen von 2,4 Millionen und Kosten von 2,0 Millionen – erwartet. Über Beiträge an die Verwaltungskosten vergüten die angeschlossenen Organisationen sämtliche Betriebskosten; auf diese Weise können auch die von der EAK vorgeschossenen Kosten für Aufbau und Betriebsübernahme getilgt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die nicht auf dezentrale Weise vom schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule wahrgenommen werden können. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der AHV/IV unabdingbar sind. So führt und konsolidiert sie unter anderem die AHV/IV/EO-Rechnung, verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) und die Beiträge der öffentlichen Hand. Zudem führt sie die zentralen Datenbanken der AHV (Zentrale Versicherten- und Rentenregister, Register der Bezüger von individuellen Leistungen und neu von Familienzulagen) und überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV (z.B. medizinische Leistungen und berufliche Eingliederungsmassnahmen, Hilfsmittel Reisespesen). Schliesslich umfasst die Produktgruppe neu auch sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 (Zuteilung, Bekanntgabe und Verifizierung) ausserhalb der 1. Säule.

Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	18,6	25,7	25,4	-0,3	-1,2
Kosten	18,6	25,7	28,0	2,3	9,0
Saldo	**–**	**–**	**-2,6**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100%	90 %		

Bemerkung

Die Kostensteigerung von 2,3 Millionen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mit der Verwaltung des Familienzulagenregisters sowie den Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 zwei neue Aufgaben in die Produktgruppe aufgenommen wurden. Von den damit verbundenen Kosten in der Höhe von 4,5 Millionen werden insgesamt 2,6 Millionen (AHVN13: 1 Mio., Familienzulagenregister: 1,6 Mio.) vom Bund getragen. Gleichzeitig wird in den bisherigen Aufgaben eine geringfügige Kostenreduktion erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**9 041 000**
• fw	7 726 000
• nf	1 315 000

Der Funktionsertrag liegt 1,8 Millionen unter dem 2010 budgetierten Ertrag. Geplant ist ein Silberverkauf von nur 4 Tonnen. Im Voranschlag 2010 wurden 8 Tonnen budgetiert.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs

E5300.0107	**41 500 000**
• Zunahme des Münzumlaufs fw	41 500 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Veränderung des Münzumlaufs ist durch die Swissmint nicht steuerbar. Die Schwankungen des Münzumlaufs werden jedoch in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumlaufs Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»). Die Höhe der Rückstellung insgesamt widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das genehmigte Prägeprogramm 2011 umfasst 145 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 61,5 Millionen. Gleichzeitig ist die Vernichtung von Münzen im Wert von 20 Millionen vorgesehen. Die Differenz ergibt die Nettozunahme des Münzumlaufs. Diese verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 20 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Prägeprogramm um 15 Millionen Münzen kleiner ist und weniger Münzen mit hohem Nominalwert zu prägen sind.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	**18 498 700**
• fw	6 295 800
• nf	10 777 300
• LV	1 425 600

Trotz eines im Vergleich zum Vorjahr leicht geringeren Prägeprogramms steigt der Funktionsaufwand um 0,3 Millionen. Dies ist in erster Linie auf die gestiegenen Welthandelspreise für Kupfer und Nickel zurückzuführen, die bei der Lagerentnahme von Rondellen eine Erhöhung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von 0,6 Millionen zur Folge haben. Gebremst wird dieser Anstieg durch die Umsetzung der Sparvorgaben des Konsolidierungsprogramms. Effizienzsteigerungen bei der Materialbeschaffung führen zu einer Reduktion des übrigen Material- und Warenaufwandes von 0,2 Millionen.

Der Leistungsverrechnungsaufwand sinkt aufgrund neuer Leistungsvereinbarungen im Informatikbereich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen. 70 Prozent entfallen auf die Liegenschaftsmiete; der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	**2 500 000**
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	2 500 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorherseh- noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109	**41 500 000**
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf	41 500 000

Die Rückstellung für den Münzumlauf wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumlaufs in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumlaufs (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumlaufs).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**9 483 200**
• fw	9 483 200

Die Investitionen gehen im Vergleich zum Voranschlag 2010 um rund 0,1 Millionen zurück. Diese Abnahme resultiert aus einem um 0,6 Millionen höheren Aufwand beim Einkauf von Rohstoffen sowie einem Ausgabenrückgang beim Ersatz und der Neubeschaffung von Maschinen und Anlagen in der Höhe von 0,7 Millionen. Letzterer ist auf ein im Vergleich zum Vorjahr anders zusammengesetztes Beschaffungsprogramm zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB vom Vorsteher des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Umlaufmünzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0
Termingerechte Lieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	11,2	12,7	12,4	-0,3	-2,4
Saldo	**-11,2**	**-12,7**	**-12,4**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen 0,3 Millionen unter dem Voranschlag 2010. Sie werden hauptsächlich durch die Anzahl der zu prägenden Münzen, die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie die Metallpreise bestimmt. Letztere sind dafür verantwortlich, dass sich das geringere Prägeprogramm nicht deutlicher in Aufwandsminderungen niederschlägt.

Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in die Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar; die Steuerung erfolgt anhand der Stückkosten (ohne Metallkosten) pro Münze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	<0,3 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	>500 pro Jahr
Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	6,9	5,7	5,9	0,2	3,5
Kosten	5,7	4,4	6,0	1,6	36,4
Saldo	**1,2**	**1,3**	**-0,1**		
Kostendeckungsgrad	121 %	130 %	98 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Der hohe Goldpreis beeinflusst den Preis der Goldmünzen und führt zu einer Zunahme des Erlöses. Obwohl das Programm praktisch unverändert ist, resultiert im Vergleich zum Vorjahr eine Kostendifferenz von 1,6 Millionen. Diese ist auf eine vollständige Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung zurückzuführen, die Verschiebungen in der Kostenzuteilung zur Folge hat. Die Rechnung 2009 wurde bereits weitgehend nach dem neuen Modell der KLR berechnet. Der Voranschlag 2011 ist nun erstmals vollständig nach den neuen Grundsätzen erstellt worden.

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen dient der besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Zur Steuerung wird daher die Teilkostenrechnung herangezogen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötige Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	4,0	5,2	2,3	-2,9	-55,8
Kosten	3,3	3,7	2,8	-0,9	-24,3
Saldo	**0,7**	**1,5**	**-0,5**		
Kostendeckungsgrad	121 %	141 %	82 %		

Bemerkungen

Die Erlöse nehmen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 2,9 Millionen ab. Dies erklärt sich zur Hauptsache mit rückläufigen Erträgen aus dem Silberverkauf. 2011 sollen anstatt der geplanten 8 lediglich 4 Tonnen Silber veräussert werden. Aufwandseitig führt dies zu geringeren Kosten bei der Lagerentnahme. Der Negativsaldo von 0,5 Millionen ist auf die Kosten für die Rücknahme der vor 1998 geprägten Gedenkmünzen zurückzuführen; diese belaufen sich 2011 voraussichtlich auf rund 1,9 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen EFD

Das SIF wurde per 1.3.2010 errichtet. Haushaltsneutraler Kredittransfer von GS-EFD, EFV, ZAS, ESTV, EZV, BIT, EFK, EPA und BBL.

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**9 500 000**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 500 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**209 700**
• Aus- und Weiterbildung fw	204 700
• Ausbildung LV	5 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie eine finanzielle Beteiligung an den berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Leistungsverrechnung für Ausbildungen im Informatikbereich sowie beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung.

Raummiete

A2113.0001	**442 100**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	442 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**343 900**
• Informatik Betrieb/Wartung LV	255 800
• Telekommunikationsleistungen LV	88 100

Betrieb und Wartung bestehender IT-Infrastruktur, Büroautomation und Telekommunikation

Beratungsaufwand

A2115.0001	**153 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	133 000
• Kommissionen fw	20 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 059 000**
• Post- und Versandspesen fw	25 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	17 600
• Externe Dienstleistungen fw	150 000
• Effektive Spesen fw	324 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	378 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	27 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	41 000
• Dienstleistungen LV	95 500

Namentlich Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481	**4 000 000**
Bundesbeschlüsse vom 2.2.1995 und 3.2.1995	
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	4 000 000

A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen. Der Bundesbeitrag wird aus dem bereits bestehenden Verpflichtungskredit aus dem Jahr 1995 entnommen.

Verpflichtungskredit betreffend einen Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **17 547 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2011 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2010 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 268 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 7 414 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -135 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2011 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2008 bis 2010: +2,0 Prozent, +2,1 Prozent und +1,8 Prozent. Die neusten Prognosen gehen für 2010 von einem klar höheren Wachstum aus als noch vor Jahresfrist. Die Sofortmassnahmen der Ehepaarbesteuerung, welche per 1.1.2008 in Kraft getreten sind, wirken sich 2010 finanziell voll aus. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2008 bis 2010 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von -10 Prozent, -5 Prozent und +5 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2 078 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (672 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 268 Millionen. Dies sind 210 Millionen oder 2,7 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2010. Es wird davon ausgegangen, dass der ratenweise Vorausbezug und damit die vorzeitig fälligen Beträge sich vorläufig in etwa auf dem Niveau von 2009 stabilisieren. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1121 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (169 Mio.) ein Ertrag von 7414 Millionen, was einem Rückgang von 1,4 Prozent oder 108 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2010 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 17 682 Millionen (-0,6 % gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2010). Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 135 Millionen verbleiben für das Jahr 2010 Eingänge von 17 547 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **3 700 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge

- Eingänge Obligationen fw 3 250 000 000
- Eingänge Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile fw 14 250 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 1 450 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 200 000 000

Rückerstattungen

- Juristische Personen fw -10 400 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -3 050 000 000
- Kantone fw -4 000 000 000

Die Eingänge für 2011 werden insgesamt auf 21,15 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2010 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 650 Millionen gerechnet (-300 Mio. bei den Obligationen, +1,75 Mrd. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, -550 Mio. bei den Kundenguthaben und -250 Mio. bei den Diversen). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2010 die veranschlagten Werte erreichen. Die für 2011 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2010.

Die Zunahme des Bestandes an Obligationenanleihen wird nicht genügen, um die Auswirkungen der extrem tiefen Zinssätze für diese Art von Investitionen und noch viel weniger für Kassenobligationen zu kompensieren. Dies wird dazu führen, dass die entsprechenden Erträge rund 10 Prozent unter dem für 2010 budgetierten Betrag liegen werden. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dagegen werden die Eingänge deutlich höhere Werte erreichen als für 2010 budgetiert wurde. Diese Schätzung trägt der Kapazität der börsenkotierten Unternehmen, Gewinne zu generieren, Rechnung. Sie berücksichtigt auch die Einstellung der meisten der seinerzeit vorgesehenen Aktienrückkaufprogramme sowie die Auswirkungen des seit 2001 geltenden Meldeverfahrens beziehungsweise des Verfahrens, das 2005 mit dem bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union eingeführt wurde. Was die Kundenguthaben anbelangt, werden die Zinsbaisse und vor allem der Rückgang

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

der Guthaben in Form von Festgeldern dazu führen, dass die erwarteten Einkünfte erneut deutlich unter dem Voranschlag 2010 zu liegen kommen. Der zaghafte Anstieg der Investitionen in der Form von Anlagefondsanteilen wird zu schwach sein, um die Erträge, gemäss den budgetierten Werten 2010, zu erreichen.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 3,7 Milliarden. Sie werden für 2011 auf 17,45 Milliarden geschätzt und liegen damit nur um 50 Millionen unter den für 2010 budgetierten Werten. Weil die Gesamteingänge im laufenden Jahr deutlich unter den Vorjahreswerten liegen werden, sind dementsprechend 2011 auch weniger Rückerstattungen zu erwarten als für 2010 budgetiert wurde. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen auf die aktualisierten Schätzungen für 2010. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 10,4 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2010 einem Rückgang um 1,35 Milliarden entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften die Rückerstattungsanträge um 750 Millionen zunehmen und 3,05 Milliarden erreichen. Die erwartete Zunahme in dieser Kategorie könnte mit einer Änderung des Aktionariats oder einem wiedererwachten Interesse an Schweizer Anlageprodukten zusammenhängen. Die Rückerstattungen an die Kantone, die zunehmend von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen und den Fondsanteilen beeinflusst werden, dürften sich bei 4,0 Milliarden einpendeln, was gegenüber dem für 2010 budgetierten Betrag eine Zunahme um 550 Millionen darstellt. Für 2011 beträgt die Rückerstattungsquote 82,51 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2010 auf 85,37 Prozent geschätzt worden war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2011 auf 3,7 Milliarden beläuft. Dieser Betrag entspricht einem historischen Durchschnittswert. Er wurde dieses Jahr gegenüber dem für 2010 budgetierten Wert um 700 Millionen erhöht.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **7 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.
Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 39 000 000
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -32 000 000

Unter Berücksichtigung der Finanzkrise, von der die USA besonders hart betroffen sind, dürfte es bei den Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen für den Voranschlag 2011 zu geschätzten Bruttoeingängen von 39 Millionen (+3 Mio. gegenüber dem Vorjahr) sowie zu geschätzten Rückerstattungen von 32 Millionen (+6 Mio.) kommen. Seit einigen Jahren sind die amerikanischen Dividendenausschüttungen rückläufig, während die Rückerstattungsquote deutlich steigt und bereits über 80 Prozent der Eingänge desselben Jahres entspricht.

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 750 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 620 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 200 000 000
- Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw 1 250 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 680 000 000

Für 2011 werden die Gesamteinnahmen auf 2,75 Milliarden geschätzt, das sind 100 Millionen mehr als im Budget 2010 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 620 Millionen (+45 Mio.), Umsatzabgabe 1,45 Milliarden (+50 Mio.), Stempelabgabe auf Versicherungsprämien 680 Millionen. Die gegenwärtige, immer noch von der Finanzkrise geprägte Wirtschaftslage führt für bestimmte Unternehmen zu einem grossen Eigen- und Fremdmittelbedarf, was sich 2011 im Zuge der Bildung von Aktienkapital sowie der Emission von Obligationenanleihen günstig auf den Ertrag aus der Emissionsabgabe auswirken wird. Der generelle Anstieg der Aktiennotierungen plus deren hohe Volatilität sind Faktoren, welche das Volumen der an der Börse gehandelten Wertschriften positiv beeinflussen werden. Das wachsende Angebot an steuerbefreiten Produkten und die Zunahme steuerbefreiter Institutionen sind allerdings zwei Faktoren, die den Anstieg etwas abbremsen werden. Die im ersten Semester verzeichneten Einnahmen lassen darauf schliessen, dass die für 2010 budgetierten Erlöse erreicht werden können. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel legen nur geringfügig zu.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **21 520 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen so-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

wie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 16 680 000 000
- Zinsertrag Guthaben (Zinsen MWST ESTV) fw 65 000 000
- Anderer verschiedener Ertrag (Bussen MWST ESTV) fw 5 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 880 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 250 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 460 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 860 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 320 000 000

Bei den aufgeführten Bussen und Zinsen handelt es sich um den Bundesanteil an den von der Eidg. Steuerveraltung (ESTV) eingeforderten Zinsen und Bussen aus dem Mehrwertsteuereinzug. Er wird erstmalig gesondert von den übrigen allgemeinen Bundesmitteln budgetiert. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) wird dieser Anteil in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den budgetierten Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Die Schätzung für das Jahr 2011 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2010. Letztere muss jedoch noch um die finanziellen Auswirkungen der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes sowie der vorgenommenen Anpassung der der Saldo- und Pauschalsteuersätze bereinigt werden. Im Weiteren werden die Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes einbezogen. Mitberücksichtigt sind zudem diejenigen finanziellen Auswirkungen aus der genannten Revision des Mehrwertsteuergesetzes, welche erst ab 2011 eintreten, sowie jene der befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV per 1.1.2011.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 20 250 Millionen, deren Reduktion infolge obgenannter Bereinigung um knapp 130 Millionen, einem nominalen BIP-Wachstum von 2,7 Prozent, den erst ab 2011 eintretenden zusätzlichen Mindereinnahmen von per Saldo rund 10 Millionen aus der Revision des Mehrwertsteuergesetzes per 1.1.2010 sowie den geschätzten Mehreinnahmen im Umfang von 860 Millionen aufgrund der befristeten Steuersatzerhöhung zugunsten der IV per 1.1.2011 ergeben sich für das Jahr 2011 Einnahmen von rund 21 520 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 188 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2111.0249).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

- «Krankenversicherung» 872 000 000
- «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» 3 538 000 000

Vgl. auch A2111.0249, A2300.0105, A2300.0111, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **40 830 000**

Botschaft vom 28. April 2010 zur Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG (BBl 2010 3211). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattung fw 40 000 000
- Übrige Entgelte fw 830 000

Die Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche der amerikanischen Steuerbehörde sollen der UBS AG auferlegt werden. Entsprechend werden (einmalige) Einnahmen von 40 Millionen budgetiert. In Anlehnung an die Einnahmen aus der Rechnung 2009 wurden die Übrigen Entgelte gegenüber dem Voranschlag 2010 um 50 000 Franken erhöht.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **160 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 160 000 000

Die im Konsolidierungsprogramm 2012-2013 vorgesehene Erhöhung der Mindestabgabe von 200 Franken auf 400 Franken wird zu den aufgezeigten Mehreinnahmen führen.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 **552 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

- Übrige Entgelte fw 552 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU-Steuerrückbehalt

E1300.0128 **135 000 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

- Zinsbesteuerung EU fw 135 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz zieht eine Kommission von 25 Prozent für die Erhebung des Steuerrückbehalts ab, wovon ein Zehntel den Kantonen zufällt. Die Kantone erhalten demnach 2,5 Prozent und die verbleibenden 22,5 Prozent gehören dem Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2011 werden auf 135 Millionen geschätzt (-50,625 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2010). Die Korrektur nach unten trägt den definitiven Einnahmen des Jahres 2010 Rechnung; diese weisen einen Rückgang um etwa 25 Prozent der Erträge auf, die dem Steuerrückbehalt unterliegen. Dieser Rückgang ist in erster Linie bedingt durch die ausgeprägte und stete Abnahme der Verzinsung der Produkte, deren Erträge diesem Steuerrückbehalt unterliegen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**220 000**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sowie Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 220 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**150 089 800**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	150 089 800

Der Kredit liegt um 5,4 Millionen über dem Vorjahresvoranschlag. Für die Umsetzung der Mehrwertsteuerreform wurden 20 zusätzliche Stellen budgetiert (+3,1 Mio.), für die Einrichtung einer ausbaufähigen Dienststelle für Amts- und Rechtshilfe 5 zusätzliche Stellen (+0,9 Mio.). Für die Abschlussarbeiten im Amtshilfeverfahren wurden sodann 1,8 Millionen eingestellt. Weiter sind für Arbeitgeberbeiträge neu 19 Prozent der Personalbezüge vorgesehen (VA 2010: 16%, +1,3 Mio.). Ein Betrag von 1,4 Millionen wurde schliesslich zum Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**979 800**
• Kinderbetreuung fw	45 000
• Aus- und Weiterbildung fw	635 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	60 000
• Ausbildung LV	239 800

Kinderbetreuung: Bezug von 4 Kinderkrippen-Plätzen bei der Kindertagestätte der PUBLICA.

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen.

Bei der Ausbildung LV kommen gegenüber dem Vorjahr neu die Auslagen für das Ausbildungszentrum des EPA dazu (VA 2010: beim GS EFD budgetiert).

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249	**188 000 000**
• Debitorenverluste MWSt fw	188 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2009 und die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 145 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 8 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 20 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 4 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV 8 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds 3 000 000

Raummiete

A2113.0001	**13 698 700**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	13 698 700

Im Jahr 2011 kommen zusätzlich die Kosten für die Einmietung der Mitarbeitenden in den Projekten Amtshilfeverfahren USA (200 000 Fr.) und INSIEME (1,2 Mio.) dazu.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**28 289 800**
• Informatik Betrieb/Wartung fw	4 651 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	22 099 200
• Telekommunikationsleistungen LV	1 539 300

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens sowie zusätzliche Betriebskosten durch Neuinbetriebnahme oder Erweiterung von Informatikanwendungen. Ausgaben für die Weiterentwicklung, den Ausbau des Nutzerkreises sowie die Funktionserweiterung von Anwendungen. Für die Abschlussarbeiten im Amtshilfeverfahren USA wurden zusätzlich 0,8 Millionen eingestellt.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zum Betrieb und zur Wartung der Informatikanwendungen der Eidg. Steuerverwaltung sowie deren Weiterentwicklung und der Durchführung von Changes und Einführung neuer Releases. Für den Betrieb der neuen INSIEME-Systeme wurde erstmals ein Betrag von 3,6 Millionen eingerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Telekommunikationsleistungen LV: Kosten für Anschlüsse der Datenkommunikation sowie deren Vernetzung innerhalb der Gebäude und den Zugriff über Extranet und Intranet auf die Anwendungen. Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Apparate sowie Abonnemente und Verbindungsgebühren der mobilen Kommunikation.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 929 300**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 890 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 39 300

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen)

Für die Abschlussarbeiten im Amtshilfeverfahren USA wurden 2,7 Millionen eingestellt.

Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige: u.a. Entschädigung an den Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 293 100**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionskonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

- Post- und Versandspesen fw 2 570 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 100 000
- Effektive Spesen fw 4 812 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 458 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 043 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 75 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 23 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 953 500
- Dienstleistungen LV 3 076 100

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen. Für die Abschlussarbeiten im Amtshilfeverfahren USA wurden 0,5 Millionen für Parteientschädigung eingestellt. Weiter kommen neu die Postcheckspesen von 0,4 Millionen dazu. Bis anhin wurden diese Kosten einnahmenmindernd verbucht. Schliesslich wurde der Kreditanteil für Spesen um 1,4 Millionen angehoben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **12 091 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 33 000
- Abschreibungen Informatik nf 628 000
- Abschreibungen Software nf 11 430 000

Die Abschreibungen im Projekt INSIEME belaufen sich auf 7,9 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 005 940 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 005 940 000

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **364 030 100**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 364 030 100

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **32 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Kantonsanteile fw 32 000 000

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone erhöhen.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 230 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 230 000 000

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2230 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2250 Mio. von insgesamt 21 520 Mio.) abzüglich des Anteils von 20 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **421 300**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 421 300

Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **852 000 000**

BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 21.4.2010 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur befristeten Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (AS 2010 2055).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 852 000 000

Die befristete proportionale Steuersatzerhöhung für die IV um 0,4 Prozentpunkte wirkt sich im Einführungsjahr 2011 nur zu rund 79 Prozent aus. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 852 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (860 Mio. von insgesamt 21 520 Mio.) abzüglich des Anteils von 8 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Freiwillige Beiträge internationaler Organisationen

A2310.0484 **72 500**

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 72 500

Die freiwilligen Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) werden erstmals separat ausgewiesen. Der Beitrag an die IOTA war bisher in der Position A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **39 448 200**

Verpflichtungskredit INSIEME: 36 508 200

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 809 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000
- Effektive Spesen fw 75 000
- Investitionen Informatiksysteme fw 2 000 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 4 586 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistugen LV 23 937 000

Die bestehenden IT-Syteme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) stammen aus den 80er Jahren und müssen ersetzt werden. Das Programm INSIEME hat die Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV zum Ziel; damit kann den zunehmenden Ansprüchen an die elektronische Zugänglichkeit der ESTV, der stetig steigenden Zahl der Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Steuerbehörde bezüglich Servicequalität Rechnung getragen werden. INSIEME wird in Zusammenarbeit mit dem BIT realisiert. Mittel im Umfang von 14 Millionen sind im GS EFD in der Position 600/A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für INSIEME reserviert. Insgesamt sind somit für INSIEME 50,5 Millionen eingestellt.

Verpflichtungskredit «INSIEME» in Höhe von 71 Millionen (BB vom 15.12.2005), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Mit dem Nachtrag II/2010 wurde ein Zusatzkredit von 56,2 Millionen beantragt.

Übriges Budget: 2 940 000

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 000 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 200 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 740 000

Kauf von Lizenzen, Software und Upgrades, Änderungen an bestehenden Anwendungen, Eigenentwicklungen und Weiterentwicklung derselben. Die grössten Projekte sind: Vorbereitungen der Anwendungen der ESTV für die Migration im Bereich Büroautomation (Migration Windows 7) sowie die Anpassungen der Anwendungen aufgrund der Mehrwertsteuerreform, Vorbereitungen und Realisierung von GEVER-EFD sowie Katastrophenvorsorge-Massnahmen bei verschiedenen Anwendungen.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **101 500**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 101 500

Auslagen für den Ersatz von Auspackmaschinen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 235 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TSTV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Feinschnitttabak per 1.1.2010 (AS 2009 5561), für Zigaretten 1.12.2008 (AS 2008 5733), für Zigarren per 1.1.2010 (AS 2009 5561), für anderen Rauchtabak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak per 1.1.2010 (AS 2009 5561)

- Tabaksteuer fw 2 235 000 000

Der gegenüber dem Voranschlag 2010 budgetierte Mehrertrag von 6 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

- geschätzter jährlicher Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent - 56 000 000
- Steuer-Preisschritt von 20 Rappen pro Päckli Zigaretten gemäss Konsolidierungsprogramm per 1.1.2011 (mit geschätztem Verkaufsrückgang von total 4 %) + 52 000 000
- Revision Tabaksteuergesetz (Steuererhöhung Feinschnitttabak zum Selberdrehen) + 10 000 000

Total Mehrertrag + 6 000 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **108 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); Verordnung vom 15.6.2007 über die Biersteuer (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 108 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind aufgrund leicht steigender inländischer Bierverkäufe Mehreinnahmen von 2 Millionen vorgesehen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 040 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 520 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 511 750 000
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 8 250 000

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr beträgt 50 Prozent.

Für 2011 wird mit einer Zunahme der Erträge um 1 Prozent gerechnet. Der Budgetwert berücksichtigt die Reduktion des Benzinsteuersatzes per 1.10.2010 im Rahmen der ertragsneutralen Förderung umweltschonender Treibstoffe, welche zu Mindereinnahmen von jährlich 50–60 Millionen führen. Diese Ertragsausfälle werden jedoch durch die höheren Mengen überkompensiert.

Ab 2011 werden die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen separat aufgeführt. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Gesetzesgrundlage rechtzeitig in Kraft tritt, werden die Mittel neu der Spezialfinanzierung «Luftverkehr» gutgeschrieben.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) «Strassenverkehr» und «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 040 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 028 710 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 11 290 000

Der Mineralölsteuerzuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr verwendet. Siehe auch E1100.0104.

Die Begründung für die Zunahme der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer (vgl. E1100.0104).

Die Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen werden ab 2011 separat aufgeführt. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Gesetzesgrundlage rechtzeitig in Kraft tritt, werden die Mittel neu der Spezialfinanzierung «Luftverkehr» gutgeschrieben.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierungen Strassenverkehr» und «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **25 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0104 und E1100.0105) erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 25 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2005–2009) ca. 23,3 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 20,1 Millionen (2007) bzw. 25,9 Millionen (2006) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Die markant tieferen Preise gegen Ende 2009 und die per 1.1.2010 anstehende Verdreifachung der CO2-Abgabe haben auf die Heizölverkäufe durchgeschlagen und im Jahr 2009 fast 24 Millionen eingebracht. Und dennoch wiesen die Heizölvorräte per Ende Januar 2010 den tiefsten Stand der letzten sechs Jahre aus. Es darf demzufolge auch in den kommenden Jahren mit Einnahmen um die 25 Millionen gerechnet werden.

Automobilsteuer

E1100.0107 **360 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr, sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 360 000 000

Im Jahr 2011 dürften die Einnahmen dank einer Erholung der Fahrzeugimporte (+5 %) und den steigenden Preisen (+2 %) wieder das Niveau von 2008 erreichen.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **340 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86 und Schlussbestimmungen des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung Ziffer II Absatz 2 Buchstabe b. Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.03.2010 (NSAG; SR 741.71; noch nicht in Kraft); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 340 000 000

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 72 700 000
- Verkauf im Ausland 64 000 000

136 700 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 212 000 000

Bruttoeinnahmen 348 700 000

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -8 700 000

Nettoeinnahmen 340 000 000

- Abzüglich Aufwandentschädigung (A2111.0141) -33 156 000
- Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (A2119.0001) -2 000 000

Reinertrag 304 844 000

Der Bestand der vignettenpflichtigen Beförderungsmittel in der Schweiz betrug im Jahr 2009 rund 5,3 Millionen Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass für etwa 5,1 Millionen Fahrzeuge eine Vignette gekauft wird. Der vignettenpflichtige Fahrzeugbestand nahm in den letzten Jahren jeweils um 0.6 bis 1,6 Prozent zu.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 450 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 402 000 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 6 000 000

408 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 135 000 000
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe 20 000 000

1 155 000 000

Bruttoeinnahmen 1 563 000 000

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -78 150 000
- Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL -34 850 000

Nettoeinnahmen fw 1 450 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Verteilung:

• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 500 000
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	29 835 000
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	6 600 000
Reinertrag	1 405 065 000
• Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	468 355 000
Und 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG)	730 974 000
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG, 316/A2310.0110, IPV)	205 736 000

Die Budgetierung stützt sich auf die Ergebnisse der letzten Jahre sowie die erste Hochrechnung für das Jahr 2010. Der hohe Anstieg der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der für 2010 veranschlagte Wert deutlich unterschätzt wurde. Sowohl der konjunkturelle Einbruch als auch dessen Wirkung auf die LSVA in den Jahren 2009 und 2010 fielen weniger stark aus als erwartet.

Die Erhebungskosten der Zollverwaltung werden ab 2011 mit einem Prozentsatz von 5 Prozent der Bruttoeinnahmen berechnet (früher 7 %).

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der bisher zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, verbleibt für 2011 und 2012 zu einem Teil (205,7 Mio.) im allgemeinen Haushalt und wird, wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV), zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Budget die finanziellen Mittel für die Bahninfrastruktur (LV SBB und Verpflichtungskredit Privatbahnen) saldoneutral zu erhöhen.

Einnahmen teilweise für zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», s. Band 3, Ziffer B41 205 736 000

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 020 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0). Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 1 020 000 000

Im Budget 2010 wurden die Einnahmen (920 Mio.) stark unterschätzt. Die Wachstumsaussichten für 2010 sind besser als bisher geschätzt und die Konjunktur scheint weniger Einfluss auf die Einfuhrzölle zu haben (Zunahme im Jahr 2009 trotz Wirtschaftskrise). Somit wird nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2010 mit Einnahmen von über 1 Milliarde und für das Jahr 2011 mit einer leichten Zunahme von 2 % gerechnet. Die Einfuhren aus Ländern, mit welchen neue Freihandelsverträge unterzeichnet wurden, haben nur geringen Einfluss auf die Zolleinnahmen. Bei den Einfuhrzöllen auf Agrarprodukten werden kaum Änderungen erwartet.

Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes [Art. 19a (neu), Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010] sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 588 Millionen im Rechnungsjahr 2011 wird die Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL/WTO» per Ende 2011 einen Bestand von knapp 1,7 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 523 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 580 000 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; Verordnung vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss VOCV. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 125 000 000

Die erwarteten Mehreinnahmen durch die Erweiterung der Stoff- und Produktepositivliste auf den 1.1.2009 sind nicht eingetreten. Für den Voranschlag 2011 werden die im Jahr 2010 erwarteten Einnahmen in der Höhe von 125 Millionen übernommen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **630 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 8.7.2007 über die CO2-Abgabe (CO2-Verordnung; SR 641.712).

Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO2-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126) . Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112).

- CO_2-Abgabe, Rückverteilung fw 430 000 000
- CO_2-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 200 000 000

Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO2 erhöht, da die CO2-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betrugen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» und «CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **20 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); Verordnung vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifanpassung: 1.9.2005.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 16 000 000
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 4 000 000

Die Budgetierung beruht auf der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre. Der Rückgang lässt sich durch die Zunahme der elektronischen Verfahrensabschlüsse begründen, die im Gegensatz zu den manuellen Verfahrensabschlüssen gebührenfrei sind.

Entgelte

E1300.0010 **2 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 000 000

Die Einnahmenschätzung basiert auf dem Rechnungsergebnis 2009.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **233 900 000**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Verordnung des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.03.2010 (NSAG; SR 741.71; noch nicht in Kraft), Art. 19; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,4 Prozent auf der CO2-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 233 900 000

Diese Ertragsposition wird aufgrund der Schätzungen der Einnahmen der verschiedenen oben genannten Steuern und Abgaben berechnet. Die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der LSVA wird ab 2011 mit einem Prozentsatz von 5 Prozent der Bruttoeinnahmen berechnet (früher 7 %). Dies ist der wichtigste Grund für den Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010.

Verkäufe

E1300.0130 **400 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 400 000

Für die Budgetierung wurden das Rechnungsergebnis 2009 sowie der Umstand, dass vermehrt Verkäufe über das BBL stattfinden, berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **4 500 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; Verordnung vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); Verordnung vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); Verordnung vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 500 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **2 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Verordnung vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009. Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 500 000
- Zinsertrag Guthaben fw 2 000 000

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

Zinsen auf CO_2-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **1 300 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO2-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 300 000

Seit dem Jahr 2008 wird die CO2-Abgabe erhoben (vgl. E1100.0121). Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

Da die Spezialfinanzierung «CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wurde beim BAFU neu ein Zinsaufwand eingestellt (BAFU/A2400.0105). Die budgetierten Zinserträge umfassen nur noch die Zinserträge der ersten Monate des Jahres.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **9 500 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen

- Liegenschaftenertrag fw 9 500 000

Die Einnahmenschätzung basiert auf dem Rechnungsergebnis 2009.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **9 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); Verordnung vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.03.2010 (NSAG; SR 741.71; noch nicht in Kraft); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 000 000

Anderer Ertrag

E1500.0111 **3 500 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 500 000

Der budgetierte Betrag entspricht demjenigen des Vorjahres.

CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

E1900.0106 **–**

In den Einführungsjahren 2008 und 2009 wurde der Ertrag aus der CO2-Abgabe ausserordentlich gemäss Schuldenbremse geführt, da die entsprechenden Ausgaben (Rückverteilung) erst mit zweijähriger Verzögerung geplant waren. Dadurch wurde sichergestellt, dass die zweckgebundenen Einnahmen nicht zu temporär höheren Ausgaben in anderen Aufgabengebieten führten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	543 825 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	543 330 900
• Temporäres Personal fw	495 000

Der Kredit liegt um 9,7 Millionen (1,8%) über dem Vorjahresvoranschlag. Die wichtigsten Ursachen dieser Zunahme sind: die höher budgetierten Arbeitgeberbeiträge (19% statt 16% der Personalbezüge, +5 Mio.), die Schaffung von 11 neuen Stellen beim Grenzwachtkorps für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit Schengen/Dublin (+1,5 Mio.) sowie eine Änderung der Vorruhestandregelung (vgl. A2100.0123, Abschaffung der Abfindung für Aus- und Übertritte vor Beginn des Vorruhestandurlaubs), dank welcher zusätzliche Mittel auf die vorliegende Kreditposition verschoben werden konnten (+5 Mio.). Dem steht eine Abtretung zu Gunsten des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF, -1,2 Mio.) gegenüber. Weiterhin im Personalkredit enthalten sind die 10 befristeten Stellen für die Aufgaben an der temporären Schengen-Aussengrenze Liechtenstein.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123	15 076 700

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	15 076 700

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der BPV definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahrs. Zudem kann Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahrs ein so genannter Vorruhestandsurlaub gewährt werden, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Per Ende 2010 werden sich 74 Personen im Vorruhestand befinden; im Jahr 2011 werden 28 Personen in den Vorruhestand gehen.

Bisher hatten die Angehörigen des Grenzwachtkorps bei einem Aus- oder Übertritt vor Beginn des Vorruhestandurlaubs Anspruch auf eine Abfindung. Mit einer Änderung von Artikel 34a der Bundespersonalverordnung wurde dieser Anspruch abgeschafft; dadurch kann der Aufwand für den Vorruhestand gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden, während der Finanzplan ursprünglich ein erhebliches Wachstum vorsah. Die freigespielten Mittel werden für eine Aufstockung der Position A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verwendet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	3 900 900
• Aus- und Weiterbildung fw	1 447 100
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 753 800
• Ausbildung LV	700 000

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Honorare für externe Referenten, Lehrmittel. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals.

Durch den Verzicht auf Rekrutierungen verringern sich die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung. Im Bereich der Leistungsverrechnung werden neu die Kosten des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) in Rechnung gestellt. (+0,5 Mio.).

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141	33 156 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101) Art. 86; Schlussbestimmungen des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung Ziffer II Absatz 2 Buchstabe b; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.03.2010 (NSAG; SR 741.71; noch nicht in Kraft), Art. 19; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	33 156 000

Bedingt durch höhere Einnahmen steigen auch die Ausgaben entsprechend an.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142	8 500 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 500 000

Der Betrag entspricht dem Budget des Vorjahres.

Siehe auch E1100.0109.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	8 000 000
• Debitorenverluste fw	1 400 000
• Debitorenverluste LSVA fw	6 600 000

Die Debitorenverluste wurden auf Grund der Erfahrungszahlen der Vorjahre im Bereich der LSVA reduziert.

Raummiete

A2113.0001	72 063 100

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	18 267 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	53 795 400

Die Miete von neuen Sendestandorten (0,3 Mio.) beim Projekt POLYCOM, die Inbetriebnahme/Anpassung verschiedener Stützpunkte (Olten, Basel SBB) sowie Räumlichkeiten im Flughafen Agno (Schengen) führen zu höheren Ausgaben. Durch die Reorganisation Nordwestschweiz werden bestehende Dienstellen oder Dienstabteilungen ganz oder teilweise aufgehoben und in neue, zentrale Dienstellen umgelagert. Die neuen Standorte generieren gegenüber den bisherigen Standorten einen Mietkostenmehraufwand von 460 000 Franken. Ab 2011 werden auch Mehrausgaben im Raum Koblenz/Waldshut anfallen (Verlegung der Dienstelle Koblenz auf das ehemalige Lonza-Areal). Die Mehrausgaben wurden durch Minderaufwand im Bereich der Dienstwohnungen kompensiert. Seit 2010 verrechnet das BBL auch Mietkosten für die Dienststellen ausserhalb von Bern; dies erklärt den Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2009.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	60 370 300
• SW-Informatik fw	345 000
• SW-Lizenzen fw	775 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	3 500 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	10 130 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	33 736 200
• Telekommunikationsleistungen LV	11 884 100

Als wichtige Projekte im Voranschlag 2011 sind «all e-dec» (Anpassungs-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import-, Export- und Transit-Systeme), BA3 (Migration Büroautomation in der EZV) in Abhängigkeit des BIT-Projektes VOS+ (Migration auf Windows 7, Office 2007, Standardarbeitsplatz Bund inklusiv diverser anderer Systembereiche) vorgesehen. Ausserdem sieht das Grenzwachtkorps Ausgaben im Bereich der Biometrie für die Systemplattform eDokumente und die Identifikationszentren vor.

Projektbedingt liegt der Mittelbedarf für 2011 über demjenigen des Vorjahresbudgets (+ 7,9 Mio.), jedoch unter dem Aufwand in der Rechnung 2009 (- 3,6 Mio.). Mittel im Umfang von 0,9 Millionen sind im GS EFD auf der Position «600/4100.0127 IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert (Vorjahr: 7,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 562 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 522 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	40 000

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2009 und der Konsolidierungsmassnahmen wurden die Ausgaben im Bereich der Projektstudien und Analysen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	102 667 400
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall)	6 765 500
• Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege)	5 563 500
• Wartung und Inspektion fw	327 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	105 500
• Abgaben und Gebühren fw	385 700
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 524 500
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/ Leihfahrzeuge fw	559 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	18 248 200
• Post- und Versandspesen fw	5 805 200
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 211 700
• Steuern und Abgaben fw	115 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	486 100
• Ausrüstung fw	3 399 400
• Externe Dienstleistungen	2 200 000
• Effektive Spesen fw	7 926 600
• Pauschalspesen fw	2 558 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 092 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	452 300
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/ Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	9 293 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 267 100
• Dienstleistungen LV	3 191 300

Bei der Beschaffung von LSVA-Erfassungsgeräten ist im Jahr 2011 eine kleinere Tranche vorgesehen als im Voranschlag 2010 (Nicht aktivierbare Sachgüter fw, Minderbedarf von rund 10 Mio.). Für die Vignettenkontrollen durch Dritte, die ab Inkrafttreten des Nationalstrassenabgabegesetzes möglich sind, wurde erstmals ein Aufwand von 2 Millionen vorgesehen. Ein Teil des Aufwandkredites für bauliche Arbeiten (0,5 Mio.) wird in den Investitionskredit (A4100.0106) verschoben. Die Erhöhung des Budgets für den Ersatz der Schutzwesten wird durch Minderausgaben im Bereich der Post- und Versandspesen kompensiert. Durch die Reduktion der militärischen Flugstundengutha-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

ben und den dadurch gestiegenen dienstlichen Bedarf an Flügen mit Privathelikoptern erhöhen sich die finanzierungswirksamen Ausgaben in diesem Bereich um 160 000 Franken im Jahr 2011. Gleichzeitig hat das VBS die Preise für die militärischen Flugstunden erheblich erhöht, so dass auch in der Leistungsverrechnung ein Mehrbedarf von 5 Millionen besteht (Transporte und Betriebsstoffe LV).

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgeräte (BB vom 12.6.2006), V0128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**28 013 000**
• Abschreibungen Gebäude nf	3 583 000
• Abschreibungen Mobilien nf	21 206 000
• Abschreibungen Software nf	3 224 000

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	**468 355 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw 468 355 000

Aufgrund der vorgesehenen Mehreinnahmen (siehe E1100.0109) erhöhen sich auch die Kantonsanteile.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	**70 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000

Basierend auf einem Vorausfestsetzungsverfahren wird festgelegt, für welche Beträge die Exporteure Ausfuhrbeiträge beantragen können. Die Vorausfestsetzung wird auf Gesuch hin und nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss jährlichem Voranschlag vorgenommen. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462	**3 915 000**

Bundesbeschluss vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (AS 2009 4583).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 915 000

Der grösste Teil des Kredits (3,8 Mio.) ist für die Finanzierung des Schweizer Beitrags an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den (Schengen-)Aussengrenzen (FRONTEX) vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind Mehrkosten von 1,4 Millionen zu erwarten. Zum einen sind die Ausgaben von FRONTEX im Steigen begriffen, zum anderen nimmt der von der Schweiz zu finanzierende Anteil zu. Die Ausgaben von FRONTEX werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt; der Anteil der Schweiz am BIP aller teilnehmenden Staaten dürfte im Jahr 2010 auf 2,88 Prozent steigen (2008: 2,44 %, 2009: 2,58 %).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	**100 000**

Veräusserung von zu liquidierenden Dienstfahrzeugen.

• Veräusserung Fahrzeuge fw 100 000

Die zu liquidierenden Dienstfahrzeuge werden an Auktionen zum Verkauf ausgeschrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**4 636 000**
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	300 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	2 100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 236 000

Für folgende wichtige Projekte sind im Voranschlag Investitionen vorgesehen: DWH EZV (Datawarehouse EZV), Redesign EDB (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik), Zollkundenverwaltung inkl. «UID-Verwaltungsstelle», eLynx (Ablösung SISI; Fachanwendung Zollfahndung), NTSR (Neukonzeption Treibstoffrückerstattung) und NDB Minöst (Neukonzeption Datenbank MinöSt). Dabei handelt es sich um laufende Projekte, welche strategisch wichtig und zur Aufrechterhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung sind. Es geht dabei um die Erneuerung von Applikationen, welche das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben.

Mittel im Umfang von 2 Millionen sind im GS EFD auf der Position «600/4100.0127 IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	**23 004 700**
• Liegenschaften fw	5 118 800
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	4 972 500
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	8 740 400
• Investition Personenwagen fw	4 173 000

Im Rahmen der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden im Jahr 2009 Investitionen für Funkbaken LSVA im Umfang von 10 Millionen zeitlich vorgezogen. Dadurch reduziert sich der Mittelbedarf in den Folgejahren entsprechend: Die im Rahmen des KOP 12/13 vorzunehmende Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (2011: -5 Mio. gegenüber dem Finanzplan).

Als grösstes Bauvorhaben im Voranschlag 2011 ist die Anpassung der Transitabfertigung in Basel Weil am Rhein Autobahn im Umfang von 3,5 Millionen vorgesehen.

Während die Ersatzbeschaffungen für Einsatzfahrzeuge im Umfang des Vorjahres erfolgen, sind grössere Ausgaben in den Bereichen der Enforcement-Einrichtungen LSVA und in den Sachmitteln für die Bekämpfung des Betäubungsmittel-Schmuggels sowie der Dokumentenfälschungen geplant. Als Folge von Priorisierungen erfolgt der Ausbau des Funknetzes POLYCOM langsamer als ursprünglich vorgesehen.

Verpflichtungskredit «Maschinen, Geräte, Funknetz» (BB vom 11.12.1996/20.12.1999), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**374 936 300**
• fw	11 091 700
• LV	363 844 600

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen bei den Kunden swissmedic, Publica, FINMA, AHV-Fonds und der ETH mit den Produkten Arbeitsplätze, Büroautomation, Managed VPN, Betrieb Anwendungen oder mit Projekten erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme von 2,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist mehrheitlich auf das SAP-Projekt der Forschungsanstalten der ETH mit 2,6 Millionen zurückzuführen.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Er nimmt um rund 49,4 Millionen zu, was auf grössere Mengen im Bereich der SLA und das Projekt INSIEME im Bereich der PVE/DLV zurückzuführen ist.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**375 340 600**
• fw	315 198 900
• nf	35 593 900
• LV	24 547 800

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2010 um 45,3 Millionen. Dies ist auf den zusätzlichen Mittelbedarf zur Erfüllung der erhöhten Nachfrage zurückzuführen. Im Bereich Projekte führt INSIEME der ESTV zu einem Mehrbedarf von rund 26 Millionen. Im Betriebsbereich sind folgende Zunahmen zu verzeichnen: NK AVAM des seco +5,7 Millionen, INSIEME Betrieb Etappe 1 +3,6 Millionen, zusätzlicher Betriebsaufwand für Anwendungen des BFS 3,2 Millionen sowie zusätzlicher Betriebsaufwand für Anwendungen von BK, BAR, ZAS, EZV und Bundesverwaltungsgericht von je ca. 1 Million. Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für Telekommunikationsleistungen um 4 Millionen reduziert. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und steigt um 2,7 Millionen als Folge der Zunahme des Anlagevermögens. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung, in welcher Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen vergütet wird. Im Vergleich zum Voranschlag 2010 steigt dieser um 3,9 Millionen, was grösstenteils darauf zurückzuführen ist, dass durch das BIT zusätzliche Räumlichkeiten mit Mietkosten in der Höhe von rund 3,5 Millionen beansprucht werden.

Der Funktionsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

• Betrieb Anwendungen	93 Mio.
• Managed IP und Managed VPN	54 Mio.
• Voice Communication	39 Mio.
• Arbeitsplätze	36 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	35 Mio.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund» (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**28 955 000**
• fw	28 955 000

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zur Zeit rund 2800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für den ordentlichen Ersatz von Anlagen um 3 Millionen reduziert. Die Investitionsausgaben wurden trotzdem um rund 5,8 Million höher geplant als im Voranschlag 2010. Dies ist auf ausserordentliche Investitionen für die Projekte NK AVAM (Neukonzeption des Informatiksystems für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik des ALV-Fonds) im seco (4,1 Mio. für Serverausbau) und SISBFS beim BFS (1 Mio. für Storage) zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Server gross	9,8 Mio.
• Storage	6,5 Mio.
• Netzwerkkomponenten	6,0 Mio.
• Software	3,0 Mio.
• Server klein	2,0 Mio.

Nicht enthalten sind Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim GS-EFD eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4; Skala 1–6
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar.	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): – Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen – Bestmögliche IKT-Unterstützung	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen
Die den SLA vereinbarten Verfügbar-keiten der Anwendungen, der Büro-automation und der Kommunikations-dienste werden eingehalten.	Einhaltung vereinbarte Verfügbarkeit	Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	297,5	281,6	302,4	20,8	7,4
Kosten	296,4	285,7	304,8	19,1	6,7
Saldo	**1,1**	**-4,1**	**-2,4**		
Kostendeckungsgrad	100 %	99 %	99 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Durch erwartete, aber noch nicht fest planbare Mehrleistungen werden sowohl Erlöse wie Kosten höher ausfallen. Allerdings werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Erlöse voraussichtlich stärker ansteigen und der Kostendeckungsgrad wird sich in Richtung 100 Prozent entwickeln.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4; Skala 1–6
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf.	Enabler Effekt: – Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände – Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr
Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten.	Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiver Lieferung	Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	115,9	41,2	72,5	31,3	76,0
Kosten	116,7	41,2	72,5	31,3	76,0
Saldo	**-0,8**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist v.a. auf das Projekt INSIEME der ESTV zurückzuführen (+26 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	**1 120 000**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

• Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw	1 100 000
• Übrige Rückerstattungen fw	20 000

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**10 000**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	10 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**16 342 700**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 307 700
• Temporäres Personal fw	35 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**405 000**
• Aus- und Weiterbildung fw	180 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	165 000
• Ausbildung LV	60 000

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Der Aufwand in der Leistungsverrechnung liegt um 30 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Dies ist auf die neu dezentral budgetierten Dienstleistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (EPA) zurückzuführen (VA 2010: beim GS EFD budgetiert).

Raummiete

A2113.0001	**1 092 700**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 092 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**1 069 700**
• HW-Informatik fw	53 000
• SW-Informatik fw	50 000
• SW-Lizenzen fw	70 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	460 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	200 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	62 200
• Telekommunikationsleistungen LV	174 500

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software, Betrieb- und Wartungskosten durch externe Firma, Entwicklungs- und Beratungshonorare.

Die Entwicklungs- und Betriebskosten für GEVER führen zu höheren Kosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**1 010 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 010 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 010 000**
• Post- und Versandspesen fw	36 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	220 000
• Externe Dienstleistungen fw	86 000
• Effektive Spesen fw	435 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 000
• Dienstleistungen LV	118 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	82 700

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**40 000**
• Abschreibungen Informatik nf	40 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**30 000**
• Investitionen Informatiksysteme fw	30 000

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	9 710 600

Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie LV-Erlöse aus Dienstleistungen des Dienstleistungszentrums Personal EFD (4,2 Mio.) und des Ausbildungszentrums Bund (5,1 Mio.).

- Übrige Rückerstattungen fw 380 000
- Dienstleistungen LV 9 330 600

Übrige Rückerstattungen fw: Ab 2011 können die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung das Angebot des Ausbildungszentrums Bund nutzen (Mehreinnahmen von 0,25 Mio.). Der PUBLICA werden zudem neu die Aufwendung des EPA für die Führung des Sekretariates des paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund im Betrag von 60 000 Franken in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen LV: Das Dienstleistungszentrum (DLZ) Personal EFD erledigt für die Verwaltungseinheiten des EFD verschiedene Aufgaben im Bereich der Personalgewinnung und -administration und verrechnet diese Leistungen seit 2010. Das Ausbildungszentrum Bund hat seinen Betrieb Anfang 2010 aufgenommen und verrechnet seine Leistungen ebenfalls. Es stellt ein vielfältiges, koordiniertes und mehrsprachiges Ausbildungsangebot für die Mitarbeitenden des Bundes (Kader, Mitarbeitende, HR-Fachleute, Lernende und AusbildnerInnen) bereit. Gegenüber dem Voranschlag 2010 wird mit einem Mehrertrag von 0,5 Millionen gerechnet (Mehrleistungen des DLZ Personal EFD).

Übriger Ertrag

E1500.0001	30 000

- Liegenschaftsertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und diverse Erträge.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	18 027 500

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 027 500

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Überführung von Personal von EFD-Verwaltungseinheiten zum Dienstleistungszentrum Personal EFD (0,4 Mio.), auf eine Aufstockung von 60 000 Franken für die Führung des Sekretariates des paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund durch das EPA sowie auf die Anpassung der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen (2011: 19 % der Personalbezüge, 2010: 16 %).

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146	82 010 400

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 9 000 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 58 644 500
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 14 365 900

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten: Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88 f. BPV sowie Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mehrbedarf von 3 Millionen gerechnet.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen: Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2011 durch die Dienststellen aufgrund eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 19 %; FLAG bis max. 19,5 %) budgetiert (Vorjahr: 16 % bzw. 17,5 %). Die aufgrund des neuen Einheitssatzes bei den Verwaltungseinheiten getätigten Aufstockungen wurden auf dem vorliegenden Kredit kompensiert.

Die Prämiensätze für die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Arbeitslosenversicherung (ALV) werden per 1.1.2011 erhöht:

- EO: um 0,2 Prozentpunkte, paritätisch verteilt
- ALV: bis zu einem Jahreseinkommen von 126 000 Franken um 0,2 Prozentpunkte, bei einem Jahreseinkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken um 1 Prozentpunkt, jeweils paritätisch verteilt.

Für diese Erhöhung wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Millionen eingestellt; sie werden zu gegebener Zeit bedarfsgerecht dezentralisiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Komponenten:
- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 19 216 700
- AGB zentral Sparbeiträge 27 581 400
- AGB zentral Risikobeiträge 8 975 700
- AGB zentral SUVA 2 870 700

Arbeitgeberleistungen zentral EPA:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL.

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen wurden die Kreditkomponenten «Berufsinvalidität» um 2,5 Millionen und «pendente Prozesse PKB (EVK)» um 1,5 Millionen gekürzt. Auf der anderen Seite sind für die Harmonisierung der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zusätzlich 3 Millionen eingestellt.

Komponenten:
- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.222.011) 4 665 900
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 3 500 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) 3 200 000
- Familienergänzende Kinderbetreuung 3 000 000

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 **35 863 100**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.
- Personalbezüge zentral EPA fw 35 863 100

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:
- Lernende 15 169 800
- Berufliche Integration 12 000 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 8 693 300

Im Rahmen der 3. Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen sah der Bundesrat im Voranschlag 2010 zum einen eine Erhöhung der Anzahl Hochschulpraktika um 20 Prozent und zum anderen ein Brückenangebot, bei welchem Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Stelle für maximal neun Monate weiterbeschäftigt werden können (PONTE), vor. Diese Massnahmen werden wie angekündigt bis Ende 2011 weitergeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Lohnmassnahmen

A2101.0149 **50 323 000**

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen, woraufhin dieser Kredit im Dezember 2010 an die Ämter dezentralisiert wird.
- Personalbezüge zentral EPA fw 45 243 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 5 080 000

Die eingestellten Mittel erlauben einen Teuerungsausgleich von maximal 0,6 Prozent; dies entspricht der für 2010 prognostizierten Jahresendteuerung. Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen wurden die im Finanzplan vom August 2009 für Lohnmassnahmen geplanten Mittel um 45 Millionen reduziert. Siehe auch Voranschlag 2011, Zusatzdokumentation zum Personal.

Für die Anpassung der Arbeitszeitmodelle (vermehrte Auszahlung von Treueprämien, Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das Kader), die darauf abzielt, einen weiteren Anstieg der Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben zu verhindern, sind wie bereits letztes Jahr 20 Millionen zuzüglich der AGB eingestellt. Diese Mittel werden ebenfalls bedarfsgerecht dezentralisiert.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **1 624 000**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (BPG, SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen, insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.
- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw 1 624 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **204 900**
- Kinderbetreuung fw 6 000
- Aus- und Weiterbildung fw 126 000
- Ausbildung LV 72 900

Erhöhung des übrigen Personalaufwands um 11 300 Franken für das zusätzliche Personal beim DLZ Personal EFD.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 263 400**

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 21 263 400
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Der finanzierungswirksame Anteil teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:
- Zentrale Personalschulung 5 100 200
- Personalmarketing, Inserate 1 538 900
- Ärztliche Untersuchungen 1 339 300
- Verwaltungskosten PUBLICA 13 285 000

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz für die Verwaltungskosten. Mit Nachverhandlungen konnte der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 6 Millionen gekürzt werden. Damit ist der Vorgabe aus dem KOP 12/13 Rechnung getragen worden.

Die ZAS verrechnet für die gesamte Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse (LV); der Betrag beläuft sich auf 4 Millionen.

Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung können ab 2011 beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung Leistungen beziehen. Dies führt zu einem leichten Ausbau des Angebots und zu einem Mehrbedarf von 0,25 Millionen, der durch entsprechende Einnahmen finanziert wird (vgl. E1300.0010).

Raummiete

A2113.0001	**2 961 300**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 961 300

Der Aufwand liegt hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen des BBL um 127 300 Franken unter dem Vorjahresbudget.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**11 810 600**
• SW-Lizenzen fw	35 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	432 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	100 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 823 500
• Telekommunikationsleistungen LV	419 700

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 von netto 1,8 Millionen. Die Mittel für das Projekt «Spesenmanagement» wurden im Globalkredit des Departementes (vgl. 600/A4100.0127 IKT Investitionen Verwaltungseinheiten EFD) reserviert (-1,3 Mio.). Der übrige Minderbedarf ist auf die Konsolidierungsmassnahmen (-0,5 Mio.) und die Beendigung des IKT Projekts «Personalkostenmanagement» zurückzuführen. Dem stehen diverse Preis- und Mengenerhöhungen des Leistungserbringers BIT von rund 152 000 Franken LV gegenüber.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**630 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	630 000

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Reduktion des Kredits um 40 000 Franken zu Gunsten des Kredits A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 735 500**
• Post- und Versandspesen fw	300 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	40 000
• Externe Dienstleistungen fw	100 000
• Effektive Spesen fw	136 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	100 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	143 400
• Dienstleistungen LV	679 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	229 400

Leichte Erhöhung des übrigen Betriebsaufwands gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der Verschiebung von 40 000 Franken aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» zu Gunsten externer Dienstleistungen und der teilweisen Berücksichtigung des Mehraufwands infolge der Überführung von Personal zum Dienstleistungszentrum Personal EFD. Reduktion von insgesamt 92 000 Franken LV beim Bürobedarf und den Dienstleistungen LV.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	**7 691 500**
• Verkäufe fw	7 290 000
• Übrige Rückerstattungen fw	326 500
• Zinsertrag Banken fw	75 000

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften und ist somit direkt abhängig von den Planmengen des EJPD.

Ausweisschriften

E1300.0131	**32 642 900**

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2. Letzte Tarifanpassung: 1.3.2010.

• Verkäufe fw	32 642 900

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Nach der flächendeckenden Einführung des biometrischen Schweizerpasses im 2010 hat das EJPD die Planzahlen für den Voranschlag 2011 wie folgt festgelegt: Biometriepass = 500 000 Stück (50 000 Stück mehr als VA 2010); IDK = 850 000 Stück (keine Veränderung zu VA 2010). Das BFM hat seine Planzahlen etwas gesenkt: Ausländerausweise = 13 000 Stück (2000 Stück weniger als VA 2010). Der angepasste Produktemix sowie die neue Gebührenverordnung führen zu einer veränderten Ertragsstruktur; im Voranschlag 2011 ist ein höherer Anteil des Ertrags beim BBL und ein kleinerer Anteil bei fedpol (403/E1300.0010) eingestellt. Insgesamt sind die Erträge nur leicht höher als im Vorjahresvoranschlag.

Logistik-Erträge

E1300.0140	**61 063 800**
• Verkäufe fw	10 040 000
• Dienstleistungen LV	11 139 600
• Verkäufe LV	39 884 200

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (u.a. Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus der Erbringung von klassischen Logistikleistungen (u.a. Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Finanzierungswirksamer Anteil: Die Basis stellt der durchschnittliche Erlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte der letzten Jahre dar, wobei aufgrund des sich verstärkenden Trends zur elektronischen Distribution mit Ertragseinbussen gerechnet werden muss.

Die Leistungsverrechnungserträge basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen namentlich aufgrund einer Anpassung der Preiskalkulation bei den Publikationen unter dem Vorjahresvoranschlag.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte fw	10 000 000
• Übrige Erträge extern Altmaterial fw	40 000
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	11 139 600
• Publikationen intern/an VE LV	10 165 000
• Büromaterial LV	21 528 800
• Bürotechnik LV	8 190 400

Immobilien-Erträge

E1500.0107	**529 050 600**
• Liegenschaftenertrag fw	47 823 700
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierung nf	2 500 000
• Verkäufe LV	3 081 900
• Liegenschaftenertrag LV	457 966 600
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	17 678 400

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Die Mieterträge von Dritten (fw) sinken im Vergleich zum VA 2010. Hauptverantwortlich ist eine Anpassung des geplanten Mietertrages des schweizerischen Nationalmuseums (neue Kalkulation, Übertrag der Schlossdomäne Wildegg an den Kanton Aargau per 1.1.2011, vgl. auch GS EDI: 301/A2310.0470, Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum, -3,3 Mio.).

Die LV-Erträge liegen leicht über dem Vorjahresvoranschlag. Sie sind jedoch wesentlich höher als in der Rechnung 2009; Grund dafür ist, dass gewisse Leistungen erst seit 2010 überhaupt verrechnet werden (nutzerspezifische Dienstleistungen sowie Mieten von Objekten, für die kein Markt besteht, z.B. Zollanlagen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Immobilienertrag ETH

E1500.0112	284 662 000
• Liegenschaftenertrag fw	281 962 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	2 700 000

Der Mietertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträge, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	75 442 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	75 442 900

Gegenüber dem VA2010 besteht ein geringer Mehrbedarf infolge Zunahme der budgetierten Arbeitgeberbeiträge von 16 Prozent auf 19 Prozent. Demgegenüber wurden Mittel im Umfang von rund 300 000 Franken zugunsten des SIF und des GS EFD abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 054 900
• Aus- und Weiterbildung fw	420 000
• übriger Personalaufwand dezentral fw	460 300
• Ausbildung LV	174 600

Anstieg der Kurskosten, da die Leistungen des Ausbildungszentrums Bund (EPA) ab 2011 bei den Verwaltungseinheiten budgetiert werden (Vorjahr: Budgetierung beim GS EFD). Reduktion des Mittelbedarfs beim Schweizerhaus Milano.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	26 711 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 411 400
• übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	13 300 000

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Berechnungsgrundlage sind die Meldungen der Leistungsbezüger, die auf Grundlage der Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt werden.

Im VA 2011 verteilt sich der Bedarf wie folgt

• Büromaterial Streckengeschäft fw	5 289 310
• Büromaterial Lagerverkauf nf	13 300 000
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	7 122 090
• Wertberichtigungen nf	1 000 000

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfliesst, müssen auf dem Aufwandkredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden.

Zumiete

A2111.0204	93 211 800
• Mieten/Pachten Liegenschaften fw	93 211 800

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Die Miete von Dienstwohnungen des VBS im Ausland wird ab 2011 aus dem vorliegenden Kredit bezahlt (bisher VBS); das VBS erhält vom BBL entsprechende LV-Rechnungen. Der Minderbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Aufgabe von gemieteten Auslandvertretungen sowie allgemeine Sparanstrengungen zurückzuführen.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205	98 155 300
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	12 759 200
• Betreuung und Pflege fw	2 482 400
• Wartung und Inspektion fw	5 146 200
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	266 800
• Abgaben und Gebühren fw	631 800
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	22 266 100
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	4 032 100
• Instandsetzung Liegenschaften fw	37 582 000
• Übriger Unterhalt fw	2 767 200
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 900 000
• Ver- und Endsorgung Liegenschaften nf	310 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	5 511 300
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 200 000
• Dienstleistungen LV	200

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Mehrbedarf von 5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere durch die steigenden Strompreise und -mengen (v.a. bei den Rechenzentren) sowie durch eine geplante Verstärkung des Unterhalts und der Instandsetzung von Liegenschaften.

Ausweisschriften

A2111.0206	**20 354 000**
• Warenaufwand Handelswaren fw	6 530 000
• Materialaufwand Fertigfabrikate nf	13 324 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	500 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Nach der flächendeckenden Einführung des biometrischen Schweizerpasses im 2010 hat das EJPD die Planzahlen für den Voranschlag 2011 wie folgt festgelegt: Biometriepass = 500 000 Stück (50 000 Stück mehr als VA 2010); IDK = 850 000 Stück (keine Veränderung zu VA 2010). Das BFM hat seine Planzahlen etwas gesenkt: Ausländerausweise = 13 000 Stück (2000 Stück weniger als VA 2010). Die Bereinigung des Produktemixes sowie die Anpassung der Materialplankosten führt zu etwas tieferen Kosten gegenüber dem VA2010 bei fast gleich bleibender Menge an Ausweisschriften.

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit A4100.0123 belastet.

Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Publikationen

A2111.0210	**31 265 000**
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	17 805 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	12 460 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	500 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 500 000
• Bundesblatt und Gesetzestexte (BK)	4 600 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates, Staatskalender u.a.m. (BK und PD)	611 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	350 000
• Pharmacopöe (EDI)	500 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, Diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	825 000
• Ausländerausweise (EJPD)	600 000
• Bericht innere Sicherheit u.a.m. (EJPD)	272 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare und Garnituren u.a.m. (EFD)	1 455 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD)	1 500 000
• Agrarforschung (EVD)	170 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (EVD)	220 000
• Mitteilungen BVET, BWL Agrarbericht, Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (EVD)	400 000
• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 600 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	535 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Verwaltungseinheiten für den Voranschlag 2011 etwas weniger Publikationen vorsehen als bisher.

Die Kosten der Publikationen, welche ans Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Dem Kredit Publikationen werden das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

Raummiete Zentral

A2113.0100	**4 000 000**
• Mieten/Pachten Liegenschaften LV	4 000 000

Diese Finanzposition ist ein Globalkredit und dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Auswirkungen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben, muss sie den Weg des Nachtragskredits beschreiten. Der Kreditbetrag entspricht ca. 1 Prozent des gesamten Mietertrages (vgl. E1500.0107).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**25 735 000**
• HW-Informatik fw	80 000
• SW-Informatik fw	730 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	3 072 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	2 558 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 730 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	800 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 897 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV	4 208 000
• Telekommunikationsleistungen LV	1 658 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten der Abteilung Produktion (Publikationen, ehemals Media Center Bund).

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf tiefer veranschlagte Telekommunikationskosten (LV) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**3 368 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 368 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**16 103 500**
• Post- und Versandspesen fw	10 397 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	570 000
• Effektive Spesen fw	1 020 000
• Pauschalspesen fw	220 000
• Debitorenverluste fw	30 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	765 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	260 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	193 000
• Dienstleistungen LV	2 648 500

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 1,2 Millionen ist auf die höher budgetierten Post- und Versandspesen zurückzuführen (insb. Versand Ausweisschriften).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**136 281 400**
• Abschreibungen Gebäude nf	131 639 400
• Abschreibungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen nf	4 211 000
• Abschreibungen Informatik nf	431 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen mit den Ist-Werten aus der Staatsrechnung 2009 führte zu einer Reduktion gegenüber dem VA 2010.

Abschreibungen ETH-Bereich

A2180.0102	**165 000 000**
• Abschreibungen Gebäude nf	165 000 000

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Eine Erhöhung erfolgte, weil der Anteil aktivierter Leistungen gegenüber dem VA2010 ansteigt.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	**12 000 000**
• Veräusserung Liegenschaften fw	12 000 000

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Im Rahmen der Umstrukturierung des Aussennetzes des EDA wurden Mehreinnahmen von 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117	**677 000**
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	377 000
• Investition Personenwagen fw	300 000

Neuanschaffungen im Printbereich sowie Ersatzbeschaffungen im Hardwarebereich für die Abteilung Produktion (Publikationen), beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen). Der Voranschlag 2010 enthielt die Beschaffung einer Maschine zur Passproduktion und war deshalb bedeutend höher als der Voranschlag 2011.

Zivile Bauten

A4100.0118	**226 100 800**
• Liegenschaften fw	226 100 800

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2011).

Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

• Zollikofen, Eichenweg 11, Neubau	16 000 000
• Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau	10 000 000
• Bellinzona, V. Franscini 5, Neu-/Umbau	9 600 000
• Bern, Inselgasse 1, Gebäudesanierung	7 800 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Im Rahmen der 1. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden Investitionen im Umfang von 20 Millionen zeitlich vorgezogen. Dadurch reduziert sich der Mittelbedarf in den Folgejahren entsprechend: Die Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (2011: -10 Mio. gegenüber dem Finanzplan).

Verpflichtungskredit «Zivile Bauten» (Jährlich mit besonderer Botschaft) V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123	**44 002 400**
• Vorräte fw	44 002 400

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb/Mobiliar», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial	13 000 000
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	4 375 400
• Material Ausweisschriften	13 324 000
• Publikationen	12 503 000
• Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand)	800 000

ETH-Bauten

A4100.0125	**161 960 000**
• Liegenschaften fw	161 960 000

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs für 2011–2014.

Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

• ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau	16 800 000
• ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), Neubau	24 700 000
• EFPL, Bâtiment Mécanique (ME), Erweiterung	18 000 000
• WSL, Pflanzenschutzlabor, Neubau	1 800 000
• EMPA/EAWAG, Energieversorgung Areal, Sanierung	3 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 sind die Ausgaben um 4,8 Millionen tiefer budgetiert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens wurden im Rahmen der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms Investitionen im Umfang von 37 Millionen realisiert, davon 16 Millionen für zeitlich vorgezogene Massnahmen. Die Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 (-8 Mio.) und 2012 (-8 Mio.). Zweitens kann der ETH-Bereich im Rahmen der Budgetierung Mittel zwischen dem Investitionskredit für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (vgl. 328/A2310.0346) verschieben; im Voranschlag 2011 wurden Mittel vom Finanzierungsbeitrag zu den Bauinvestitionen verschoben. Auch die in den Konsolidierungsmassnahmen auf der vorliegenden Position vorgesehene Teuerungskorrektur (-2,5 %, -3,7 Mio.) wurde aufgrund der Dringlichkeit der Bauvorhaben auf dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorgenommen.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» V0046.00 und V0120.00 bis V0123.02 und V0196.00 bis V0196.04, siehe Band 2A, Ziffer 9 .

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» V0196.01 und V0207.00 bis V0207.01 (mit dem Voranschlag 2011 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9 .

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

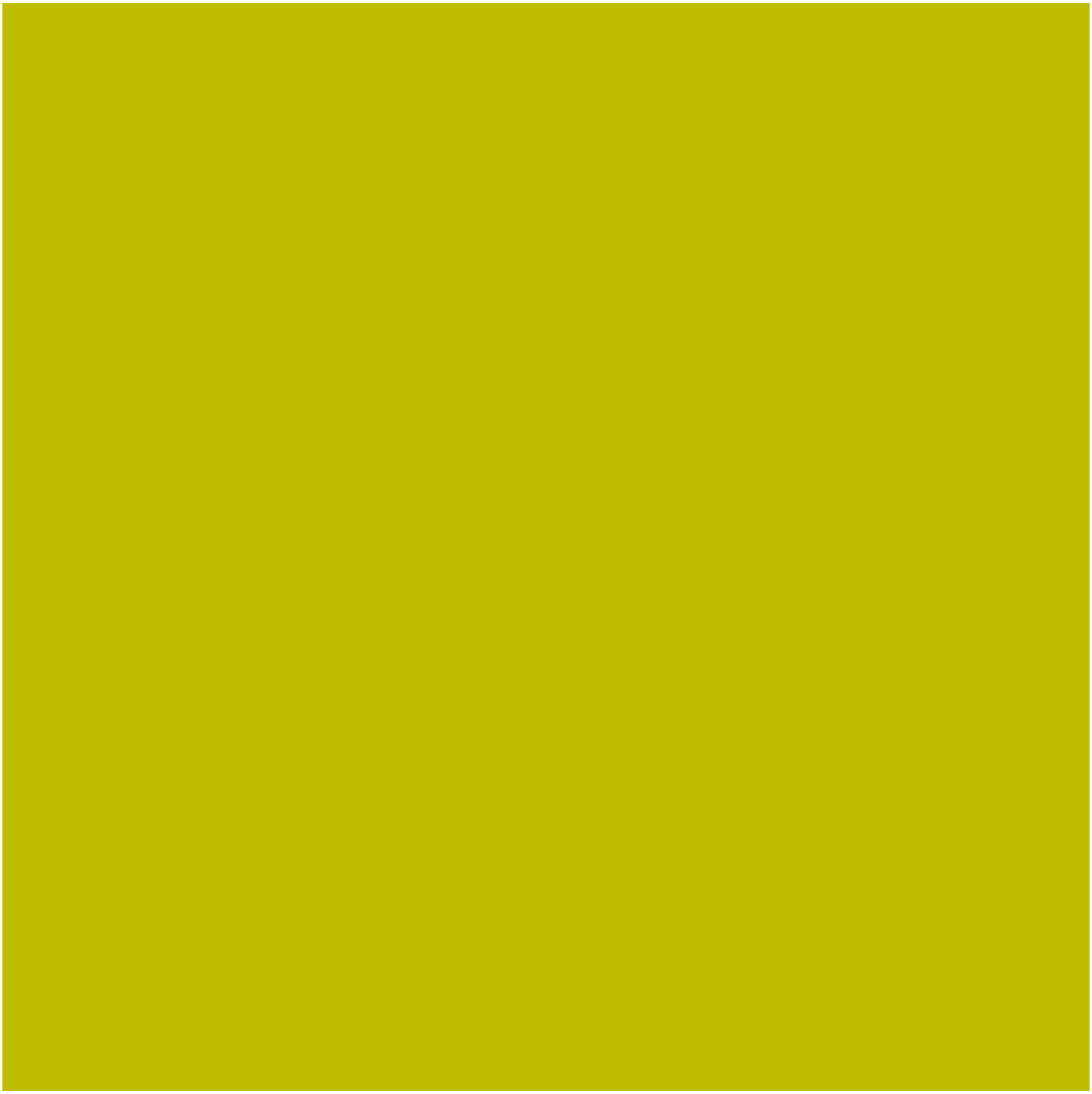

701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

Allgemeine Rückerstattungen aus Vorjahren.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **2 000**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 1 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 001 600**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 26 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 7 975 600

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 0,63 Millionen Franken zu. Dieser Mehrertrag ist begründet mit höheren Betriebskosten der VISTA-Plattform, welche an die Verwaltungseinheiten weiter verrechnet wird zusätzlichen Kosten bedingt durch den Mailbetrieb, Mehrkosten beim BIT (z.B. durch die Einführung zusätzlicher RAS-Zugänge) und Nachlizenzierungen bei der Firma Microsoft, die den Leistungsbezügern in Rechnung gestellt werden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 612 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 612 800

Ressourcenpool

A2100.0104 **2 139 200**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 139 200

Abtretung aus Globalkrediten von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 für den departementsinternen Ausgleich von Zusatzkosten, welche durch die Umsetzung des Familienzulagengesetzes (insbesondere den Beiträgen an die Familienausgleichskasse) anfallen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **146 300**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des EPA.

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 16 300

Die Kosten für die externe Kinderbetreuung basieren auf einem einheitlichen Ansatz pro Mitarbeitendem und werden jährlich neu ermittelt. Der Minderaufwand von 0,33 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die LV Ausbildung zurückzuführen. Im Voranschlag 2010 wurden die LV-Mittel für die Deckung des Anteils des EVD an der Schaffung und am Betrieb des dem EPA angegliederten Ausbildungszentrums um etwa diesen Betrag erhöht. Im Budgetjahr 2011 entfallen diese Aufbaukosten, weshalb der Kredit entsprechend tiefer ausfällt

Raummiete

A2113.0001 **1 773 800**

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 773 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 777 800**

Betrieb/Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb/Wartung von Fachanwendungen und den Betrieb der Telefonanlage.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 003 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 786 900
- Ausbildung LV 53 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 165 900
- Telekommunikationsleistungen LV 768 000

Minderausgaben von 0,3 Millionen für den Betrieb und die Wartung der Informatik in Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen. Der Mehraufwand in Telekommunikationsleistungen LV von 0,1 Millionen Franken, ist auf Preiserhöhungen in der Sprachkommunikation zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **168 500**

Expertisen, Gutachten, Beratungsleistungen durch Dritte und Projekte zuhanden der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen fachspezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 168 500

Der Minderbedarf von 93 500 Franken lässt sich hauptsächlich durch eine Verschiebung von Mitteln für die Unterstützung der neu gegründeten Allianz der Konsumentenorganisationen erklären. Das EVD finanziert mit einem Beitrag von 67 500 Franken das Sekretariat dieses Dachverbands mit (siehe auch Kredit A2310.0183).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **890 000**

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Transporte und Betriebstoffe fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 136 000
- Externe Dienstleistungen fw 25 000
- Effektive Spesen fw 200 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 95 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 112 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 90 000
- Dienstleistungen LV 65 000

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010. Einerseits werden weniger Spesen als im Präsidialjahr 2010 budgetiert, andererseits wurde der übrige Betriebsaufwand auf Grund von Parteientschädigungen (Verfahrenskosten Preisüberwachung, die dem GS EVD in Rechnung gestellt werden) um 40 000 Franken erhöht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **12 700**

Abschreibungen für Investitionen in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das gesamte Departement im GS EVD zentral eingestellt.

- Abschreibungen Mobilien nf 12 700

Einerseits Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge, die für das EVD im GS EVD zentral eingestellt. Andererseits jährliche Abschreibung einer Anlage im GS-EVD.

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 468 200**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals der Preisüberwachung, dem Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachung sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 468 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **52 000**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 32 000
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **342 000**

BB vom 22.10.2008 Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung.

200 Stellenprozente bis ins Jahr 2013 befristet, für die Begleitung der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen und der Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 322 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **25 300**

Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 000
- Effektive Spesen fw 9 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 000

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **637 300**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals des Büros für Konsumentenfragen, dem Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 637 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **4 000**

Aufwand für Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 000

Beratungsaufwand

A2115.0003 **35 000**

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder sowie Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 500
- Kommissionen fw 4 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **31 000**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 500
- Effektive Spesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 500

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **821 600**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 821 600

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen. Das GS-EVD zahlt neu einen Beitrag von 75 000 Franken an das Sekretariat der Allianz der Konsumentenorganisationen. Für diese Mitfinanzierung wurden Mittel aus dem Kredit A2115.0001 abgetreten.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419 **26 852 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 26 852 000

Zahlungsrahmen «Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge»).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 599 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unplanbare prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (Aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 758 500
- Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw 30 000
- Investition Personenwagen fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 785 500

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass neu die Mittel der IKT-Wachstumsprojekte eingestellt sind. Für das Programm Agrarsektorenadministration (ASA-2011) des BLW sind 2,8 Millionen eingestellt, für das Projekt ISVet-SOA des BVET 0,3 Millionen. Andererseits führen auch neue Projektvereinbarungen zu einem Mehraufwand für Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV von rund 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 730 500**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49 Abs. 3 Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG; SR 946.10), Art. 10. Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 730 500

Der Betrag von 1 730 500 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 400 000
- Gebühren Investitionsrisikogarantie (IRG) 153 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 800 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 300 000
- Diverse Gebühren 77 500

Die Arbeitszeitbewilligungen werden für die Dauer von 3 Jahren erteilt. Wegen des jeweils unterschiedlichen Beginns ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen.

Schätzung der IRG-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Gebühreneinnahmen auf der Basis des Kriegmaterialgesetzes sind z.T. starken jährlichen Schwankungen unterworfen, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind. So ist bspw. die Entwicklung der Schweizer Exportwirtschaft massgeblich dafür verantwortlich, ob in einem bestimmten Jahr mehr oder weniger Gebühren anfallen. Da Kriegsmaterialgeschäften oft jahrelange Vertragsverhandlungen vorausgehen, kann auch ein zufälliges zeitliches Zusammenfallen von grossen Geschäften in einem bestimmten Jahr Ursache für ein Ansteigen der Gebühreneinnahmen sein. Die unsichere wirtschaftliche Lage wird sich wahrscheinlich auch im Rüstungssektor auswirken. Es wird unterstellt, dass die Gebühren im Vergleich zum Voranschlag 2010 um rund 6 Prozent abnehmen.

Entgelte

E1300.0010 **3 010 000**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrapporten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maximale Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit.

Kostenrückerstattung für vergangene Jahre im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnahmen aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 980 000
- Übrige Entgelte fw 30 000

Mehreinnahmen von rund 1,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010. Es wird mit höheren Wiedereingängen aus Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Einnahmen aus Konkursmassen im Bereich gewerblicher Bürgschaften gerechnet.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **2 900 000**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 2 900 000

Mindereinnahmen von 1,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget, weil im Voranschlag 2010 fälschlicherweise Einnahmen von 1,1 Millionen geplant wurden, welche das BBL vereinnahmt und weil im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) per 1.1.2010 beschlossen wurde, dass die Publikationen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Ausschreibungen etc.) nur noch elektronisch auf der Plattform von simap.ch (gratis) erscheinen sollen.

Finanzertrag

E1400.0001 **94 000**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 94 000

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Pakistan 90 000
- Konsolidierungsabkommen Bangladesh I 4 000

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget sind darauf zurückzuführen, dass für die Jahre 2009 und 2010 fälschlicherweise keine Zinszahlungen aus dem Konsolidierungsabkommen Pakistan budgetiert wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **40 000**

Verordnung vom 20.5.1992, über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Richtlinien des EFD vom 21.2.2005 über das Entgelt für die Nutzung von Dienstwohnungen und Nebenkosten.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **58 828 200**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD und BRB vom 30. Juni 2010 zur Gesamtschau Ressourcen im Personalbereich 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 58 828 200

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget sind grösstenteils darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau Ressourcen im Personalbereich 2010 dem SECO zur Erfüllung neuer Aufgaben (Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, Entsendeverordnung und Bericht über die Umsetzung des Chemikalienrechts 2005-2009) zusätzliche Mittel zugeteilt hat.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **1 000 200**

BRB vom 23.8.2007 mit den Vorgaben des GS-EVD. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend der administrativen Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 000 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 032 900**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 300 000
- Aus- und Weiterbildung fw 414 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 120 000
- Ausbildung LV 198 400

Innerhalb des Kredits wurden die Kosten umverteilt. Bei der Kinderbetreuung wurden in der Vergangenheit die budgetierten Kosten nie ausgeschöpft und bei der Aus- und Weiterbildung waren die Mittel immer zu knapp. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2010 sind darauf zurückzuführen, dass das AZB Kurse anbietet (Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung), die wesentlich teuer sind als bisher im IAZ (Interdepartementales Ausbildungszentrum).

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **653 200**

994.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) übernehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung die Versicherung selbst und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 653 200

Aufgrund der Prognosen bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit wird auch im Jahr 2011 mit einer hohen Auslastung bei den Berufspraktika gerechnet, da anzunehmen ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin hoch sein wird.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 463 700**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 515 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 936 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 600

Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das Seco betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Da die Leistungen dem Bund vom Verein vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **8 247 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 247 800

Anpassung des Mietzinses gemäss den BBL-Vorgaben. Neu wurde der vom BBL festgelegte Kostenanteil «Nutzerspezifische Dienstleistungen» pro Verwaltungsobjekt ergänzt, was zu einem Mehraufwand von rund 0,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 führt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 439 100**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 289 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 049 500
- Telekommunikationsleistungen LV 1 099 900

Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget durch geringere Aufwände für den Betrieb von Anwendungen (tiefere Kosten des Geschäftsverwaltungssystems, noch nicht erfolgte Betriebsaufnahmen neuer Lösungen aufgrund von Projektverzögerungen) und durch die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 311 900**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 003 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 201 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 18 100
- Kommissionen fw 38 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Zur Beschleunigung der Aushandlung und der Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen werden ab 2011, zusätzlich zu den ab 2010 bereits bewilligten 7 Stellen, weitere 5 Stellen geschaffen. Mit der Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms führt dies dazu, dass die auf dem Kredit eingestellten Mittel im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 130 000 Franken steigen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 310 200**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 10 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 155 800
- Post- und Versandspesen fw 447 600
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 658 500
- Externe Dienstleistungen fw 938 300
- Effektive Spesen fw 2 309 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 057 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 538 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 115 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 709 400
- Dienstleistungen LV 310 500

Im Rahmen der Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms wurden die auf dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» eingestellten Mittel um 0,2 Millionen gekürzt. Gegenüber dem Vorjahresbudget sanken zudem die Reisekosten um 0,3 Millionen und die vom Bundesamt für Bauten und Logistik im Bereich Veröffentlichungen erbrachten Leistungen wurden um 0,3 Millionen gesenkt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **248 000**

FHG Art. 51 und FHV Art. 59.
Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Personenwagen Direktor, Laborgeräten sowie Software.

- Abschreibungen Mobilien nf 148 000
- Abschreibungen Software nf 100 000

Durch eine Erhöhung der Investitionen Software (vgl. Kredit A4100.0001) steigen die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Zudem müssen für Multifunktionsgeräte (Büromaschinen) höhere Abschreibungen berücksichtigt werden.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **21 158 900**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market date analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunkt-arbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amtsstellen, deren Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logis-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

tikstellen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) gemäss AVIG (Artikel 85, 85b und 85c) sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24–29). Zudem werden mit Hilfe des AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt.

Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt. Dabei gilt seit der AVIG-Revision von 1995 und der Bildung der RAV und LAM, dass die beim SECO und dem BIT anfallenden AVAM-Betriebskosten zu 100 Prozent der Bund trägt. AVAM-Innovationen trägt zu 90 Prozent der ALV-Fonds, zu 10 Prozent der Bund.

- SW-Informatik fw 52 600
- Informatik Betrieb/Wartung fw 26 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 897 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 429 900
- Informatikentwicklung,-beratung, -dienstleistungen LV 300 200
- Telekommunikationsleistungen LV 437 000

Am 8.6.2009 wurde das seit 1993 betriebene AVAM durch eine neue Informatiklösung ersetzt. Das neue AVAM umfasst gemäss Artikel 2 V AVAM die vier Subsysteme zentrale Datenbank AVAM, AVAM-ODS, AVAM-DMS und AVAM-E-Government.

Die Mehrkosten in der Höhe von rund 5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 sind auf die höher als erwartet ausfallenden Betriebskosten der Neukonzeption AVAM zurückzuführen.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **454 400**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 454 400

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **415 900**

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.321).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Ausrichtung von Subventionen.

Die Empfänger stellen aufgrund des Bedarfs an Heimarbeitenden jährlich ein Gesuch.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 415 900

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 800 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 800 000

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2009 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Mitgliederbeitrag.

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,217 Prozent.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **424 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. Verordnung vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Im Rahmen der 4. Revision des AVIG ist eine Erhöhung des Bundesbeitrages an

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

die ALV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme vorgesehen. Gegen die Vorlage ist das Referendum ergriffen worden. Der Entscheid über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der AVIG-Revision soll vom Bundesrat nach der Abstimmung vom 26. September 2010 gefällt werden. Bei der Schätzung des Bundesbeitrages an die ALV wurde angenommen, dass die Revision auf anfangs 2011 in Kraft gesetzt wird.

- Beiträge an die ALV fw 424 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 47 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die angenommene Steigerung der beitragspflichtigen Lohnsumme und auf die Berücksichtigung der 4. Revision des AVIG zurückzuführen (Annahme: Inkrafttreten Anfang 2011 mit Mehrausgaben von 24 Mio.).

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 **4 582 500**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V vom 23.8.2005 über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

Per 1.7.2010 wird das STEG durch das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) und die Produktesicherheitsverordnung (PrSV) abgelöst. Der zu kontrollierende Produktebereich bleibt jedoch unverändert, ebenso im Grundsatz der dazu notwendige Finanzbedarf.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 582 500

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 155 000**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Das Gesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Der Bund trägt 50 Prozent der nicht durch Gebühren und Bussen gedeckten Kontrollkosten der Kantone, welche durch den Vollzug des BGSA und auf Grund der Leistungsvereinbarungen anfallen.

Empfänger der Subvention sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 155 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **11 775 100**

Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (SR 823.20), Art 7a, Verordnung vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) (SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoren versachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung von 50 Prozent der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen.

Mit der Revision der EntsV haben die Sozialpartner seit 1.1.2010 zudem Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Hinzu kommen die Kosten für gewisse, vom Bund durchgeführte Arbeiten zur Unterstützung der Vollzugsorgane sowie für Aufsichts- und Controllingaktivitäten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 375 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 400 000

Im Jahr 2011 werden die Entschädigungen an die Kantone und Sozialpartner wieder auf Leistungsverträge abgestellt. Darin werden die Voraussetzungen für die Entschädigung sowie die Höchstbeträge festgelegt.

Arbeitsmarktstabilisierung

A2310.0475 **–**

Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91).

Aufgrund des erwarteten, markanten Anstiegs der Arbeitslosigkeit hat der Bundesrat am 10. August 2009 die Botschaft zur 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen mit zusätzlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen verabschiedet. Im Voranschlag 2011 sind für dieses befristete Programm keine Mittel mehr vorgesehen.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **2 404 300**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

(Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 563 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 127 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 705 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 100

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesrat im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen hat, im Jahr 2010 die auf dem Kredit eingestellten Mittel um 4 Millionen zu erhöhen, um E-Government-Projekte gemäss den priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz beschleunigt realisieren zu können.

Verpflichtungskredit «E-Government 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **47 043 800**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6. Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007.
Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 47 043 800

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus» BB vom 2.10.2007/11.3.2009) Z0016.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **100 000**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgaben ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **5 000 000**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22), Art. 1. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 21 Millionen bewilligt.

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und Kantone.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 185 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 814 100

Da erfahrungsgemäss im dritten Jahr der Finanzierungsperiode (2008–2011) am meisten Auszahlungen erfolgen, werden die zur Verfügung stehenden 21 Millionen des Verpflichtungskredits nicht gleichmässig auf vier Jahre verteilt. Im Jahr 2011 steht deshalb 1 Million weniger zur Verfügung als im Jahr 2010. Für 2011 ist zudem vorgesehen, befristet einen Mitarbeiter für den Vollzug von Innotour über den Kredit zu finanzieren (BRB vom 28.2.2007).

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2008–2011» (BB vom 18.9.2007), V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **464 000**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 464 000

Für die UNWTO wird alle 2 Jahre an der GV ein Budget genehmigt. Für die Jahre 2011 und 2012 wird der Beitrag im Oktober 2010 festgesetzt. Aufgrund einer grundsätzlichen Neueinteilung durch die UNWTO wird der Beitrag der Schweiz im Jahr 2011 tiefer ausfallen als im Vorjahr.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **12 414 500**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bun-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

desbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007–2010 bewilligt (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 414 500

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 9 414 500

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 im Bereich der Verlustbeteiligungen sind einerseits durch die Zunahme des Bürgschaftsvolumens im Zusammenhang mit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens und andererseits durch die Verschlechterung der Konjunktur begründet. Mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2011 soll der bestehende Rahmenkredit von 30 Millionen für die Jahre 2007-2010 für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten (V0147.00) in unveränderter Höhe um ein Jahr bis 2011 verlängert werden.

Rahmenkredit «Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2011» (BB vom 21.9.2006, Entwurf BB zum VA 2011), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **2 804 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).
Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Überige Beiträge an Dritte fw 2 804 000

Exportförderung

A2310.0365 **15 307 500**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14), Art. 4. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 (BBl 2008 47) einen Zahlungsrahmen von insgesamt 68 Millionen bewilligt. Mit dem Voranschlag 2009 wurde der Zahlungsrahmen um 10 auf 78 Millionen erhöht. Mit BRB vom 17.6.2009 zur dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurde zusätzlich das Projekt «Exportplattformen» im Umfang von 25 Millionen für das Jahr 2010 beschlossen.

Förderung der Exporte der Schweizer Wirtschaft. Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

a. Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte;

b. Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;

c. Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Beteiligung an Messen und der Erteilung von Auskünften an ausländische Unternehmen über Firmen, Marken und Produkte von Anbietern in der Schweiz.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 307 500

Minderaufwendungen in der Höhe von rund 30 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010. Im Rahmen der 1. und 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurden OSEC für das Jahr 2010 zusätzliche Mittel im Umfang von 5 respektive 25 Millionen zugesprochen.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2008–2011» (BB vom 18.9. 2007/16.12.2008/9.12.2009), Z0017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 863 400**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 863 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **12 966 800**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–15 Neueinlagen von maximal 230 Millionen Franken vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.
Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 301 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 665 100

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2009 dem zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft zugestimmt (BBl 2009 1043). Damit wurde beschlossen, Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen Franken vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Die vollständige Kompensation dieser vorgezogenen Einlage erfolgt über die Jahre 2010–2015. Damit verbleiben aus dem Zahlungsrahmen 2008–2015 für die Jahre 2010–2015 noch durchschnittlich 13,3 Millionen Franken pro Jahr. Diese 13,3 Millionen werden im Voranschlag 2011 aufgrund der Teuerungskorrektur im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm leicht unterschritten. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf eine ungleichmässige Verteilung der zu kompensierenden 100 Millionen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Digitale Signatur

A2310.0474 **–**

Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91).

Der Bundesrat hat am 10.8.2009 die Botschaft zur 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen mit einer Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien verabschiedet. Im Voranschlag 2011 sind für dieses befristete Programm keine Mittel mehr vorgesehen.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 582 500**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4. Die Bundesversammlung hat mit BB über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz für die Jahre 2008–2011 vom 18.9.2007 (BBl 2008 699) einen Zahlungsrahmen von insgesamt 13,6 Millionen Franken bewilligt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 582 500

Das Parlament hat im Herbst 2007 entschieden, die Erfüllung der Bundesaufgabe «Information über den Unternehmensstandort Schweiz» (Standortpromotion) per 1.1.2008 an den privatrechtlichen Verein Osec zu übertragen. Die Mittel werden zur Abgeltung der Leistungen von Osec verwendet, welche diese im Rahmen einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008–2011 erbringt.

Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Budget 2010 ist auf die Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/9.12.2009), Z0035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **28 187 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberechtigungen im Transferbereich.

- Wertaufholungen nf -1 550 000
- Dauernde Wertminderung nf 29 737 500

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I -15 500
- Mischkredit China I -68 000
- Mischkredit Indonesien I -1 140 000
- Mischkredit Kolumbien I -276 500
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch -50 000

Aufgrund der degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite China und Indonesien sind auch die Wertaufholungen entsprechend rückläufig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die dauernden Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten (A4200.0106) 4 875 000
- Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer (A4200.0109) 24 862 500

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet.

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 **54 000**

Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG, SR 946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Mit der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) (Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen) vom 20.3.2008 wurden das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (SR 977.0) sowie der BB vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtungen im Rahmen der Investitionsrisikogarantie aufgehoben. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG hat das EVD die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien beauftragt.

Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben fliesst in das IRG-Rückstellungskonto (vgl. E1300.0001) zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle (keine Schadenfälle).

- Beiträge an Dritte fw 54 000

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **287 600**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene Rohstoff-Übereinkommen im Bereich Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle. Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 287 600

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Kaffee-Übereinkommen 66 500
- Kakao-Übereinkommen 58 700
- Zucker-Übereinkommen 41 200
- Tropenhölzer-Übereinkommen 63 100
- Studiengruppe Jute 26 200
- Baumwollkomitee 31 900

Der Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten an das jährliche Budget jeder Organisation wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, welcher im Abkommen definiert ist.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2010 kann mit folgenden Faktoren erklärt werden: Mit dem Rückzug Japans aus der internationalen Kaffeeorganisation wird sich der Beitragssatz der Schweiz erhöhen. Über die Grössenordnung ist derzeit noch nichts bekannt. Die Internationale Kakao-Organisation hat zwecks Budgetkonsolidierung Sparmassnahmen eingeleitet und eine Beitragserhöhung für die Teilnehmerländer (und damit auch für die Schweiz) beschlossen. Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des neuen Abkommens der Internationalen Tropenholzorganisation (BB vom 12.3.2007, BBL 2007 897) werden die Beiträge der Schweiz ansteigen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **2 115 800**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 115 800

Die Beitrag der Schweiz am Budget beträgt 1,7 Prozent. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden alle zwei Jahre vom Industrial Development Board der UNIDO festgelegt; sie gründen wenn möglich auf dem jüngsten Verteilschlüssel der UNO. Das Zweijahresbudget 2010–2011 wurde im Dezember 2009 verabschiedet. Leichter Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 auf Grund des günstigen Wechselkurses CHF/EUR.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **170 031 200**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 499 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	94 700
• Effektive Spesen fw	292 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	168 144 700

Ungefähre Aufteilung in Hauptkomponenten:

• Makroökonomische Unterstützung	48 000 000
• Handelsförderung	36 000 000
• Investitionsförderung	34 000 000
• Finanzzuschüsse/Infrastruktur	16 000 000
• Mischkredite, Schenkungen	8 000 000
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	6 031 200

Der Ständerat hat mit seinem Beschluss vom 17.6.2010 den Bundesrat in die Pflicht genommen, dem Parlament einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, der die schrittweise Aufstockung des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote) auf 0,5 Prozent im Jahr 2015 ermöglicht. Der Bundesrat hat am 23. Juni 2010 die Erarbeitung einer entsprechenden Botschaft beschlossen. Er wird allerdings auch aufzeigen, dass finanzpolitische Gründe dafür sprechen könnten, die APD-Quote nicht auf 0,5 Prozent zu erhöhen. Stattdessen könnte in einem ersten Schritt ein Verpflichtungskredit vorgesehen werden, der in den Jahren 2011 und 2012 eine APD-Quote von 0,45 Prozent ermöglicht. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2011 wird kein Vorentscheid bezüglich dieser Varianten getroffen: Mit der Aufstockung von insgesamt 143 Millionen in den Budgets der DEZA und des SECO wird im Jahr 2011 eine APD-Quote von 0,45 Prozent erreicht. Damit könnte auch das Ziel von 0,5 Prozent bis 2015 auf dem Weg einer mehr oder weniger linearen Erhöhung erreicht werden.

Mit der Anhebung der Mittel um 22 Millionen für Massnahmen in den Bereichen Wasser und Klima wird der Entscheid des Bundesrates vom 23.6.2010 umgesetzt. Der Betrag bleibt bis zum Inkrafttreten des entsprechenden Finanzbeschlusses, der dem Parlaments mit gesonderter Botschaft unterbreitet wird, gesperrt.

Die unter diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **64 958 600**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechenden jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 609 100
• Aus- und Weiterbildung fw	30 000
• Effektive Spesen fw	80 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	63 239 500

Auf Grund von Verzögerungen bei Projektplanungen und –umsetzungen kommt es 2011 in der DEZA (202) zu Zahlungsengpässen. Das SECO tritt deshalb im Jahr 2011 15 Millionen an die DEZA ab, um diese kurzfristigen Engpässe zu überwinden. Der Mit-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

teltransfer hat keine Auswirkungen auf das Verpflichtungsvolumen des SECO. Für den Erweiterungsbeitrag an Bulgarien und Rumänien ist ein Betrag von 5 Millionen vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beitrag der Schweiz an die Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Botschaft vom 5.6.2009 über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BBL 2009, 4849).

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **55 137 800**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, vor allem von Infrastrukturprojekten, Massnahmen zur Förderung des Privatsektors und Massnahmen zur Handelsförderung in den Staaten Südosteuropas und der GUS.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 188 200
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 75 000
- Effektive Spesen fw 68 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 786 300

Ungefähre Aufteilung der Hauptkomponenten:

- Finanzzuschüsse / Infrastruktur 27 000 000
- Investitionsförderung 10 500 000
- Handelsförderung 7 000 000
- Makroökonomische Unterstützung 5 000 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 5 637 800

Die unter diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 733 300**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 733 300

Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für 2 Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt 1,55 Prozent. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,8 Millionen auf Grund des Verzichts auf freiwillige Beiträge an die OECD (0,5 Mio.), die in den letzten Jahren nie zur Auszahlung kamen und wegen eines günstigen Wechselkurses CHF/EURO (0,3 Mio.).

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **3 077 500**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 077 500

Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten einen Verteilschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermittelt wird. Sie stützen sich hierbei auf den Anteil der Staaten am Welthandel. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt 1,34 Prozent.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **10 516 400**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 516 400

Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Für das Jahr 2010 beträgt der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 38 Prozent. Das EFTA-Budget und der Schweizer Mitgliedschaftsbeitrag für das Jahr 2011 werden im 2. Halbjahr 2010 durch den EFTA-Rat festgelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **133 100**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 133 100

Der Schweizer Beitrag, der aufgrund von Änderungen im UNO-Verteilschlüssel angepasst wurde, beträgt im Jahre 2010 1,94 Prozent des Budgets der Organisation. Die Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr 2011 werden Ende 2010 festgelegt. Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr auf Grund des günstigen Wechselkurses EUR/CHF und des tieferen Beitragssatzes der Schweiz am Budget.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **4 290 000**

BRB vom 6.3.2009 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2010–2012).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 290 000

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28.6.2000 das Jahrestreffen des privatrechtlich organisierten Weltwirtschaftsforum WEF als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. Gestützt hierauf leistet der Bund einen Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Beiträge werden vom Bundesrat seit 2004 jeweils für eine Dreijahresperiode gesprochen, zuletzt am 6.3.2009 für die Periode 2010–2012.

Rechtsgrundlagen: Art. 4 der Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Abgeltungsverordnung (SR 120.6); Art. 67 Militärgesetz (SR 510.10).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 818 800**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland und Inland gemäss Amortisationsplänen 2011.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 818 800

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit China I 170 000
- Mischkredit Indonesien I 2 800 000
- Mischkredit Kolumbien I 685 600
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, die zur Hauptsache auf die degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite China und Indonesien zurückzuführen sind.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 679 600**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 305 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 955 900
- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 123 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 588 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 214 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 492 800

Den im Jahr 2011 anfallenden Realisierungskosten für die neuen Systeme zu Arbeitszeitbewilligungen und Güterkontrollgesetz wurde mit der Erhöhung der Investitionsmittel für IT-Dienstleistungen und Softwarebeschaffung um rund 0,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahresbudget Rechnung getragen.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **4 875 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Beteiligungen fw 4 875 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert. Dieser Kredit wird nicht an die öffentliche Entwicklungshilfe angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2010» (BB vom 18.6.2007), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **24 862 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Begünstigte dieser Beiträge sind KMU in den Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 24 862 500

Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen vom Privatunternehmen Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Rückzahlungen aus Darlehen und Beteiligungen werden reinvestiert.

Die Beiträge unter diesem Kredit werden vom OECD-Entwicklungsausschuss bei der Ermittlung des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.2.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Mit den Änderungen vom 25.9.2009 des Forschungsgesetzes FG, neu Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), welche auf den 1.1.2011 in Kraft treten, erhält die Kommission für Technologie und Innovation KTI den Status einer verwaltungsunabhängigen Behördenkommission mit eigenen Entscheidkompetenzen.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 000**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedener Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 1 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 500

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 150 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, für Sprengausweise, für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und -absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 150 000

Entgelte

E1300.0010 **800 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zuviel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 800 000

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **–**

Diese Entgelte fallen bei der Kommission für Technologie und Innovation KTI (760) an.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 469 100**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 469 100

Der Minderaufwand von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist hauptsächlich auf die Auslagerung der KTI zurückzuführen. Die Aufteilung der Mittel zwischen dem BBT und der KTI erfolgt proportional zur Aufteilung der Stellen in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE). Mit Beschluss vom 23.6.2010 hat der Bundesrat fünf neue Stellen im Umfang von 0.9 Millionen zur Bewältigung neuer Aufgaben im BBT bewilligt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **270 200**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 85 600
- Aus- und Weiterbildung fw 96 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 28 200
- Ausbildung LV 60 300

Raummiete

A2113.0001 **1 500 000**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände für Immobilienleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik. Darunter fallen im Wesentlichen die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 500 000

Leistungsvereinbarung mit dem BBL über die effektiv genutzten Räumlichkeiten des BBT, ab Voranschlag 2011 ohne die KTI.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 542 000**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 323 800
- SW-Informatik fw 145 800
- SW-Lizenzen fw 10 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 637 200
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 341 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 683 100
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV 132 400
- Telekommunikationsleistungen LV 267 600

Die Minderaufwendungen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 sind grösstenteils auf die Ausgliederung der KTI zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 471 800**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige. Gemeint sind die Eidgenössische Fachhochschulkommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission und der Fachausschuss Sprengwesen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 594 800
- Kommissionen fw 277 000

Aufteilung der Hauptkomponenten des «Beratungsaufwandes»:

- Projekte der Berufsbildungsforschung 4 734 600
- Beratungsaufwand 460 200

Bei der Berufsbildungsforschung wird die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie fortgesetzt. Es wird neue Ausschreibungen geben, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Es wird Wert darauf gelegt, den Partnern des BBT die Forschungsergebnisse zu vermitteln.

Der Minderaufwendungen von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 sind grösstenteils auf die Auslagerung der KTI zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 398 400**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 310 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 63 200
- Externe Dienstleistungen fw 135 000
- Effektive Spesen fw 336 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 42 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 114 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 285 400
- Dienstleistungen LV 86 700

Die Minderaufwendungen von 0,6 Millionen im Vergleich zu Vorjahr sind hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens auf die Auslagerung der KTI und dem damit verbundenen Mitteltransfer (-0,2 Mio.) und zweitens auf die tiefere Budgetierung des LV-Bürobedarfs (-0,4 Mio.), da das BBT weniger Druckerzeugnisse herstellt als früher.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **56 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 56 000 000

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 30 000 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 26 000 000

Mehrbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2009 infolge zunehmender Investitionen im Fachhochschulbereich.

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **668 700 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 638 700 000
- Investitionsbeiträge fw 30 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst).

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2010 um 64,3 Millionen zu. Dies aufgrund der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Der Mehrbedarf entspricht der Entwicklung des Bundesbeitrags, wie sie im Finanzierungsbeschluss zur BFI-Botschaft 2008–2011 enthalten ist.

Die Investitionsbeiträge, die gleich hoch budgetiert sind wie letztes Jahr, betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht sind die Schlussabrechnungen für diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG einzureichen, d.h. bis Ende 2013, um in den Genuss der Bundessubventionen kommen zu können.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **71 504 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 239 500
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 71 259 500

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 als Beiträge an Dritte getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2010):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 36 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 26 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 34 %
- Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen, Unterstützung von Bildungsgängen 4%

Nach Art. 59, Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen. Zur Erreichung dieses Prozentsatzes ist ein Mehrbedarf von 4,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 nötig.

Abtretung von 0,6 Millionen an das BAFU für Ausbildung von Forstpersonal (Nachtrag Ib zum Voranschlag 2009). Seit 2009 werden die Verpflichtungen aus dem Waldgesetz vom 4.10.1991 (SR 921.0) bzw. der Waldverordnung vom 30.11.1992 (SR 921.01) nicht mehr vom BBT, sondern vom BAFU getragen (Kredit A2310.0123 Arbeitssicherheit, Waldberufe).

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/16.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **423 381 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 455 000
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 422 921 000

Mehrbedarf von 12,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010, welcher der im Finanzierungsbeschluss zur BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags entspricht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Das BBT und die Kantone (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) haben sich mit den beiden Masterplänen Fachhochschulen 2004–2007 und 2008–2011 über die strategischen Prioritäten und deren Finanzierung verständigt. Höchste Priorität geniesst eine qualitativ hoch stehende Ausbildung, an zweiter Stelle steht der Ausbau von Forschung und Entwicklung. Bisher zeigen die Massnahmen der beiden Masterpläne die erhoffte Wirkung.

Eines der Hauptelemente des Masterplans 2008–2011 ist die Einführung von Master-Studiengängen in den FH. Gemäss Planung von Bund und Kantonen begannen die ersten Master-Studiengänge im Herbst 2008.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0107 **17 000 000**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Änderung vom 25.9.2009.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 190 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 309 300

Der Rückgang der Beiträge im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge der Ausgliederung der KTI (vgl. Verwaltungseinheit 760, Kredit A2310.0477). Auf

Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Die Beiträge an das IMS-Konzept werden aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet. Grossstaaten bezahlen 250 000 kanadische Dollar pro Jahr, Kleinstaaten wie die Schweiz leisten jährlich 125'000 kanadische Dollar.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **900 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Dieses Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000

Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz mit der SKBF-CSRE. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 800 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000

Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsverträgen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Ausweitung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

des Servers auf den Tertiärbereich, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA Kompetenzenmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 **735 700**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen.

Nutzniesser der Subvention ist das Konsortium PISA.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 735 700

Die Beiträge werden aufgrund eines Leistungsvertrags zwischen dem BBT und der Erziehungsdirektorenkonferenz einerseits und dem Konsortium PISA.ch andererseits ausgerichtet. Letzteres ist für die Durchführung der Studie PISA 2011 verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Z0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **26 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 26 000 000

Mehrbedarf von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 infolge zunehmender Investitionen im Fachhochschulbereich.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **168 175 000**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2. Agrareinfuhrverordnung Artikel 16–20, 22j und r vom 7.12.1998.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 168 175 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 165 000 000
- Zuchtrinder 360 000
- Kartoffelprodukte 1 600 000
- Kernobst 90 000
- Milchpulver 500 000
- Butter 500 000
- Schnittblumen 125 000

Gebühren

E1300.0001 **2 600 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 600 000

Entgelte

E1300.0010 **1 200 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 000

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich. Diese Finanzposition ist schwer budgetierbar. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten Jahre.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **400 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 400 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **55 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

-
- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 000

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 600 000**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrs-Datenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 9 600 000

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 100 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 200 000
- Bearbeitungsgebühren 200 000
- Datenbezugsgebühren 200 000
- Schlachtgebühren Schweine 300 000
- Gebühren Equiden 300 000

Per 1.1.2011 werden die Aktivitäten der Tierverkehrs-Datenbank auf Schweine und Equiden ausgedehnt. Die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten werden durch neue Gebühren für Schweine und Equiden finanziert (vgl. A2111.0120).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **700 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 700 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr als Folge des allgemein tieferen Zinsniveaus und aufgrund des Rechnungsergebnisses 2009.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**36 535 000**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	36 535 000

Berechnung gemäss den Weisungen des Bundesrates, der Eidg. Finanzverwaltung, dem Eidg. Personalamt und den Vorgaben des GS EVD.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind schwergewichtig auf den personellen Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Sachgeschäften «Revision Pflanzenschutzmittelverordnung (8 Stellen)» und «Schweizer Klimapolitik nach 2012 (1,5 Stellen)» zurückzuführen.

Haushaltsneutraler Mitteltransfer von 300 000 Franken zugunsten Voranschlagskredit A2109.0001 Übriger Personalaufwand.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**590 900**
• Kinderbetreuung fw	140 000
• Aus- und Weiterbildung fw	143 800
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	268 700
• Ausbildung LV	38 400

Haushaltsneutraler Mitteltransfer von 300 000 Franken zu Lasten Voranschlagskredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge.

Raummiete

A2113.0001	**3 046 600**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 046 600

Mehraufwendungen als Folge der neuen Berechnungsgrundlagen des BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**7 022 700**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

• HW-Informatik fw	66 100
• SW-Informatik fw	35 500
• Informatik Betrieb/Wartung fw	871 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	150 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 501 500
• Telekommunikationsleistungen LV	398 600

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Bereich Leistungsverrechnung zurückzuführen, da einerseits zusätzliche Betriebskosten für Fachanwendungen anfallen und anderseits die Verrechnungspreise für den Betrieb der Bürokommunikation erhöht wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**5 845 200**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 845 200

Die Mehraufwendungen begründen sich teilweise durch einen haushaltsneutralen Mitteltransfer von 107 000 Franken zu Lasten des Voranschlagskredites A2310.0142 Bekämpfungsmassnahmen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**2 915 500**
• Übriger Unterhalt fw	81 500
• Post- und Versandspesen fw	111 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	198 500
• Externe Dienstleistungen fw	70 000
• Effektive Spesen fw	645 500
• Pauschalspesen fw	95 300
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 003 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	218 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	21 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	230 700
• Dienstleistungen LV	205 500

Haushaltsneutraler Mitteltransfer von 50 000 Franken zu Lasten des Voranschlagskredites A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**150 000**
• Abschreibungen Software nf	150 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139 **8 744 100**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 452 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 291 800

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der Erhöhung der Pflichtbeiträge der Schweiz.

Beratungswesen

A2310.0140 **12 039 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998, Art. 136, Abs. 3 und 3 bis (LwG; SR 910.1), Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007, Art. 9 und 10 (SR 915.1).

Finanzierung der Beratungszentralen (9,5 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,5 Mio.) und des Projektcoachings (1 Mio.).

Die Beratungsdienste unterstützen die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen sowie Dokumente und Hilfsmittel.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

Finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 039 000

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 186 200**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio. Fr.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 186 200

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **3 210 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia). Die derzeitigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Diese kann je nach Witterungsverhältnissen eines Jahres grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung des Feuerbrands. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau so langsam wie möglich ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in möglichst engen Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutz-Verordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Ambrosia) werden in geringerem Ausmass ebenfalls unterstützt.

- Kantone fw 3 210 600

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund der haushaltsneutralen Mittelumlagerung von 200 000 Franken zugunsten der Finanzposition A4100.0001 Informatik Sachaufwand sowie von 107 000 Franken zugunsten der Finanzposition A2115.0001 Beratungsaufwand.

Wertberichtigung im Transferbereich

A2320.0001 **98 000 000**

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-Roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlicht-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

keit der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 83 000 000
- Dauernde Wertminderungen nf 15 000 000

Minderaufwendungen aufgrund der reduzierten finanzierungswirksamen Kredite bei den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **11 087 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehrs-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrs-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 087 000

Auf den 1.1.2011 werden die Aktivitäten der Tierverkehrs-Datenbank auf Schweine und Equiden ausgedehnt. Die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten von rund 600 000 Franken werden durch neue Gebühren bei Schweinen und Equiden finanziert (vgl. E1300.0108 Betriebseinnahmen TVK). Die Mehraufwendungen von 200 000 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt «TVD-basierte Direktzahlungen» werden durch einen haushaltsneutralen Mitteltransfer von 200 000 Franken zulasten der Finanzposition A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen vollständig finanziert.

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte

A2310.0143 **48 100 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407), Art. 13–15.

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 600 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 14 500 000

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass der nominelle Kreditbetrag gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen zurückgeht.

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **38 100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23 Mio. Fr.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkameliden-zucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 34 590 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 510 000

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgenommene Anpassung an die niedrigere Teuerung führt dazu, dass der nominelle Kreditbetrag gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen zurückgeht.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **835 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 835 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Teuerungskorrektur von 4 Millionen erfolgt auf dieser Fi-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

nanzposition überproportional und ermöglicht unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW. Angesichts der eher geringen Zahl von Landwirtinnen und Landwirten, welche aus ihrem Beruf aussteigen, um eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, ist diese Kürzung tragbar.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **55 400 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 400 000

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte. Damit soll insbesondere mit gezielter Kommunikation die Präferenz für Schweizer Landwirtschaftsprodukte gesteigert werden.

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der proportionalen Teuerungskorrektur von 1,4 Millionen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **3 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung und der Vertragsdaten).

- Externe Dienstleistungen fw 3 500 000

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **247 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 247 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 212 400 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000

Mit der AP 2011 wurden die Mittel für die Marktstützung im Bereich Milchwirtschaft abgebaut und teilweise zu den Direktzahlungen umgelagert (Erhöhung des Ansatzes je Raufuttergrossvieheinheit für Milchkühe).

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Teuerungskorrektur von 23,5 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition überproportional und ermöglicht unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Artikel 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen und Marktüberwachung sowie Qualitätseinstufung.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **7 267 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50, 51bis und 52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Eierverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.371) und Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 267 500

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 4 317 500
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 150 000
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **77 342 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaues und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 77 342 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 37 810 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 32 300 000
- Obstverwertung 3 226 000
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 4 006 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Teuerungskorrektur von 1,3 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition leicht unterproportional und macht überproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW notwendig.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 185 665 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedlung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwernis im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 185 665 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 212 665 000
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE) 504 000 000
- Hangbeiträge 114 000 000
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) 355 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf tiefere Planvorgaben (rund 10 Mio.), auf die Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (6 Mio.) sowie auf einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zugunsten der ökologischen Direktzahlungen (11 Mio.) zurückzuführen. Die Teuerungskorrektur von 6 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition unterproportional und macht überproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW notwendig. Da innerhalb der Allgemeinen Direktzahlungen eine geringere Beteiligung bei den RGVE- und TEP-Beiträgen erwartet werden, dürften im Jahr 2011 keine Anpassungen an den Direktzahlungsansätzen notwendig werden.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **613 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a und 77, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 613 000 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ökobeiträge 188 000 000
- Sömmerungsbeiträge 99 000 000
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 101 000 000
- Ethobeiträge 225 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des normalen Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Planvorgaben (7 Mio.), einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zulasten der allgemeinen Direktzahlungen (11 Mio.), auf eine Krediterhöhung im Zusammenhang mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes (4 Mio.) sowie auf die Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (9 Mio.) zurückzuführen. Die Teuerungskorrektur von 9 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition unterproportional und macht überproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW notwendig.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 562 300**

Aufwände für die Finanzierung von Informatikprojekten, Beratungsaufträgen und Dienstleistungen sowie Kauf von Lizenzen. Bewilligung zur Finanzierung von Personal zulasten von Sachkrediten gemäss IRB-Beschluss Nr. 2010-109-241 vom 22.02.2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 544 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 571 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 430 500

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf den Beschluss des IRB vom 22.10.2010 zurückzuführen, wonach sämtliche investiven Mittel aus dem IKT-Wachstum in den Globalkrediten der Departemente einzustellen sind.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **13 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden im Voranschlag 2011 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 13 000 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Teuerungskorrektur von 34 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition stark überproportional und ermöglicht unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW.

Diese Mittelreduktion wird vorübergehend zu Wartelisten in den Kantonen führen. Gleichzeitig kann dadurch auf eine Reduktion der Direktzahlungsansätze verzichtet werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **2 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden im Voranschlag 2011 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 2 000 000

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Absatz 1bis LwG ab 1.1.2008 Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf die Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (7 Mio.) zurückzuführen. Die Teuerungskorrektur von 7 Millionen erfolgt auf dieser Finanzposition überproportional und ermöglicht unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW.

Angesichts des allgemein tiefen Zinsniveaus, der eher grosszügigen Kreditpolitik der Banken und der aktuell stabilen Einkommenssituation ist die Nachfrage nach Betriebshilfemitteln nicht besonders ausgeprägt und die Kürzung entsprechend tragbar

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **83 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2011 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 83 000 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des im Jahr 2010 um 2 Millionen erhöhten Kredites im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen (2. Stufe).

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope und Nationalgestüt

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Auf den 1.1.2010 wurde das Nationalgestüt (Produktgruppe 4) in die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP integriert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**20 082 400**
• fw	18 382 400
• LV	1 700 000

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (fw) um rund 9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 ist auf die per Anfang 2011 geplante Abwicklung der Drittmittelgeschäfte über die Erfolgsrechnung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde der Funktionsertrag wie auch der Funktionsaufwand der Agroscope um je 9 Millionen erhöht. Auf die Verbuchung der Drittmittelgeschäfte über Bilanzkonten wird somit per Anfang 2011 verzichtet.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**177 750 700**
• fw	126 354 000
• nf	4 638 000
• LV	46 758 700

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (fw) bei der Agroscope ist wie in der Begründung zum Funktionsertrag erwähnt schwergewichtig auf die Abwicklung der Drittmittelgeschäfte über die Erfolgsrechnung zurückzuführen (9 Mio). Trotz den erfolgten Kürzungen von 0,5 Millionen (Volet Teuerung) und 1,1 Millionen (Volet Querschnittsmassnahmen Eigenbereich) im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm verbleiben Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von rund 1,3 Millionen. Diese sind auf die Teuerung von Personal- und Sachmittel zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 0,2 Millionen, dies als Folge tieferer Investitionen.

Verglichen mit dem Voranschlag 2010 erhöht sich der leistungsverrechnete Aufwand (LV) um gut 1,5 Millionen. Dies hat verschiedene Gründe: Namentlich das BBL, welches ein markt- und kostenorientiertes Mietermodell für den Bereich Bauten einsetzt, hat im Vergleich zum Vorjahr Anpassungen der Mietleistungen vorgenommen. Zudem werden Ausbildungsleistungen des EPA erstmals in den Budgets berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**4 328 300**
• fw	4 328 300

Die Reduktion der Investitionsausgaben bei der Agroscope im Vergleich zum Voranschlag 2010 ist hauptsächlich auf Minderausgaben bei Fahrzeugen und Lastwagen zurückzuführen. Die Ausgaben im Voranschlag 2011 setzen sich wie folgt zusammen: 3,9 Millionen für Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, 0,3 Millionen für Personen- und Lastwagen und 0,1 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt.	Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/Redaktoren attestiert und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist	208
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach.	Medienmitteilungen	63
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt.	Berichte für die Verwaltung	10

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1,8	1,5	5,0	3,5	233,3
Kosten	58,7	64,2	66,0	1,8	2,8
Saldo	**-56,9**	**-62,7**	**-61,0**		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	8 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen um 3,5 Millionen, was im Wesentlichen auf die Verschiebung der Drittmittelprojekte von der Bilanz in die Erfolgsrechnung zurückzuführen ist (kostenneutrale Verschiebung der Drittmittelkonti von der Bilanz in die Erfolgsrechnung; je 3,5 Mio. Erlöse und 3,5 Mio. Kosten). Als Folge der Aufnahme der Drittmittel in die Erfolgsrechnung sowie den Kürzungen, welche aus dem KOP resultieren, nehmen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Millionen zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	30
Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer	Publikationen – wissenschaftliche – praxisorientierte	 120 180
	Vorträge	350
Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard.	Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte hat hohes Niveau	Produktqualität wird gehalten oder verbessert
	Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen	Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	3,9	5,0	6,9	1,9	38,0
Kosten	43,3	42,8	45,3	2,5	5,8
Saldo	**-39,4**	**-37,8**	**-38,4**		
Kostendeckungsgrad	9 %	12 %	15 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen um 1,9 Millionen, was im Wesentlichen auf die Verschiebung der Drittmittelprojekte von der Bilanz in die Erfolgsrechnung sowie auf Mindererlöse beim Verkauf von Käsekulturen (0,1 Mio.) zurückzuführen ist. Entsprechend steigen auch die Kosten um 2,5 Millionen. Dies als Folge der Aufnahme der Drittmittel in die Erfolgsrechnung (kostenneutrale Verschiebung der Drittmittelkonti von der Bilanz in die Erfolgsrechnung; je 2 Mio. Erlöse und 2 Mio. Kosten). In den Kosten sind weiter Beiträge zum KOP sowie zur Kulturenproduktion berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen von ART ein.	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf	Zentrale Aussagen sind enthalten
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Wissenschaftliche Publikationen	200
	Praxisbezogene Publikationen	190
Den Medien werden Informationen, die für Öffentlichkeit von Interesse sind, zur Verfügung gestellt.	Pressemitteilungen	20

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	3,4	3,2	6,7	3,5	109,4
Kosten	49,1	54,2	56,5	2,3	4,2
Saldo	**-45,7**	**-51,0**	**-49,8**		
Kostendeckungsgrad	7 %	6 %	12 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen um 3,5 Millionen, was im Wesentlichen auf die Verschiebung der Drittmittelprojekte von der Bilanz in die Erfolgsrechnung zurückzuführen ist (kostenneutrale Verschiebung der Drittmittelkonti von der Bilanz in die Erfolgsrechnung; je 3,5 Mio. Erlöse und 3,5 Mio. Kosten). Als Folge der Aufnahme der Drittmittel in die Erfolgsrechnung sowie den Kürzungen, welche aus dem KOP resultieren, nehmen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope und Nationalgestüt

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktegruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Diese Produktgruppe besteht aus dem Nationalgestüt (NG).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit).	Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar.
Ergebnisse von Forschungsprojekten.	Anzahl (wissenschaftliche und -praxisbezogene) Publikationen und Berichte	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)
Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmaterial usw.).	Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1,6	1,6	1,6	–	–
Kosten	8,8	9,8	9,7	-0,1	-1,0
Saldo	**-7,2**	**-8,2**	**-8,1**		
Kostendeckungsgrad	18 %	16 %	16 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 300 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 300 000

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 sind auf voraussichtlich höhere Einnahmen bei der Grenzkontrolle an den Flughäfen zurückzuführen. Die Einnahmen sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung resp. der Handelstätigkeit.

Entgelte

E1300.0010 **150 000**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Entgelte fw 150 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **50 000**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 086 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 086 500

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind auf die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen mit der EU zurückzuführen. Teilweise werden die Mehrausgaben durch die Mehreinnahmen bei der Grenzkontrolle finanziert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **313 000**

- Kinderbetreuung fw 58 000
- Aus- und Weiterbildung fw 141 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 58 400
- Ausbildung LV 54 900

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 970 100**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 770 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 199 900

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist mit der neuen Zusammenarbeit der Vetsuisse Fakultät zu begründen. Dadurch werden am BVET weniger eigene Forschungsprojekte durchgeführt.

Raummiete

A2113.0001 **2 901 200**

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 2 901 200

Die Kosten für die Erweiterungsbauten und damit die Mieten an den Flughäfen fielen gegenüber dem Voranschlag 2010 deutlich tiefer aus.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 347 000**

Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).

- SW-Informatik fw 1 000 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 148 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 000
- Telekommunikationsleistungen fw 7 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 340 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 103 000
- Telekommunikationsleistungen LV 448 100

Minderaufwendungen aufgrund des Transfers von Informatikmitteln in den Investitionskredit Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte (A4100.0001). Verschiedene IT-Anschaffungen (Software) werden neu als Investitionen gebucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **729 400**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 568 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 198 500**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 17 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 200 000
- Übriger Unterhalt fw 153 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 54 200
- Post- und Versandspesen fw 200 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 400
- Steuern und Abgaben fw 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 361 000
- Externe Dienstleistungen fw 285 000
- Effektive Spesen fw 411 500
- Pauschalspesen fw 9 000
- Debitorenverluste fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 347 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 8 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 66 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 243 500
- Dienstleistungen LV 1 817 300

Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel reduziert. Ein weiterer Grund der Minderausgaben ist die Kompensation von Mitteln zugunsten des Kredites Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte (A4100.0001).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **20 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 20 000

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **29 600**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 600

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **528 400**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 528 400

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **521 900**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an obenstehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 343 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 178 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Beiträge an Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 237 100**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 237 100

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 928 500**

Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 050 000**

- Investitionen Software fw 400 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 600 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr für Projekte zur Software-Beschaffung. Die Mehraufwendungen werden teilweise finanziert durch transferierte Mittel aus dem Kredit Informatik Sachaufwand (vgl. Bemerkungen zur Finanzposition A2114.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**228 100**
• fw	228 100

Funktionsaufwand

A6100.0001	**13 825 700**
• fw	8 505 700
• nf	403 000
• LV	4 917 000

Die Mehrausgaben der finanzierungswirksamen Aufwände gegenüber dem Voranschlag 2010 entstehen aufgrund des höheren Aufwandes in Wartung, Biosicherheit und Unterhalt der Hochsicherheitsanlage sowie der gestiegenen Kosten für Laborverbrauchsmaterialen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**225 400**
• fw	225 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertigen bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt.	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	0
Das IVI ist auf Ausbrüche von hochansteckenden Tierseuchen vorbereitet	Erfolgreiche Teilnahme an der nationalen Seuchenausbruchsübung	Übung besprochen und darauf basierend einen Massnahmenplan erstellt. 15.8.2011
	Labornotfallplan aktualisiert	31.12.2011
	Erkenntnisse aus Seuchenübung umgesetzt	31.12.2011
Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Tierkrankheiten wird im Rahmen des nationalen Kontrollplans überwacht.	Stichprobe gem. Vorgaben BVET termingerecht analysiert und rapportiert	98 % analysiert, davon 100 % rapportiert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	0,4	0,2	0,2	–	–
Kosten	13,3	13,2	13,8	0,6	4,5
Saldo	**-12,9**	**-13,0**	**-13,6**		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	1 %		

Bemerkungen

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 3,4 Millionen Franken. Es werden rund zwanzig mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm 6 und 7), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R, die Förderagentur für Innovationen des Bundes (KTI) und die Industrie finanziert werden. Auf den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

Das IVI hat mehrere neue Projektanträge bei der EU (Rahmenprogramm 7) eingereicht. Zurzeit durchlaufen diese Gesuche ein wissenschaftliches Evaluationsverfahren, zwei Gesuche wurden bereits bewilligt und sind gestartet.

Das IVI rechnet damit, für das Jahr 2011 externe Forschungsgelder in der Höhe von 700 000 Franken einzuspielen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **85 000**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000
- Übrige Entgelte fw 80 000

Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **14 100**

- Liegenschaftenertrag fw 14 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 412 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 412 200

Soweit notwendig werden zusätzliche Mittel für die Umsetzung des optimierten Lohnsystems (Treueprämie und Vertrauensarbeitszeit) abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **35 600**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 14 000
- Ausbildung LV 11 600

Raummiete

A2113.0001 **510 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 510 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **744 200**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 24 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 142 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 449 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 8 600
- Telekommunikationsleistungen LV 118 500

Neuberechnungen und Tarifanpassungen bei den Leistungsvereinbarungen Informatik Betrieb/Wartung und Telekommunikationsdienstleistungen von Seiten BIT und ISCeco führen zu tieferen Kosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **231 800**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 231 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **555 400**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 14 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 48 700
- Externe Dienstleistungen fw 23 400
- Effektive Spesen fw 61 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 314 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 36 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 900
- Dienstleistungen LV 14 000

Minderaufwand gegenüber Voranschlag 2010, da zur Sicherung der Übergangsfinanzierung der Küstenfunkstelle BERN-RADIO bis zur Zusammenführung mit dem Botschaftsfunk weniger Mittel (200 000 Fr.) eingestellt werden müssen. Dies zur Gewährleistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **100 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 100 000

Projekt-Entwicklungskosten für Pflichtlagerbuchhaltung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 070 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 070 000

Durch den Rückgang und Abschluss von Sanierungsfällen nehmen die Rückzahlungen von Bürgschaftshonorierungen aus früheren Jahren im Vergleich zum Voranschlag 2010 um rund 0,95 Millionen ab.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **17 050 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekardarlehen an Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 17 000 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000

Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget beim Zinsertrag (1 Mio.) infolge Aufstockung der Fonds-de-roulement-Darlehen, dagegen Rückgang beim Beteiligungsertrag (-0,15 Mio.) infolge Verkaufs von Beteiligungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **220 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000

Der Minderertrag um rund 13,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 die Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals «Sonnenrain» liquidiert wurde.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 787 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 787 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **99 600**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 22 100
- Aus- und Weiterbildung fw 51 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 400
- Ausbildung LV 7 500

Raummiete

A2113.0001 **699 200**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 699 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 565 400**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 4 900
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 146 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 560 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 710 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 34 400
- Telekommunikationsleistungen LV 106 400

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 infolge Abnahme der Projektkosten und geringeren Leistungsbezügen bei Betrieb und Wartung durch den bundesinternen Leistungserbringer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 242 900**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung von Vergleichsmieten im Mietrecht. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 218 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 24 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **720 000**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betreibungs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 94 000
- Übriger Unterhalt fw 3 100
- Post- und Versandspesen fw 91 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 51 000
- Externe Dienstleistungen fw 36 000
- Effektive Spesen fw 62 800
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 277 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 34 200
- Dienstleistungen LV 4 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 infolge Zunahme der Ausgaben für Wirtschaftsauskünfte sowie Betreibungs- und Gerichtskosten im Inkassoverfahren.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **74 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch stetig sinkende Auszahlungen. Gegenüber dem Voranschlag 2010 nehmen die Auszahlungen um 7 Millionen ab.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **21 700 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 700 000

Die Erhöhung von 11,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf eine Anpassung der Zahlungsrisiken in der Wohnbau- und Eigentumsförderung zurückzuführen. Es handelt sich um einen geschätzten Betrag, welcher die schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt berücksichtigt.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 000 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 000 000

Rückgang gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen
E3200.0100 **40 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 40 000 000

Die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen und Grundverbilligungs-Vorschüssen führt zu einem geringeren Bestand der Geschäfte, was einen Rückgang der geschätzten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2010 zur Folge hat.

Rückzahlung Darlehen WBG
E3200.0101 **20 500 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 20 500 000

Ausgaben

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern
A4200.0102 **6 750 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 6 750 000

Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurden im Jahr 2009 Investitionen für die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern im Umfang von 45 Millionen zeitlich vorgezogen. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms werden diese vorgezogenen Investitionen je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (je -22,5 Mio.) kompensiert. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auch darauf zurückzuführen, dass die Mittel des Fonds de roulement im Jahr 2010 einmalig um zusätzliche 13 Millionen aufgestockt wurden. Diese Erhöhung wurde durch den Mittelzufluss aus der Liquidation der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals «Sonnenrain» ermöglicht.

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten
A4300.0100 **1 000 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig, der Bund geht keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw 1 000 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2010 um 1 Million ab.

Jahreszusicherungskredit J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	**280 000**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 280 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	**2 000**
• Liegenschaftenertrag fw	2 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**7 351 600**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	7 351 600

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140	**832 900**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter (BRB vom 18.6.2008).

- Entschädigungen für Behörden fw 699 900
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 41 300
- FAK Arbeitgeberbeiträge fw 13 300
- Sparbeiträge AG (2. Säule) fw 56 700
- Risikobeiträge (2. Säule) fw 17 500
- Arbeitgeberbeiträge (BU/NBU) (SUVA) fw 4 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**171 200**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 19 000
- Aus- und Weiterbildung fw 141 800
- Ausbildung LV 10 400

Die Mehrausgaben von rund 30 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2010 sind auf Ausbildungsmassnahmen in den Bereichen Geschäftsverwaltung und Hausdurchsuchungen zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001	**771 500**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	771 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**871 700**
• HW-Informatik fw	39 700
• SW-Informatik fw	24 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	85 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	577 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	5 200
• Telekommunikationsleistungen LV	140 100

Beratungsaufwand

A2115.0001	**48 000**

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist grösstenteils auf die Umsetzung der Querschnittsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**509 000**
• Übriger Unterhalt fw	104 300
• Post- und Versandspesen fw	18 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	60 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 900
• Effektive Spesen fw	144 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	56 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistung LV	59 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	48 600
• Dienstleistungen LV	8 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 durch höhere Ausgaben für Hausdurchsuchungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**29 000**

Abschreibungen von Scanner (GEVER) und Server (IT).

- Abschreibungen Mobilien nf 4 000
- Abschreibungen Informatik nf 25 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Die massive Zunahme der Gesuchseingänge nach Inkrafttreten der Tatbeweislösung im April 2009 führt zu einer markanten Erhöhung der Anzahl der Neuzugelassenen bzw. der Zivildienstleistenden in den Folgejahren. Entsprechend wächst der Kreditbedarf.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**7 165 500**
• fw	7 165 500

Mehreinnahmen von rund 7 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010. Für das Jahr 2010 war im Rahmen der 3. Stufe des konjunkturellen Stabilisierungspakets eine befristete Aufhebung der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe vorgesehen. Deshalb wurden keine Einnahmen in den Voranschlag 2010 eingestellt. Die im Vergleich zu den Vorjahren steigende Anzahl an voraussichtlich geleisteten Zivildiensttagen (2011: 800 000 Diensttage) führt zudem zu höheren Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**28 182 600**
• fw	24 799 000
• nf	5 000
• LV	3 378 600

Mit der Zahl der Zivildienstleistenden wächst der gesamte Vollzugsaufwand. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigen deshalb die Ausgaben um rund 11,5 Millionen an. Insbesondere wächst der Personalaufwand (von 41,1 Vollzeitstellen im 2. Halbjahr 2009 auf 108,2 Vollzeitstellen Ende 2011). Dieser macht 59 Prozent des finanzwirksamen Funktionsaufwandes aus. Ähnlich stark wachsen in der Produktgruppe Einsätze die Aufwendungen für die einsatzspezifische Ausbildung der Zivildienstpflichtigen. Weniger stark steigen die Beträge betreffend die Leistungsverrechnung, da die verwaltungsintern bezogenen Leistungen nicht in jedem Bereich proportional zur Menge der Zivildienstpflichtigen zunehmen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	**2 990 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 990 000

Nicht alle Zivildienstpflichtigen eignen sich für Einsätze im Gesundheits- oder Sozialwesen. Mindestens 10 Prozent der Einsatzmöglichkeiten sind im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege bereit zu stellen. Mit der Zahl der zu leistenden Zivildiensttage wächst auch der Umfang der Entschädigungen an Einsatzbetriebe, die in diesem Bereich Zivildienstprojekte anbieten und ihr Angebot proportional ausdehnen. Die Aufwendungen nehmen deshalb im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 0,8 Millionen zu.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	**13 800**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	13 800

Einsatzspezifische Ausbildungskurse werden fast nur noch durch die Vollzugsstelle des Zivildienstes selbst organisiert und angeboten und kaum mehr durch die Einsatzbetriebe. Entsprechend nimmt der Aufwand bei dieser Position im Vergleich zum Voranschlag 2010 ab.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**1 429 000**
• fw	1 429 000

2011 fallen im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT – Applikation eZIVI Ausgaben mit investitivem Charakter an. Gemäss Kapitel 11.9.2 des Handbuches für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung sind sämtliche anfallenden eZIVI – Projektkredite bei den Investitionen zu budgetieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Zulassung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. der Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Einhalten der Kostenlimite betreffend die Bearbeitung der Zulassungsgesuche.	Kosten pro Entscheid.	Maximal CHF 50.–.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	1,3	0,2	0,3	0,1	50,0
Saldo	**-1,3**	**-0,2**	**-0,3**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Seit Inkrafttreten der Tatbeweislösung fallen bei der Produktgruppe Zulassung nur noch marginale Personalkosten für das im Zulassungsverfahren tätige Personal an. Die Gemeinkosten des Vollzugs des Zivildienstes werden vollumfänglich der Produktgruppe 2 zugeschlagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Einsätze

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellenden Institutionen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle.	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten.	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥3 auf Skala 1–4.
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage.	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage.	Minimal 800 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,5	–	7,2	7,2	–
Kosten	13,8	16,5	27,9	11,4	69,1
Saldo	**-8,3**	**-16,5**	**-20,7**		
Kostendeckungsgrad	40 %	–	26 %		

Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivildienstpflichtigen führt zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen. Dadurch steigen die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe.

Ab Inkrafttreten der Tatbeweislösung werden die Gemeinkosten (unter anderem Leitung und interne Leistungserbringer) nur noch der Produktgruppe Einsätze belastet. Im Weiteren steigen aufgrund der Mengenausweitung neben den Personalkosten gleichzeitig die Kosten für die Einführungstage der Neuzugelassenen, die Ausstattung der Zivildienstpflichtigen mit Zivildienstkleidern, die einsatzspezifischen Ausbildungskurse und auch die einsatzbedingten Reisekosten der Zivildienstleistenden. Die Verwirklichung des neuen Schulungskonzepts «Einführung und Ausbildung Zivildienst» ab Mitte 2011, verbunden mit einer bedarfsorientierten Ausweitung des einsatzspezifischen Kursangebots, führt zu höheren Ausbildungskosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**5 808 000**
• fw	5 570 000
• LV	238 000

Die im Rahmen des Konsolidierungsprogramms vorgesehenen Kürzungen im Eigenbereich führen zu einer Reduktion der personellen Ressourcen. Aus diesem Grund können weniger Akkreditierungen vorgenommen werden, was den Ertragsrückgang von 0,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 erklärt.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**7 116 300**
• fw	6 359 000
• LV	757 300

Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel für 2011 um 0,3 Millionen reduziert.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151	**50 000**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachverbände im Akkreditierungsbereich: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accredition Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 50 000

Die Beitragsskala der Mitgliederbeiträge wird für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Organisationen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Akkreditierung ist ein internationales System.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate.	Nichtanerkennung unter 10 %.
Die SAS trägt aktiv und nachhaltig zu der Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen bei und bringt konsolidierte schweizerische Stellungnahmen ein.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SASForum und im Jahresbericht.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Evaluierung durch die EA im November 2010 – keine offenen Punkte aus der Evaluation mehr vorhanden.	Alle Rückmeldungen aufgearbeitet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	6,4	6,1	5,8	0,3	4,9
Kosten	7,4	7,5	7,2	0,3	4
Saldo	**-1**	**-1,4**	**-1,4**		
Kostendeckungsgrad	86 %	81 %	81 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Mit den Änderungen vom 25.9.2009 im Forschungsgesetz FG, neu Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), erhält die Kommission für Technologie und Innovation KTI den Status einer Behördenkommission mit eigenen Entscheidkompetenzen. Die KTI wird deshalb aus dem BBT herausgelöst; sie ist administrativ dem EVD zugeordnet.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **760 000**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG, SR 616.1, Art. 11 Abs. 3).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 760 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 992 800**

Löhne und Gehälter, Zulagen und Prämien sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 992 800

Aufteilung zwischen dem BBT und der KTI aufgrund der entsprechenden Vollzeitäquivalente.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **66 800**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 14 400
- Aus- und Weiterbildung fw 3 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 000
- Ausbildung LV 17 500

Aufteilung zwischen dem BBT und der KTI aufgrund der entsprechenden Vollzeitäquivalente.

Raummiete

A2113.0001 **143 100**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände für Immobilienleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik. Darunter fallen im Wesentlichen die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 143 100

Leistungsvereinbarung mit dem BBL über die genutzten Räumlichkeiten der KTI.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **721 600**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 140 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 468 400
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV 6 700
- Telekommunikationsleistungen LV 106 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 **54 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (SR 172.010) und dessenVerordnung vom 25.10.1998 (SR 172.010.1).

Entschädigungen an Mitglieder der Kommission für Technologie und Innovation und an Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 54 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **200 000**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 19 000
- Externe Dienstleistungen fw 25 000
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 11 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 500
- Dienstleistungen LV 10 300

Ermittelter Betriebsaufwand für den Betrieb der Geschäftsstelle der KTI.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **116 975 600**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1).

Dieser Kredit wurde im BBT (706) als Finanzposition A2310.0107 Technologie und Innovationsförderung KTI geführt. Für die im BBT verbleibenden Aufgaben sind die Mittel unter A2310.0107 «Internationale Forschungs- und Innovationsarbeit» eingestellt.

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation KTI bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in allen wissenschaftlichen Disziplinen, sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist; Förderung des Wissens- und Technologietransfers.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 281 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 908 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand unselbständige fw 365 500
- Effektive Spesen fw 4 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 109 415 700

Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 75 Prozent
- Nationale F+E Netzwerk-Programme 15 Prozent
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 10 Prozent

Verpflichtungskredit «KTI 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Für das Jahr 2011 wird mit dem Voranschlag ein Abänderungsbeschluss für den bestehenden Verpflichtungskredit unterbreitet, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der erste Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**15 356 000**
• LV	15 356 000

Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 12,3 Millionen Franken, PVE (Projektvereinbarungen) 2,1 Millionen Franken und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,0 Millionen Franken.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,2 Millionen höher, insbesondere infolge des erhöhten Leistungsbezuges von 0,8 Millionen Franken im Rahmen des Programmes Agrarsektoradministration 2011 (ASA 2011) des Bundesamtes für Landwirtschaft. Dem gegenüber sinkt der Ertrag für den Betrieb der Geschäftsverwaltungsanwendung (GEVER Fabasoft) um insgesamt 0,6 Millionen Franken, weil die Preise aufgrund tieferer Kosten gesenkt werden konnten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**15 551 900**
• fw	11 815 800
• nf	965 000
• LV	2 771 100

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnitts-leistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,5 Millionen. Dies ist je zur Hälfte auf die Lohnmassnahmen im Personalbereich sowie durch zusätzlichen Sachaufwand für erhöhten Leistungsbezug der Ämter begründet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**931 000**
• fw	931 000

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2010 stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit Anwender – Zufriedenheit Vereinbarungspartner	Gesamtnote ≥4,0 (Skala 1–6)
Die IKT-Unterstützung/-Leistungen stehen den Anwendern während der vereinbarten Servicezeit unterbruchs-/störungsfrei zur Verfügung.	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	≥80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt
Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	≥90 % der vereinbarten Massnahmen sind plangemäss umgesetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	11,1	12,2	12,3	0,1	1,0
Kosten	11,6	12,2	12,5	0,3	2,5
Saldo	**-0,5**	**–**	**-0,2**		
Kostendeckungsgrad	96 %	100 %	98 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Erlös ist gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 0,1 Millionen Franken höher. Eine Preisreduktion von 0,6 Millionen Franken für den Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) steht einer Erhöhung von 0,7 Millionen Franken für den Betrieb der Agrarsektoradministration ASA des Bundesamtes für Landwirtschaft gegenüber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinba-rungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden.	- Zufriedenheit Projektauftraggeber- Zufriedenheit Projektteam	Gesamtnote ≥4,0 (Skala 1–6)
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Kompetente Beratung und Unterstützung Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcen-bereitstellung	Gesamtnote ≥5,0 (Skala 1–6)
Abwicklung von Kundenaufträgen auf Anforderung der LB auf Vereinbarungs-basis (DLV)	Grad der Qualitätserreichung Grad der Kosteneinhaltung Grad der Termineinhaltung	≥90 % ≥90 % ≥80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	3,9	2,9	3,0	0,1	3,5
Kosten	3,9	2,9	3,1	0,2	6,9
Saldo	**–**	**–**	**-0,1**		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	97 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Leistungsbezug gemäss Absatzplanung EVD an Stunden für das Projekt- und Auftragsgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die leichte Erhöhung von 0,1 Millionen Franken ist auf das Programm ASA2011 des BLW zurückzuführen.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

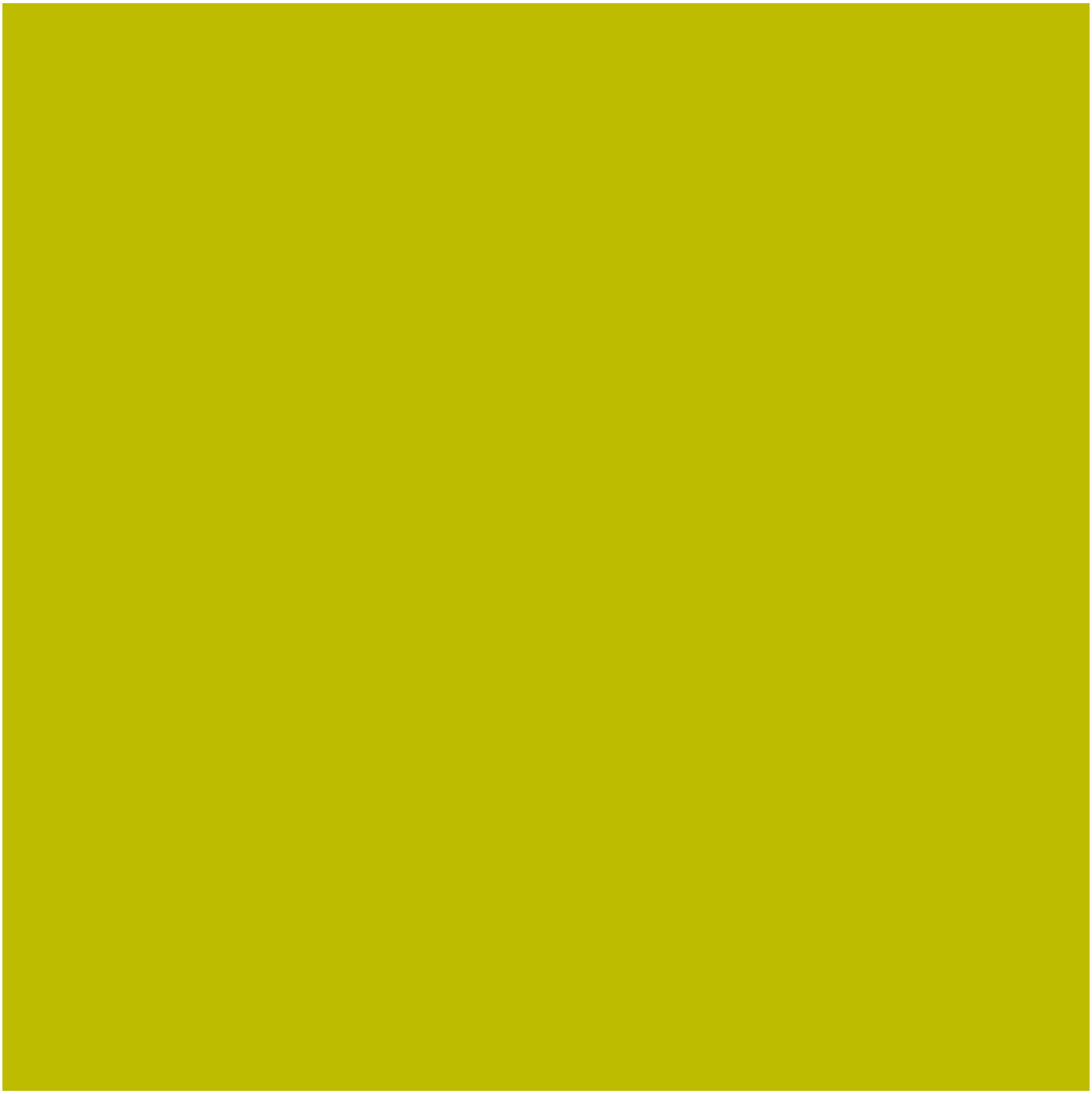

801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001	**45 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 45 000

Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010	**70 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000
- Übrige Entgelte fw 69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Schlussberichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**20 000**
• Liegenschaftenertrag fw	7 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	13 000

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Entgelte

E1300.0011	**1 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**16 480 200**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 480 200

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel für das Generalsekretariat von 14,7 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von knapp 1,8 Millionen, welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2011 nach Bedarf abgetreten werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Kreditbedarf um rund 600 000 Franken. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen des Budgetprozesses an die Ämter abgetretenen Anteile aus der departementalen Steuerungsreserve etwas tiefer ausfallen als im Vorjahr und folglich der verbleibende Anteil von rund 300 000 Franken im Budget des Generalsekretariats höher ist. Andererseits wurden dem Generalsekretariat zur Umsetzung der Verordnung der Landessprachen zwei zusätzliche Stellen bewilligt (300 000 Fr.; BRB vom 23.6.2010).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**528 100**
• Kinderbetreuung fw	239 000
• Aus- und Weiterbildung fw	177 700
• Übriger Personalaufwand fw	86 000
• Ausbildung LV	25 400

Der Kredit umfasst auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Büros für Flugunfalluntersuchungen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 290 000 Franken steht im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der Kredite für das Ausbildungszentrum Bund AZB. Im Voranschlag 2010 wurden die LV-Kreditanteile für das gesamte Departement noch im Budget des Generalsekretariats eingestellt und unterjährig an die Ämter abgetreten. Im Voranschlag 2011 wurden die Ausbildungskredite bedarfsgerecht in den Budgets der Ämter eingestellt.

Raummiete

A2113.0001	**2 223 400**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 223 400

Der Kredit umfasst auch Unterbringungsaufwendungen für die administrativ angegliederten Organisationseinheiten (Büro für Flugunfalluntersuchungen BFU, unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI, Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe UUS, Postregulationsbehörde PostReg).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**1 147 500**
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	180 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	615 700
• Telekommunikationsleistungen LV	351 400

Der Kredit umfasst auch die Aufwendungen für den Informatikbetrieb für die administrativ angegliederten Organisationseinheiten (Büro für Flugunfalluntersuchungen BFU, unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI, Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe UUS, Postregulationsbehörde PostReg).

Beratungsaufwand

A2115.0001	**1 652 600**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 24–26; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 547 500
- Kommissionen fw 105 100

Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen kann lediglich geschätzt werden.

Der Kredit deckt auch den externen Aufwand für die übrigen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Der Kreditbedarf liegt rund 150 000 Franken über dem Wert des Vorjahres.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**5 203 600**
• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	146 000
• Post- und Versandspesen fw	90 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	98 500
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten BFU und UUS, Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw	2 481 000
• Effektive Spesen fw	226 000
• Debitorenverluste fw	1 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 345 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	97 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	14 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	174 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	429 300
• Dienstleistungen LV	100 900

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

- Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU): Betriebskosten, Unterhalt Helikopter 615 400
- Kurierdienst und Fahrdienstleistungen 190 000
- Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten 40 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**1 167 000**
• Abschreibungen Mobilien nf	825 000
• Abschreibungen Informatik nf	78 000
• Abschreibungen Software nf	264 000

Die Abschreibungen umfassen nebst den regulären Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge auch den Informatik-Investitionskredit (Hard- und Software) für das gesamte Departement (A4100.0124).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (455 000 Fr.) steht im Zusammenhang mit der geplanten Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters im 2011.

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335	**350 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 350 000

Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (rund 300 000 Fr.) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

Abgeltung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336	**30 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Der Post werden Ermässigungen für den Transport von gewissen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen (20 Mio.) sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse, 10 Mio.), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden, vom Bund abgegolten.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 000 000

Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. In den Genuss von Ermässigungen kommen nur Titel der Lokal- und Regionalpresse, die (u.a.) vorwiegend in der Schweiz verbreitet werden, mindestens einmal wöchentlich erscheinen, einen redaktionellen Anteil von mindestens 50 Prozent aufweisen, keine Gratispublikationen sind und eine anerkannte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 40 000 Exemplaren pro Ausgabe haben. Titeln der Mitgliedschaftspresse werden nur Ermässigungen zugestanden, wenn sie (u.a.) mindestens vierteljährlich erscheinen, mit den Beilagen maximal 1 kg wiegen, nicht überwiegend Geschäfts- oder Werbungszwecken dienen, einen redaktionellen Anteil von durchschnittlich mindestens 50 Prozent aufweisen sowie eine beglaubigte Auflage von mindestens 1000 und höchstens 300 000 Exemplaren pro Ausgabe aufweisen.

Die Subvention für die Ermässigung der abonnierten Zeitungen und Zeitschriften (Mitgliedschaftspresse) ist befristet bis am 31.12.2011.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	**341 500**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 341 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **2 000**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **169 800**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 800
- Kommissionen fw 150 000

Externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen sowie Aufwand Behördenkommission.

Die Erhöhung begründet sich mit höheren Entschädigungen an die UBI-Kommission.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **67 500**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85: Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

- Externe Dienstleistungen fw 39 600
- Effektive Spesen fw 5 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 882 600**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 24–26; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU, SR 742.161).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 82 600
- Investition Luftfahrzeuge fw 9 800 000

Spezialeinrichtungen und -installationen für das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und für die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS).

Im Voranschlagsjahr ist die Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC geplant. Der 20 Jahre alte Helikopter soll durch ein neueres Occassionsmodell ersetzt werden, welches im Betrieb und Unterhalt ökologischer und kostengünstiger ist. Aufgrund des Alters des Helikopters werden die Unterhaltsbetriebe rar und der Unterhalt zunehmend kostspieliger. Dies hat zur Folge, dass der Unterhalt des HB-XWC in Zukunft sehr schwierig werden würde, da das BFU diesen Helikoptertyp praktisch noch als Einzige betreibt. Im Falle von nicht im Voraus planbaren Unterhaltsarbeiten könnte es zu langen Standzeiten kommen, was sich negativ auf die Einsatzfähigkeit und somit auf die Aufgabenerfüllung des BFU auswirken würde.

Die Frage der grundsätzlichen Notwendigkeit eines eigenen Einsatzhelikopters wurde bereits mehrfach geprüft und im Falle der vorliegenden Ersatzbeschaffung bestätigt. Das BFU ist auf einen eigenen Helikopter angewiesen, um rasch und direkt zu den Unfallstellen gelangen zu können. Oft liegen diese in unwegsamen Gelände und sind nur schwer zugänglich.

IT-Investitionen

A4100.0124 **10 703 400**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.
Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.
Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekten sind für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

- HW-Informatik fw 411 600
- SW-Informatik fw 1 372 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 939 800
- Investition Informatik Software (Kauf, Lizenzen) fw 980 000

Zur Finanzierung der Einführung von Windows 7 wurden 400 000 Franken an das EFD abgetreten. Weiter wurden 415 000 Franken zur Ausfinanzierung von strukturellen Fehlbeträgen beim Informatik-Sachaufwand an das BAV (166 000 Fr.) und BFE (249 000 Fr.) dauerhaft in die Amtsbudgets verschoben.

Für die Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurden die Mittel bei den Informatikdienstleistungen um rund 657 000 Franken reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **6 450 000**

Verordnung vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102), Stand 1.1.2009.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 450 000

Das BAV erhebt bei seiner Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

Die Mehreinnahmen von rund 0,1 Millionen im Vergleich zu 2010 rühren aus den bei den Transportunternehmen erhobenen Gebühren zur Abwicklung der Gesuche im Zusammenhang mit der Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen der Transportunternehmen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **53 000**

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 53 000

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **43 952 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 952 100

Die Erhöhung von 0,5 Millionen gegenüber 2010 ist auf die Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS-UVEK (0,4 Mio.), die haushaltsneutrale Aufstockung für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen (0,1 Mio.) sowie die Lohnmassnahmen 2010 (0,2 Mio.) zurückzuführen.

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit um 0,2 Millionen gekürzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **591 200**

- Aus- und Weiterbildung fw 393 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 100 000
- Ausbildung LV 97 300

Der Kredit wurde im Zusammenhang mit einer Abtretung des Ausbildungszentrums des EPA (Ausbildung LV) um rund 40 000 Franken erhöht.

Kommunikation

A2111.0143 **383 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Verordnung über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (Alpentransit-Verordnung AtraV, SR 742.104.1).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 383 200

Die Kommunikationskosten verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Print 175 000
- Multimedia 68 200
- Event 40 000
- Internet 50 000
- Audiovisuell 50 000

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist laut Art. 11 und 13 AtraV zudem verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

Schiedskommission

A2111.0144 **456 500**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25 Abs. 1; Verordnung des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 187 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 191 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 400
- Kommissionen fw 70 000

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Entscheide der SKE können an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen. Sie kann in Arbeitsgruppen mitwirken (z.B. Regulatory Bodies in Brüssel und IQ-C Gruppe der Regulatory Bodies). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. Insbesondere beaufsichtigt die SKE in diesem Zusammenhang die Trassenvergabestelle (Trasse Schweiz AG) hinsichtlich Nichtdiskriminierung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	2 872 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 872 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 485 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	65 900
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 062 600
• Telekommunikationsleistungen LV	356 800

Die Betriebskosten teilen sich wie folgt auf:

• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	1 075 000
• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse	1 172 300
• Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen	238 000

Die Zunahme um 0,2 Millionen (davon 0,1 Mio. finanzierungswirksam) gegenüber 2010 ist auf gestiegene Kosten für Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 974 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 974 600

Diese Position enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen folgende Hauptkomponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Ressortforschung

Der Anstieg um rund 1 Million im Vergleich zu 2010 ist wie folgt begründet: Mit BB vom 9.12.2009 haben die Eidgenössischen Räte den Beratungsaufwand für 2010 von 5,4 auf 4 Millionen gekürzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 646 800
• Übriger Unterhalt fw	28 400
• Post- und Versandspesen fw	202 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	101 100
• Effektive Spesen fw	1 004 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	495 900
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	236 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	31 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	62 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	305 100
• Dienstleistungen LV	179 500

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	12 000
• Abschreibungen Mobilien nf	12 000

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	2 971 937 400

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge nf:

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	1 048 300 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	16 672 500
• A4300.0119 Verkehrstrennung	3 900 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	21 731 400
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 361 948 500
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	273 000 000
• A4300.0141 Terminalanlagen	10 807 500

Dauernde Wertminderungen nf:

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	91 700 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	877 500
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	143 000 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218	65 000

BB zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 14.12.2001.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 65 000

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 45 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Betrieb Infrastruktur

A2310.0213 **510 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); BRB vom 23.06.2010 über den Zahlungsrahmen für die SBB Infrastruktur für die Jahre 2011–2012 (BB voraussichtlich in der Wintersession 2010).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 510 000 000

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur basiert auf der Leistungsvereinbarung Bund – SBB 2011–2012 (LV SBB 11–12). Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Die Erhöhung um 70 Millionen gegenüber 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kompensation des Einnahmenausfalls der Infrastrukturbetreiberin SBB aufgrund des per 1. Januar 2010 entfallenen Deckungsbeitrags im Güterverkehr (30 Mio.)

b) Erhöhter Bedarf für Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur (40 Mio.): Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die bisher vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um auch zukünftig einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten.

Die Aufstockung aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs für Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur und die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag (Umsetzung Teuerungskorrektur 11 Mio.) werden über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA (vgl. A4300.0129) und die Terminalanlagen (vgl. A4300.0141) kompensiert.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastrukturen 2001-2010» (BB vom 25.9.2006/11.3.2009/8.6.2010), Z0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur

A2310.0382 **193 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BRB vom 23.06.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012 (BB voraussichtlich in der Wintersession 2010).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 193 000 000

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Mittelfristplanungen für die Jahre 2010–2013 sowie den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den Privatbahnen. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur, Südostbahn, Hafenbahnen des Kantons BS.

Die Erhöhung um 13 Millionen gegenüber 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kompensation des Einnahmenausfalls der Infrastrukturbetreiberinnen aufgrund des per 1. Januar 2010 entfallenen Deckungsbeitrags im Güterverkehr (10 Mio.)

b) Erhöhter Bedarf für Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur: 3 Mio.

Die Aufstockung aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs für Unterhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur und die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag (Umsetzung Teuerungskorrektur 4,5 Mio.) werden über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA (vgl. A4300.0129) kompensiert.

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 441 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; Verordnung vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 441 800

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.
Der Bund als Besteller trifft mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) eine Angebotsvereinbarung bezüglich Tarife, Fahrpläne und Höhe der Abgeltung für die ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **791 858 200**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; Verordnung vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). Die Rechtsgrundlage auf Verordnungsstufe wurde im Rahmen der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE) angepasst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 791 858 200

Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Insgesamt stehen dem Regionalen Personenverkehr rund 6,8 Millionen weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Einerseits wird der Kredit im Rahmen des Konsolidierungsprogramms im Voranschlag um rund 13,4 Millionen gekürzt (Umsetzung Teuerungskorrektur). Andererseits wird der Kredit aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer (von 7,6 auf 8,0 %) und der damit verbundenen Erhöhung des pauschalen Vorsteuerabzugs (von 3,5 auf 3,7 %) um 1,6 Millionen aufgestockt. Die verbleibende Differenz ist durch eine bereits im Finanzplan vorgesehene Erhöhung des Kredits um rund 5 Millionen begründet.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **179 500 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); Verordnung vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12) und BB vom 03.12.2008 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 179 500 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehr (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtigt sind Relationen im unbegleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehr (UKV) und begleitenden kombinierter Verkehr (rollende Landstrasse RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 30 Operateuren des KV um die 60 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Kredit um insgesamt 50,5 Millionen gekürzt. Der Kredit ist zu Gunsten des Infrastrukturbetriebs der SBB und der anderen KTU um 35 Millionen reduziert worden. Die Kürzung erfolgt, weil der Güterverkehr aufgrund einer Anpassung des schweizerischen Trassenpreissystems (Revision Netzzugangsverordnung) seit dem 1.1.2010 einen tieferen Trassenpreis zu entrichten hat (Wegfall Deckungsbeitrag für den Güterverkehr). Die damit verbundenen Einnahmenausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen werden durch eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Infrastruktur ausgeglichen (A2310.0213: 30 Mio. und A2310.0382: 10 Mio.). Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit zur Umsetzung der Teuerungskorrektur um 5,5 Millionen gekürzt. Die verbleibende Differenz von 10 Millionen ist auf den im Finanzplan vorgesehenen Absenkpfad der Abgeltungen für den alpenquerenden KV zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB von 3.12.2008) Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **34 125 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4 sowie BB vom 3.12.2008 zum Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehrs.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 17 062 500
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 17 062 500

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind je hälftig für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs der SBB (Beiträge an eigene Institutionen) sowie für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden KV (Finanzierung zulasten des zweckgebunden Fonds Strassenverkehr) vorgesehen.

Ab 2011 werden mittels dieses Kredits auch Angebote im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Förderung Import/Export- sowie Binnen-KV) abgegolten (im Jahr 2010 erfolgte die Förderung unter A2310.0214). Gegenüber dem Vorjahr erfolgt daher eine Erhöhung um 20 Millionen.

Auf der anderen Seite wurde der Kredit zu Gunsten des Infrastrukturbetriebs der SBB und der anderen KTU um 5 Millionen gekürzt. Die Kürzung erfolgte, weil der Güterverkehr aufgrund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

einer Anpassung des schweizerischen Trassenpreissystems (Revision Netzzugangsverordnung) seit dem 1.1.2010 einen tieferen Trassenpreis zu entrichten hat (Wegfall Deckungsbeitrag für den Güterverkehr). Die damit verbundenen Einnahmenausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen werden durch eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Infrastruktur ausgeglichen (A2310.0213: 30 Mio. und A2310.0382: 10 Mio.).

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008) Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **5 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4 sowie BB vom 3.12.2008 zum Zahlungsrahmen für die Förderung des Güterverkehrs auf Schmalspurlinien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien. Bis 2010 wurde der Schmalspurgüterverkehr im Rahmen des Regionalen Personenverkehrs (A2310.0216) bestellt und abgegolten. Die Mittel fliessen 2011 ausschliesslich an die in der Schweiz im Güterverkehr auf Schmalspurlinien tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008) Z0048.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **75 294 800**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 4.11.2009 (ARPV; SR 745.16); Verordnung vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12),

- Rückzahlung Darlehen fw 68 294 800
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 7 000 000

Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die Privatbahnen Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen.

Im Jahr 2011 werden Darlehen für Betriebsmittel von 47 Transportunternehmen in der Höhe von total rund 38,3 Millionen zurückbezahlt. Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen beträgt jährlich 30 Millionen (vgl. A4300.0131). Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG vollständig kompensiert, was die markante Erhöhung gegenüber 2010 erklärt.

Zudem leisten die Terminalbetreiber im kombinierten Verkehr (KV) im Voranschlagsjahr 2011 Rückzahlungen im Umfang von rund 7 Millionen.

Einnahmen teilweise zuhanden des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastrukturinvestitionen

A4300.0115 **1 140 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); BRB vom 23.06.2010 über den Zahlungsrahmen für die SBB Infrastruktur für die Jahre 2011–2012 (BB voraussichtlich in der Wintersession 2010).

- Darlehen fw 91 700 000
- Investitionsbeiträge fw 1 048 300 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Die Aufstockung um 86 Millionen gegenüber 2010 ist mit dem erhöhten Bedarf für den Unterhalt der Bahninfrastruktur begründet (vor allem Ersatzinvestitionen). Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die bisher vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um den Erhalt der bestehenden Infrastruktur auch zukünftig zu gewährleisten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der höhere Bedarf für den Unterhalt und die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag (Umsetzung Teuerungskorrektur 27 Mio., Kompensation vorgezogene Investitionen 40 Mio.) werden über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastrukturen 2007–2010» (BB vom 25.9.2006/11.3.2009/8.6.2010) Z0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **17 550 000**

Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Darlehen fw 877 500
- Investitionsbeiträge fw 16 672 500

Gemäss der Verordnung vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen gewissen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird aber als à fonds perdu Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron) und der Unternehmung somit kein Mehrwert erwächst.

Für das Jahr 2011 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur für rund 7,6 Millionen und im Bereich Rollmaterial für rund 10 Millionen vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002) Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **3 900 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 19 und 20; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

- Investitionsbeiträge fw 3 900 000

Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit den eingesetzten Mitteln die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht wurde. Mit den verbleibenden Mitteln wird die Sanierung der Seetalbahn fertiggestellt. Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen

A4300.0131 **416 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); Verordnung vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BRB vom 23.06.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012 (BB voraussichtlich in der Wintersession 2010).

- Darlehen fw 143 000 000
- Investitionsbeiträge fw 273 000 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Investitionsplänen 2010–2013 sowie den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den Privatbahnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit ist Teil des beantragten Verpflichtungskredits 2011–2012 für die Infrastruktur der Privatbahnen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Südostbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur, Transports Publics Fribourgeois, Montreux Oberland Bernois, Zentralbahn.

Die Aufstockung um rund 42 Millionen gegenüber 2010 ist wie folgt begründet:

a) Der Kredit ist haushaltsneutral um 30 Millionen erhöht worden: Die durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels bei der BLS Netz AG erhöhten Abschreibungen werden durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG vollständig kompensiert (vgl. E3200.0001).

b) Erhöhter Bedarf für Unterhalt (vor allem Ersatzinvestitionen) der Bahninfrastruktur: 12 Mio.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der höhere Bedarf für den Unterhalt und die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag (Umsetzung Teuerungskorrektur 9,4 Mio., Kompensation vorgezogene Investitionen 15 Mio.) werden über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129).

Verpflichtungskredit «Technische Verbesserung 7. Rahmenkredit» (BB vom 29.9.1987) V0090.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Verpflichtungskredit «Technische Verbesserung 8. Rahmenkredit» (BB vom 16.12.1992/3.3.1994) V0091.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Verpflichtungskredit «9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an KTU 2007-2010» (BB vom 25.9.2006/11.3.2009) V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **21 731 400**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Verordnung vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 21 731 400

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient insbesondere im Inland der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt.

Gemäss Art. 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die mutmassliche Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **33 343 100**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs BGFV vom 4.11.2009 (SR 740.12), Art. 3.

- Darlehen fw 22 535 600
- Investitionsbeiträge fw 10 807 500

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Die Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten; der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Darlehen und Investitionsbeiträge bestimmt. Die zinslosen, rückzahlbaren Darlehen und Investitionsbeiträge werden proportional entsprechend dem in den Verfügungen festgelegten Verteilschlüssel nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Im Jahr 2011 ist u.a. die Förderung von Terminalanlagen in Busto-Arsizio/Gallarate (Termi AG), in Birr (Bertschi AG) sowie in Frenkendorf (Swissterminal) vorgesehen.

Aufgrund des Standes an Unterstützungsgesuchen wird der Kredit zugunsten der Betriebsbeiträge an die SBB (A2310.0213) gegenüber 2010 um 7,4 Millionen (gegenüber Finanzplan vom 19.08.2009 um 10 Mio.) nach unten korrigiert. Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wird der Kredit ausserdem um 1,1 Millionen gekürzt (Umsetzung Teuerungskorrektur).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 361 948 500**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; Verordnung der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 730 974 000
- Anteil an MWSt fw 317 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 313 974 500

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWSt-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1362 Millionen und kommen gegenüber dem Voranschlag 2010 um 106 Millionen tiefer zu stehen (-7%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt wird: Rund 206 Millionen verbleiben im allgemeinen Haushalt und werden, wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV), zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten, verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur saldoneutral zu erhöhen (vgl. A2310.0213, A2310.0382, A4300.0115, A4300.0131). Daneben heben sich die anderen Entwicklungen bei den zweckgebundenen Einnahmen zum grössten Teil auf: Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille steigen konjunkturbedingt um 10 auf 317 Millionen, währenddem sich die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien gegenüber dem Voranschlag 2010 um 11 auf 314 Millionen vermindern.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit dem Jahre 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **11 750 100**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV, SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Stand 01.01.2008, Geb-V, SR 748.112.11).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 150 100
- Zinsertrag auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 600 000

Im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes (LFG) beabsichtigte der Bundesrat für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt den weiteren Personalaufbau im Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit einer Aufsichtsabgabe zu finanzieren. Entsprechend wurden im Voranschlag 2010 diese zusätzlichen Gebühren eingestellt. Die Eidgenössischen Räte sind indessen dem Konzept des Bundesrates nicht gefolgt: Sie anerkennen den Stellenmehrbedarf, verwehren aber dem BAZL eine Aufsichtsabgabe. Deshalb gehen im Voranschlagsjahr 2011 die Gebühren gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Millionen zurück.

Daneben können auf das Inkrafttreten des teilrevidierten LFG die Regulatorenkosten für Aufsichtstätigkeiten des BAZL über Skyguide wieder verrechnet werden (+0,5 Mio.). Ertragsmindernd wirkt sich aus, dass 2011 nicht mit der Erteilung von Air Operators Certificates (AOC) gerechnet werden kann (-0,3 Mio.) und mit einem Rückgang bei den Änderungen im Luftfahrzeugbuch und im Registerwesen zu rechnen ist (-0,2 Mio.). Insgesamt heben sich diese Entwicklungen auf.

Im Voranschlagsjahr 2011 ergeben die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen einen Zinsertrag von 600 000 Franken.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **77 645 300**

- fw 69 760 900
- nf 519 000
- LV 7 365 400

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 47 803 600
- Sach- und Betriebsaufwand 21 957 300

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand (inkl. Arbeitgeberbeiträge) insgesamt um rund 1,2 Millionen zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den weiteren Personalaufbau im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen werden durch die im Voranschlagsjahr 2011 für vorzeitige Pensionierungen nach BPV (VLVA, -1 Mio.) nicht benötigten Mittel teilweise kompensiert.

Im Sach- und Betriebsaufwand betragen die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag 700 000 Franken. Der tatsächliche Rückgang beläuft sich auf 300 000 Franken, da in den vorliegenden Zahlen auch die Betriebs- und übrigen Kosten für den weiteren Personalaufbau im Umfang von 400 000 Franken enthalten sind.

Der Sach- und Betriebsaufwand gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

- Beratungsaufwand (Abnahme, da die Expertenleistungen neu als externe Dienstleistungen ausgewiesen werden) 1 628 500
- Externe Dienstleistungen 5 034 900
- Sonstiger Betriebsaufwand 8 613 800
- Informatik 2 070 500

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **3 285 500**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 105 500

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 969 300
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 912 000
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 120 000

Daneben wird in Übereinstimmung mit dem luftfahrtpolitischen Bericht ein Schweizer Vertreter bei der ICAO in Montreal für den Aufbau eines Beziehungsnetzes und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch befristet (2011/2012) entschädigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 155 400
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Effektive Spesen fw 14 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **10 285 800**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e – 1220; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 285 800

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Besoldungen Dritte 7 585 800
- Besondere Aufwendungen 2 700 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Der Rückgang um rund 600 000 Franken ist einerseits auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag zurückzuführen und andererseits erfolgt zu Gunsten des fedpol eine einmalige Kreditabtretung in der Höhe von 300 000 Franken zur Beschaffung eines Schiesskinos für die Aus- und Weiterbildung der bewaffneten Polizeibeamten.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **9 750 000**

Art. 86 BV (SR 101), Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 750 000

Artikel 86 der Bundesverfassung und die in Erarbeitung stehende Ausführungsgesetzgebung enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung soll am 1.8.2011 in Kraft treten. Bis dahin sind die betroffenen Kredite gesperrt.

50 Prozent der verfügbaren Mittel der SFLV sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:

- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Flughäfen (infolge des Wegfalls der heute noch bestehenden Quersubventionierung)
- die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **4 062 500**

Art. 86 BV (SR 101), Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 062 500

Artikel 86 der Bundesverfassung und die in Erarbeitung stehende Ausführungsgesetzgebung enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung soll am 1.8.2011 in Kraft treten. Bis dahin sind die betroffenen Kredite gesperrt.

25 Prozent der verfügbaren Mittel der SFLV sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **4 062 500**

Art. 86 BV (SR 101), Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 062 500

Artikel 86 der Bundesverfassung und die in Erarbeitung stehende Ausführungsgesetzgebung enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung soll am 1.8.2011 in Kraft treten. Bis dahin sind die betroffenen Kredite gesperrt.

25 Prozent der verfügbaren Mittel der SFLV sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155	42 900 000

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b (Entwurf); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 42 900 000

Von Skyguide werden verschiedene Leistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährliche Ertragsausfälle von rund 44 Millionen, die mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG vorübergehend vom Bund übernommen werden. Im Gegenzug zur Übernahme der Ertragsausfälle durch den Bund entfallen ab 2011 bzw. ab Inkrafttreten der Teilrevision I des LFG die Beiträge an die EUROCONTROL (rund 17 Mio.) und der EUROCONTROL Pension Fund (rund 1,2 Mio.). Diese werden künftig von der Skyguide getragen.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes war auf den 1.7.2010 geplant. Deshalb wurde im Voranschlag 2010 nur die Hälfte des jährlichen Finanzbedarfs eingestellt.

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001	2 200 000

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 200 000

Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuvillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	412 800
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	329 800
• Investition Personenwagen fw	83 000

Im Jahr 2011 ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs mit Messinstrumenten zum Bestimmen von Emmissionswerten vorgesehen. Weiter soll ein Dienstfahrzeug, das zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen wird, durch ein ökonomischeres Fahrzeug ersetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charter- und Linienflüge	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1,3	2,0	1,4	-0,6	-30,0
Kosten	16,0	16,0	16,4	0,4	2,5
Saldo	**-14,7**	**-14,0**	**-15,0**		
Kostendeckungsgrad	8 %	13 %	9 %		

Bemerkungen

Erlöse: Der Rückgang stammt hauptsächlich aus der Verschiebung der Einnahmen aus Aufsichtstätigkeit gegenüber Skyguide in die Produktegruppe 2.

Kosten: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den weiteren Personalaufbau im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten werden. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatz-betreiber, Flugsicherungsdienstleiter, Fluggesellschaften etc.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt	Einhaltung des Prüfplans	>90 %
Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis und mit den Bewilligungen für die gewerbsmässige Luftfahrt nach den Artikeln 103 bis 105 der Luftfahrtverordnung (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung, Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen.	Anteile der Geschäfte mit einer Bearbeitungsdauer von < 60 Tagen nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen.	>95 %
Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt	Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände	0 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	10,9	11,6	10,3	-1,3	-11,2
Kosten	53,4	60,9	61,2	0,3	0,5
Saldo	**-42,5**	**-49,3**	**-50,9**		
Kostendeckungsgrad	20 %	19 %	17 %		

Bemerkungen

Erlöse: Im Voranschlag 2011 ist die mit der Teilrevision I des LFG vom Bundesrat beantragte und im Voranschlag 2010 eingestellte Aufsichtsabgabe gemäss Parlamentsbeschluss nicht mehr enthalten. Hingegen wurden die Einnahmen aus Aufsichtstätigkeit gegenüber Skyguide von PG 1 zu PG 2 verschoben.

Kosten: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den weiteren Personalaufbau im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt zurückzuführen. Die höheren Kosten werden einerseits durch die im Voranschlagsjahr 2011 für vorzeitige Pensionierungen nach BPV (VLVA, -1 Mio.) nicht benötigten Mittel und andererseits durch die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag teilweise kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 130 000

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

Entgelte

E1300.0010 **13 905 500**

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-En; SR 730.05), Stand am 1.03.2010.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 421 000
- Übrige Rückerstattungen fw 4 184 500
- Übrige Entgelte fw 300 000

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben im Bereich Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager) 8 070 000
- Gebühren und Abgaben aus Vollzug Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz (ElCom) 3 664 500
- Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und Klimarappen 430 000
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 550 000
- Gebühren im Bereich Elektrizität 300 000
- Übrige Gebühren und Rückerstattungen 246 000
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 235 000
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 210 000
- Bussen 200 000

Der Beizug des BFE zur Behandlung von Spezialfällen wird der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) weiterverrechnet. Für den Vollzug des Klimarappens wird das BFE in erster Linie ebenfalls für die Beurteilung von Spezialfällen beansprucht. Diese Beratungsdienste werden der privaten Stiftung Klimarappen ebenfalls verrechnet.

Die Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2010 resultiert vor allem aus Mehreinnahmen beim Sachplan geologisches Tiefenlager (SGT), bei Plangenehmigungsverfahren (neue KKW) und bei den Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen (haushaltsneutrale Finanzierung von total 10 Stellen; vgl. A2100.0001)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 317 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 317 600

Der Mehrbedarf von 2,6 Millionen im Vergleich zu 2010 rührt zum grössten Teil aus der haushaltsneutralen Stellenaufstockung für die Wahrnehmung der Aufsicht über die Sicherheit der Stauanlagen (0,6 Mio.), für die Behandlung der Gesuche für die Rahmenbewilligungen für neue KKW (0,7 Mio.) sowie für den personellen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Revision des CO2-Gesetzes (0,5 Mio.). Daneben wurde das Präsidialsekretariat der ElCom, welches bisher zulasten des Sachkredits A2111.0256 finanziert wurde, in den Personalkredit überführt (0,3 Mio.). Weiter werden aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS-UVEK zusätzlich 0,4 Millionen, aus den Lohnmassnahmen 2010 rund 0,1 Millionen eingestellt.

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit um 0,2 Millionen gekürzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **218 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 177 800
- Ausbildung LV 40 700

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung) und Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums des Bundes (ABZ).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 918 600**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 918 600

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 7 200 000
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 600 000
- Elektrizität 1 850 000
- Mobilität 1 800 000
- Gebäude 1 800 000
- Energiewirtschaft 1 400 000
- Forschungskoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 1 308 600
- Industrie und Dienstleistungen 500 000
- Kernenergie 270 000
- Talsperren 190 000

Die Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE richten sich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) aus.

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Der Rückgang von 1,9 Millionen im Vergleich zum 2010 ist vor allem auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag zurückzuführen, namentlich die Umsetzung der Teuerungskorrektur (0,5 Mio.) sowie die Korrektur auf dem Beratungsaufwand (0,7 Mio.). Daneben werden die höheren Reisespesen im Bereich der Energieforschung (vgl. A2119.001) im Umfang von 0,2 Millionen vollständig und der höhere Beratungsaufwand (vgl. A2115.0001) von 0,2 Millionen aufgrund der neu geschaffenen Stellen (vgl. A2100.0001) teilweise über diesen Kredit kompensiert.

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146	**18 480 800**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 183 900
• Kommissionen fw	296 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
EnergieSchweiz

• Erneuerbare Energien	5 730 000
• Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden)	4 300 000
• Kommunikation EnergieSchweiz, Aus- und Weiterbildung, Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse, Gesetzgebung und Verfahren Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	2 965 800
• Elektrogeräte und Beleuchtung	1 650 000
• Mobilität	1 455 000
• Industrie und Dienstleistungen	1 230 000
• Gebäude	870 000
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	280 000

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Dritte freiwillige Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen).

Der Rückgang von 1,2 Millionen im Vergleich zu 2010 ist vollständig auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag zurückzuführen, namentlich die Umsetzung der Teuerungskorrektur (0,5 Mio.) sowie die Korrektur auf dem Beratungsaufwand (0,7 Mio.).

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147	**6 715 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32; Sachplan geologisches Tiefenlager.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 715 000

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Erhöhung von 1,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist wie folgt begründet: Ab Mitte 2011 startet die 2. Etappe des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Der sich daraus ergebende Mehraufwand resultiert aus dem Einbezug der Bevölkerung der sechs Standortregionen im Rahmen der so genannten regionalen Partizipation.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager in Höhe von 4,7 Millionen (Personal- und Sachkosten) werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

ElCom

A2111.0256	**897 300**

Stromversorgungsgesetz vom 23.3.2007 (StromVG; BBl. 2007 2335), Art. 21 und 22.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	146 550
• Kommissionen fw	589 200
• Effektive Spesen fw	15 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	146 550

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten), sonstiger Betriebsaufwand der ElCom. Die Aufwendungen werden durch eine Aufsichtsabgabe sowie Gebühren finanziert (vgl. E1300.0010).

Die Veränderung von 0,3 Millionen zum Vorjahr ist durch die saldoneutrale Überführung des Präsidialsekretariats der ElCom in den Kredit A2100.0001 bedingt.

Raummiete

A2113.0001	**1 822 600**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 822 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**2 686 900**
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 262 100
• Telekommunikationsleistungen LV	424 800

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Komponenten:

• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse	1 198 700
• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	1 488 200

Die Veränderung zum Vorjahr (0,5 Mio.) beruht auf der Neuberechnung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Preisanpassungen des Leistungserbringers, erhöhten Arbeitsplatz- und Anwendungskosten sowie der Inbetriebnahme von verschiedenen Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 408 200**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 002 600
- Kommissionen fw 405 600

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Allgemeiner Beratungsaufwand zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen und Wirkungsanalysen, Verfahren und Gesetzgebung Kernenergie und elektrische Anlagen, Analysen, Energieperspektiven und Gesamtenergiestatistik) 4 336 750
- Entschädigungen und Auslagen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 329 350
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 241 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Sicherheit von Stauanlagen und Safeguards 227 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand für Organisationsentwicklung (insbesondere Einführung einer Geschäftsverwaltung GEVER) 200 000
- Weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 72 600

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Kosten der KNS werden vollumfänglich den Betreibern von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Die Veränderung zum Vorjahr (2,4 Mio.) resultiert hauptsächlich aus der Mittelaufstockung für Beratungsleistungen für die Aufdatierung der Energieperspektiven (Neubau KKW) im Umfang von 1,5 Millionen sowie für die Erarbeitung der Grundlagen für die Revision des Stromversorgungsgesetzes im Umfang von 0,5 Millionen. Daneben wird der Kredit aufgrund der neu geschaffenen Stellen (vgl. A2100.0001) um weitere 0,2 Millionen aufgestockt (teilweise kompensiert über A2111.0145).

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit um 0,2 Millionen gekürzt (Umsetzung Teuerungskorrektur sowie Kürzung auf Beratungsaufwand).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 338 400**

- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 10 000
- Post- und Versandspesen fw 215 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 271 400
- Externe Dienstleistungen fw 1 159 400
- Effektive Spesen fw 860 350
- Pauschalspesen fw 2 000
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 91 750
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 148 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 265 600
- Dienstleistungen LV 177 400

Der Minderbedarf im Umfang von 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2010 resultiert einerseits aus dem Wegfall von Leistungen bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung (-0,3 Mio.) und andererseits aus höheren Reisespesen (0,2 Mio.) im Bereich der Energieforschung, welche vollständig über den Kredit A2111.0145 kompensiert werden.

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit um rund 0,1 Millionen gekürzt (Umsetzung Teuerungskorrektur).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **71 500**

- Abschreibungen Mobilien nf 34 500
- Abschreibungen Informatik nf 37 000

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **6 913 500**

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 913 500
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 000 000

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Mit Beschluss vom 18.9.2009 hat die IAEA Generalversammlung das Budget der IAEA für 2011 um rund 10 Prozent erhöht. Damit ergeben sich bei den Pflichtbeiträgen der Schweiz im Vergleich zu 2010 Mehrbelastungen in der Höhe von rund 0,9 Millionen.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222 **7 410 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 410 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

EnergieSchweiz

- Mobilität 1 581 000
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 1 352 000
- Gebäude 1 180 000
- Industrie und Dienstleistungen 1 100 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Elektrogeräte und Beleuchtung 900 000
- Aus- und Weiterbildung 850 000
- Erneuerbare Energien, Programmleitung, Kommunikation 349 500
- Kommunikation BFE 97 500

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Private, Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um objektgebundene Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Der Rückgang im Vergleich zu 2010 ist auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag zurückzuführen (Umsetzung Teuerungskorrektur im Umfang von 0,2 Mio.).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223 **2 350 000**

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 350 000

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung (2,1 Mio.) und Beiträge an Forschungsprojekte.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 130 000**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 130 000

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone und Gemeinden der Kantone Graubünden und Wallis. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1200.0102).

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995) V0106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **400 000**

BRB vom 13.5.2009 über den Beitritt der Schweiz zu IRENA und Unterzeichnung der Beitrittsurkunde am 27.5.2009.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 400 000

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **71 777 500**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 71 777 500

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Abnahme um rund 25 Millionen ist wie folgt begründet: Die Eidgenössischen Räte haben die im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen für 2009 befristeten Investitionshilfen zur Förderung von Fernwärme (A4300.0144) mit BB vom 9.12.2009 auf das Jahr 2010 erstreckt. Im 2011 werden zur Förderung von Fernwärme keine Investitionshilfen mehr ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **147 000**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 127 000
- Investition Informatiksysteme fw 20 000

Beschaffung eines Messgerätes für die Messung nuklearer Strahlung (Safeguards) sowie eines Multifunktionsgerätes.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **67 000 000**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1bis Bst. b und Art. 15bis Abs. 2 (CO2-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

- Investitionsbeiträge fw 67 000 000

Mit der Teilrevision des CO2-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO2-Abgabeer-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

trages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Zunahme von 5 Millionen gegenüber 2010 ist wie folgt begründet: Die Eidgenössischen Räte haben die im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen für 2009 befristeten Investitionshilfen zur Förderung von Photovoltaikanlagen (A4300.0143) mit BB vom 9.12.2009 auf das Jahr 2010 erstreckt und über den Kredit Erneuerbare Energien im Gebäudebereich haushaltsneutral kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **4 777 500**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Investitionsbeiträge fw 4 777 500

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie Schweiz (Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien). Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag wurde der Kredit um rund 0,1 Millionen gekürzt (Umsetzung Teuerungskorrektur).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**15 307 000**
• fw	15 307 000

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (ehemals Eidg. Fahrzeugkontrolle), Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Natel-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 von rund 0,6 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,25 Mio.), Typengenehmigungen (-0,7 Mio.), Fahrzeugführer und Fahrzeugregister (+0,2 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,03 Mio.) sowie Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,82).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	**139 800 000**

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf	139 800 000

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2011 werden die Teilstücke Umfahrung Saas (A28), Umfahrung Moutier (A16), Landesgrenze JU – Bure (A16) sowie Hardturm – Letten (A1) in Betrieb genommen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	**1 914 424 200**
• fw	457 699 000
• nf	1 439 189 200
• LV	17 536 000
Hauptkomponenten:	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	75 190 000
• Informatikaufwand fw	20 712 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	24 553 500
• Externe Dienstleistungen fw	20 468 400
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	310 525 800
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 423 109 900

Um die Erfüllung der unter NFA neuen umfangreichen und komplexen Aufgaben sicherzustellen, wurde das Personal ab 2006 sukzessive aufgestockt. Nach dem Initialaufbau in den letzten Jahren soll nun in einem weiteren Schritt die bisher externe Fachkompetenz in den Bereichen Verkehrsmanagement und Informatik (Fachapplikationen) im ASTRA selbst aufgebaut werden. Damit soll die Abhängigkeit von Dritten in den Kernbereichen des Amtes verringert werden. Der Anteil der ASTRA-eigenen Leistungserbringung wird steigen und der Anteil der eingekauften Leistungen entsprechend zurückgehen. Einbezogen werden nur Leistungen, welche Kernkompetenzen betreffen; übrige delegierbare Aufgaben sollen weiterhin eingekauft werden.

In der Summe führt dies zu einem Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem VA 2010 um 10,7 Millionen. Diesem stehen aber Einsparungen beim Sachaufwand in derselben Höhe gegenüber. Per 2011 wird das ASTRA voraussichtlich rund 460 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 7,5 Millionen für Betrieb/Wartung, 2 Millionen für Lizenzen sowie rund 11 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber 2010 steigt insbesondere der Betriebs- und Wartungsaufwand um 1,4 Millionen. Ebenfalls um 1,7 Millionen höher fällt der Aufwand für Lizenzen aus. Im Gegenzug sinkt der Aufwand für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen um 3,1 Millionen, so dass der Informatikaufwand in der Summe gleich bleibt.

Im Beratungsaufwand sind die Ausgaben für die Strassen- und Brückenforschung enthalten. Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind im Allgemeinen Beratungsaufwand Minderausgaben von 2,2 Millionen geplant (Umsetzung KOP sowie eine Kürzung bei der objektbezogenen Forschung).

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (ca. 286 Mio.) und die Schadenwehren (ca. 24 Mio.). Aufgrund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

intensiver Verhandlungen mit den Gebietseinheiten betreffend den neuen Leistungsvereinbarungen sinken die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 15 Millionen.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement. Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind Minderausgaben von 1 Million geplant (Umsetzung KOP sowie eine Kürzung bei den Übersetzungsdienstleistungen).

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan wurde der Aufwand aufgrund der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag um insgesamt 13,5 Millionen gekürzt (davon Teuerungskorrektur -10,1 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1423 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (16 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2010 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 167 Millionen höher aus, weil mit dem Rechnungsabschluss 2009 eine grosse Zahl laufender Ausbau- und Unterhaltsprojekte in die abzuschreibenden Anlagen überführt wurden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»,siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **373 213 800**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

- Kantonsanteile fw 373 213 800

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2011 betragen diese Ausgaben 3,9 Millionen.

Der Anstieg der allgemeinen Strassenbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Millionen ist auf höhere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 **7 616 600**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 616 600

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die höheren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **29 835 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 29 835 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 ist ein Mehrbedarf von 2 Millionen zu verzeichnen. Im Jahr 2011 ist im Schwerverkehrskont-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

rollzentrum Schaffhausen die Einführung eines Zweischichtbetriebes geplant. Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta, Schaffhausen, Bern sowie Ripshausen bei Erstfeld.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 371 600**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 371 600

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **677 711 300**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 677 711 300

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 147 606 300**

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 38 450 000
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 29 840 400
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 880 000
- Investition Personenwagen fw 165 000
- Investition Informatiksysteme fw 100 000
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 047 205 500
- Investition Software fw 25 965 400

Der Nationalstrassenausbau (rund 490 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rund 630 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch

- Luftreinhaltemassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten
- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Uri auf der A2 zwischen Seedorf und Erstfeld, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Freiburg auf der A12 zwischen Outre-Broye und Riaz, im Kanton Sankt-Gallen auf der A3/A13 im Sarganserland, im Kanton Graubünden auf der A13 Umfahrung Roveredo, im Kanton Aargau auf der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld, im Kanton Tessin auf der A2 Grancia-Melide-Bissone, im Kanton Waadt auf der A1 zwischen Villars-Ste Croix und Oulens sowie auf der A9 zwischen Vennes und Montreux.

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (3,9 Mio.) sowie Investitionen in Pilotanlagen für die Verkehrssicherheit (2 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2010 entstehen Mehrausgaben von rund 5 Millionen.

Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA, Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen: TDcost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010]) belaufen sich 2011 auf rund 26 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Betrag um 0,5 Millionen tiefer.

Gegenüber dem Voranschlag 2010 stehen für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Jahre 2011 20,8 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag im Umfang von 32 Millionen zurückzuführen (Teuerung -29,5 Mio., Kompensation vorgezogene Stabilisierungsmassnahmen -1,5 Mio., Querschnittsmassnahmen -1 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **165 909 100**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Hauptstrassen vom 8.4.1987 (SR 725.116.23), Art. 1.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 165 909 100

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (70 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert. Es handelt sich um folgende Projekte:
FR: Umfahrung Bulle
SO: Westumfahrung Solothurn
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio-Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
VS: Staegjitschuggen
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 064 200**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 064 200

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **982 025 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 49 700 000
- Nationalstrassen fw 422 587 000
- Investitionsbeiträge fw 509 738 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Zudem werden die gesamten nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen (5 % von 994 Mio.) über die jährliche Einlage gedeckt. Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei Landumlegungen, bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan wird die Einlage in den Infrastrukturfonds aufgrund der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag um insgesamt 97 Millionen gekürzt (davon Teuerungskorrektur -27 Mio., Kompensation vorgezogene Stabilisierungsmassnahmen -70 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

a.o. Einlage Infrastrukturfonds

A8900.0100 **850 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b (Entwurf).

- Sach- und immaterielle Anlagen fw 850 000 000

Mit einer einmaligen Einlage soll gemäss der parlamentarischen Initiative der KVF-S die Liquidität des Infrastrukturfonds 2011 soweit verbessert werden, dass die Finanzierung der im Rahmen der Programmbotschaft Agglomerationsverkehr vom 11.11.2009 zur Freigabe beantragten Vorhaben durch den Bund zeitlich vorgezogen werden kann. Vorfinanzierungen durch die Kantone sollen damit weitestgehend vermieden werden.

Bis zur Inkraftsetzung der Gesetzesänderung bleibt der Kredit gesperrt (siehe auch Ziffer 14 dieses Bandes).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetzaudits und Bauprojektaudits durchgeführt, sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes	100 %
	b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	49,1	58,6	66,3	7,7	13,1
Saldo	**-49,1**	**-58,6**	**-66,3**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2010 primär durch höhere Abschreibungen im Bereich MISTRA sowie durch höhere Umlagen (Anpassung des Verteilschlüssel der Managementkosten an die neuen Gegebenheiten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards
Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau)	a) in Betrieb genommene km	≥80 %
	b) realisierte Projektanzahl	
Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt	a) realisierte Kilometer gemäss Planung	≥80 %
	b) realisierte Projektanzahl gemäss Planung	

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	11,7	5,0	8,3	3,3	66,0
Kosten	1 814,0	1 653,1	1 811,2	158,1	9,6
Saldo	**-1 802,3**	**-1 648,1**	**1 802,9**		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	0 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem VA 2010 einerseits durch geplante Mehreinnahmen im Bereich der strassenbaupolizeilichen Verträge sowie durch die Erlöse aus den Sonderbewilligungen (siehe auch Produktgruppe Strassenverkehr). Die Kosten steigen aufgrund der höheren Abschreibungen im Bereich Nationalstrassen (+167 Mio.). Dagegen wirken sich die tieferen Umlagen (Anpassung des Verteilschlüssels der Managementkosten an die neuen Gegebenheiten) kostenmindernd aus (-9 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich	a) ≥80 %
	b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	b) ≥90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	9,4	9,7	7,0	-2,7	-27,8
Kosten	25,2	32,8	36,9	4,1	12,5
Saldo	**-15,8**	**-23,1**	**-29,9**		
Kostendeckungsgrad	37 %	30 %	19 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sinken gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund von geplanten Mindereinnahmen bei den Typenprüfungen sowie der Verschiebung der Erlöse aus Sonderbewilligungen in die Produktgruppe Strasseninfrastruktur. Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgrund höherer Abschreibungen im Informatikbereich und höherer Umlagen (Anpassung des Verteilschlüssels der Managementkosten an die neuen Gegebenheiten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat genehmigte im Dezember 2008 den Leistungsauftrag für die Jahre 2009–2011.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **28 264 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12); V vom 6.10.1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV; SR 784.104), Art. 14c[ter].

- fw 28 264 000

Aufgrund der Erfahrungswerte für die Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2009 (plus 3,7 Mio.) sowie des einzuziehenden Übergewinns aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Internetdomainnamen (plus 1,5 Mio.) wurde der prognostizierte Ertrag um rund 5,2 Millionen höher angesetzt als im Voranschlag 2010.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 400 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 400 000

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre werden gegenüber dem Voranschlag 2010 Mehreinnahmen von 150 000 Franken erwartet.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **23 314 200**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 22 198 300
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 900

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der prognostizierte finanzierungswirksame Ertrag bewegt sich auf der Höhe des Vorjahres.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus Abgrenzungen von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **500 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 150 000
- Übrige Entgelte fw 350 000

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **60 806 900**

- fw 51 023 800
- nf 1 530 000
- LV 8 253 100

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 42 539 000
- Planmässige Abschreibungen nf 1 530 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 16 737 900

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um knapp 1,1 Millionen höher als im Voranschlag 2010. Zur Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm vorgesehen Kürzungen im Eigenbereich wurden die finanzierungswirksamen Mittel (fw) gegenüber dem Vorjahr um rund 200 000 Franken reduziert. Dies wird durch Effizienzsteigerungen im Rahmen des Globalbudgets sowie eine Reduktion bei den Informatik- und den Beratungsdienstleistungen kompensiert. Demgegenüber wurden zusätzlich 1,5 Millionen für Projekte und Aufgaben von öffentlichem Interesse im Rahmen der Verwaltung des Internetdomainnamen-Systems eingestellt. Diese Projekte werden durch die einzuziehenden Übergewinne aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Internetdomainnamen finanziert (Mehreinnahmen, vgl. E5100.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Im Weiteren reduziert sich der verwaltungsinterne Leistungsbezug (LV) aufgrund der Auflösung einer Aussenstation und geringerer Telekommunikationskosten um knapp 200 000 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **21 750 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 750 000

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

Der Bundesrat hat mit der SRG für die Jahre 2007–2011 ein entsprechendes Angebot für das Ausland vereinbart. Dieses beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Die mit der SRG vereinbarten Leistungen unterliegen einem Kostendach von durchschnittlich jährlich 41,2 Millionen, wovon der Bund per Gesetz die Hälfte zu finanzieren hat. Die Leistungen von Swissinfo kosten pro Jahr 26 Millionen (Bundesanteil: 13 Mio.); die Kooperation mit TV5 kostet durchschnittlich 8,7 Millionen (Bundesanteil: 4,35 Mio.) und diejenige mit 3sat 6,5 Millionen (Bundesanteil: 3,25 Mio.). Die Ausgaben von TV5 sind seit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung markant gestiegen, so dass der Bund für das Jahr 2011 einen entsprechenden Beitrag an die SRG von rund 5,5 Millionen vorsehen muss. Dies erklärt den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2010.

Mit dem budgetierten Betrag von 21,75 Millionen wird der Verpflichtungskredit per Ende 2011 ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot» (BB vom 19.12.2007), V0153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge während jährlich in einer Verfügung festgelegt. Den ausgewählten Institutionen wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum vorliegenden Kredit für die Folgejahre eine längerfristige Subventionierung in Aussicht gestellt.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **950 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 950 000

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 100 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 100 000

Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU selbst bestimmen; sie leistet gegenwärtig 10 Beitragseinheiten. Für 2011 wird davon ausgegangen, dass eine Beitragseinheit 318 000 Franken kostet.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 100 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 100 000

Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage für die Umsetzung der Qualitätsvorgaben in den Konzessionen der SRG und der privaten Veranstalter. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben. Das Schwergewicht der Medienforschung liegt derzeit bei der Programmanalyse.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Archivierung Programme

A6210.0146	300 000

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 300 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem können finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Es sind 0,15 Millionen mehr als im Vorjahr budgetiert. Bis heute hat der Bundesrat kein Dépôt Légal (DL, Pflicht zur Archivierung von Rundfunkprogrammen nach Art. 21 RTVG) eingeführt. Es laufen aber Vorarbeiten. Z.B. wurde beim Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich vom BAKOM eine Studie zur Machbarkeit eines solchen DL in Auftrag gegeben. Die zusätzlich eingestellten Gelder dienen der Finanzierung von weiteren Vorarbeiten; sie sind durch Mehreinnahmen finanziert (vgl. E5200.0100).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148	1 000 000

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Aufwand

A6300.0001	300 000

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 300 000

Neue Finanzposition, in der ab Voranschlag 2011 die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0130) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallenden Debitorenverluste ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht werden.

ComCom

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0002	1 342 800
• fw	1 194 100
• LV	148 700

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 690 500
• fw	1 690 500

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie stellen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zum Service Public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.
Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession.	Art. 4 (Programmauftrag) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.
Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckkonform.	Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung	Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	4,4	4,9	5,7	0,8	16,3
Kosten	10,7	11,2	11,2	–	–
Saldo	**-6,3**	**-6.3**	**-5,5**		
Kostendeckungsgrad	41 %	44 %	51 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse ergeben sich aus dem höher prognostizierten Funktionsertrag aufgrund der Erfahrungswerte von 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Fernmeldedienste (FD)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen;
- Überwachung der Fernmeldedienstanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Wahrnehmen der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsbestimmungen	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung	a) in allen Landesteilen flächendeckend
	b) Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	b) gemäss Art. 15 ff. FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)
Aufsicht über die Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften durch die FDA: Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	<10 %
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen	Statistik in Q1 des Folgejahres der Erhebungsdurchführung veröffentlichen	Termin eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	4,9	4,4	6,6	2,2	50,0
Kosten	16,3	16,7	18,2	1,5	9,0
Saldo	**-11,4**	**-12,3**	**-11,6**		
Kostendeckungsgrad	30 %	26 %	36 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen der Voranschläge 2010 und 2011 sind mögliche Einnahmen aus abgeschlossenen Zugangsverfahren noch nicht berücksichtigt, da diese hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt kaum planbar sind. Sodann sind Mehrkosten von 1,5 Millionen für Projekte und Aufgaben von öffentlichem Interesse im Rahmen der Verwaltung von Internetdomainnamen vorgesehen. Diese Kosten werden durch den einzuziehenden Übergewinn aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Domainnamen finanziert (Mehrerlös von 1,5 Mio.). Der übrige Mehrerlös gegenüber 2010 von 0,7 Millionen erklärt sich durch die höheren Gebühreneinnahmen (vgl. E5100.0001 Funktionsertrag).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen.

Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funkerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat zur Genehmigung des angepassten NaFZ gestellt	bis Ende 2011
24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle.	a) Erreichbarkeit bei Störfällen	a) Erreichbarkeit 100 %
	b) Interventionszeit pro Störfall	b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. erledigt und 30 % der Störfälle innerhalb 48 Std. erledigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	16,4	13,7	16,0	2,3	16,8
Kosten	30,8	32,6	32,7	0,1	0,3
Saldo	**-14,4**	**-18,9**	**-16,7**		
Kostendeckungsgrad	53 %	42 %	49 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse ergeben sich aus dem höher prognostizierten Funktionsertrag aufgrund der Erfahrungswerte von 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG vom 7.10.2005, SR 611.0) und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch die Bemerkungen zur Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 35 500 000

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist begründet durch Mehreinnahmen infolge Ausdehnung der Abgabepflicht (VASA, Art. 3) auf Inertstoffdeponien.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 875 000**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 875 000

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Gebührenerhöhungen für Export- und Importbewilligungen von Abfalltransporten zur verursachergerechten Finanzierung des entsprechenden Vollzugsaufwandes im BAFU (2,5 Stellen, 375 000 Fr.).

Entgelte

E1300.0010 **500 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 500 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **68 079 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 68 079 600

Die Erhöhung des Personalkredites gegenüber dem Voranschlag 2010 begründet sich hauptsächlich durch den haushaltsneutralen Mitteltransfer von 3,6 Millionen (20 Stellen) zulasten des Kredits A4300.0135, Hochwasserschutz. Bislang im erwähnten Sachkredit eingestellte Mittel wurden für die Umsetzung des Projektes «Optimierung der Warnung und Alarmierung» (OWARNA) in den ordentlichen Personalkredit überführt. Des Weiteren wurden zusätzlich 2,4 Millionen (13,5 Stellen) für den Vollzug der CO_2-Abgabe und 0,4 Millionen (3 Stellen) für die Umsetzung des Chemikalienrechts eingestellt. Erstere werden aus den Erträgen der CO_2-Abgabe auf Brennstoffen finanziert. Für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Export- und Importbewilligungen für Abfalltransporte erfolgte zudem eine gebührenfinanzierte Erhöhung des Personalaufwandes von 375›000 Franken (2,5 Stellen). Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS-UVEK wurden zusätzlich 595 000 Franken eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **435 900**

- Aus- und Weiterbildung fw 305 000
- Ausbildung LV 130 900

Die Erhöhung des Ausbildungskredits für die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung steht im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der Kreditmittel für das Ausbildungszentrum Bund AZB.

Vollzug

A2111.0107 **14 200 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 200 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Millionen reduziert.

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **10 163 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die strategischen Forschungsziele und die vorgesehenen Mittel.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Damit wird ein Beitrag zum Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und zu einer Auseinandersetzung mit Umweltfragen geleistet. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderen Bundesämtern sowie durch Förderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren des Bildungsbereichs.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 163 000

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen im Eigenbereich der Verwaltung wurden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Millionen reduziert.

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **20 056 100**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM). Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Schliesslich Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), den Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 20 056 100

Raummiete

A2113.0001 **6 011 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 011 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 969 700**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 898 100
- Telekommunikationsleistungen LV 1 071 600

Die Betriebskosten für die Informatik teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 980 100
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 2 918 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert aus den höheren Auslagen für Betrieb und Wartung beim BIT.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 300 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000
- Kommissionen fw 600 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 870 400**

- Post- und Versandspesen fw 50 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 220 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 660 000
- Effektive Spesen fw 1 959 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 690 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 473 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 15 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 64 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 341 500
- Dienstleistungen LV 2 396 600

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf die Neukalkulation der bundesinternen Leistungsverrechnung (Dienstleistungen Swisstopo) und die Übergabe des Vetriebs der Publikationen an das BBL zurückzuführen (Verschiebung der Kreditmittel zum BBL).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 700 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 1 700 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 um 300 000 Franken.

Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC

A2300.0100 **130 700 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen, dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2011 werden die Einnahmen des Jahres 2009 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Budgetpositionen 606/E1100.0111 bis .0113). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Die Krankenkassen werden durch den Zinsvorteil entschädigt, der dadurch entsteht, dass das BAFU den Versicherern das zu verteilende Geld bereits im Frühjahr 2011 überweist. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 130 700 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **441 897 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/E1100.0121). Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung und nicht wie bisher um zwei Jahre verzögert (Änderung CO_2-Verordnung vom 12.5.2010; AS 2010 2167). Im Jahr 2011 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2011 an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt sowie die Korrektur auf Basis des mittlerweilen bekannten Jahresertrags 2009 vorgenommen. Die Anteile von Bevölkerung (58 %) und Wirtschaft (42 %) entsprechen ihrem Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Die Krankenkassen werden durch den Zinsvorteil entschädigt, der dadurch entsteht, dass das BAFU den Versicherern das zu verteilende Geld bereits im Frühjahr 2011 überweist. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung CO_2-Abgabe an Bevölkerung fw 257 590 900
- Rückverteilung CO_2-Abgabe an Wirtschaft fw 184 306 100

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 **3 675 700**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 675 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 390 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14 Abs. a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der SHL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 390 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Korrektur der Finanzposition «Arbeitssicherheit, Waldberufe» erfolgt überproportional und ermöglicht eine unterproportionale Kürzung der Finanzposition «Natur und Landschaft».

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 431 600**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Der Kredit umfasst neu auch den bisherigen Kredit A2310.0125, Globale Umweltprobleme.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als freiwillig definierte Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, welche für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNEP, IUCN, Klima Konvention, Biodiversität Konvention, Bonner Konvention, Ramsar Konvention, PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen IPCC, Verhandlung einer Quecksilber Konvention, Engagement im Biodiversitäts- Wald- und Wasserbereich), das Schweizer Engagement in der OECD oder im Vorbereitungsprozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch das Initiieren des Vorschlags, eine Liste globaler Umweltziele zu erarbeiten, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UN-ECE, wie auch im Vorbereitungsprozess der Europäischen Umweltministerkonferenz (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 12 868 600
- freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 563 000

Der Zuwachs auf dem Kredit resultiert aus der Zusammenlegung mit dem bisherigen Kredit A2310.0125, Globale Umweltprobleme. Korrigiert um diesen Effekt bleiben die Beiträge auf dem Vorjahresniveau.

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **34 244 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilsmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. In den Zahlen berücksichtigt ist die vom Bundesrat beantragte Wiederauffüllung der Finanzierungsgefässe für die Jahre 2011–2014 (Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt vom 23. Juni 2010).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 244 400

Verpflichtungskredite «Umweltprogramme in Entwicklungsländern» und «Globale Umwelt» (BB vom 10.6.1998/17.6.2003/21.6.2007), V0108.00, V0108.01 und V0108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 417 800**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Mit der Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Mit Managementkonzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär oder Biber angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 3,1 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,6 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 417 800

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **40 600 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird. Vergleiche hierzu auch die Bemerkungen zur Finanzposition E1100.0100 Altlastenabgabe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 675 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 39 925 000

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006), V0118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 521 800**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff., 18d und 23c, BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal; bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und das vereinfachte Zurverfügungstellen aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für eine Schutz und Nutzen integrierende Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 521 800

Jahreszusicherungskredit Wasser, J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wald

A2310.0134 **90 797 000**

Bundesgesetz vom 4.10.1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 83 Mio.) verwendet. Davon werden 60 Millionen Franken im Bereich Schutzwald investiert für die Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (9 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 8 Mio.) gehen in die Bereiche Aktionsplan Holz, Pflanzenschutzdienst, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 90 797 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms.

Verpflichtungskredit «Wald 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/11.3.2009), V0145.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **487 992 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Budgetposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen an den Bund zurückfliesst. Zudem werden die ausstehenden Darlehen, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können, gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert.

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 487 992 500

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund entsprechender Mehrausgaben bei den Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch die Begründungen zu den einzelnen finanzierungswirksamen Krediten in der Investitionsrechnung des BAFU.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zinsen auf CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **1 600 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO_2-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO_2-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr neu ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 1 600 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ausserordentliche Rückverteilung CO_2-Abgabe auf Brennstoffe

A2900.0113 **–**

Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung haben die Eidg. Räte die vorgezogene Rückverteilung der Erträge aus der CO_2-Abgabe im Jahr 2010 beschlossen. Dies betrifft die Rückverteilung der Erträge aus den Jahren 2009 und 2010, welche ursprünglich für die Jahre 2011 und 2012 geplant waren. Die vorgezogene Rückverteilung wurde im Voranschlag 2010 als ausserordentlich im Sinn der Schuldenbremse budgetiert (verbuchungsbedingte Zahlungsspitze). Im Jahr 2011 wird die ganze Rückverteilung wieder im ordentlichen Haushalt budgetiert (siehe A2300.0112).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **2 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 000 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 259 200**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 259 200

Im Rahmen der zweiten Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden Investitionen für das hydrologische Messnetz im Umfang von 1,5 Millionen zeitlich ins Jahr 2009 vorgezogen. Dadurch reduziert sich der Mittelbedarf in den Folgejahren entsprechend: Die Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (2011: -0,75 Mio.).

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **3 400 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen.

- Darlehen fw 3 400 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Korrektur bei den Investitionskrediten Forst erfolgt überproportional und ermöglich eine unterproportionale Kürzung der Finanzposition Natur und Landschaft.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **37 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagetypen. Kurz vor Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 1.1.2010 betrugen die bestehenden Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen total 123 Millionen (Abwasseranlagen: 95 Mio.; Abfallanlagen: 28 Mio.). Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2014 abgebaut werden können.

- Investitionsbeiträge fw 37 000 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0029.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 290 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Instrumenten (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der zweiten Förderungsperiode sind im Bericht vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002–2006 vom Bundesrat gutgeheissen worden.

- Investitionsbeiträge fw 4 290 000

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **45 766 500**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä., Schaffung von Wald mit besonderer Schutzfunktion sowie entsprechende Jungwaldpflege. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 45 766 500

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **51 211 000**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG):

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung; Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

Bundesinventare und weitere Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Biotope); Bereitstellung von Vollzugsgrundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 475 000
- Investitionsbeiträge fw 49 036 000
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die Teuerungskorrektur auf der Finanzposition Natur und Landschaft erfolgt unterproportional und wird durch überproportionale Kürzungen auf den Krediten Arbeitssicherheit, Waldberufe und Investitionskredite Forst ermöglicht.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **168 645 000**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100). Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten, inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 520 000
- Investitionsbeiträge fw 166 125 000

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind auf den Bundesbeschluss zum Voranschlag 2009 betreffend die Erhöhung des Rahmenkredites Hochwasserschutz zurückzuführen. Mit der in diesem Zusammenhang beschlossenen Mittelaufstockung soll dem zunehmenden Finanzbedarf der Kantone im Bereich des Hochwasserschutzes Rechnung getragen werden. Zudem können die anfallenden Aufwendungen von jährlich rund 23 Millionen im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektion mit den beantragten Hochwasserschutzmitteln finanziert werden. Aufgrund der Teuerungskorrektur in der Höhe von 4,4 Millionen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm und dem BAFU-internen Mitteltransfer von 3,6 Millionen in den Personaletat zur langfristigen Finanzierung von 20 Stellen im Projekt OWARNA fallen die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr tiefer aus als ursprünglich vorgesehen.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhonekorrektion 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), V0201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **36 075 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 36 075 000

Die bereits im Finanzplan 2011–2013 vorgesehene Erhöhung gegenüber den Vorjahren begründet sich durch die im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherten und geschuldeten Abgeltungen an die Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **133 000 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1bis; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Ab dem Jahr 2010 werden bis zu 200 Millionen für CO_2-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt (Änderung des CO_2-Gesetzes vom 12.6.2009; BBl 2009 4395). Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm finanziert, das über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Daraus finanziert der Bund auch Massnahmen zur Bekanntmachung des Programms im Rahmen der Dachkommunikation (max. 1 Mio.). Für die Abgeltung der Vollzugskosten bei den Kantonen stehen maximal 6,5 Prozent der Investitionsbeiträge (ca. 8,5 Mio.) zur Verfügung.

- Investitionsbeiträge fw 133 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **15 000 000**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20, Änderungen vom 11.12.2009), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0).

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 15 000 000

Bei der Finanzposition Revitalisierung handelt es sich um einen neuen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte. Die Inkraftsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen erfolgt voraussichtlich per 1.1.2011. Die in der parlamentarischen Beratung erwähnten Folgekosten des indirekten Gegenvorschlages zur Initiative «Lebendiges Wasser» von jährlich rund 40 Millionen werden aufgrund gegenwärtig fehlender umsetzungsreifer Projekte voraussichtlich erst in einigen Jahren wirksam.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	10 000
• Übrige Rückerstattungen fw	10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	9 933 600
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 933 600

Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 609 300 Franken abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	83 300
• Aus- und Weiterbildung fw	52 600
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 200
• Ausbildung LV	19 500

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	792 600
• Mieten/Pachten Liegenschaften LV	792 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	706 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	570 700
• Telekommunikation LV	135 800

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 19 %);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 51 %);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 15 %);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 15 %).

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 815 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 761 700
• Kommissionen fw	53 900

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 52 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung sowie die Erneuerung der bundesrätlichen Strategie im Hinblick auf den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Brasilien 2012, für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE), und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 17 %).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik sowie Modellvorhaben zu unterstützen. Letztere befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der Städte und Agglomerationen. Zu nennen sind etwa die gemeinde-, allenfalls auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Behörden oder Entwicklungskonzepte für einzelne Quartiere (Anteil am Kredit ca. 16 %).

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 15 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 770 900
• Post- und Versandspesen fw	45 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	45 200
• Externe Dienstleistungen fw	1 250 000
• Effektive Spesen fw	128 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	12 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	65 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 300
• Dienstleistungen LV	167 200

Der erhöhte Mittelbedarf insbesondere bei den externen Dienstleistungen hängt damit zusammen, dass die Schweiz 2011 und 2012 als Vertragspartei der Alpenkonvention den Vorsitz der Alpenkonferenz übernimmt. Die Mittel werden für die Durchführung zahlreicher multinationaler Veranstaltungen, die Erstellung einer Publikation im Hinblick auf die Ministerkonferenz sowie für die Durchführung des Ministeranlasses im Rahmen des Vorsitzes der Alpenkonvention benötigt. Letzterer wird im Oktober 2011 zusammen mit der Verkehrskonferenz der Alpenländer («Suivi de Zurich») durchgeführt.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	563 500

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	343 900
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	219 600

Für die Dauer des Vorsitzes der Alpenkonferenz (2011 und 2012) werden aus diesem Kredit zwei 100%-Stellen finanziert, was die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

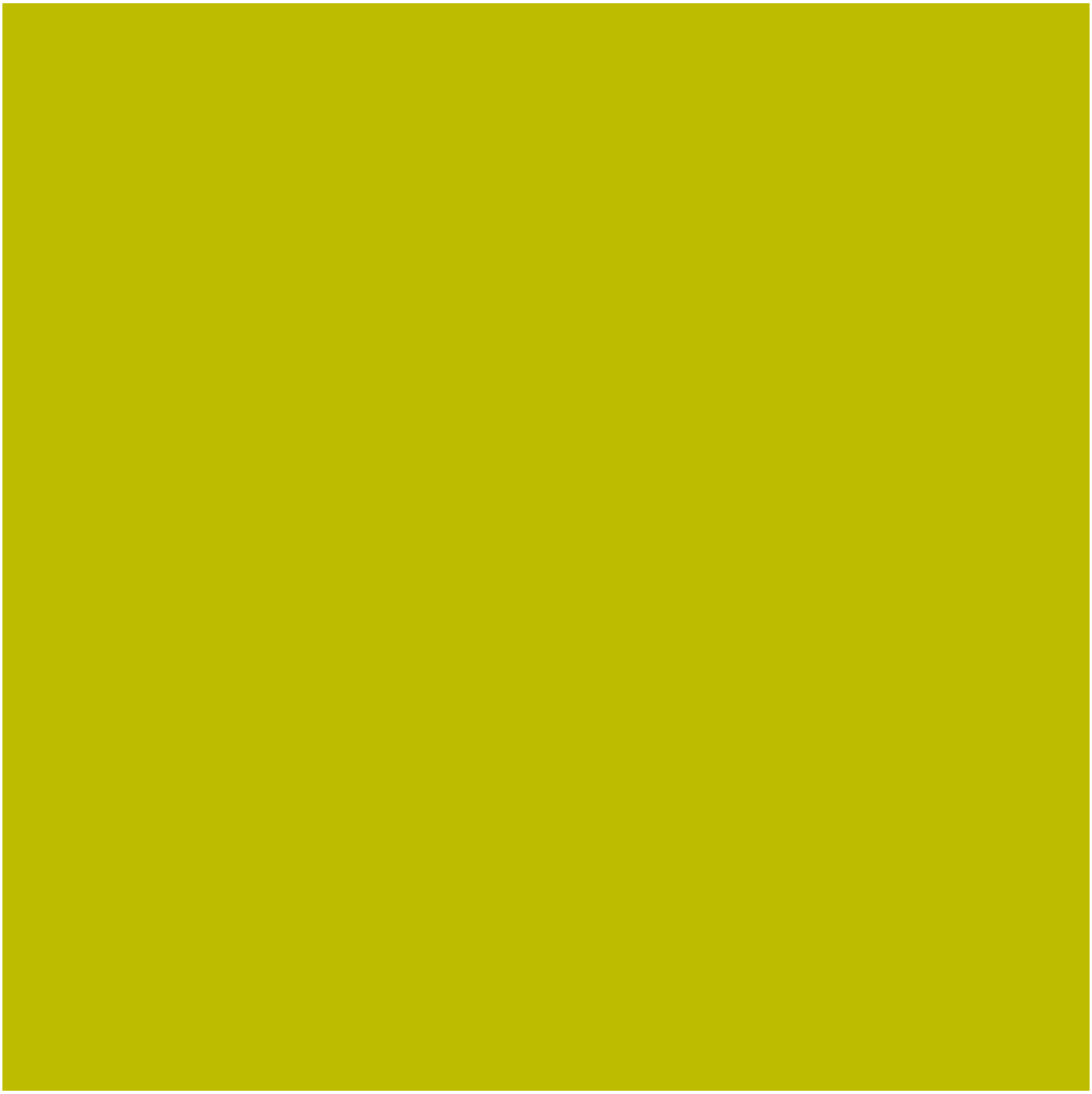

Inhalt

		Seite
09	Verpflichtungskredite	353
10	Zahlungsrahmen	355

Im Folgenden werden die mit dem Voranschlag 2011 dem Parlament unterbreiteten Verpflichtungskredite kurz kommentiert. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich in nachfolgender Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

Mit dem Voranschlag 2011 beantragte Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 1607,2 Millionen; davon sind 1589,2 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt. Nachfolgend werden die neu beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt.

Ordnung und öffentliche Sicherheit
Gemäss dem Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug kann der Bund Beiträge an die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzeptionen gewähren, welche im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs liegen. Um den ab 2011 anstehenden Gesuchen nachkommen zu können, wird nun ein neuer unbefristeter Verpflichtungskredit in der Höhe von 8 Millionen beantragt. Das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 (KOP 12/13) sieht zwar Massnahmen in diesem Bereich bzw. eine Einschränkung für neue Modellversuche vor, die mit dem Verpflichtungskredit vorläufig zu deckenden neuen Gesuche («Neues Risiko-Assessment-Tool» und «Pädosexuelle Straftäter») wurden jedoch explizit vom KOP 12/13 ausgenommen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit
Aufgrund der gestiegenen Bedrohungslage für die internationale Gemeinschaft haben sich die UNO und weitere internationale Organisationen mit Sitz in Genf zu einer Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen für Personal und Gebäude entschlossen. Mit dem Verpflichtungskredit vom 12.6.2006 hat das Parlament 10 Millionen zur finanziellen Beteiligung an den entsprechenden baulichen Massnahmen (Sicherheitsbarrieren, Poller etc.) bewilligt. Um sich an weiteren Sicherheitsmassnahmen bestimmter Organisationen sowie am Unterhalt bestehender Anlagen finanziell zu beteiligen, wird ein neuer Verpflichtungskredit über 10 Millionen beantragt. Dieser wird erst beansprucht, wenn der bestehende Verpflichtungskredit ausgeschöpft ist.

Landesverteidigung
Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich vier Verpflichtungskredite beantragt, welche alle der Ausgabenbremse unterstehen. Sie dienen der materiellen Sicherstellung der Armee (MSA). Die beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich insgesamt auf 1321 Millionen und liegen damit 105 Millionen (8,6 %) höher als diejenigen des Vorjahres. Dieser Mehrbedarf resultiert einerseits aus steigenden Aufwendungen bei den Betriebsausgaben (EIB), die auf eine kostenintensivere Instandhaltung sowie eine intensivere Nutzung der Systeme zurückzuführen sind. Andererseits gilt es den erhöhten Bedarf beim Budget für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf (AEB) im Bereich Führungsunterstützung zu decken.

Bei den vier Verpflichtungskrediten handelt es sich um:

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB 2011; V0004.00): Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit im Umfang von 654,7 Millionen zur Beschaffung von Ersatzmaterial, der Instandhaltung sowie der technischen und logistischen Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial. Der beantragte Kredit liegt 75 Millionen oder 12,9 Prozent über dem Betrag 2010. Damit wird dem anhaltenden Mehrbedarf bei den Betriebsausgaben Rechnung getragen. Die mit dem Verpflichtungskredit anbegehrten Mittel werden vorwiegend für Flugmaterial (inkl. Simulatoren; 266,4 Mio.), den Bereich Führung (157,2 Mio.), für Kampffahrzeuge und Waffen (inkl. Simulatoren; 117,3 Mio.) sowie für Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial (72,4 Mio.) verwendet.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2011; V0005.00): Über diesen Kredit werden die Wiederbeschaffung verschossener Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation von Munition sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Die beantragte Summe des AMB 2011 liegt mit 130,1 Millionen um 9 Millionen unter derjenigen des Vorjahres.

Beim Verpflichtungskredit *Ausrüstung und Erneuerungsbedarf* (AEB 2011; V0007.00) handelt es sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung). Gemäss Armeematerialverordnung sind die folgenden Vorhaben über den AEB zu realisieren: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; erstmalige Beschaffung von Armeematerial, das von finanziell nachgeordneter Bedeutung ist. Beantragt wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 413,9 Millionen, welcher rund 54 Millionen (+15 %) über demjenigen des Vorjahres liegt. Diese Erhöhung resultiert aus dem nach wie vor hohen Mittelbedarf im Bereich Führungsunterstützung. Die Mittel finden unter anderem Verwendung für F/A-18 Strukturanpassungen (12,0 Mio.), Ergänzungen beim Führungsinformationssystem Heer (23,0 Mio.) und der Informatikplattform der Armeelogistik (Logistik@V; 20,0 Mio.).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2011; V0008.00): Dieser Kredit wird zur Erreichung der Beschaffungsreife von Rüstungsprogrammen, von Ausrüstungs- und Erneuerungsanschaffungen (AEB) sowie der Ausbildungsmunition (AMB) beansprucht. Der Bundesrat beantragt dem Parlament zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit von 122,5 Millionen (PEB 2010: 137 Mio.).

Bildung und Forschung
Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2011 des ETH-Bereichs), wird ein Gesamtkredit von 168,0 Millionen beantragt. Von diesem unterliegen 143,4 Millionen der Ausgabenbremse. Der Gesamtkredit umfasst:

- Einen Verpflichtungskredit von 20,0 Millionen: Gebäude HIA, Neubau Versuchshalle für die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW). Die Versuchshalle umfasst neben den Versuchsflächen auch Infrastrukturräume, Sitzungszimmer und Büros.

- Einen Zusatzkredit von 4,6 Millionen: Gebäude LCA Zusatzbedürfnis ETHZ-Cluster. Mit Bundesbeschluss vom 9.12.2000 wurde der Neubau für das Supercomputing Center in Lugano bewilligt (Gebäude LCA). Mit dem hier beantragten Zusatzkredit möchte die ETH Zürich die Erweiterung ihrer Rechenkapazitäten am Standort Lugano vornehmen. Dies weil die Erweiterung der geplanten Infrastruktur im Tessin – vor allem aufgrund der Seewasserkühlung – kostengünstiger zur realisieren und zu betreiben ist als ein Ausbau in Zürich.

- Einen Rahmenkredit in der Höhe von 143,4 Millionen für die kleineren Vorhaben unter 10 Millionen. Die meisten Projekte betreffen Sanierungen aus Sicherheitsgründen und zur Funktionserhaltung sowie Umbauten.

Da der Bund Eigentümer der Immobilien im ETH-Bereich ist, werden die Investitionskredite im Voranschlag des Bundesamts für Bauten und Logistik (620) eingestellt. Für die ausführliche Begründung siehe Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4.

Soziale Wohlfahrt
Gemäss Krankenversicherungsgesetz führt die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE) als aushelfender Träger die Leistungsaushilfe bei Krankheit und Unfall durch. Die Leistungsaushilfe stellt sicher, dass Personen, die sich ausserhalb des Staates, in dem sie versichert sind, aufhalten, bei Krankheit und Unfall die notwendigen Leistungen beanspruchen können. Die Kosten werden vom aushelfenden Träger im Aufenthaltsstaat übernommen und anschliessend von der Verbindungsstelle des Landes, in dem die Person versichert ist, zurückerstattet.

Die Finanzierung der Leistungsaushilfe erfolgt über Kredite, welche die GE am Markt aufnimmt. Gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung vom 27.6.1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR *832.102*) trägt der Bund die durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten. Um diese möglichst gering zu halten, gewährt der Bund für die Kredite eine Ausfallsgarantie. Die Kreditlimite liegt zur Zeit bei 200 Millionen. Die Kosten für die Leistungsaushilfe sind einerseits wegen der Zunahme der Anzahl der Leistungsaushilfefälle und andererseits wegen der höheren Kosten pro Fall gestiegen. Da die geltenden Verordnungen der GE keine Fristen für die Erstattung der Kosten vorsehen, kann das Verfahren bisweilen über zwei Jahre dauern. Wegen der gestiegenen Kosten und der langen Kostenerstattungsdauer wird die bestehende Kreditlimite Ende 2010 ausgeschöpft sein. Deshalb wird eine Erhöhung der Kreditlimite um 100 Millionen auf Anfang 2011 beantragt.

Wirtschaft
Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR *921.25*) kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007-2010 bewilligt. Es ist beabsichtigt, das gewerbliche Bürgschaftswesen ab 2012 im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2012-2015 zu regeln. Da das Seco im Bereich Bürgschaftswesen selbst keine Verpflichtungen eingeht, sondern sich diese direkt aus dem Gesetz (Art. 6) ergeben, soll mit der Botschaft zur «Standortförderung 2012-2015» der heutige Artikel 8, Ziffer 1 Buchstabe a ersatzlos gestrichen werden. Dadurch kann auf die Beantragung eines mehrjährigen Rahmenkredits ab 2012 verzichtet werden. Aus diesem Grund beantragt der Bundesrat, den bestehenden Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in unveränderter Höhe um ein Jahr bis Ende 2011 zu verlängern.

Übriges
Schliesslich wird ein (im Total nicht enthaltener) Verpflichtungskredit von 300 Millionen für die *Übernahme des Kriegsrisikos bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen sowie bei Flügen für friedenserhaltende Massnahmen* beantragt. Dieser jährlich beantragte Verpflichtungskredit wurde erstmals mit dem Voranschlag 1981 anbegehrt und untersteht ebenfalls der Ausgabenbremse.

Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Es gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2011 Jahreszusicherungskredite in der Höhe von 180,5 Millionen, wovon 144,0 Millionen der Ausgabenbremse unterstehen. Damit liegt das neu beantragte Kreditvolumen rund 30 Prozent unter demjenigen des Vorjahres (261 Mio.). Ein Rückgang zu verzeichnen ist namentlich bei den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen (-46 Mio.) sowie den Programmen für die Energie- und Abwärmenutzung (-19,7 Mio.). Die im Bundesamt für Energie eingestellten Jahreszusicherungskredite «Technologietransfer», und «Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung» werden 2011 nicht mehr weitergeführt. Die Erfahrung mit diesen Krediten hat gezeigt, dass es keine Einzelfälle mit Verpflichtungen von über 10 Millionen gibt. Gemäss Artikel 11 der Finanzhaushaltsverordnung sind in diesem Fall keine Verpflichtungskredite einzuholen.

Mit dem Voranschlag 2011 beantragte Zahlungsrahmen

Im Rahmen des Voranschlags 2011 werden keine neuen Zahlungsrahmen beantragt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN

Inhalt

		Seite
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung	361
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	365
13	Änderungen in den Budgetpositionen	367
14	Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	373

II KREDITARTEN, ZAHLUNGSRAHMEN UND INSTRUMENTE DER HAUSHALTSTEUERUNG

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst somit auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorschussten Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise

beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR *611.0*) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR *611.01*) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die

- längerfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen,

keine Verpflichtungskredite einzuholen. Ebenfalls keines Verpflichtungskredites bedarf es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den Eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR *611.051*) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. einem Bau) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Art. 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b Absatz 2 FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

I2 AUFBAU UND STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPOSITIONEN

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

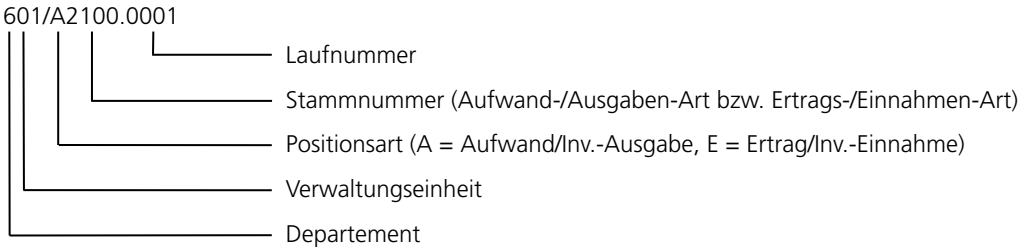

Erfolgsrechnung

Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten		FLAG–Verwaltungseinheiten	
1	**Ertrag**	**5**	**Ertrag**
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	**Aufwand**	**6**	**Aufwand**
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten		FLAG–Verwaltungseinheiten	
3	**Einnahmen**	**7**	**Einnahmen**
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	**Ausgaben**	**8**	**Ausgaben**
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

13 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in den Budgetpositionen gegliedert nach Departementen und Verwaltungseinheiten aufgeführt. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2011 neu eingeführt werden, erscheinen dabei ausschliesslich unter «Budgetposition(en) neu», Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, ausschliesslich unter «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten hin.

Zur Neuschaffung oder Aufhebung von Budgetpositionen führen vorab *institutionelle Veränderungen*, von denen insbesondere die Schaffung des Staatssekretariates für internationale Finanzfragen (SIF), die Zusammenlegung der zivilen Nachrichtendienste im neu geschaffenen Nachrichtendienst des Bundes (NDB) sowie die Bildung einer neuen Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft zu erwähnen sind. Infolge der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des EDA werden verschiedene Subventionskredite aufgehoben und die dadurch frei werdenden Mittel in die Personal- respektive Betriebskredite des EDA überführt. Eine weitere Verschiebung ist sodann auf die Ausgliederung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zurückzuführen, die neu nicht mehr im Budget des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) eingestellt sein und stattdessen einen eigenen Finanzkreis bilden wird. Verschoben wird ferner auch der Beitrag an das Schweizerische Alpine Museum, dessen Kredit künftig im Bundesamt für Kultur angesiedelt ist (bisher: Bundesamt für Umwelt). Schliesslich bleibt auf den Transfer der Spielbankenabgabe vom Bundesamt für Sozialversicherungen zur Eidgenössischen Spielbankenkommission hinzuweisen.

Neue Budgetpositionen geschaffen werden im Weiteren durch die *Umsetzung diverser Einzelvorhaben*, die sich hinsichtlich Dauer und finanzieller Tragweite stark unterscheiden: Von grosser finanzieller Bedeutung sind namentlich der ausserordentliche Beitrag des Bundes an die Sanierung der Pensionskasse der SBB (1148 Mio.), die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen in den Infrastrukturfonds sowie der Kredit «Revitalisierung» zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» (15 Mio.). Vorübergehenden Charakter haben demgegenüber die Kredite zur Verbesserung des Jugendschutzes, zur Entwicklung einer neuen Pflichtlagerbuchhaltung im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung sowie die Mittel für einen Informatik-Plattformwechsel beim Bundesverwaltungsgericht. Zahlreiche weitere Modifikationen (Neuschaffungen oder Verschiebungen) sind auf administrativ bedingte Anpassungen zurückzuführen.

Einnahmenseitig ist die Eröffnung von sieben neuen Ertragspositionen vorgesehen. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Kredite zur Vereinnahmung der Mittel aus dem Verkauf der SAPOMP AG sowie die neu bei der Eidg. Spielbankenkommission eingestellte Ertragsposition zur Vereinnahmung der Spielbankenabgabe. Letztere ersetzt eine analoge Position im Bundesamt für Sozialversicherung. Zur Aufhebung vorgesehen sind insgesamt fünf Ertragspositionen, von denen in erster Linie die ausserordentliche Entnahme aus den zweckgebundenen Fonds (CO_2-Abgabe) von Bedeutung ist. Die CO_2-Abgabe wird seit 2010 vollumfänglich ordentlich verbucht, so dass künftig auf diese Position verzichtet werden kann.

Mit dem Voranschlag 2011 können verschiedene *Kreditpositionen aufgehoben* werden, die in Zukunft nicht mehr benötigt werden. Dies gilt insbesondere für jene Kredite, die im Zusammenhang mit der dritten Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen geschaffen wurden. Zu erwähnen sind hier namentlich die Kredite für die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitale Signatur), die befristete Weiterbildungs- und Umschulungsoffensive sowie der Kredit «Arbeitsmarktstabilisierung».

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte						
108	BVGer	1105/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Informatik-Plattformwechsel BVGer: Installation neue SW 2010; Abschreibung ab 2011.
107	BStGer			1103/A2101.0116	Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter	Integration in Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001.
108	BVGer			1105/A2101.0117	Besoldungen der Richter	Integration in Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001.
109	AbBa	1117/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Bildung der neuen Dienststelle Aufsichtsbehörde Bundesanwaltschaft (AbBa): Mit dem am 01.01.2011 in Kraft tretenden StBOG wird das eidgenössische Untersuchungsrichteramt aufgehoben und in die Bundesanwaltschaft (BA) integriert, die Bundesanwaltschaft als eigenständige Behörde ausserhalb der Bundesverwaltung konzipiert und eine neue Aufsichtsbehörde über die BA eingeführt. Die Aufsichtsbehörde über die BA verfügt über ihr eigenes Budget. Sie konstituiert und verwaltet sich selbst. Die Aufsichtsbehörde wird fachlich und administrativ von einem Sekretariat unterstützt. Für diese neue Aufsichtsbehörde wurde entsprechend ein eigener Buchungskreis eingerichtet (VE-Nr. 109).
109	AbBa	1117/A2101.0156	Taggelder Aufsichtsbehörde			
109	AbBa	1117/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
109	AbBa	1117/A2113.0001	Raummiete			
109	AbBa	1117/A2114.0001	Informatik Sachaufwand			
109	AbBa	1117/A2115.0001	Beratungsaufwand			
109	AbBa	1117/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA						
201	EDA	1005/A2111.0270	Weltausstellungen	1005/A2310.0281	Weltausstellungen	Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel des ehemaligen Subventionskredits A2310.0281 neu dem Sachaufwand angerechnet.
201	EDA	1005/A2111.0271	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	1005/A2310.0466	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel des ehemaligen Subventionskredits A2310.0446 neu dem Sachaufwand angerechnet.
201	EDA	1005/A2111.0270	Weltausstellungen	1005/A2310.0281	Weltausstellungen	Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel dieses Kredits in den Betriebsaufwand des Departements (A2111.0270) transferiert.
201	EDA	1005/A2119.0001 1005/A2100.0001	Übriger Betriebsaufwand Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1005/A2310.0283	Präsenz der Schweiz im Ausland	Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel dieses Kredits in den Betriebsaufwand des Departements (A2119.0001) und in die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (A2100.0001) transferiert.
201	EDA	1005/A2111.0271	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	1005/A2310.0466	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	Aufgrund der Integration von Präsenz Schweiz in die Organisationsstruktur des Departements werden die finanziellen Mittel dieses Kredits in den Betriebsaufwand des Departements (A2111.0271) transferiert.
201	EDA	1005/A2310.0269	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GSCP/GICHD			Als vorgezogene Massnahme des KOP 12/13 übernimmt das EDA die vollständige Finanzierung der drei sicherheitspolitischen Zentren. Das EDA übernimmt die Finanzierung des GSCP und des GICHD, was auch zur Namensanpassung des Kredits geführt hat.
202	DEZA	1006/A2113.0002	Raummiete	1006/A2113.0001	Raummiete	Zur besseren Transparenz und Übersichtlichkeit werden die Raummieten für die Liegenschaften der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe neu getrennt ausgewiesen.
202	DEZA	1006/A2310.0487	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF	1005/A2310.0269	Genfer Sicherheitspolitische Zentren	Als vorgezogene Massnahme des KOP 12/13 übernimmt das EDA die vollständige Finanzierung der drei sicherheitspolitischen Zentren. Die DEZA übernimmt dabei die Finanzierung des DCAF.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
305	BAR			1009/A2111.0219	Papierentsäuerung	Die jüngste Entwicklung im Bereich der Digitalisierung ermöglicht die Wahl zwischen Entsäuerung und Digitalisierung. Die Bedeutung der Papierentsäuerung nimmt ab und wird künftig über den übrigen Betriebsaufwand finanziert. Aufteilung der Mittel auf die Kredite A2119.0001 übriger Betriebsaufwand und A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen.
306	BAK			1010/E1300.0122	Erlös aus Eintritten	Die Erlöse aus den Eintritten in die Museen des BAK werden nicht mehr vereinnahmt sondern fliessen in den Museumsfonds und werden direkt für die Finanzierung des Museumsbetriebs verwendet.
306	BAK	1010/A2310.0457	Beiträge an Sammlungen von Dritten			Transfer des Beitrags an das Schweizerische Alpine Museum vom Bundesamt für Umwelt ins Bundesamt für Kultur. Der Transfer geschieht im Hinblick auf das kommende Kulturfördergesetz, welches die Beiträge des Bundes an Sammlungen Dritter neu regeln wird.
317	BFS			1015/A2111.0241	Registerharmonisierung	Das Projekt Registerharmonisierung wird Ende 2010 abgeschlossen.
318	BSV			1016/A2300.0110	Spielbankenabgabe für die AHV	Infolge Prozessvereinfachung werden ab 2011 die Einnahmen sowie die Ausgaben in Zusammenhang mit der Spielbankenabgabe neu bei der Eidg. Spielbankenkommission und nicht mehr beim Bundesamt für Sozialversicherungen budgetiert.
318	BSV			1016/E1100.0119	Spielbankenabgabe	Infolge Prozessvereinfachung werden ab 2011 die Einnahmen sowie die Ausgaben in Zusammenhang mit der Spielbankenabgabe neu bei der Eidg. Spielbankenkommission und nicht mehr beim Bundesamt für Sozialversicherungen budgetiert.
318	BSV	1016/A2111.0269	Jugendschutzmassnahmen			Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.05.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und sollen gemäss BRB vom 11.06.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt werden.
318	BSV	1016/A2310.0453	Sonderbeitrag an die IV-Zinsen			Mit dem von den Eidg. Räten beschlossenen Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung trägt der Bund in den Jahren 2011 bis 2017 die vollen IV-Zinsen. Der über den ordentlichen Beitrag des Bundes an die IV von 37,7 Prozent der IV-Ausgaben hinausgehende Beitrag im Umfang von 62,3 Prozent der IV-Zinsen wird über diesen neuen Kredit abgewickelt.
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
403	fedpol			1031/A4100.0126	Einführung biometrischer Pass	Projekt Einführung BioPass 2010 abgeschlossen.
405	BA	1033/E1300.0001	Gebühren			Ertragskredit-Verschiebung aus BStGer aufgrund Transfer URA.
417	ESBK			1025/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Da sich die geplante Migration auf eine neuere Version der GEVER-Applikation verzögert, wurden keine Investitionen getätigt. Entsprechend ergibt sich auch kein Abschreibungsbedarf.
417	ESBK	1025/A2300.0113	Spielbankenabgabe für die AHV			Infolge Prozessvereinfachung werden ab 2011 die Einnahmen sowie die Ausgaben in Zusammenhang mit der Spielbankenabgabe neu bei der Eidg. Spielbankenkommission und nicht mehr beim Bundesamt für Sozialversicherungen budgetiert.
417	ESBK	1025/E1100.0122	Spielbankenabgabe			Infolge Prozessvereinfachung werden ab 2011 die Einnahmen sowie die Ausgaben in Zusammenhang mit der Spielbankenabgabe neu bei der Eidg. Spielbankenkommission und nicht mehr beim Bundesamt für Sozialversicherungen budgetiert.
420	BFM			1106/E3200.0107	Rückzahlung Darlehen	Das Inkasso für früher (bzw. bis am 1.10.1999) gewährte Darlehen an Flüchtlinge im Bereich Sozialhilfe wurde per Ende 2009 eingestellt. Dies insbesondere weil, die noch ausstehenden Darlehen zu einem grossen Teil nicht mehr einzubringen waren und die Verwaltungs- und EDV-Kosten die noch möglichen Einnahmen zu übersteigen begannen.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
420	BFM	1106/A4200.0122	Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende			Zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs können die Kantone beim Bund Gesuche für die Vorfinanzierung von Asylunterkünften einreichen. Angesichts der Entwicklung der Asylgesuche der letzten Jahre stehen ab 2011 wieder neue Gesuche an. Auszahlungen erfolgten letztmals 2004.
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS						
500	GS VBS	1041/A4100.0108	IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS	1041/A4100.0108	Informatik-Reserve des Departements	Umbenennung der Finanzposition, da der Inhalt der Finanzposition erweitert wurde.
500	GS VBS			1041/A2111.0148	Stabsarbeiten	Verschiebung der Mittel im Rahmen der Zusammenführung der zivilen Nachrichtendienste in einer einzigen Verwaltungseinheit.
500	GS VBS			1041/A2310.0463	Staatsschutz	
503	NDB	1114/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
503	NDB	1114/A2111.0266	Sach- und Betriebsaufwand			
503	NDB	1114/A2310.0478	Staatsschutz			
503	NDB	1114/E1300.0010	Entgelte			
503	NDB	1114/E1500.0001	Übriger Ertrag			
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
600	GS EFD			1048/A4100.0110	IKT-Wachstum Bund	Integration in Finanzposition A4100.0119.
600	GS EFD	1048/A4100.0119	Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund	1048/A4100.0119	Informatikreserve Bund	Integration der vormaligen Finanzposition A4100.0110 und entsprechende Umbenennung.
601	EFV			1049/A2111.0228	Bilaterale II - Statistikabkommen	Das Projekt Bilaterale II - Statistikabkommen ist abgeschlossen. Demnach wird die Budgetposition nicht mehr benötigt.
601	EFV			1049/E1900.0112	Ausserordentliche Entnahme zweckgebundene Fonds (CO2-Abgabe)	Die CO_2-Abgabe wird seit dem Jahr 2010 vollumfänglich ordentlich verbucht, so dass kein Bedarf mehr nach dieser Position besteht.
601	EFV	1049/A2900.0112	Sanierungsbeitrag PK SBB			Neue Position für den einmaligen, ausserordentlichen Beitrag des Bundes zur Sanierung der Pensionskasse SBB.
601	EFV	1049/E3200.0100	Rückzahlungen von Forderungen			Neue Position zur Verbuchung des Erlöses aus dem Verkauf der SAPOMP AG.
604	SIF	1116/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Neue Position im Zusammenhang mit der Schaffung des SIF. Kompensation des Aufwands bei der EFV und anderen EFD-Ämtern.
604	SIF	1116/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
604	SIF	1116/A2113.0001	Raummiete			
604	SIF	1116/A2114.0001	Informatik Sachaufwand			
604	SIF	1116/A2115.0001	Beratungsaufwand			
604	SIF	1116/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
604	SIF	1116/A2310.0481	Beitrag an den Treuhandfonds des IWF			
605	ESTV	1052/A2300.0111	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV			Neue Position zum Ausweis der befristeten MWSt-Erhöhung zugunsten der IV.
605	ESTV	1052/A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	1052/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand (Teil)	Die Beiträge der ESTV an internationale Organisationen (FTA/OECD, IOTA) im Steuerbereich werden ab 2011 auf einer neuen, separaten Position ausgewiesen (bisher in A2119.0001).

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD						
704	SECO			1094/A2310.0474	Digitale Signatur	Der Bundesrat hat am 10.08.2009 die Botschaft zur 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen mit einer Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Jahr 2010 unterbreitet. Das entsprechende Bundesgesetz wurde von den Eidg. Räten am 25.09.2009 verabschiedet. Im Voranschlag 2011 sind für dieses befristete Programm keine Mittel mehr vorgesehen.
704	SECO			1094/A2310.0475	Arbeitsmarktstabilisierung	Aufgrund des erwarteten, markanten Anstiegs der Arbeitslosigkeit hat der Bundesrat am 10.08.2009 die Botschaft zur 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen mit zusätzlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen unterbreitet. Das entsprechende Bundesgesetz wurde von den Eidg. Räten am 25.09.2009 verabschiedet. Im Voranschlag 2011 sind für dieses befristete Programm keine Mittel mehr vorgesehen.
706	3			1073/E1300.0011	Entgelte	Diese Entgelte fallen bei der KTI an, welche auf 1.01.2011 aus dem BBT ausgegliedert wird.
706	BBT	1073/A2310.0107	Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit	1073/A2310.0107	Technologie- und Innovationsförderung	Im Zusammenhang mit der Ausgliederung der KTI aus dem BBT und der damit verbundenen Aufteilung des VK A2310.0107 sowie der neuen Rechtgrundlage (FIFG) musst der im BBT verbleibende Kredit umbenannt werden.
708	BLW	1062/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Erstmalige Abschreibungen der aktivierten Projektkosten ASA 2011 (Agrar Sektor Administration).
720	BVET			1071/A2310.0455	Impfkampagne Blauzungenkrankheit	Wegfall der bis 2010 befristeten Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit.
720	BVET	1071/E1500.0001	Übriger Ertrag			Erstmalige Budgetierung der Erträge aus Parkplatz- und Wohnungsvermietungen unter dem Übrigen Ertrag.
724	BWL	1074/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Die Entwicklung einer neuen Pflichtlagerbuchhaltung erfordert die Schaffung einer neuen Finanzposition.
727	WEKO	1089/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Scanner und Server (IT).
735	ZIVI	1093/A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)			Erstmalige Budgetierung von Investitionen in das Informatikprojekt eZIVI infolge konsequenter Unterscheidung von Betrieb und Investitionen.
760	KTI	1115/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Ausgliederung der KTI auf 1.01.2011.
760	KTI	1115/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
760	KTI	1115/A2113.0001	Raummiete			
760	KTI	1115/A2114.0001	Informatik Sachaufwand			
760	KTI	1115/A2115.0001	Beratungsaufwand			
760	KTI	1115/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
760	KTI	1115/A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI			
760	KTI	1115/E1300.0010	Entgelte			

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK						
802	BAV	1078/A2310.0214	Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	1078/A2310.0214	Abgeltung kombinierter Verkehr	Ab 2011 wird über diese Finanzposition einzig der alpenquerende kombinierte Verkehr subventioniert. Der nicht-alpenquerende kombinierte Verkehr und der Güterverkehr auf Schmalspurbahnen werden neu über separate Finanzpositionen (A2310.0450 und A2310.0451) und eigene Zahlungsrahmen finanziell unterstützt.
802	BAV	1078/A2310.0451	Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen			Neu soll der Güterverkehr auf Schmalspurbahnen in den Jahren 2011-2015 separat finanziell unterstützt werden (eigener Zahlungsrahmen).
803	BAZL			1079/A6210.0102	EUROCONTROL	Im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes sollen die Beiträge an Eurocontrol wieder an Skyguide überbunden werden.
803	BAZL			1079/E5300.0112	Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	Im Rahmen der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes sollen ebenfalls die Beiträge an den Eurocontrol Pension Fund Skyguide überbunden werden.
803	BAZL	1079/A6210.0152	Technische Sicherheitsmassnahmen			Durch die Änderung von Art. 86 BV mit Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) können die Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen neu zweckgebunden zugunsten von technischen Sicherheitsmassnahmen verwendet werden.
803	BAZL	1079/A6210.0153	Umweltschutz-Massnahmen			Durch die Änderung von Art. 86 BV mit Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) können die Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen neu zweckgebunden zugunsten von Umweltschutz-Massnahmen verwendet werden.
803	BAZL	1079/A6210.0154	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen			Durch die Änderung von Art. 86 BV mit Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) können die Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen neu zweckgebunden zugunsten von nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen verwendet werden.
805	BFE			1081/A2310.0473	Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich	Befristete Weiterbildungs- und Umschulungsoffensive im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen.
805	BFE			1081/E1500.0001	Übriger Ertrag	Der Ertrag aus verschiedenen Rückerstattungen wird neu unter Entgelten (A1300.0010) budgetiert.
806	ASTRA	1082/A8900.0100	a.o. Einlage Infrastrukturfonds			Aufgrund der parlamentarischen Initiative der KVF-S wird der Infrastrukturfonds 2011 mit einer einmaligen Einlage von 850 Millionen zusätzlich geäufnet. Gemäss Regelwerk zur Schuldenbremse stellt diese Einlage eine ausserordentliche Belastung des Bundeshaushalts dar.
808	BAKOM	1084/A6300.0001	Übriger Aufwand	1084/A6100.0001	Funktionsaufwand (Teil)	Neue Position zur Verbuchung der Debitorenverluste auf Einnahmen, die ausserhalb des Globalbudgets verbucht werden (Funkkonzessionsgebühren, Verwaltungs- und Strafverfahren). Bisher wurden diese Debitorenverluste im Globalbudget verbucht.
810	BAFU			1011/A2310.0125	Globale Umweltprobleme	Zusammenlegung mit dem Kredit A2310.0124 Internationale Kommissionen und Organisationen gemäss Beschlüssen des Bundesrats zur Subventionsüberprüfung.
810	BAFU			1011/A2900.0113	Ausserordentliche Rückverteilung CO2-Abgabe auf Brennstoffe	Wegfall dieser Position infolge Übergang zur Rückverteilung der Einnahmen aus der CO_2-Abgabe im Jahr der Erhebung ab 2010.
810	BAFU	1011/A2400.0105	Zinsen auf CO2-Abgabe Brennstoffe			Mit dem Übergang zur Rückverteilung der Einnahmen aus der CO_2-Abgabe im Jahr der Erhebung entstehen im Verlaufe des Jahres infolge höherer Ausgaben als Einnahmen vorübergehend Zinskosten für den Bund, welche zulasten der Spezialfinanzierung «CO_2-Abgabe, Rückverteilung» gehen.
810	BAFU	1011/A4300.0147	Revitalisierung			Neue Finanzposition im Zusammenhang mit der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte in der Wintersession 2009.

I4 GESPERRTE KREDITE (INFOLGE FEHLENDER RECHTSGRUNDLAGE)

CHF		Voranschlag 2011
Total Gesperrte Kredite		**2 314 235 000**
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten		
A2310.0273	Weltkulturgütererhaltung	100 000
A4200.0117	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	16 000 000
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit		
A2310.0287	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	112 000 000
A2310.0288	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	9 000 000
A2310.0292	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	70 000 000
318 Bundesamt für Sozialversicherungen		
A2310.0334	Familienergänzende Kinderbetreuung	12 700 000
601 Eidgenössische Finanzverwaltung		
A2900.0112	Sanierungsbeitrag PK SBB	1 148 000 000
704 Staatssekretariat für Wirtschaft		
A2310.0370	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	22 000 000
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt		
A6210.0152	Technische Sicherheitsmassnahmen	9 750 000
A6210.0153	Umweltschutz-Massnahmen	4 062 500
A6210.0154	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 062 500
A6210.0155	Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	42 900 000
806 Bundesamt für Strassen		
A8900.0100	a.o. Einlage Infrastrukturfonds	850 000 000
810 Bundesamt für Umwelt		
A2310.0126	Multilaterale Umweltfonds	13 660 000

Infolge fehlenden Rechtsgrundlagen bleibt ein Betrag von 2,3 Milliarden vorläufig gesperrt.

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR *611.0*) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt. Die im Rahmen des Voranschlags 2011 gesperrten Kredite (14 an der Zahl) belaufen sich auf insgesamt 2314 Millionen; davon betreffen über 85 Prozent (2 Kredite) den Sanierungsbeitrag der Pensionkasse SBB sowie die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds.